



Deutsche Börse Group

Geschäftsbericht 2020

Auszug: Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht

21	Grundlagen des Konzerns
32	Wirtschaftsbericht
52	Nachtragsbericht
53	Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
74	Risikobericht
105	Chancenbericht
109	Prognosebericht
112	Deutsche Börse AG (Erläuterungen auf Basis des HGB)
118	Vergütungsbericht
152	Erklärung zur Unternehmensführung

Zusammengefasster Lagebericht

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht bezieht sich sowohl auf den Konzern Gruppe Deutsche Börse als auch auf die Deutsche Börse AG und enthält die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß der CSR-Richtlinie. Er erfüllt die Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20).

Grundlagen des Konzerns

Überblick über die Gruppe Deutsche Börse

Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

Die Deutsche Börse AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das Mutterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse. Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gruppe Deutsche Börse 7.238 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 6.775) mit 110 Nationalitäten an 43 Standorten weltweit. Als einer der größten Anbieter von Marktinfrastruktur weltweit bietet die Gruppe ihren Kunden ein breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Es deckt die gesamte Prozesskette von Finanzmarkttransaktionen ab: beginnend mit der Bereitstellung von Marktinformationen, Indizes und Analytiklösungen (Pre-Trading) über die darauf aufbauenden Dienstleistungen für Handel und Verrechnung (Trading und Clearing) sowie die Abwicklung der Aufträge bis zur Verwahrung von Wertpapieren und Fonds sowie Dienstleistungen für das Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement (Post-Trading). Zudem entwickelt und betreibt die Gruppe die IT-Systeme, die all diese Prozesse unterstützen.

Die Deutsche Börse AG vermarktet die Kurs- und Referenzdaten der Systeme und Plattformen der Gruppe Deutsche Börse sowie andere handelsrelevante Informationen. Über ihre Tochtergesellschaft Qontigo GmbH entwickelt und vermarktet sie zudem Indizes sowie Analytiklösungen. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Börse AG den Terminmarkt Eurex[®] Exchange über die Eurex Frankfurt AG. Die Spot- und Terminmärkte im Commodities-Sektor werden von der unmittelbar gehaltenen Tochtergesellschaft European Energy Exchange AG (EEX) betrieben. Über die Tochtergesellschaft 360 Treasury Systems AG (360T) bietet die Deutsche Börse AG eine Plattform für den Handel von Devisen. Zudem betreibt die Gruppe den Kassamarkt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) mit dem vollelektronischen Handelsplatz Xetra[®] und bietet über die Börse Frankfurt Zertifikate AG den Handel von strukturierten Produkten (Zertifikaten und Optionsscheinen) in Deutschland an. Hinzu kommen Clearingleistungen für den Kassa- und den Terminmarkt (Eurex Clearing AG). Alle Dienstleistungen, die die Gruppe Deutsche Börse nach dem Handel der Wertpapiere erbringt, sind bei der Clearstream Holding AG bzw. deren Tochtergesellschaften (Clearstream Holding-Gruppe) gebündelt. Sie umfassen die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie Dienste für Investmentfonds und zur globalen Wertpapierfinanzierung. Die Deutsche Börse AG und die Clearstream Services S.A. entwickeln und betreiben die technische Infrastruktur der Gruppe Deutsche Börse.

Der vollständige Konsolidierungskreis der Gruppe Deutsche Börse wird in [Erläuterung 33](#) des Konzernanhangs dargestellt.

Berichtssegmente

Die Gruppe Deutsche Börse gliedert ihr Geschäft in die sieben Segmente Eurex (Finanzderivate), EEX (Commodities), 360T (Devisenhandel), Xetra (Wertpapierhandel), Clearstream (Nachhandel), IFS (Investment Fund Services) sowie Qontigo (Index- und Analytikgeschäft).

Diese Struktur dient der internen Konzernsteuerung und ist die Basis für die Finanzberichterstattung (Details der Zuordnung der verschiedenen Geschäftsfelder zu den einzelnen Segmenten zeigt die folgende Tabelle „Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse“).

Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse

Berichtssegment	Geschäftsfelder
Eurex (Finanzderivate)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronischer Handel von Derivaten (Eurex Exchange) ▪ OTC-Handelsplattform Eurex Repo® ▪ Elektronische Clearingarchitektur C7® ▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte ▪ Vertrieb von Lizenzen für Handels- und Marktsignale ▪ Anbindung von Handelsteilnehmern
EEX (Commodities)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronischer Handel von Strom- und Gasprodukten sowie Emissionsrechten (EEX Group) ▪ Zentraler Kontrahent für die gehandelten Kassamarkt- und Derivateprodukte
360T (Devisenhandel)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektronischer Handel von Devisen (360T®) ▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate
Xetra (Wertpapierhandel)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kassamarkt mit den Handelsplätzen Xetra®, Börse Frankfurt und Tradegate ▪ Zentraler Kontrahent für Aktien und Anleihen ▪ Wertpapierzulassung (Listing) ▪ Vertrieb von Lizenzen für Handels- und Marktsignale ▪ Anbindung von Handelsteilnehmern ▪ Technologielösungen für externe Kunden
Clearstream (Nachhandel)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwahrung und Abwicklung von Wertpapieren ▪ Dienste zur globalen Wertpapierfinanzierung und für das Sicherheitenmanagement wie besicherte Geldmarktgeschäfte, Repo- oder Wertpapierleihtransaktionen
IFS (Investment Fund Services)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstleistungen für Investmentfonds (Order Routing, Abwicklung und Verwahrung) ▪ Dienstleistungen für den Vertrieb von Investmentfonds (Clearstream Fund Centre)
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Vermarktung von Indizes (STOXX® und DAX®) ▪ Innovative Portfoliomanagement- und Risikoanalyse-Software

Unternehmensleitung

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Deutsche Börse AG über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand mit jeweils eigenen Zuständigkeitsbereichen.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, sie bestellt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem entscheidet sie über Kapitalmaßnahmen und andere durch das Aktiengesetz (AktG) geregelte Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus billigt er den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Die Amtsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt drei Jahre, wobei die Hauptversammlung bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen kann. Da die Belegschaft der Deutsche Börse AG in Deutschland die Schwelle von 2.000 Mitarbeitern überschreitet, ist der Aufsichtsrat gemäß den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes zu besetzen. Um den im Zusammenhang mit dem Wachstum der Gesellschaft und der Gruppe gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit gerecht zu werden, insbesondere im Hinblick auf die Diversität und die Internationalisierung der Aufsichtsratsarbeit, setzt sich der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG aus jeweils acht Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Weitere Details sind im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ erläutert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Vorstand der Deutsche Börse AG aus sechs Mitgliedern zusammen. Das Vergütungssystem und die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG werden im [Vergütungsbericht](#) erläutert.

Organisationsstruktur

Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) verantwortet u. a. die Strategie und die M&A-Aktivitäten der Gruppe, die Kommunikation, den Bereich Recht sowie regulatorische Angelegenheiten und die interne Revision (Group Audit). Zu den Aufgaben des Finanzvorstands (Chief Financial Officer, CFO) gehören u. a. die Finanzberichterstattung und das Controlling, das Risikomanagement, Treasury und Investor Relations. Das Vorstandsressort Trading & Clearing bündelt den Handel mit Derivaten und die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse. Die elektronische Devisenhandelsplattform 360T[®], die EEX Group sowie der Kassamarkt mit den Handelsplätzen Xetra, Börse Frankfurt und dem Zertifikate- und Optionsscheingeschäft sind ebenfalls in diesem Vorstandsressort angesiedelt. Des Weiteren betreut das Ressort den Aufbau eines vorbörslichen Marktes (Pre-IPO-Markt) und von Instrumenten zur Wachstumsfinanzierung. Im Vorstandsressort Pre- & Post-Trading sind zum einen das Abwicklungs- und Verwahrgeschäft zum anderen das Sicherheitenmanagement von Clearstream zusammengefasst. Ebenso gehören die Berichtssegmente IFS (Investment Fund Services) sowie das Index- und Analytikgeschäft (Qontigo) in dessen Verantwortung. Im Vorstandsressort HR & Compliance sind das Personalwesen sowie die Compliance-Funktion der Gruppe angesiedelt. Im Ressort des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) fasst die Gruppe Deutsche Börse ihre IT-Tätigkeiten sowie den Betrieb ihrer Marktbereiche zusammen. Technologische Transformation und Digitalisierung sind zentrale Themen, die das Ressort vorantreibt.

Ziele und Strategien

Ziele und Strategie der Gruppe Deutsche Börse

Die Gruppe Deutsche Börse ist einer der größten Anbieter von Marktinfrastruktur weltweit. Mit ihrem Geschäftsmodell trägt die Gruppe zur Stabilität, Effizienz und Integrität der Kapitalmärkte bei. Emittenten profitieren davon durch niedrige Kapitalbeschaffungskosten, Investoren durch hohe Liquidität und geringe Transaktionskosten. Gleichzeitig steht die Deutsche Börse für transparente und sichere Kapitalmärkte, die sich durch einen geordneten Handel mit freier Preisbildung auszeichnen.

Das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse setzt auf ein diversifiziertes Produkt- und Serviceangebot, mit dem die Wertschöpfungskette von Finanzmarkttransaktionen vollständig abgedeckt wird. Es zielt darauf ab, den Kunden verlässliche Dienstleistungen effizient und kostengünstig anzubieten. Im Einzelnen basiert das diversifizierte Geschäftsmodell auf den folgenden Eckpunkten:

- Integration verschiedener Finanzmarktdienstleistungen wie Handel, Clearing, Abwicklung, Verwahrung von Wertpapieren, Marktdatenservices, Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement sowie Index- und Analytiklösungen
- Angebot dieser Dienstleistungen für verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Fonds, Rohstoffe, Devisen, Zinsen und Terminmarktprodukte auf diese Basiswerte
- Entwicklung und Betrieb eigener elektronischer Systeme für sämtliche Prozesse entlang der Wertschöpfungskette
- Organisation eines neutralen Marktplatzes für einen geordneten, überwachten Handel mit fairer Preisbildung und Bereitstellung von Dienstleistungen für das Management von Risiken

Um ihre führende Position unter den Börsenorganisationen zu behaupten und auszubauen, verfolgte die Gruppe Deutsche Börse seit 2018 die Wachstumsstrategie Roadmap 2020. Dabei fokussierte sich die Deutsche Börse auf strukturelles, organisches Wachstum und forcierte in fünf definierten Geschäftsfeldern anorganisches Wachstum durch Zukäufe. In diesem Zeitraum rechnete die Gruppe Deutsche Börse mit einem Wachstum der auf strukturellen Treibern basierenden Nettoerlöse von durchschnittlich mindestens 5 Prozent pro Jahr. Beim bereinigten Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, hatte sich die Gruppe im gleichen Zeitraum ein Wachstum in einer Größenordnung von durchschnittlich 10 bis 15 Prozent pro Jahr zum Ziel gesetzt. Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2020 konnte die Gruppe die gesteckten Roadmap-2020-Ziele vollumfänglich erreichen. Die Nettoerlöse sind insgesamt um durchschnittlich rund 9 Prozent pro Jahr gewachsen und der bereinigte Periodenüberschuss um durchschnittlich 12 Prozent. Zudem konnte die Gruppe in diesem Zeitraum mehrere M&A-Transaktionen, wie die Akquisition von Axioma Inc. oder Fondcenter AG der UBS, erfolgreich abschließen sowie deutliche Fortschritte bei den Investitionen in neue Technologien, wie Cloud und Digital Ledger Technology, verzeichnen.

Am 18. November 2020 veröffentlichte die Deutsche Börse ihre neue mittelfristige Wachstumsstrategie Compass 2023, welche die strategische Richtung und Ziele für die kommenden Jahre vorgibt. Die Entwicklung vom außerbörslichen zum börslichen Handel, ESG, die zunehmende Bedeutung der Buy-Side, passive Investments und die Digitalisierung des Finanzsektors zählen dabei zu den wichtigsten organischen Wachstumstreibern. Zudem soll das anorganische Wachstum weiter beschleunigt werden. Insgesamt strebt die Deutsche Börse dabei bis 2023 ein Wachstum der Nettoerlöse von durchschnittlich rund 10 Prozent pro Jahr an. Dabei sollen organische Initiativen und M&A jeweils einen Wachstumsbeitrag von ca. 5 Prozent leisten. Ebenso sollen das berichtete Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das berichtete Ergebnis pro Aktie (EPS) im Durchschnitt jeweils um rund 10 Prozent pro Jahr steigen.

Übersicht Ziele „Compass 2023“

	Basis 2019 Mio. €	Ziele Strategie „Compass 2023“
Nettoerlöse	2.936,0	~10% p. a.
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) (berichtet)	1.678,3	~10% p. a.
Gewinn je Aktie (berichtet)	5,47 €	~10% p. a.

In einem kontinuierlichen Prozess überprüft die Gruppe ihre organischen Wachstumsinitiativen und setzt dabei insbesondere auf die Expansion in strukturell wachsenden Märkten und Anlageklassen und misst der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der angestoßenen Initiativen höchste Bedeutung bei. Die wesentlichen Initiativen sowie Wachstumstreiber sind im [Chancenbericht](#) dargestellt. Daneben setzt das Vergütungssystem für Vorstand und Führungskräfte u. a. Anreize für Wachstum in den einzelnen Geschäftsbereichen. Für eine detaillierte Darstellung aller Zielvorgaben siehe den [Vergütungsbericht](#). Bei den externen Wachstumsoptionen liegt der Fokus darauf, bestehende Wachstumsfelder weiter zu stärken und neue Anlageklassen und Dienstleistungen anzubieten.

Zu den Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf das organische Wachstum der Gruppe Deutsche Börse haben, zählen u. a.:

- Regulatorische Anforderungen an alle Marktteilnehmer: Wenn durch regulatorische Initiativen (z. B. EMIR, MiFIR und Eigenkapitalrichtlinien) die Funktion von Börsen gestärkt wird, profitiert davon auch die Gruppe Deutsche Börse.
- Strukturelle Änderungen an den Finanzmärkten: Beispielsweise steigt die Handelsaktivität, wenn Investmentfonds verstärkt Derivate einsetzen, um ihre Handelsstrategie umzusetzen.
- Innovationskraft: Wenn es der Gruppe Deutsche Börse gelingt, kontinuierlich neue Produkte und Dienstleistungen einzuführen, die vom Markt nachgefragt werden, kann die Gruppe ihr Geschäft weiter ausbauen.
- Konjunkturabhängige Entwicklung der Finanzmärkte: Eine höhere Aktienmarktvolatilität führt z. B. in der Regel zu mehr Handel an den Kassa- und Terminmärkten und steigende Zinsen führen sowohl zu höheren Zinserträgen als auch zu höheren Handelsvolumina bei den Zinsderivaten.

Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich für transparente, zuverlässige und liquide Finanzmärkte ein; allerdings hat sie keinen Einfluss auf die Entwicklung der Volumentreiber, d. h. der zyklischen Faktoren dieser Märkte. Die weiteren Faktoren kann sie ganz oder teilweise beeinflussen, z. B. kann sie durch Lobbying auf günstige gesetzliche Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte hinwirken oder sie kann Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die Kunden in ihrem Geschäft unterstützen. Auf diese Weise kann sie auch ihre Abhängigkeit von den nicht beeinflussbaren zyklischen Faktoren reduzieren.

Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement

Zu den Zielen und Strategien der Gruppe Deutsche Börse gehört, ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahrzunehmen. Ihr Managementansatz umfasst daher zwei handlungsorientierte Leit motive mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Gruppe Deutsche Börse nachhaltig zu stärken und zu sichern:

- **Vertrauen aufbauen:** Ziel der Gruppe Deutsche Börse ist es, Kapitalmärkte so zu organisieren, dass sie integer, transparent und sicher sind. Dabei ist die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Informationen ein Schlüsselaspekt, an dessen Ausbau das Unternehmen permanent arbeitet. Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen, ist in diesem Kontext ebenso von Bedeutung, wie einen konstruktiven Dialog zur Zukunftsfähigkeit der internationalen Kapitalmärkte zu führen, nicht nur mit Kunden, sondern auch mit der breiten Öffentlichkeit.
- **Mit gutem Beispiel vorangehen:** Als börsennotierter Dienstleister hat die Gruppe Deutsche Börse das Ziel, die eigenen unternehmerischen Tätigkeiten verantwortungsvoll und zukunftsorientiert auszuführen. Zudem verfolgt der Konzern eine nachhaltige Personalpolitik und sieht sich der Umwelt und damit der Ressourcenschonung verpflichtet. Um sich langfristig als Vorbild im Markt zu etablieren, entwickelt die Gruppe Deutsche Börse Nachhaltigkeitsengagement und -berichterstattung stetig weiter.
- **Wahrnehmung innerhalb der Gesellschaft schärfen:** Die Gruppe ist Teil der Zivilgesellschaft und trägt daher für diese Verantwortung. Sie hat den Anspruch, dieser Rolle auch an ihren internationalen Standorten gerecht zu werden. Dabei orientiert sie sich konsequent an den dortigen Bedürfnissen und arbeitet als „guter Bürger“ im Rahmen langfristig angelegter Kooperationen an der strukturellen Stärkung des gemeinnützigen Sektors.

2016 hat die Gruppe Deutsche Börse das Group Sustainability Board eingerichtet, das die unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie entlang der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich weiterentwickelt und den Vorstand in Nachhaltigkeitsfragen berät. Das Gremium tagt zweimal jährlich und setzte sich 2020 aus zwölf Vertretern der Vorstandsbereiche sowie dem Head of Group Sustainability und einem Vertreter des Vorstandes zusammen.

Konzernsteuerung

Steuerungssysteme

Zur allgemeinen Steuerung des Konzerns verwendet die Gruppe Deutsche Börse Kennzahlen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Nettoerlöse, operative Kosten, EBITDA, Ergebnis je Aktie) sowie verschiedene Kenngrößen aus der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Liquidität, Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte). Darüber hinaus werden zusätzlich Kennzahlen einbezogen, die sich aus den Steuerungsgrößen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ableiten (Nettoschulden/EBITDA, Eigenkapitalrentabilität). Details über die Zusammensetzung der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die Tabelle „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“. Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2021 bereinigt das Unternehmen die Kennzahlen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr um Sondereffekte und nutzt damit zur Steuerung zukünftig ausschließlich die berichteten Werte inklusive aller Einflussfaktoren.

Zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung der Ertragslage des Konzerns gehören das strukturelle Nettoerlöswachstum sowie das EBITDA und das Ergebnis je Aktie. Zu den bedeutsamsten Steuerungsgrößen aus der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung zählen der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie das Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus ist es Ziel, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend deren Fälligkeit erfüllen zu können. Das Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte steuert der Konzern nicht mit der Absicht, einen definierten Zielwert zu erreichen, sondern es soll vielmehr grundsätzlich ein positiver Wert erzielt werden.

Auf Gruppenebene wird zudem ein Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von höchstens 1,75 und der Free Funds from Operations (FFO) zur Nettoverschuldung größer bzw. gleich 50 Prozent angestrebt, um das mit dem derzeitigen AA-Rating konsistente „Minimal Financial Risk Profile“ gemäß S&P Global

Ratings-Methodik zu erreichen. Weiterhin wird ein Zinsdeckungsgrad von mindestens 14 für die Gruppe Deutsche Börse gemäß dieser Methodik angestrebt.

Für die Priorisierung und Steuerung von Projekten in der Gruppe werden strategische und finanzwirtschaftliche Kriterien herangezogen sowie projektspezifische Risiken berücksichtigt. Die strategische Attraktivität von Projekten bemisst sich dabei in erster Linie nach ihrem (erwarteten) Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Gruppe Deutsche Börse und ihrer Geschäftsbereiche. Bei der finanzwirtschaftlichen Beurteilung wird insbesondere auf Kenngrößen wie den Nettobarwert (Net Present Value, NPV), den Zeitraum bis zur Amortisation (Payback-Periode) und die Rendite nach Steuern zurückgegriffen. Diese werden auf Basis der Projekt- bzw. Geschäftspläne berechnet. Die Risiken werden auf allen Ebenen der Projektarbeit betrachtet, d. h. bei der Projektpriorisierung und -steuerung gleichermaßen wie im laufenden Projektmanagement.

Details zu den von der Gruppe Deutsche Börse genutzten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden im Abschnitt „[Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung](#)“ dargestellt.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Die Deutsche Börse verfügt über ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten und aus Richtlinien, in denen die Überwachung dieses Regelwerks festgelegt ist. Dezentral angeschlossene Einheiten verfügen über ein eigenes internes Kontrollsystem. Die Überwachung geschieht sowohl prozessintegriert (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) als auch prozessunabhängig. Alle Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, dass die gruppenweiten Vorgaben zum IKS in ihrem Verantwortungsbereich eingehalten werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS verfolgt das Ziel, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sicherzustellen. Die Rechnungslegung für die Deutsche Börse AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften übernehmen der Zentralbereich „Financial Accounting and Controlling“ (FA&C) sowie dezentrale Einheiten auf Basis der Vorgaben von FA&C. Für die Ermittlung der Steuerpositionen im Rahmen der Rechnungslegung ist „Group Tax“ verantwortlich. Die jeweils zuständigen Bereichsleiter verantworten die zugehörigen Prozesse, einschließlich wirksamer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. So sollen Risiken im Rechnungslegungsprozess frühzeitig erkannt werden, um zeitnah Abhilfe schaffen zu können.

Um eine einheitliche und stetige Rechnungslegung zu gewährleisten, stellt FA&C bei der Erstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Deutsche Börse AG regelmäßig aktualisierte Bilanzierungshandbücher zur Verfügung, zudem Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Prozesse, die für die Rechnungslegung relevant sind. Alle Mitarbeiter des FA&C-Bereichs als auch dezentraler Einheiten können auf diese Dokumentationen sowie die Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien zugreifen und sich so informieren, welche Ermessensspielräume und Bilanzierungswahlrechte die Gruppe Deutsche Börse nutzt.

Darüber hinaus überwacht und analysiert die Gruppe Deutsche Börse ständig, welche Rahmenbedingungen der Rechnungslegung sich ändern und passt ihre Prozesse entsprechend an. Dies gilt insbesondere für die nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Ein weiterer wesentlicher Baustein des IKS ist das Prinzip der Funktionstrennung: Aufgaben und Kompetenzen sind organisatorisch eindeutig zugeordnet und voneinander abgegrenzt. Unvereinbare Tätigkeiten, wie die Änderung von Stammdaten einerseits und die Anweisung von Zahlungen andererseits, werden funktional klar getrennt. Eine unabhängige Kontrollstelle weist den einzelnen Mitarbeitern ihre Zugriffsrechte auf die Buchhaltungssysteme zu und überwacht diese fortlaufend mittels einer sog. Inkompatibilitätsmatrix. Geschäftsvorfälle werden zunächst auf Grundlage des Kontenplans und der Kontierungsrichtlinien im Hauptbuch bzw. in den jeweiligen Nebenbüchern erfasst.

Die Hauptbücher wesentlicher Tochterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse werden im selben System geführt und konsolidiert. Die Buchhaltungsdaten der übrigen Gesellschaften werden mittels Daten-Upload in die Konsolidierung einbezogen. Forderungen, Schulden, Aufwand und Ertrag werden je Geschäftsvorfall unter Angabe der Partnergesellschaft auf gesonderten Konten erfasst. Etwaige Differenzen aus der Konsolidierung werden zentral ausgewertet und zur Klärung an die Buchhaltungsabteilungen der jeweiligen Gesellschaften weitergeleitet.

Die beschriebenen Prozesse, Systeme und Kontrollen stellen sicher, dass die Rechnungslegung in Einklang mit den entsprechenden Grundsätzen und Gesetzen steht. Um zu überprüfen, ob das IKS angemessen und wirksam ist, führen Compliance und Internal Audit als weitere Kontrollinstanzen risikoorientierte und prozessunabhängige Kontrollen durch. Der Vorstand und der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss unterrichten sich regelmäßig über die Wirksamkeit des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch a. F. und Erläuterungen

Gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) a. F. in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) macht die Deutsche Börse AG zum 31. Dezember 2020 die folgenden Angaben:

Das Grundkapital der Deutsche Börse AG betrug zum oben genannten Stichtag 190,0 Mio. € und war eingeteilt in 190 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien. Neben diesen Stammaktien bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

Das Grundkapital ist um bis zu 17,8 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 17,8 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 zu Punkt 8 lit. b der Tagesordnung von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 7. Mai 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs- bzw. Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 7 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Dem Vorstand sind lediglich die Stimmrechtsbeschränkungen bekannt, die sich aus dem Aktiengesetz (AktG) ergeben. Danach sind die von § 136 AktG betroffenen Aktien vom Stimmrecht ausgeschlossen. Weiterhin können auch aus eigenen Aktien, die die Deutsche Börse AG im Bestand hält, gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 Prozent. Der Deutsche Börse AG sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die am Kapital der Deutsche Börse AG beteiligt sind, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Mitglieder des Vorstands werden gemäß §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung der Deutsche Börse AG bestellt und abberufen. Über Änderungen der Satzung der Deutsche Börse AG beschließt gemäß § 119 Abs. 1 Ziffer 6 AktG die Hauptversammlung. Nach § 12 Abs. 4 der Satzung der Deutsche Börse AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Nach § 18 Abs. 1 der Satzung der Deutsche Börse AG werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 13,3 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung, insbesondere die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist des Weiteren ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 19,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das der Vorstand in bestimmten Fällen jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausschließen kann. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: (1) bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, (2) bei Sachkapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder (3) bei Spitzenbeträgen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung, insbesondere die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ergibt sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 19,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital III). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur für Spitzenbeträge ausschließen kann. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Der genaue Inhalt dieser Ermächtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 6,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital IV). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, sofern nicht der Vorstand von der ihm eingeräumten Ermächtigung Gebrauch macht, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen allerdings zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 7. Mai 2024 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals von der Gesellschaft ausgeübt werden. Sie kann aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder (4) durch den Einsatz von Derivaten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe oder eine Kombination von Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufen) erfolgen. Der vollständige und genaue Wortlaut der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, insbesondere der zulässigen Verwendungszwecke, ergibt sich aus den Tagesordnungspunkten 6 und 7 der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind:

- Am 28. März 2017 haben die Deutsche Börse AG und ihr Tochterunternehmen Clearstream Banking S.A. mit einem Bankenkonsortium eine Vereinbarung (Multicurrency Revolving Facility Agreement) über einen Betriebsmittelkredit in Höhe von insgesamt bis zu 750 Mio. € geschlossen. Im Falle eines Kontrollwechsels kann die Kreditbeziehung zwischen der Deutsche Börse AG und den Kreditgebern im Rahmen von Verhandlungen innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als 60 Tagen geprüft werden. Dabei ist jeder Kreditgeber nach seinem Ermessen berechtigt, seine Kreditzusage zu beenden und die teilweise oder vollständige Rückzahlung seiner ausstehenden Beträge zu verlangen. Ein Kontrollwechsel tritt ein, wenn die Deutsche Börse AG nicht mehr die direkte oder indirekte Mehrheit an der Clearstream Banking S.A. hält oder eine oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Anteile an der Deutsche Börse AG erwerben.

- Nach den Bedingungen der von ihr ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen (Hybridanleihe) von 2020/2047 über 600,0 Mio. € hat die Deutsche Börse AG bei Eintritt eines Kontrollwechselereignisses (wie in den Anleihebedingungen definiert) das Recht, die Schuldverschreibungen vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Macht die Deutsche Börse AG von ihrem Recht keinen Gebrauch, erhöht sich der Zinssatz der betreffenden Schuldverschreibungen um zusätzliche 500 Basispunkte per annum. Ein Kontrollwechsel tritt dabei ein, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder im Auftrag handelnde Dritte mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Börse AG oder eine solche Anzahl von Aktien der Deutsche Börse AG, auf die mehr als 50 Prozent der bei Hauptversammlungen der Deutsche Börse AG ausübenden Stimmrechte entfallen, erworben hat bzw. haben. Zusätzlich muss sich nach den Anleihebedingungen der Kontrollwechsel negativ auf das langfristige Kreditrating auswirken, das die Deutsche Börse AG von Moody's Investors Services, Inc., S&P Global Ratings oder Fitch Ratings Limited erhält. Weitere Einzelheiten können den Anleihebedingungen entnommen werden.
- Nach den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2015/2025 über 500,0 Mio. €, den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2018/2028 über 600,0 Mio. € und den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2012/2022 über 600,0 Mio. € bestehen Kündigungsrechte der jeweiligen Anleihegläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechselereignisses (wie in den jeweiligen Anleihebedingungen definiert). Werden die Schuldverschreibungen gekündigt, so sind sie zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel tritt auch insoweit ein, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder im Auftrag handelnde Dritte mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Börse AG oder eine solche Anzahl von Aktien der Deutsche Börse AG, auf die mehr als 50 Prozent der bei Hauptversammlungen der Deutsche Börse AG ausübenden Stimmrechte entfallen, erworben hat bzw. haben. Zusätzlich muss sich nach den jeweiligen Anleihebedingungen der Kontrollwechsel negativ auf das Rating auswirken, das eine der vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Deutsche Börse AG von Moody's Investors Services, Inc., S&P Global Ratings oder Fitch Ratings Limited erhält. Weitere Einzelheiten können den einschlägigen Anleihebedingungen entnommen werden.
- Auf Grundlage des bisherigen, der Hauptversammlung im Jahr 2016 vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder haben die Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten Voraussetzungen ein besonderes Kündigungsrecht. Gemäß den Vereinbarungen mit allen Vorstandsmitgliedern liegt ein Kontrollwechsel vor, wenn (1) ein Aktionär oder Dritter nach §§ 33, 34 WpHG mitteilt, mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Deutsche Börse AG zu besitzen, (2) mit der Deutsche Börse AG als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder die Deutsche Börse AG gemäß § 319 AktG eingegliedert wird oder (3) die Deutsche Börse AG gemäß § 2 Umwandlungsgesetz (UmwG) verschmolzen wird.

Es bestehen darüber hinaus in einzelnen Dienstverträgen von Vorstandsmitgliedern Vereinbarungen zur Entschädigung im Fall eines Kontrollwechsels. Solche Vereinbarungen sind nach dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, das der Hauptversammlung 2020 zur Billigung vorlag, sowie dem Vergütungssystem, das der Hauptversammlung 2021 vorgelegt werden soll, nicht mehr vorgesehen. Eine Beschreibung der bestehenden Vereinbarungen sowie der Änderungen im Rahmen der Vergütungssysteme kann dem [Vergütungsbericht](#) entnommen werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Makroökonomische Rahmenbedingungen haben trotz der gestiegenen Bedeutung von strukturellen Wachstumsfaktoren weiterhin einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gruppe Deutsche Börse. Dabei wurde das Geschäftsjahr 2020 primär durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie, dessen globalökonomische Auswirkungen sowie die Herausforderungen im Umgang mit dem Virus und dessen Eindämmung bestimmt. Dies wirkte sich erheblich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld aus. Im Einzelnen sind hervorzuheben:

- Die massive Abschwächung der Weltwirtschaft, insbesondere im ersten Halbjahr 2020 durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie
- Erhebliche Einschränkungen der wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten (Lockdown)
- Eine starke Verunsicherung der Akteure an den Finanz- und Kapitalmärkten aufgrund der Unklarheit über den weiteren Verlauf der Pandemie verbunden mit einem sprunghaften Anstieg der Marktvolatilität im ersten Halbjahr (gemessen am VSTOXX® Index)
- Eine höhere Neuverschuldung vieler Staaten, um die Folgen der ökonomischen Belastungen einzudämmen
- Konzentrierte geldpolitische Gegenmaßnahmen seitens der Notenbanken durch Bereitstellung von Liquidität einhergehend mit einem sich global manifestierenden historischem Niedrigzinsumfeld
- Die bis zum Jahresende bestandene Unsicherheit über die Ausgestaltung des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der EU und dessen Auswirkungen auf die Märkte
- Die regulatorischen Vorhaben und damit verbunden die höheren Anforderungen an die Kapitalmarktteilnehmer

Für das Jahr 2020 geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarschätzung von einer globalen Abschwächung von 3,5 Prozent aus. Für die Eurozone wird ein Negativwachstum von 7,2 Prozent und für Deutschland ein Rückgang von 5,4 Prozent erwartet.

Geschäftsverlauf

Wie bereits in den Rahmenbedingungen des Wirtschaftsberichts beschrieben zeichnete sich im Frühjahr 2020 ab, dass die gegen Ende 2019 in China ausgebrochene Infektionskrankheit COVID-19 einen deutlich negativen Einfluss auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und somit auch Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gruppe Deutsche Börse haben wird. So führte die dynamische globale Ausbreitung des Virus zu einer hohen Verunsicherung der Marktteilnehmer verbunden mit außergewöhnlich hoher Marktaktivität an den Kassa- und Terminmärkten. Weltweit versuchten Regierungen und Notenbanken mit beispiellosen Konjunkturprogrammen, Notkrediten, Leitzinssenkungen sowie Anleihekaufprogrammen, den ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie entgegenzuwirken. So senkte u. a. die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) bereits im März ihren Zielkorridor für den Leitzins in den USA auf 0,00 bis 0,25 Prozent in Verbindung mit verschiedenen Maßnahmenbündeln des Staates, während die Europäische Zentralbank (EZB) das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) für Staats- und Unternehmenspapiere auf 1,85 Bio. € aufstockte und eine Verlängerung der Mindestlaufzeit beschloss. Insbesondere die zinspolitischen Maßnahmen wirkten sich in diesem Zusammenhang negativ auf die Zinserträge aus dem Bankgeschäft im Segment Clearstream aus.

Ab dem zweiten Quartal führten die hohe Liquidität sowie die Hoffnung auf eine zügige konjunkturelle Erholung in den Märkten u. a. zu einem raschen Anstieg der internationalen Leitindizes. Schwelende Belastungen aus dem Handelskonflikt zwischen den USA und China oder dem bevorstehenden unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU rückten unterdessen eher in den Hintergrund. Im vierten Quartal zog die Volatilität an den Märkten im Zuge eines Durchbruchs bei der Entwicklung geeigneter Impfstoffe gegen COVID-19 etwas an. Dies hatte wiederum einen Anstieg der Marktaktivität an den Kassa- und Terminmärkten zur Folge.

Vergleichbarkeit von Angaben

Mit Wirkung zum ersten Quartal 2020 hat die Gruppe Deutsche Börse die Segmentberichterstattung angepasst, um die Wachstumsbereiche der Gruppe noch besser hervorzuheben.

- Das ehemalige Segment GSF (Sicherheitenmanagement) wurde vollständig dem Segment Clearstream (Nachhandel) zugeordnet.
- Über das ehemalige Segment Data (Datengeschäft) wird nun innerhalb der Segmente Xetra (Wertpapierhandel) und Eurex (Finanzderivate) berichtet.

Weitere Details zu der Vergleichbarkeit von Angaben werden in [Erläuterung 3](#) dargestellt.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 war für die Gruppe Deutsche Börse stark durch die Entwicklung der COVID-19-Pandemie geprägt, die sich teils erheblich auf die Ergebnisse der Segmente auswirkte. So verzeichnete die Gruppe in einem außerordentlich volatilen Marktumfeld im ersten Quartal 2020 signifikante Ertragszuwächse, wohingegen sich im weiteren Verlauf des Jahres die Märkte zunehmend verhaltener darstellten und die Leitzinsen weltweit Tiefststände erreichten. Erst im vierten Quartal stieg die Aktivität der Marktteilnehmer wieder etwas an, bedingt durch die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Erholung im Zuge der Entwicklung eines geeigneten COVID-19-Impfstoffes. Mit Blick auf das Gesamtjahr konnten bis auf das Segment Clearstream alle Segmente zum Wachstum der Gruppe beitragen. Die strukturell bedingten Nettoerlöse stiegen dabei gruppenweit wie geplant um 5 Prozent und wurden durch Produktinnovationen, den Ausbau von Marktanteilen sowie die Gewinnung neuer Kunden, primär in den Segmenten Eurex, EEX, 360T, IFS sowie Qontigo, getrieben. Zyklische Effekte trugen insgesamt 2 Prozent zum Nettoerlöswachstum bei. Hier wirkte den positiven Faktoren, wie bspw. dem Anstieg der Handelsvolumina in Aktienindexderivaten (Segment Eurex) oder in Aktien (Segment Xetra), ein deutlicher Rückgang der Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft (Segment Clearstream), insbesondere durch die Leitzinssenkungen der US-Notenbank, entgegen. Weiter verzeichnete die Gruppe eine Steigerung der Nettoerlöse im Zusammenhang mit Konsolidierungseffekten um 2 Prozent, hauptsächlich resultierend aus den Akquisitionen von Axioma (Segment Qontigo) sowie der UBS-Fondsvertriebsplattform Fondcenter AG (Segment IFS). Insgesamt stiegen die Nettoerlöse im Berichtszeitraum damit auf 3.213,8 Mio. € (2019: 2.936,0 Mio. €), ein Zuwachs von 9 Prozent.

Die operativen Kosten der Gruppe Deutsche Börse lagen im Berichtszeitraum insgesamt bei 1.368,7 Mio. € (2019: 1.264,4 Mio. €) und setzten sich aus dem Personalaufwand sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Unter Berücksichtigung der Sondereffekte in Höhe von 155,3 Mio. € (2019: 134,9 Mio. €), welche u. a. im Zusammenhang mit Aufwendungen für Maßnahmen zur Senkung der strukturellen Kosten im Rahmen der „Roadmap 2020“, Kosten für Unternehmensübernahmen sowie der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei Rechtsstreitigkeiten standen, betragen die bereinigten operativen Kosten 1.213,4 Mio. € (2019: 1.129,5 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 7 Prozent, welcher primär auf Konsolidierungseffekte aus der Akquisition von Axioma und höhere Investitionen zurückzuführen ist.

Die bereinigten Personalkosten stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 11 Prozent auf 786,5 Mio. € (2019: 705,7 Mio. €) an, maßgeblich aufgrund eines Anstiegs der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter im Zusammenhang mit Akquisitionen. Nicht beinhaltet sind Sondereffekte von 36,4 Mio. € (2019: 42,1 Mio. €), welche im Wesentlichen Kosten für Effizienzmaßnahmen des im Jahr 2018 eingeführten Structural Performance Improvement Programme (SPIP) enthalten.

Die bereinigten sonstigen betriebswirtschaftlichen Aufwendungen von 426,9 Mio. € (2019: 423,8 Mio. €) reflektieren hauptsächlich die Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb der technologischen Infrastruktur der Gruppe Deutsche Börse. Dazu gehören bspw. Kosten für die eigene IT und für externe IT-Dienstleister. Ferner sind hierin auch Kosten für die Büroinfrastruktur an sämtlichen Standorten der Gruppe enthalten. Hierbei unberücksichtigt sind Sondereffekte in Höhe von 118,9 Mio. € (2019: 92,8 Mio. €), welche u. a. durch Kosten im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten entstanden sind.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen stieg auf 24,3 Mio. € (2019: 6,7 Mio. €) und ist primär auf einen positiven Effekt aus der At-Equity-Bewertung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (Segment Xetra) zurückzuführen, bei der sich im Berichtsjahr ein sehr positiver Geschäftsverlauf ergeben hat.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) steigerte die Gruppe Deutsche Börse auf 1.869,4 Mio. € (2019: 1.678,3 Mio. €). Das bereinigte EBITDA stieg auf 2.024,7 Mio. € (2019: 1.813,2 Mio. €).

Abschreibungen und Wertminderungen, welche getrennt von den operativen Kosten berichtet werden, stiegen aufgrund einer höheren Investitionstätigkeit und aufgrund von Konsolidierungseffekten bereinigt auf 259,2 Mio. € (2019: 222,9 Mio. €) an.

Das Finanzergebnis belief sich auf –76,9 Mio. € (2019: –53,7 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr resultierte der Anstieg aus Zuführungen zu Rückstellungen für Zinsen auf mögliche Steuernachzahlungen.

Die Konzernsteuerquote lag mit 26 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres.

Damit lag der den Anteilseignern der Gruppe Deutsche Börse zuzurechnende Periodenüberschuss bei 1.079,9 Mio. € (2019: 1.003,9 Mio. €), ein Anstieg um 8 Prozent. Um Sondereffekte bereinigt, stieg dieser um 9 Prozent auf 1.204,3 Mio. € (2019: 1.105,6 Mio. €) an.

Der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Periodenüberschuss stieg auf 45,2 Mio. € (2019: 31,5 Mio. €) und umfasst hauptsächlich die Gewinnanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der EEX Gruppe und der Qontigo GmbH, bei denen 2020 eine positive Geschäftsentwicklung zu verzeichnen war.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie, basierend auf einem gewichteten Durchschnitt von 183,4 Mio. Aktien, belief sich auf 5,89 € (2019: 5,47 €). Bereinigt stieg dieses um 9 Prozent auf 6,57 € (2019: 6,03 €).

Vergleich der Ertragslage mit der Prognose für 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierte die Gruppe Deutsche Börse auf Basis ihrer vielfältigen Wachstumsinitiativen einen strukturellen Anstieg der Nettoerlöse von mindestens 5 Prozent. Mit Bezug auf den Einfluss makroökonomischer Faktoren auf das zyklische Wachstum ging die Gruppe von einer leichten Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr aus. Allerdings zeichnete sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des zusammengefassten Lageberichts 2019 bereits ab, dass die Virusinfektion COVID-19 deutlich negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft haben wird, wobei die tatsächliche pandemische Entwicklung sowie die langfristigen Folgen daraus zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar waren. Insbesondere wurde nicht von signifikant negativen Zinsmaßnahmen in den USA im ersten Quartal ausgegangen. Andererseits führte eine hohe Unsicherheit der Marktteilnehmer im ersten Halbjahr zu weitaus höherer Marktaktivität als erwartet. Trotz dieser Widrigkeiten konnte die Gruppe Deutsche Börse ein strukturelles Wachstum der Nettoerlöse von 5 Prozent erzielen und somit ihre Prognose erfüllen.

Bei einem Anstieg der strukturell getriebenen Nettoerlöse von mindestens 5 Prozent und einer Kostenentwicklung in einer hiervon abhängigen Bandbreite hatte die Gruppe Deutsche Börse mit einem Anstieg des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, auf rund 1,20 Mrd. € gerechnet. Trotz der deutlichen Abweichung des Verlaufs der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Erwartung aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte das Unternehmen den den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden bereinigten Periodenüberschuss auf 1.204,3 Mio. € steigern und damit die Prognose genau erfüllen. Zudem erzielte sie mit 1,0 ein Verhältnis der Nettoschulden zum bereinigten EBITDA deutlich unter dem angestrebten Wert von maximal 1,75. Wie erwartet erzielte die Gruppe Deutsche Börse einen deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit 195,5 Mio. € im Rahmen der Prognose von rund 200 Mio. €. Auch die Dividendenausschüttungsquote, bei der die Gruppe generell einen Wert in der Mitte der Bandbreite von 40 bis 60 Prozent des Periodenüberschusses angestrebt hat, wird – basierend auf dem Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung von 3,00 € je Aktie – mit 46 Prozent erreicht.

Segment Eurex (Finanzderivate)

Kennzahlen des Segments Eurex (Finanzderivate)

	2020	2019 ¹⁾	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	1.110,3	1.009,3	10
Aktienindexderivate	540,5	484,0	12
Zinsderivate	200,1	210,9	- 5
Aktienderivate	48,4	51,1	- 5
OTC-Clearing (u. a. Zinserträge aus hinterlegten Sicherheiten für außerbörslich gehandelte Zinsswaps)	54,9	41,2	33
Entgelte für hinterlegte Sicherheiten	85,4	52,3	63
Eurex Daten	59,8	60,8	- 2
Sonstige (u. a. Konnektivität, Gebühren der Marktteilnehmer)	121,2	109,0	11
Operative Kosten	- 373,1	- 330,9	13
EBITDA	738,8	683,4	8

1) Vorjahreszahlen angepasst

Im Segment Eurex (Finanzderivate) berichtet die Gruppe Deutsche Börse maßgeblich über die Geschäftsentwicklung im Handel und Clearing von Finanzderivaten an der Terminbörse Eurex Exchange. Das Clearingvolumen von OTC-Zinsderivaten, einem der strukturellen Wachstumsfaktoren der Gruppe Deutsche Börse, wird innerhalb des Segments als gesonderte Position ausgewiesen. Die Geschäftsentwicklung des Segments Eurex wird im Wesentlichen durch die Handelsaktivität institutioneller Investoren und den Eigenhandel professioneller Marktteilnehmer bestimmt. Aus dem ehemaligen Segment Data (Datengeschäft) werden seit Beginn des Geschäftsjahres auch die Vermarktung von Lizenzen für Eurex-spezifische Handels- und Marktsignale in Echtzeit sowie die Bereitstellung von historischen Daten und Analytics berichtet.

Im Geschäftsjahr 2020 wirkte sich die starke Schwankung der Marktvolatilität – gemessen am Volatilitätsindex VSTOXX – erheblich auf die Marktaktivität und somit auf die gehandelten Volumina in Finanzderivaten aus. Entsprechend wurden im ersten Halbjahr 2020, mit einem sprunghaften Anstieg der Volatilität, deutlich mehr Finanzderivate als in der zweiten Jahreshälfte gehandelt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten insbesondere Aktienindexderivate Steigerungen in den Volumina verzeichnen. Hierunter fallen auch Zuwächse in neuen Produkten wie MSCI-, Total Return- sowie Dividenden-Derivate. Der starke Rückgang in den Volumina von Derivaten auf Einzelaktien ist neben einem ungünstigen Marktumfeld im zweiten Halbjahr 2020 primär in einem hohen Handelsvolumen im Geschäftsjahr 2019 begründet. Die geld- und zinspolitischen Entscheidungen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie reduzierten die Aussichten auf einen Anstieg der langfristigen Zinsen in Europa deutlich und führten zu einer geringeren Marktaktivität in Zinsderivaten. Über alle Produktgruppen hinweg lag das Handelsvolumen im Segment Eurex im Geschäftsjahr 2020 bei 1.861,4 Mio. gehandelten Kontrakten (2019: 1.947,1 Mio.).

Positiv entwickelten sich im Berichtszeitraum das Angebot und der Handel in ESG-spezifischen Derivaten, insbesondere in Euro STOXX ESG-Derivaten. Hier übersprang das Handelsvolumen im Gesamtjahr erstmals die Marke von 1 Mio. gehandelten Kontrakten. Zudem bestand ein deutlich höheres Interesse an neuen Angeboten im Bereich der börsengehandelten Währungsderivate (FX-Futures), primär FX-Futures auf Euro/US-Dollar.

Der sprunghafte Anstieg der Volatilität im ersten Quartal 2020 führte zudem zu einer Erhöhung der hinterlegten Sicherheiten bei der Eurex Clearing. Einhergehend damit stiegen somit auch die daraus resultierenden Nettoerlöse.

Das Wachstum beim Clearing von OTC-Derivaten setzte sich auch im Geschäftsjahr 2020 weiter fort. Das durchschnittlich ausstehende Nominalvolumen übertraf erneut den Vorjahreswert um 43 Prozent, was einem Marktanteil der Eurex Clearing an den weltweit in Euro denominierten OTC-Zinsderivaten von 17,5 Prozent entspricht (2019: 14,5 Prozent). Mit der Weiterentwicklung der Anreizprogramme für die Übertragung von Zinsderivate-Portfolios auf die Eurex Clearing werden Kunden nun noch zielgerichteter bei der Migration ihrer Positionen in die EU-27 unterstützt.

Segment EEX (Commodities)

Kennzahlen des Segments EEX (Commodities)

	2020	2019	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	302,2	289,3	4
Strom-Spotmarkt	72,1	70,9	2
Strom-Terminmarkt	115,8	105,1	10
Gas	43,0	42,8	0
Sonstige (u. a. Konnektivität, Gebühren der Marktteilnehmer, Emissionshandel)	71,3	70,5	1
Operative Kosten	- 174,3	- 169,6	3
EBITDA	127,0	119,4	6

Im Segment EEX (Commodities) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Handelsaktivität auf den Plattformen der EEX Group mit Standorten in Europa, Asien und Nordamerika. Die EEX Group betreibt Marktplätze und Clearinghäuser für Energie- und Commodity-Produkte und verbindet mehr als 750 Handelsteilnehmer weltweit. Das Angebot umfasst Kontrakte auf Energie, Umwelt-, Fracht- und Agrarprodukte sowie Metalle. Die wichtigsten Erlösträger der EEX Group sind die Strom-Spot- und -Terminmärkte sowie die Gasmärkte.

Im Strom-Spotmarkt hat die EEX Group das Handelsvolumen im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 um 4 Prozent gesteigert. Im Intraday-Segment stiegen die Volumina um 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit Steigerungen in allen Marktgebieten. Das Day-ahead-Segment blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Das Angebot am Spotmarkt wurde zur Jahresmitte um Intraday- und Day-ahead-Produkte für vier skandinavische Länder ergänzt. Die Einführung von neuen Anreizmodellen für Marktteilnehmer auf den Strom-Spotmärkten wirkte sich im Geschäftsjahr reduzierend auf das Nettoerlöswachstum aus.

Auch das Volumenwachstum auf den weltweiten Strom-Terminmärkten, dem wichtigsten Nettoerlöstreiber der EEX Group, setzte sich mit einem Zugewinn von 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr weiter fort. Die umfassende geografische Abdeckung mit mittlerweile 20 europäischen Marktregionen und dem im Mai 2020 gestarteten japanischen Markt verdeutlicht den kontinuierlichen Ausbau im Handel mit Stromderivaten. Das in Europa gehandelte Stromterminvolumen überstieg 2020 erstmals die Marke von 4.000 Terawattstunden. Während in absoluten Zahlen die deutschen, französischen und ungarischen Märkte den höchsten Beitrag zum Wachstum leisteten, reduzierte sich das Volumen auf dem US-Markt, was primär auf einen geringeren Absicherungsbedarf im Zuge einer niedrigeren Industrieproduktion zurückzuführen ist.

Das Handelsvolumen auf den Gasmärkten verringerte sich unterdessen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent. Dies ist einerseits auf eine niedrigere Nachfrage, bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, mit geringerem Gesamtvolumen auf den Spotmärkten zurückzuführen. Andererseits führte ein höherer Wettbewerbsdruck auf den Gas-Terminmärkten, insbesondere im niederländischen Marktgebiet, zu Veränderungen in den Handelsvolumina. Dennoch konnte die EEX auch unter diesen Bedingungen die Marktanteile im Gas-Spotmarkt steigern und im Geschäftsjahr 2020 ihre Position als die führende Gas-Spotbörse in Europa behaupten.

Segment 360T (Devisenhandel)

Kennzahlen des Segments 360T (Devisenhandel)

	2020	2019	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	101,5	92,1	10
Handel	81,9	76,9	7
Sonstige (u. a. Konnektivität, Entgelte der Marktteilnehmer)	19,6	15,2	29
Operative Kosten	- 53,9	- 57,7	- 7
EBITDA	47,6	34,4	38

Im Segment 360T (Devisenhandel) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Geschäftsentwicklung im Devisenhandel, der auf den Plattformen ihrer Tochtergesellschaften 360 Treasury Systems AG und 360TGTX Inc. abgewickelt wird. Die Nettoerlöse des Segments 360T werden im Wesentlichen durch die Handelsaktivität von institutionellen Investoren, Banken und international agierenden Unternehmen sowie die Bereitstellung von Liquidität durch sog. Liquidity Provider bestimmt. Im Berichtsjahr entfielen 81 Prozent der Segmenterlöse auf den Devisenhandel und 19 Prozent auf die Bereitstellung sonstiger Dienstleistungen.

Das Marktumfeld im Segment 360T war im Berichtsjahr bestimmt durch sehr unterschiedliche Volatilität, variierende Risikobereitschaft der Investoren, Restriktionen aufgrund von COVID-19-Lockdowns und das daraus resultierende Handelsvolumen. Nach einem außerordentlich starken ersten Quartal, das durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die dadurch entstehende hohe Marktvolatilität mit starken Handelsumsätzen gekennzeichnet war, folgten zwei Quartale mit geringerer Handelsaktivität, basierend auf einem deutlich weniger volatilen und risikofreudigen Markt, der zudem von Restriktionen beeinflusst war. Im Laufe des vierten Quartals erholte sich der Markt deutlich im Vergleich zu den Vorquartalen, basierend auf Bewegungen in bedeutenden Währungspaaren.

Des Weiteren konnte 360T das positive Wachstum des Handelsvolumens durch die Gewinnung und Anbindung von Neukunden, insbesondere in den USA und in EMEA, steigern. Dies führte dazu, dass Wachstum über alle Produktgruppen hinweg zu verzeichnen war und insgesamt das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen um 5 Prozent auf rund 87 Mrd. € angestiegen ist. Zudem erreichte 360T mit einem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen von 109 Mrd. € im Monat März 2020 neue Höchststände. Treiber des Nettoerlöswachstums waren im Besonderen das Wachstum in Swap-Transaktionen, das 360TGTX-Geschäft wie auch das solide Wachstum im Bereich Marktdaten und Konnektivität.

Zudem wuchs der Eurex FX-Markt trotz der oben beschriebenen globalen Ereignisse weiter. Insbesondere das Open Interest und das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen erreichten im Berichtsjahr 2020 neue Höchststände. Insgesamt wurden mehr als 600.000 Kontrakte (2019: rund 96.300) mit einem neuen Tagesrekord im Juni 2020 von rund 130.000 Kontrakten gehandelt. Das monatliche durchschnittliche Open Interest stieg im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.250 Prozent (von ca. 320 Mio. US\$ im Jahr 2019 auf ca. 4,8 Mrd. US\$). Um diesen positiven Trend weiter zu unterstützen, hat Eurex im zweiten Halbjahr FX-Optionen im europäischen Stil eingeführt wie auch zahlreiche neue Clearingmitglieder, Liquidity Provider und Handelsteilnehmer angeschlossen und zum Handel und Clearing aktiviert.

Neben den Erfolgen an der Eurex-Börse mit gelisteten FX-Derivaten sieht die Eurex Clearing steigende Nachfrage nach ihrem OTC FX-Clearingservice. Weitere Kunden zeigen Interesse und befinden sich teilweise bereits in der Anbindung zur Nutzung des Angebotes.

Segment Xetra (Wertpapierhandel)

Kennzahlen des Segments Xetra (Wertpapierhandel)

	2020	2019 ¹⁾	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	391,7	329,3	19
Handel und Clearing	203,3	151,4	34
Listing	18,9	19,9	- 5
Xetra Daten	125,7	111,7	13
Sonstige (u. a. Konnektivität, Partnerbörsen)	43,8	46,3	- 5
Operative Kosten	- 158,8	- 151,5	5
EBITDA	258,7	181,6	42

1) Vorjahreszahlen angepasst

Im Segment Xetra (Wertpapierhandel) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Entwicklung auf ihren Handelsplätzen im Kassamarkt (Xetra[®], Börse Frankfurt und Tradegate). Neben Erträgen aus Handel und Verrechnung (Clearing) erzielt das Segment Erlöse aus der fortlaufenden Notierung und aus Neuzulassungen von Unternehmen (Listings), aus der Vermarktung von Handelsdaten sowie aus der Anbindung von Kunden an die Handelsplätze und durch Services für Partnerbörsen.

Der deutliche Ergebnisanstieg des Xetra-Segmentes im Geschäftsjahr 2020 wurde vor allem durch höhere Handels- und Clearingerlöse aufgrund gesteigerter Handelsaktivität erzielt. Das Orderbuchvolumen lag in fast allen Monaten über den Vorjahreswerten und stieg insgesamt um 37 Prozent auf 2,1 Bio. €. Zur Erlössteigerung trugen insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Volatilität, Umschichtungen von Aktienportfolios institutioneller Anleger sowie ein deutlich gesteigener Handelsumsatz in börsengehandelten Indexfonds (ETFs) bei. Das Handelsvolumen dieser Wertpapiere stieg auf einen neuen Jahresrekord von rund 250 Mrd. €, das sind 70 Prozent über dem Vorjahr. Ein weiterer Treiber war die während des gesamten Berichtsjahres stark gestiegene Aktivität von Privatanlegern. Im Wettbewerb mit paneuropäischen Handelsplätzen konnte Xetra seine Position als Referenzmarkt für den Handel mit DAX-Aktien weiter festigen und seinen Marktanteil auf 73 Prozent steigern (2019: 71 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt sieben Börsengänge (Initial Public Offerings, IPOs) (2019: vier) sowie zwei Notierungsaufnahmen statt. Das mit Abstand höchste Emissionsvolumen von rund 400 Mio. € erreichte der Börsengang der Hensoldt AG. Der Aktienkurs der Siemens Energy AG bei Erstnotierung entsprach einer Marktkapitalisierung von rund 16 Mrd. €.

Das ungebrochen hohe Interesse an Gold als Anlageinstrument führte bei Xetra-Gold®, der mit physischem Gold hinterlegten Inhaberschuldverschreibung, auch im Geschäftsjahr 2020 zu neuen Rekordständen. So wuchs der Goldbestand zum Ende des Geschäftsjahres auf 217 Tonnen (2019: 203 Tonnen) – ein Gegenwert von rund 11 Mrd. € – und es wurde ein Orderbuchumsatz von ca. 6 Mrd. € erreicht (2019: 3,4 Mrd. €). Xetra-Gold ist damit weiterhin das führende physisch hinterlegte Gold-Wertpapier in Europa und das umsatzstärkste Wertpapier der auf Xetra handelbaren Rohstoffe (Exchange Traded Commodities, ETCs). Am 30. November 2020 wurde der Verkauf der Regulatory Services GmbH – des Regulatory Reporting Hub der Gruppe Deutsche Börse – an MarketAxess Holdings Inc. abgeschlossen. Aus dieser Transaktion resultierende Erträge in Höhe von 19,8 Mio. € wurden den Nettoerlösen von Xetra Daten zugeordnet.

Aus der At-Equity-Bewertung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, deren Geschäft im Berichtsjahr 2020 aufgrund der deutlich höheren Aktivität von Privatanlegern sehr stark gewachsen ist, entstand ein positiver Effekt auf das Ergebnis aus Finanzanlagen, welches dadurch auf insgesamt 25,8 Mio. € anstieg.

Segment Clearstream (Nachhandel)

Kennzahlen des Segments Clearstream (Nachhandel)

	2020	2019 ¹⁾	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	827,2	842,7	- 2
Verwahrung	417,5	391,7	7
Abwicklung	114,8	82,2	40
Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft	100,5	188,2	- 47
Sicherheitenmanagement	76,9	78,0	- 1
Third-Party Services	23,8	24,3	- 2
Sonstige (u. a. Konnektivität, Kontoführung)	93,7	78,3	20
Operative Kosten	- 367,3	- 343,4	7
EBITDA	458,0	497,5	- 8

1) Vorjahreszahlen angepasst

Im Segment Clearstream (Nachhandel) bündelt die Gruppe Deutsche Börse die Abwicklung und Verwahrung von Wertpapieren. Mit der dem Handel nachgelagerten Infrastruktur für Eurobonds und weitere Märkte begleitet und betreut Clearstream die Emission, Abwicklung, Verwaltung und Verwahrung für Wertpapiere aus über 50 Märkten weltweit. Die Nettoerlöse des Segments werden im Wesentlichen durch das Volumen und den Wert der verwahrten Wertpapiere bestimmt – hierüber definieren sich die Depotentgelte. Das Abwicklungsgeschäft hängt vorrangig von der Anzahl der Transaktionen ab, die Clearstream über börsliche und außerbörsliche Handelsplätze abwickelt. Diesem Segment ebenfalls zugeordnet werden die Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft.

Seit Beginn des Geschäftsjahres wird die Geschäftsentwicklung von Clearstream-Leistungen im Bereich Wertpapierfinanzierung und Sicherheitenmanagement – das ehemalige Segment GSF (Sicherheitenmanagement) – nun vollständig dem Segment Clearstream zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2020 nahm aufgrund des erhöhten Finanzierungsbedarfs die Emissionstätigkeit am Anleihemarkt von Unternehmen, aber auch der öffentlichen Hand deutlich zu. Dies führte zu einem durchschnittlich höheren Wert der über einen nationalen Zentralverwahrer (Central Securities Depository, CSD) und den internationalen Zentralverwahrer (International Central Securities Depository, ICSD) verwahrten Wertpapiere. Der Wert der verwahrten Wertpapiere überstieg im Juni erstmals die Marke von 12 Bio. €. Im Zuge der stark gestiegenen börslichen Volumina angesichts einer durchschnittlich höheren Marktvolatilität stieg auch die Anzahl der Abwicklungstransaktionen um 27 Prozent – mit einem Rekordvolumen von 7,5 Mio. Transaktionen im März – an, was die Nettoerlöse im Segment Clearstream spürbar positiv beeinflusste.

Die Nettozinserträge aus dem Bankgeschäft wurde im Geschäftsjahr signifikant von sinkenden oder sich auf niedrigstem Niveau manifestierenden Zinssätzen beeinflusst. So senkte z. B. bereits Mitte März die US-amerikanische Notenbank (Fed) ihren Zielkorridor für den Leitzins in den USA auf 0,00 bis 0,25 Prozent, was sich wiederum negativ auf die Zinsergebnis auf Bareinlagen in US-Dollar auswirkte. Auch die Einführung einer Bearbeitungsgebühr zur Abwicklung von Bareinlagen in US-Dollar in Höhe von 30 Basispunkten konnte den Zinseffekt nur bedingt kompensieren.

Das durchschnittlich ausstehende Volumen im Sicherheitenmanagement und Wertpapierleihegeschäft stieg im Berichtsjahr deutlich an. Während im Sicherheitenmanagement (Repo und Triparty Collateral Service) die Nettoerlöse in direkter Relation zu den ausstehenden Volumina standen, führten geldpolitische Maßnahmen von Zentralbanken zu einer hohen Versorgung der Märkte mit Liquidität und übten somit Druck auf die Leihegebühren aus. Dieser Effekt überkompensierte letztendlich den positiven Verlauf der Nettoerlöse aus dem Sicherheitenmanagement.

Segment IFS (Investment Fund Services)

Kennzahlen des Segments IFS (Investment Fund Services)

	2020	2019	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	232,8	183,1	27
Verwahrung	87,4	76,7	14
Abwicklung	72,0	53,6	34
Fondsdistribution	14,4	–	–
Sonstige (u. a. Konnektivität, Entgelte für Order Routing und Reporting)	59,0	52,8	12
Operative Kosten	– 117,5	– 110,3	7
EBITDA	115,2	72,8	58

Im Segment IFS (Investment Fund Services) fasst die Gruppe Deutsche Börse das Orderrouting sowie die Abwicklung und Verwahrung von Publikums-, börsengehandelten und alternativen Fonds über Clearstream zusammen. Kunden können ihr gesamtes Fondsportfolio über die Fondsverarbeitungsplattform Vestima® von Clearstream abwickeln und verwahren. Ebenso wird im neuen Bereich Fund Distribution das Fondsplattformgeschäft von Clearstream Fund Centre, einem Zusammenschluss des bestehenden Clearstream Fund Desk mit dem neu erworbenen Geschäft der Fondcenter AG der UBS, dargestellt. Die Nettoerlöse des Segments IFS werden im Wesentlichen vom Wert der verwahrten Wertpapiere und von der Anzahl der Transaktionen bestimmt.

Das Segment IFS blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Sowohl in der Verwahrung als auch in der Abwicklung von Wertpapieren konnten teils deutliche Zugewinne in den Volumina erzielt werden, welche als Haupttreiber für das Nettoerlöswachstum gelten. Dies ist einerseits auf ein konstantes Neukundenwachstum, andererseits auf eine marktbedingt hohe Aktivität der Marktteilnehmer zurückzuführen. Die Etablierung von Vestima als Plattformlösung für das effiziente Betreiben des Fondsgeschäfts aus einer Hand ist zentraler Bestandteil dieses Erfolgs.

Zusätzlich zu dem günstigen Marktumfeld verzeichnete der im Zuge der Übernahme von Swisscanto Funds Centre Ltd. gegründete Clearstream Fund Desk – ein Dienst zur Unterstützung im Fondsvertrieb – ein positives Wachstum. Eine ebenso positive Geschäftsentwicklung zeigte die im Mai 2019 übernommene Ausmaq Limited, der spezialisierte Fondsdienstleister der National Australia Bank Limited.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein im Berichtsjahr ist der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der UBS-Fondsvertriebsplattform Fondcenter AG. Seit 30. September 2020 ist das zusammengeführte und gesondert ausgewiesene Geschäft unter Clearstream Fund Centre das Kompetenzzentrum für den globalen Fondsvertriebssupport in der Gruppe Deutsche Börse mit einem verwalteten Vermögen (Assets under Administration) von rund 290 Mrd. € und gilt als einer der führenden Marktanbieter für Fondsdienstleistungen. Fondsdistributoren haben nun Zugang zu Verträgen, die über 70.000 Fonds weltweit abdecken. Ressourcenintensive Vertriebsupport-Dienstleistungen wie z. B. das Gebührenmanagement und Research sowie die Verwaltung von Fondsdaten und Dokumentation können durch die Nutzung der Services effizienter gestaltet oder auch gesamthaft auf Clearstream Fund Centre ausgelagert werden. Vermögensverwalter profitieren von Clearstreams globalem Kundenstamm und erzielen so eine höhere Reichweite und Effizienz beim Vertrieb von Investmentfonds.

Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)

Kennzahlen des Segments Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)

	2020	2019	Veränderung
FINANZKENNZAHLEN	Mio. €	Mio. €	%
Nettoerlöse	248,1	190,2	30
ETF-Lizenzlerlöse	34,7	38,7	- 10
Börsen-Lizenzlerlöse	34,7	31,5	10
Sonstige Lizenzlerlöse (u. a. Lizenzen auf strukturierte Produkte)	105,6	94,2	12
Analytik	73,1	25,8	183
Operative Kosten	- 123,8	- 101,0	23
EBITDA	124,1	89,2	39

Im Segment Qontigo (Index- und Analytikgeschäft) berichtet die Gruppe Deutsche Börse über die Entwicklung ihres Tochterunternehmens Qontigo, das im September 2019 durch den Zusammenschluss des Indexgeschäfts STOXX und DAX mit Axioma gegründet wurde. Im Indexbereich bietet Qontigo Emittenten mittels eines umfangreichen Indexangebots eine Vielzahl von Möglichkeiten, Finanzprodukte für unterschiedlichste Investitionsstrategien aufzulegen. Während die ETF-Lizenzlerlöse von der Höhe des Vermögens abhängen, das in börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) auf STOXX®- und DAX®-Indizes investiert wird, leiten sich die Börsen-Lizenzlerlöse maßgeblich von dem Handelsvolumen in Indexderivaten auf STOXX- und DAX-Indizes an der Eurex ab. Lizenzlerlöse aus strukturierten Produkten werden unter den sonstigen Lizenzlerlösen ausgewiesen. Im Bereich Analytik bietet Qontigo seinen Kunden Portfoliomangement- und Risikoanalyse-Software.

Im Geschäftsjahr 2020 standen die europäischen Aktienmärkte und die entsprechenden Aktienindizes in einem Spannungsfeld zwischen einem starken Abfluss von Anlagegeldern im Zuge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie, der Hoffnung auf eine rasche konjunkturelle Erholung sowie den Aussichten auf die Entwicklung eines Impfstoffes. Das durchschnittlich verwaltete Vermögen in ETFs auf STOXX- und DAX-Indizes reduzierte sich im Berichtsjahr um 7 Prozent, auch wenn im vierten Quartal 2020 deutliche Mittelzuflüsse verzeichnet wurden. Dementsprechend gaben auch die daraus erzielten ETF-Lizenzlerlöse im Vergleich zum Vorjahr nach. Die Börsen-Lizenzlerlöse stiegen aufgrund eines starken ersten Quartals im Handel mit Indexderivaten und eines gemäßigten weiteren Jahresverlaufs um 10 Prozent. Die Sonstigen Lizenzlerlöse profitierten im Geschäftsjahr von einer Zunahme der lizenzierten Produkte und durchschnittlich höheren Nachverrechnungen

Nach einem starken Jahresauftakt im Analytikgeschäft führten die aufgrund der COVID-19-Pandemie erlassenen Einschränkungen zu Herausforderungen in der Vertriebs- und Implementierungsaktivität. Da die Nettoerlöse in diesem Bereich hauptsächlich vom Auftragswert abhängig sind und ein erheblicher Teil der Umsatzerlöse an den Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gekoppelt ist (anstatt der Verteilung von Erlösen über die Vertragslaufzeit), führte dies aufgrund von COVID-19 im Jahresverlauf zu schwankenden bzw. rückläufigen Umsätzen. Bedingt durch den Abschluss der Übernahme von Axioma am 13. September 2019, sind für das Geschäftsjahr 2019 die Nettoerlöse nur anteilig dargestellt.

Entwicklung der Rentabilität

Die Konzern-Eigenkapitalrentabilität stellt das Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum Eigenkapital dar, das dem Konzern im Jahr 2020 durchschnittlich zur Verfügung stand. Sie lag im Berichtsjahr bei 18,1 Prozent (2019: 19,3 Prozent). Bereinigt um die in der [Ertragslage](#) erläuterten Sondereffekte lag die Eigenkapitalrendite bei 20,2 Prozent (2019: 21,3 Prozent).

Finanzlage

Cashflow

Konzern-Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne CCP-Positionen)	1.523,0	1.030,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.412,0	926,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	– 787,7	– 722,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	– 254,2	99,4
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	2.506,7	2.145,5
Kassenbestand und sonstige Bankguthaben zum 31. Dezember	1.467,3	888,1

Der Finanzmittelbestand und damit die Liquidität der Gruppe Deutsche Börse umfasst den Kassenbestand und die Bankguthaben, soweit diese nicht aus der Wiederanlage der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Bardepots der Marktteilnehmer resultieren, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft, deren ursprüngliche Fristigkeit drei Monate nicht übersteigt. Der Anstieg der Liquidität der Gruppe, der sich in einem deutlich höheren Kassenbestand und sonstigen Bankguthaben in Höhe von 1.467,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 888,1 Mio. €) widerspiegelt, resultierte vor allem aus Mittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft, dem insbesondere Mittelabflüsse für Akquisitionen gegenüberstehen.

Die Gruppe Deutsche Börse erzielte über das Jahr 2020 einen positiven Cashflow von 370,0 Mio. € (2019: 302,6 Mio. €). Die Aussagekraft des Cashflows ist in der Gruppe Deutsche Börse eingeschränkt, da insbesondere die stichtagsbezogenen, stark schwankenden CCP-Positionen sowie Zuflüsse und Abflüsse, die aus dem Bankgeschäft resultieren, zu Verzerrungen führen. Bereinigt um diese Effekte in Höhe von 111,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 104,5 Mio. €) erläutert sich der Cashflow im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen wie folgt:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 1.523,0 Mio. € (2019: 1.030,6 Mio. €) vor Veränderung der stichtagsbezogenen CCP-Positionen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultierte maßgeblich aus dem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Periodenüberschuss in Höhe von 1.125,1 Mio. € (2019: 1.035,4 Mio. €) sowie gegenüber dem Vorjahr positiven Zahlungsmittelzuflüssen aus der Veränderung des Working Capital (2020: 82,8 Mio. €; 2019: – 273,0 Mio. €).

Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit betragen im Jahr 2020 787,7 Mio. € (2019: 722,9 Mio. €) und waren vor allem durch die Akquisitionen der Fondcenter AG sowie der Quantitative Brokers, LLC geprägt, die zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 448,5 Mio. € führten, im Vergleich zu 666,4 Mio. € insbesondere durch den Erwerb von Axioma im Jahr 2019.

Des Weiteren lagen die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit 195,4 Mio. € leicht über dem Vorjahr (31. Dezember 2019: 184,7 Mio. €).

Im Jahr 2020 kam es zu Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 254,2 Mio. € (2019: Zahlungsmittelzuflüssen in Höhe von 99,4 Mio. €). Aus einer von der Clearstream Banking AG begebenen Anleihe resultierte ein Mittelzufluss in Höhe von 350 Mio. €. Die im Jahr 2020 geleistete Dividendenzahlung in Höhe von 531,9 Mio. € stieg gegenüber dem Vorjahr (495,0 Mio. €), was auf die Erhöhung der Dividende von 2,70 € auf 2,90 € je Aktie gegenüber Vorjahr zurückzuführen ist.

Aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, ausreichender Kreditlinien sowie ihrer flexiblen Steuerungs- und Planungssysteme ist die Gruppe Deutsche Börse für das Geschäftsjahr 2021 weiterhin solide mit Liquidität ausgestattet.

Für weitere Details zum Cashflow siehe [die Konzern-Kapitalflussrechnung](#) sowie [Erläuterung 20 des Konzernanhangs](#).

Liquiditätssteuerung

Die Gruppe Deutsche Börse deckt ihren operativen Liquiditätsbedarf in erster Linie durch Innenfinanzierung, indem sie erwirtschaftete Mittel einbehält. Ziel ist es, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend ihrer Fälligkeit erfüllen zu können. Es existiert ein konzerninterner Cash Pool, um überschüssige Liquidität, soweit regulatorisch und rechtlich zulässig, zu bündeln. Die liquiden Mittel werden ausschließlich kurzfristig angelegt, damit sie schnell verfügbar sind, sowie weitgehend besichert durch liquide Anleihen erstklassiger Emittenten. Die Deutsche Börse AG hat zudem Zugang zu externen Finanzierungsquellen, wie bilateralen und syndizierten Kreditlinien, und verfügt über ein Commercial-Paper-Programm (siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#) für Details zum Finanzrisikomanagement). Um ihren strukturellen Finanzierungsbedarf zu decken, nutzte die Deutsche Börse AG in den vergangenen Jahren ihren Zugang zum Kapitalmarkt und emittierte Unternehmensanleihen.

Schuldverschreibungen der Deutsche Börse AG (zum 31. Dezember 2020 ausstehend)

Typ	Emissionsvolumen	ISIN	Laufzeit	Fälligkeit	Kupon p. a.	Listing
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	600 Mio. €	DE000A1RE1W1	10 Jahre	Oktober 2022	2,375 %	Luxemburg/Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	500 Mio. €	DE000A1684V3	10 Jahre	Oktober 2025	1,625 %	Luxemburg/Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung	600 Mio. €	DE000A2LQJ75	10 Jahre	März 2028	1,125 %	Luxemburg/Frankfurt
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung (Hybridanleihe)	600 Mio. €	DE000A289N78	Stichtag 7 Jahre/ Endfälligkeit in 27 Jahren	Juni 2027/ Juni 2047	1,250 % (bis Stichtag)	Luxemburg/Frankfurt

Kapitalmanagement

Generell erwarten die Kunden der Gesellschaft, dass diese konservative Zinsdeckungs- und Verschuldungsgrade aufweist und damit ein gutes Kreditrating erzielt.

Die Gruppe verfolgt das Ziel, das mit einem AA-Rating konsistente „Minimal Financial Risk Profile“ gemäß S&P Global Ratings-Methodik zu erreichen. Das Unternehmen strebt ferner an, das starke AA-Kreditrating der Tochtergesellschaften Clearstream Banking S.A. und Clearstream Banking AG aufrechtzuerhalten, um den nachhaltigen Erfolg des in der Wertpapierverwahrung und -abwicklung tätigen Segments Clearstream sicherzustellen. Darüber hinaus verlangen die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Eurex Clearing AG eine hohe Bonität.

Dazu strebt das Unternehmen folgende relevante Kenngrößen an:

- Nettoschulden im Verhältnis zum EBITDA: höchstens 1,75
- Free Funds from Operations (FFO) im Verhältnis zu den Nettoschulden: größer bzw. gleich 50 Prozent
- Zinsdeckungsgrad: mind. 14
- Tangible Equity (für die Clearstream Banking S.A.): insg. mind. 1.100 Mio. €

Die Gruppe Deutsche Börse orientiert sich bei der Berechnung dieser Kenngrößen eng an der von S&P Global Ratings angewandten Methodik:

- Zur Ermittlung des Ratings relevanten EBITDA wird das berichtete EBITDA um das Ergebnis aus Finanzanlagen sowie um kalkulatorische Anpassungen in Verbindung mit ungedeckten Pensionsverpflichtungen reduziert. Für 2020 ergibt sich ein Rating relevantes EBITDA von 1.852 Mio. €.
- Zur Ermittlung der Rating relevanten FFO werden vom Rating relevanten EBITDA Zins- und Steueraufwendungen abgezogen. Für 2020 ergeben sich Rating relevante FFO von 1.420 Mio. €.
- Zur Überleitung der Rating relevanten Nettoschulden der Gruppe werden von den Bruttoschulden (d. h. den verzinslichen Verbindlichkeiten) zunächst 50 Prozent der Hybridanleihe sowie die zum Bilanzstichtag bestehende überschüssige Liquidität abgezogen. Anschließend werden die Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Verhältnissen sowie die ungedeckten Pensionsverpflichtungen hinzugerechnet. Für 2020 ergeben sich Rating relevante Nettoschulden von 1.861 Mio. €.
- Zur Ermittlung der Zinsaufwendungen werden u. a. die Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Gruppe Deutsche Börse herangezogen, abzüglich der Zinsaufwendungen der Konzerngesellschaften, die auch als Finanzinstitute tätig sind. Zu diesen gehören die Clearstream Banking S.A., die Clearstream Banking AG und die Eurex Clearing AG. Zinsaufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gruppe stehen, werden nicht in die Zinsaufwendungen einbezogen. Zur Ermittlung des Zinsaufwands wird die Hybridanleihe nur zu 50 Prozent angerechnet. Für 2020 ergeben sich Rating relevant Zinsaufwendungen von 53 Mio. €.

Die Deutsche Börse AG hat ihre Absicht erklärt, bei der Clearstream Banking S.A. ein sog. Tangible Equity (Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte) von 1.100 Mio. € nicht zu unterschreiten. Im Berichtsjahr hat die Clearstream Banking S.A. dieses mit einem Wert von 1.461 Mio. € übertroffen.

Die folgende Tabelle „Relevante Kenngrößen“ veranschaulicht die Berechnungsmethodik und zeigt die Werte für das Berichtsjahr auf.

Relevante Kenngrößen nach der angepassten Berechnungsmethodik

		Zielgröße	2020
Nettoschulden / EBITDA		≤ 1,75	1,0
Free Funds from Operations (FFO) / Nettoschulden	%	≥ 50	76
Zinsdeckungsgrad		≥ 14	35
Tangible Equity der Clearstream Banking S.A. (zum Bilanzstichtag)	Mio. €	≥ 1.100	1.461

S&P Global Ratings legt für die Berechnung der Kennzahlen jeweils den gewichteten Durchschnitt aus den berichteten bzw. erwarteten Werten der letzten vorangegangenen, der aktuellen und der folgenden Berichtsperiode zugrunde. Um die Nachvollziehbarkeit der Kennzahlen sicherzustellen, berichtet die Gruppe Deutsche Börse diese auf Basis der jeweils aktuellen Berichtsperiode.

Dividende und Aktienrückkäufe

Generell strebt die Gruppe Deutsche Börse eine Dividendenausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, an. Innerhalb dieser Bandbreite steuert die Gruppe die tatsächliche Ausschüttungsquote im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von Kontinuitätsgesichtspunkten. Darüber hinaus plant das Unternehmen, die verbleibenden verfügbaren Mittel primär in die komplementäre externe Weiterentwicklung der Gruppe zu investieren. Sofern diese Mittel nicht durch die Gruppe investiert werden können, stellen zusätzliche Ausschüttungen, insbesondere in Form von Aktienrückkäufen, eine weitere Möglichkeit der Mittelverwendung dar.

Für das Geschäftsjahr 2020 schlägt die Deutsche Börse AG der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 3,00 € je Stückaktie zu zahlen (2019: 2,90 €). Diese Dividende entspricht einer Ausschüttungsquote von 46 Prozent des den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnenden Periodenüberschusses, bereinigt um die in der [Ertragslage](#) beschriebenen Sondereffekte (2019: 48 Prozent, ebenfalls bereinigt). Auf Basis von 183,5 Mio. dividendenberechtigten Stückaktien ergäbe sich damit eine Dividendensumme von 550,6 Mio. € (2019: 531,9 Mio. €). Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ergibt sich aus einem Grundkapital von 190,0 Mio. Aktien abzüglich 6,5 Mio. Aktien im Eigenbestand.

Kreditratings

Kreditratings

	Langfristig	Kurzfristig
Deutsche Börse AG		
S&P Global Ratings	AA	A- 1+
Clearstream Banking S.A.		
Fitch Ratings	AA	F1+
S&P Global Ratings	AA	A- 1+
Clearstream Banking AG		
S&P Global Ratings	AA	A- 1+

Die Deutsche Börse AG lässt ihre Kreditwürdigkeit regelmäßig von S&P Global Ratings überprüfen, die der Clearstream Banking S.A. von den Ratingagenturen Fitch Ratings und S&P Global Ratings sowie die der Clearstream Banking AG von der Ratingagentur S&P Global Ratings.

Am 5. August 2020 bestätigte Fitch Ratings das AA-Kreditrating der Clearstream Banking S.A. mit einem stabilen Ausblick. Das Rating spiegelt die führende Position im Nachhandelsgeschäft und das umsichtige Liquiditätsmanagement sowie die einwandfreie Kapitalausstattung der Bank wider.

2020 hielt S&P Global Ratings die AA-Kreditratings der Deutsche Börse AG und der Clearstream Banking S.A. stabil. Das Rating der Deutsche Börse AG spiegelt die Annahme wider, dass die Gruppe ihre Wachstumsstrategie fortführt. Im Zuge der angestrebten Übernahme der Institutional Shareholder Services Inc. bestätigte S&P Global Ratings am 19. November 2020 das AA-Kreditrating. Das Rating der Clearstream Banking S.A. spiegelt das starke Risikomanagement, die minimale Verschuldung sowie die starke Positionierung im internationalen Kapitalmarkt, insbesondere durch das internationale Verwahr- und Transaktionsgeschäft, wider.

Am 23. November 2020 verlieh S&P Global Ratings das AA-Kreditrating an die Clearstream Banking AG mit einem stabilen Ausblick. Das Rating spiegelt die starke Position im Nachhandelsgeschäft sowie ihre zentrale Bedeutung in der Clearstream-Gruppe wider.

Die Deutsche Börse AG war zum 31. Dezember 2020 eines von nur zwei im DAX gelisteten Unternehmen, die über ein AA-Rating der Agentur S&P Global Ratings verfügten.

Vermögenslage

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen in der Vermögenslage beschrieben. Die komplette Konzernbilanz finden Sie im [Konzernabschluss](#).

Konzernbilanz (Auszüge)

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
AKTIVA	152.767,7	137.165,3
Langfristige Vermögenswerte	14.596,7	11.706,9
davon immaterielle Vermögenswerte	5.723,2	5.008,4
davon Geschäfts- oder Firmenwerte	3.957,6	3.470,5
davon andere immaterielle Vermögenswerte	1.255,4	1.040,9
davon Finanzanlagen	8.086,0	6.027,6
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	997,5	698,7
davon erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	111,4	66,3
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	6.934,7	5.234,2
Kurzfristige Vermögenswerte	138.171,0	125.458,4
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	80.768,1	78.301,5
davon Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung	38.420,1	29.988,7
davon Kassenbestand und sonstige Bankguthaben	1.467,3	888,1
PASSIVA	152.767,7	137.165,3
Eigenkapital	6.556,1	6.110,6
Schulden	146.211,6	131.054,7
davon langfristige Schulden	11.031,4	8.610,4
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	6.934,7	5.234,2
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	2.637,1	2.627,2
davon latente Steuerschulden	216,7	226,3
davon kurzfristige Schulden	135.180,2	122.444,3
davon Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten	80.673,1	77.411,5
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	15.018,6	14.432,1
davon Bardepots der Marktteilnehmer	38.188,8	29.755,8

Die Bilanzsumme der Gruppe Deutsche Börse hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent erhöht. Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus den Akquisitionen von Fondcenter und Quantitative Broker. Hierdurch stiegen vor allem die Geschäfts- oder Firmenwerte deutlich an.

Zudem führte insbesondere ein deutlich höherer Kassenbestand sowie der stichtagsbezogene Anstieg der Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung und der Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten zu einer Erhöhung.

Das Eigenkapital der Gruppe ist gegenüber Vorjahr um 7 Prozent gestiegen. Ursache dafür war insbesondere der Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres 2020 abzüglich der Dividendenzahlung für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Insgesamt investierte die Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr 195,4 Mio. € (2019: 184,7 Mio. €) in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Capital Expenditure, CAPEX). Die größten Investitionen tätigte das Unternehmen in den Segmenten Clearstream und Eurex.

Betriebskapital (Working Capital)

Das Working Capital ergibt sich aus der Saldierung der kurzfristigen Vermögenswerte und der kurzfristigen Schulden ohne die stichtagsbedingten Bilanzpositionen. Die kurzfristigen Vermögenswerte ohne stichtagsbedingte Positionen beliefen sich dabei auf 1.289,9 Mio. € (2019: 898,4 Mio. €). Da die Gruppe Deutsche Börse die Entgelte für den Großteil ihrer Dienstleistungen monatlich einzieht, waren die in den kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zu den Nettoerlösen mit 616,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 relativ gering (31. Dezember 2019: 447,3 Mio. €). Der deutliche Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergab sich insbesondere aus dem Erwerb der Fondcenter AG, was gleichzeitig zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in ähnlicher Höhe führte. Die kurzfristigen Schulden der Gruppe ohne stichtagsbedingte Positionen beliefen sich auf 1.374,5 Mio. € (2019: 1.072,9 Mio. € ohne stichtagsbedingte Positionen). Aus diesem Grund hatte die Gruppe zum Jahresende ein leicht negatives Betriebskapital in Höhe von 84,6 Mio. € (2019: 174,5 Mio. €).

Stichtagsbedingte Bilanzpositionen

Die Bilanzposition „Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten“ entsteht durch die Funktion der Eurex Clearing AG sowie der European Commodity Clearing AG: Da sie als zentrale Kontrahenten für die verschiedenen Märkte der Gruppe Deutsche Börse agieren, werden ihre Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Die Finanzinstrumente der zentralen Kontrahenten sind ausführlich im [Risikobericht](#) und in den [Erläuterungen 12 und 23 des Konzernanhangs](#) dargestellt.

Die an die Clearinghäuser der Gruppe angeschlossenen Marktteilnehmer erbringen Sicherheitsleistungen teilweise in Form von Bardepots, die täglich angepasst werden. Das Geld wird von den zentralen Kontrahenten über Nacht in der Regel besichert angelegt und unter der Position „Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung“ bilanziert. Der Wert der Bardepots an den für das Berichtsjahr relevanten Bilanzstichtagen (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) variierte zwischen 38,2 Mrd. € und 62,2 Mrd. € (2019: zwischen 29,6 Mrd. € und 32,3 Mrd. €).

Wertschöpfung: Verteilung der Unternehmensleistung

Die Wertschöpfung ergibt sich aus der Unternehmensleistung nach Abzug von Abschreibung und Fremdkosten. Im Jahr 2020 betrug die Wertschöpfung der Gruppe Deutsche Börse 2.400,7 Mio. € (2019: 2.194,8 Mio. €). Die Verteilung der Wertschöpfung macht deutlich, dass große Teile der erwirtschafteten Wertschöpfung zurück in die Volkswirtschaft fließen: 24 Prozent (577,2 Mio. €) kommen den Aktionären in Form von Dividendenzahlungen zugute, der Personalaufwand in Form von Gehältern und weiteren Vergütungsbestandteilen belief sich auf 34 Prozent (822,9 Mio. €). Steuern wurden in Höhe von 17 Prozent (403,1 Mio. €) entrichtet. 2 Prozent (49,6 Mio. €) entfielen auf Fremdkapitalgeber. Die im Unternehmen verbliebene Wertschöpfung in Höhe von 23 Prozent (547,9 Mio. €) wird beispielsweise für Investitionen in Wachstumsinitiativen eingesetzt.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 wurde primär durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie, dessen globalökonomische Auswirkungen sowie die Herausforderungen im Umgang mit dem Virus und dessen Eindämmung bestimmt. So verzeichnete die Gruppe in einem außerordentlich volatilen Marktumfeld im ersten Quartal 2020 signifikante Ertragszuwächse, wohingegen sich im weiteren Verlauf des Jahres die Märkte zunehmend verhaltener darstellten und die Leitzinsen weltweit Tiefststände erreichten. Die strukturell bedingten Nettoerlöse stiegen dabei gruppenweit trotzdem wie geplant um 5 Prozent. Zyklische Effekte und Konsolidierungseffekte trugen jeweils weitere 2 Prozent zum Nettoerlöswachstum bei, sodass sich insgesamt ein Wachstum der Nettoerlöse von 9 Prozent ergab. Die bereinigten operativen Kosten stiegen um 7 Prozent an. Dazu trug maßgeblich die Konsolidierung von im Jahresverlauf 2020 akquirierten Unternehmen bei. Der bereinigte, den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnende Periodenüberschuss der Gruppe wuchs damit um 9 Prozent auf 1.204,3 Mio. € und traf damit ebenfalls genau die Erwartungen des Vorstands.

Der Vorstand beurteilt auf dieser Basis die Finanzlage der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr als weiterhin sehr solide. Das Unternehmen erzielte wie in den Vorjahren einen hohen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Mit einem Wert von 1,0 wurde der Zielwert beim Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von maximal 1,75 deutlich unterschritten.

Die Deutsche Börse AG bietet ihren Aktionären seit Jahren eine steigende Dividende – so auch für das Geschäftsjahr 2020. Mit einem Dividendenvorschlag von 3,00 € (2019: 2,90 €) liegt die Ausschüttung an die Aktionäre 3 Prozent über der des Vorjahres. Infolge des verbesserten Ergebnisses sinkt die Ausschüttungsquote von 48 Prozent im Vorjahr auf 46 Prozent im Berichtsjahr (jeweils bereinigt um Sondereffekte) und liegt somit wie erwartet in der Mitte der vom Vorstand angestrebten Spanne von 40 bis 60 Prozent.

Mehrjahresübersicht der Gruppe Deutsche Börse

		2016	2017	2018	2019	2020
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung						
Nettoerlöse	Mio. €	2.388,7	2.462,3	2.779,7	2.936,0	3.213,8
davon Treasury-Ergebnis aus dem Bankgeschäft	Mio. €	84,0	132,6	204,5	247,7	196,6
Operative Kosten (ohne Abschreibung und Wertminderungsaufwand)	Mio. €	- 1.186,4	- 1.131,6	- 1.340,2	- 1.264,5	- 1.368,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA)	Mio. €	1.239,2	1.528,5	1.443,7	1.678,2	1.869,4
Abschreibung und Wertminderungsaufwand	Mio. €	- 131,0	- 159,9	- 210,5	- 226,2	- 264,3
Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss	Mio. €	722,1	874,3	824,3	1.003,9	1.079,9
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€	3,87	4,68	4,46	5,47	5,89
Konzern-Kapitalflussrechnung						
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	1.621,4	1.056,2	1.298,2	926,1	1.412,0
Konzernbilanz						
Langfristige Vermögenswerte	Mio. €	11.938,7	10.883,7	15.642,0	11.706,9	14.596,7
Eigenkapital	Mio. €	4.623,2	4.959,4	4.963,4	6.110,6	6.564,0
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	Mio. €	2.284,7	1.688,4 ¹⁾	2.283,2	2.286,2	2.637,1
Kennzahlen des Geschäfts						
Dividende je Aktie	€	2,35	2,45	2,70	2,90	3,00 ²⁾
Dividendenausschüttungsquote	%	54 ³⁾	53 ³⁾	49 ³⁾	48 ³⁾	46 ³⁾⁴⁾
Mitarbeiterkapazität (Jahresdurchschnitt)		4.731	5.183	5.397	5.835	6.522
Steuerquote	%	27	27 ³⁾	27 ³⁾	26 ³⁾	26 ³⁾
Konzern-Eigenkapitalrentabilität (Jahresdurchschnitt) ⁵⁾	%	19 ³⁾	18 ³⁾	21 ³⁾	21 ³⁾	20 ³⁾
Die Aktie						
Jahresschlusskurs der Deutsche Börse-Aktie	€	77,54	96,80	104,95	140,15	139,25
Durchschnittliche Marktkapitalisierung	Mrd. €	14,0	17,2	21,5	24,0	27,7
Kennzahlen zur Bonität						
Nettoschulden / EBITDA		1,2	1,1	1,1	1,0	1,0
Free Funds from Operations (FFO) / Nettoschulden	%	58	59	69	79	76

1) Im Folgejahr fällige Anleihen werden unter „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen (2014: 139,8 Mio. €, 2017: 599,8 Mio. €).

2) Vorschlag an die Hauptversammlung 2021.

3) Bereinigt um Sondereffekte; für Details der Bereinigung siehe den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr.

4) Wert auf Basis des Vorschlags an die Hauptversammlung 2021.

5) Den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnender Periodenüberschuss / Durchschnittliches Konzerneigenkapital eines Geschäftsjahres basierend auf den Konzerneigenkapitalständen zu den Bilanzstichtagen der Zwischenabschlüsse.

Nachtragsbericht

Die Gruppe Deutsche Börse hat am 25. Februar 2021 die Übernahme von Institutional Shareholder Services Inc., Rockville, USA (ISS), einem Anbieter von Governance-Lösungen, ESG-Daten und Analytik, erfolgreich abgeschlossen. Der Abschluss erfolgte nach Erhalt der entsprechenden regulatorischen Freigaben. Der Ende 2020 angekündigten Transaktion liegt eine Bewertung in Höhe von 2.275 Mio. US\$ bar- und schuldenfrei für 100 Prozent von ISS zugrunde. Für weitere Details siehe [Abschnitt „Akquisitionen“](#).

Zur Teilfinanzierung dieser Akquisition hat die Deutsche Börse AG am 15. Februar 2021 erfolgreich Senior-Anleihen in Höhe von 1 Mrd. € platziert, aufgeteilt auf zwei Tranchen mit Laufzeiten von fünf und zehn Jahren. Die fünfjährige Anleihe hat eine negative Rendite von - 0,19 Prozent und einen Kupon von 0 Prozent und die zehnjährige Anleihe eine Rendite von 0,19 Prozent und einen Kupon von 0,125 Prozent. Im Zusammenhang mit den Anleiheemissionen hat Standard & Poor's das „AA“ Kreditrating der Deutsche Börse AG mit stabilem Ausblick bestätigt.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Gruppe Deutsche Börse und das Mutterunternehmen Deutsche Börse AG ist in den zusammengefassten Lagebericht integriert und erfüllt die Vorgaben des § 289b–e bzw. 315b–c Handelsgesetzbuch (HGB). Sie orientiert sich gleichfalls an den Standards (Option „Core“) der Global Reporting Initiative (GRI). Für eine ausführliche Übersicht über die kompletten GRI-Indikatoren (GRI-Index) siehe www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > ESG-Ratings & Reporting > GRI. Weiterführende Informationen, auf die in der nichtfinanziellen Erklärung verwiesen wird, sind nicht Bestandteil derselben. Sofern keine expliziten Aussagen für die Muttergesellschaft getroffen werden, gelten qualitative Angaben im Sinne des zusammengefassten Lageberichts gleichermaßen für den Konzern Gruppe Deutsche Börse wie für die Muttergesellschaft Deutsche Börse AG. Quantitative Angaben zur Muttergesellschaft werden an einzelnen Stellen gesondert ausgewiesen.

Neben den im [Abschnitt „Konzernsteuerung“](#) erläuterten Finanzkennzahlen nutzt die Gruppe Deutsche Börse auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Steuerung des Konzerns, zum einen die Systemverfügbarkeit ihrer Handelssysteme im Kassa- und Derivatemarkt und zum anderen den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Für eine ausführliche Darstellung der dabei verfolgten Ziele und der im Berichtsjahr erzielten Ergebnisse siehe die [Abschnitte „Sozialbelange – Systemverfügbarkeit“](#) und [„Erklärung zur Unternehmensführung – Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands“](#).

Fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe Deutsche Börse ist eine Materialitätsanalyse, in der die Erwartungen und Anforderungen von relevanten in- und externen Anspruchsgruppen fortlaufend analysiert und bewertet werden. Dieser Prozess dient zur Ermittlung der Themen, die für das Verständnis der Lage des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind. Dies versetzt die Gruppe in die Lage, Chancen und Risiken ihrer Kerngeschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und in konkrete unternehmerische Handlungsfelder zu überführen. Im Jahr 2020 wurde eine interne Validierung der bisherigen Handlungsfelder vorgenommen, welche die Ergebnisse aus dem Jahr 2018 bestätigte. Lediglich die Materialität des Handlungsfeldes „Human Capital Development“ wurde im Vergleich zur vorherigen Befragung von den internen Stakeholdern höher bewertet.

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erläutert Ziele, Maßnahmen, angewandte Due-Diligence-Prozesse, Einbindung der Konzernleitung und weiterer Interessensträger sowie Ergebnisse der Konzepte in Bezug auf Arbeitnehmerbelange (siehe den [Abschnitt „Mitarbeiter“](#)), Compliance (einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung), Sozialbelange und Produktbelange.

Als Dienstleistungsunternehmen mit dem Fokus auf das Bereitstellen einer elektronischen Marktinfrastruktur sind betriebliche Umweltbelange für die Gruppe Deutsche Börse von untergeordneter Bedeutung. Daher entfällt ein detaillierter Bericht in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Gleichwohl fühlt sich die Gruppe der Umwelt und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen verpflichtet. Ihre ökologischen Grundsätze legt die Gruppe in ihrem [Verhaltenskodex für das Geschäftsleben](#) dar. Kennzahlen zu ihrer umweltbezogenen Nachhaltigkeitsleistung finden sich auf www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > ESG-Ratings & Reporting > ESG-Kennzahlen. Zudem gewinnt das Thema Umwelt bei der Gestaltung einzelner Produkte oder Dienstleistungen zunehmend an Bedeutung. Die hierzu getroffenen Maßnahmen werden im [Abschnitt „Produktbelange“](#) näher beschrieben. Des Weiteren hat die Gruppe Deutsche Börse eine [Klimastrategie](#) entlang der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) veröffentlicht.

Das Themenfeld Menschen- und Arbeitnehmerrechte wurde von den Stakeholdern der Deutschen Börse im Rahmen der Materialitätsanalyse nach HGB und GRI als nicht wesentliches Thema für die Gruppe Deutsche Börse identifiziert und wird aufgrund dessen nicht separat in der nichtfinanziellen Erklärung behandelt. Nichtsdestotrotz stellt der aktive Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten einen wesentlichen Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Gruppe dar und wird daher an verschiedenen Punkten der Wertschöpfungskette adressiert. Zudem stellt die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte eine zentrale Säule der Personalpolitik dar. Spezifische Themen (z. B. Diversität) werden im [Abschnitt „Mitarbeiter“](#) sowie auf der Homepage unter www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Unser ESG-Profil](#) > [Mitarbeiter](#) > [Leitbild](#) erörtert. Zudem berichtet die Gruppe Deutsche Börse über Nachhaltigkeit im Beschaffungsmanagement auf ihrer Homepage unter www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Unser ESG-Profil](#) > [Beschaffungswesen](#). Überdies ist sich die Gruppe Deutsche Börse ihrer Verantwortung als global agierendes Unternehmen bewusst und seit 2009 Mitglied des UN Global Compact.

Das Themenfeld Steuern wurde in der durchgeführten Materialitätsanalyse von den Stakeholdern ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Gleichwohl ist sich die Börse ihrer Verantwortung in dem Bereich bewusst und berichtet aus diesem Grund freiwillig im [Abschnitt „Compliance – einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung“](#) über ihre Steuerstrategie und den Umgang mit Steuergesetzen.

Als internationaler Kapitalmarktorganisator hat sich die Deutsche Börse zum Ziel gesetzt, das Vertrauen der Marktteilnehmer in ihre Marktstrukturen auf- und auszubauen. Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft ist sie bestrebt, die Kompetenzen, mit denen sie ihr Kerngeschäft erfolgreich betreibt, auch darüber hinaus einzusetzen, um zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Dabei will sie mit gutem Beispiel vorangehen. Für eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells der Gruppe Deutsche Börse siehe den [Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“](#). Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsorientiert handeln“ definiert die Gruppe Deutsche Börse ihr Verständnis von unternehmerischer Verantwortung und legt den Handlungsrahmen für die gesamte Gruppe fest; siehe hierzu auch den [Abschnitt „Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement“](#).

Als Mitglied des UN Global Compact (UNGC) und der Sustainable Stock Exchanges Initiative (SSE) hat sich die Gruppe Deutsche Börse dazu verpflichtet, die 17 Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der „2030 Agenda for Sustainable Development“ der Vereinten Nationen umzusetzen. Einen Überblick über den Beitrag der Gruppe Deutsche Börse zu den korrespondierenden Zielen finden Sie in der [Tabelle „Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte“](#).

Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte

Relevante Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289c HGB ¹⁾	Für die Gruppe Deutsche Börse relevante Handlungsfelder	Von der Gruppe Deutsche Börse abgedeckte Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen
Geschäftsmodell		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Gruppe Deutsche Börse ▪ Ziele und Strategien ▪ Konzernsteuerung ▪ Forschungs- und Entwicklungstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiche Geschäftstätigkeit ▪ Stakeholder Engagement ▪ Brand Management 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ ▪ SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“
Vorgegebene Aspekte		
Arbeitnehmerbelange		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung der Belegschaft ▪ COVID ▪ Personalstrategie ▪ Förderung von Vielfalt und Gleichstellung der Geschlechter ▪ Arbeitgeberattraktivität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Human Capital Development ▪ Menschen- und Arbeitnehmerrechte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 4 „Hochwertige Bildung“ ▪ SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“
Sozialbelange		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Finanzmarktinitiativen ▪ Stabile, transparente und faire Märkte <ul style="list-style-type: none"> • Systemverfügbarkeit • Markttransparenz • Stabile Finanzmärkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftliche Teilhabe und Bildung ▪ Transparente, stabile und faire Finanzmärkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 4 „Hochwertige Bildung“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ ▪ SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ ▪ SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“
Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Compliance-Organisation ▪ Verhaltenskodex für das Geschäftsleben ▪ Compliance-Regelwerk ▪ Compliance-Schulungen ▪ Hinweisgebersystem ▪ Analyse der Compliance-Risiken ▪ Due Diligence/Überprüfung von Kunden etc. ▪ Datenschutz ▪ Insiderinformationen ▪ Interne/externe Prüfung ▪ Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortungsvolle Unternehmensführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ▪ SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“
Weitere relevante Aspekte		
Produktbelange		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kundenzufriedenheit ▪ Nachhaltige Indexprodukte ▪ Eurex-ESG-Derivate ▪ Energiemärkte und energienahe Märkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ▪ SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ ▪ SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ ▪ SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“

1) HGB = Handelsgesetzbuch.

Mitarbeiter

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklung von zentralen Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse und erfüllt zugleich die Anforderungen an ein Reporting über Arbeitnehmerbelange im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung.

Entwicklung der Belegschaft

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gruppe Deutsche Börse 7.238 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 6.775) mit 110 Nationalitäten an 43 Standorten weltweit. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 6.996 Mitarbeiter (2019: 6.286) beschäftigt. Auf Gruppenebene entspricht dies einem Anstieg von etwa 11,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Die Fluktuationsrate der Gruppe Deutsche Börse lag bei 6,3 Prozent (unbereinigt: 7,7 Prozent; 31. Dezember 2019: 8,7 bzw. 10,6 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit zum Ende des Berichtsjahres betrug 8 Jahre (2019: 8,9 Jahre).

In der Deutsche Börse AG stieg die Zahl der Mitarbeiter im Berichtsjahr um 137 und lag zum 31. Dezember 2020 bei 1.693 (640 Frauen, 1.053 Männer; 31. Dezember 2019: 1.556 Mitarbeiter). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 waren 1.605 Mitarbeiter für die Deutsche Börse AG tätig (2019: 1.505). Die Deutsche Börse AG beschäftigte zum 31. Dezember 2020 Mitarbeiter an sechs Standorten weltweit.

Weitere Informationen können der [Tabelle „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2020“](#) entnommen werden.

COVID-19

Die Corona-Pandemie hat in 2020 auch die Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse über alle Lokationen hinweg betroffen und dauert an. Im März 2020 hat fast die gesamte Belegschaft angefangen von zu Hause aus tätig zu werden (Homeoffice). Mit Einführung eines Hygienekonzepts für den Umgang miteinander und eines strengen Reinigungs- und Desinfektionskonzepts wurde den Mitarbeitern ab 27. April die Möglichkeit eröffnet, freiwillig zurück ins Büro zu kommen – immer unter Beachtung von lokalen Regelungen am jeweiligen Standort. Die Mitarbeiter im Homeoffice wurden kommunikativ eng begleitet und regelmäßig mit aktuellen Informationen zur Entwicklung der Pandemie und mit Tipps zum Verhalten in der veränderten Situation versorgt. Um der besonderen Situation Rechnung zu tragen und emotional zu unterstützen, wurden global Kontakte zu psychologischen Netzwerken bzw. Vertrauensstellen hergestellt. Insgesamt konnte diese schwierige Situation so bisher gut gemeistert werden. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Maßnahmen werden bis zu einer Normalisierung der Situation fortgeführt.

Personalstrategie

Das Engagement und die Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Gruppe Deutsche Börse. Die Unternehmenskultur ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit. Die Gruppe Deutsche Börse will sicherstellen, dass Mitarbeiter mit diesen Qualitäten auch künftig zum Unternehmen finden und diesem möglichst langfristig erhalten bleiben. Die Einbindung des Vorstands der Gruppe Deutsche Börse in Mitarbeiterbelange erfolgt in Form der Personalunion von Arbeitsdirektorin und Vorstandsmitglied sowie durch weitere regelmäßige Berichtsformate. Die Belegschaft ist durch ein hohes Maß an Diversität gekennzeichnet, z. B. bei Alter, Geschlecht, gesundheitlicher Beeinträchtigung, sexueller Identität, ethnischer Herkunft oder Glauben. Das Unternehmen fördert und nutzt diese Vielfalt und schafft ein integratives Umfeld, von dem die Unternehmenskultur profitiert. Dies ist auch im Geschäftsinteresse der Gruppe Deutsche Börse: Ihre breite Palette verschiedenartiger Produkte und Dienstleistungen sowie die internationale Kundenstruktur stellen Anforderungen sowohl an die fachlichen als auch an die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter.

Im Rahmen seiner Wachstumsstrategie fördert das Unternehmen eine High-Performance-Kultur mit einem klaren Fokus auf die Bedürfnisse der Kunden und auf Innovationen. Um diese Kultur zu fördern, gilt für leitende Mitarbeiter ein Vergütungssystem, das Wachstum, Performance und finanzielle Indikatoren stärker als in früheren Jahren berücksichtigt.

Im Juli 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat die vom Vorstand initiierte Personalstrategie 2020. Diese baut auf einer detaillierten Analyse der Bedarfe der Mitarbeiter und der relevanten Personalkennzahlen (z. B. Recruitingkennzahlen, Kennzahlen zu Mitarbeiterentwicklung) sowie auf den Ergebnissen einer im Februar 2019 durchgeführten Mitarbeiterumfrage auf. Die Strategie fußt auf vier Pfeilern: „attract, develop, retain, lead“. Gemäß diesen vier Pfeilern wurden Konzepte erarbeitet für Employer Branding, Recruiting, Training & Entwicklung, Vergütung und flexible Arbeitszeitmodelle.

Im Zuge der Strategieumsetzung wurde die HR-Organisation in ein operatives Business-Partner- sowie ein strategisches Konzeptteam aufgeteilt. Zusätzlich wird mittelfristig der Ausbau des HR Service Center avisiert.

Förderung von Vielfalt und Inklusion

Vielfalt spiegelt sich nicht nur in der Herkunft der Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse wider, sondern auch in der Fülle der beruflichen Hintergründe und vielen anderen Unterschieden, die jede einzelne Persönlichkeit des vielfältigen Teams kennzeichnen. Als globale Organisation stehen wir für Anerkennung, Wertschätzung und Integration im Arbeitsumfeld und setzen uns für Offenheit und Fairness ein. Aus diesem Grund sind wir Unterzeichner der „[Charta der Vielfalt](#)“ und bekennen uns mit unserem Verhaltenskodex zu unserer gruppenweiten sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Vielfalt und Integration sind Grundlage für unsere Unternehmenskultur, die von offenem Dialog, Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist. Wir sehen die Fülle an Hintergründen und Ideen als Schlüssel zu unserem Erfolg. Unser Diversity & Inclusion Statement ist Ausdruck unseres Anspruchs, unseren Mitarbeitern und allen zukünftigen Talenten einen vollständig integrativen und einladenden Arbeitsplatz zu bieten.

Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, gesundheitlicher Beeinträchtigung, sexueller Identität, ethnischer Herkunft und Glauben wird nicht geduldet – weder beim Verhalten der Mitarbeiter untereinander noch bei der Auftragsvergabe an Dritte. Die Gleichbehandlung der Mitarbeiter wird durch Gleichstellungsbeauftragte der Gruppe Deutsche Börse gewährleistet. Außerdem hat die Personalabteilung Prozesse implementiert, um bei der Personalauswahl den Aspekt der Gleichbehandlung sicherzustellen und im Falle des Verdachts auf Diskriminierung sofort handeln zu können. 2020 wurden keine Diskriminierungsfälle an den in die Berichterstattung einbezogenen Standorten Frankfurt/Eschborn, Luxemburg, Prag und Cork gemeldet – entsprechend mussten keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Arbeitgeberattraktivität

Um nachhaltig erfolgreich zu bleiben, ist die Gewinnung von Top Talenten essentiell. So wurde sowohl die Präsenz an Universitäten als auch die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde die Karriereseite des Unternehmens grundlegend überarbeitet und ein Projekt zur Definition der Arbeitgebermarke begonnen. Durch die Einführung eines Traineeprogramms zum 1. Oktober wurde ein attraktives Einstiegsformat für herausragende Hochschulabsolventen geschaffen.

Die Gruppe Deutsche Börse gehört zu den initiierten Partnern des unternehmensübergreifenden ada-Fellowships. In 2020 nahmen erneut 30 Personen unseres Unternehmens an diesem 12-monatigen Entwicklungsprogramm teil. Das Programm ist darauf ausgerichtet, seine Teilnehmer zu befähigen, als digitale Botschafter die Digitalisierung voranzutreiben. Sie erhalten Einblicke in die wichtigsten Zukunftstechnologien, ihre Einsatzmöglichkeiten und den Transfer in ihre Organisation.

Auf der Plattform „Meet your Mentor“ finden sich Mentoren und Mentees – von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zum Zusammenkommen der beiden Personen. Erfahrene Kollegen übernehmen Patenschaften für andere Mitarbeiter und erleichtern ihnen so die Arbeit. Als Mentoren helfen sie ihnen, auch außerhalb ihrer eigenen Abteilung Kontakte zu knüpfen und das Unternehmen bereichsübergreifend kennenzulernen und zu verstehen.

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern, achtet das Unternehmen darauf, dass Frauen als Kandidatinnen identifiziert werden. Daneben bietet die Gruppe Deutsche Börse weitere Maßnahmen zur Förderung von Frauen an: gezielte Nachfolgeplanung sowie ein externes Mentoring-Programm. Im Rahmen von Frauennetzwerken wird ein Austausch unter den Frauen gefördert. Darüber hinaus bietet unsere Capital Markets Academy Trainings für Frauen zu den Themen Finanzplanung, Geldanlage und Altersvorsorge an.

Informationen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil können dem [Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung – Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands“](#) und dem [„Vergleich mit der Prognose für 2020“](#) entnommen werden.

Training und Weiterbildung genießen bei der Gruppe Deutsche Börse hohe Priorität: Die Mitarbeiter erweitern und erneuern ständig ihr Wissen im Rahmen von börsenspezifischen Trainings und Schulungen. Besonders hervorzuheben sind Trainings im Bereich IT, z. B. Cloudcomputing, Career Path Trainings, etwa für Projektmanagement und Leadership. Im Hinblick auf persönlichkeitsbezogene Weiterentwicklung bietet die Gruppe darüber hinaus eine Vielzahl von zielgruppengerechten Online- und Live-Trainings an, wie zum Beispiel Kommunikation, Verantwortungsübernahme oder Teamfähigkeit. Ein Großteil der regulären Präsenztrainings wurde in 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie virtuell durchgeführt. Zudem unterstützt die Deutsche Börse Mitarbeiter und Führungskräfte mit einem breiten Angebot an internen und externen Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen dabei, ihre individuellen Herausforderungen zu meistern (siehe [Tabelle „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2020“](#)).

Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2020 (Teil 1)

	Deutsche Börse AG		Gruppe Deutsche Börse			
	Alle Standorte		Deutschland		Luxemburg	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Mitarbeiter (HC)	1.053	640	1.890	1.218	680	419
50 Jahre und älter	368	142	565	265	213	102
40 bis 49 Jahre	268	144	500	286	249	159
30 bis 39 Jahre	315	257	634	485	158	112
Unter 30 Jahre	103	97	191	182	60	46
Durchschnittsalter	43	40	42	40	44	42
Vollzeitbeschäftigte	1.018	496	1.816	877	652	284
Teilzeitbeschäftigte	35	144	74	341	28	135
Betriebszugehörigkeit						
Unter 5 Jahre (%)	48	48	47	47	32	28
5 bis 15 Jahre (%)	23	26	27	29	23	31
Über 15 Jahre (%)	29	26	26	24	45	41
Fluktuation						
Eintritte	111	98	230	183	74	30
Austritte	28	17	82	45	23	23
Weiterbildungstage je Mitarbeiter (FTE's)	4,4	5,4	5,4	4,6	4,3	4,9

Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2020 (Teil 2)

	Gruppe Deutsche Börse						Gesamt (Teil 1 und 2)
	Tschechische Republik		Irland		Übrige Standorte		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Mitarbeiter	658	374	253	269	1.037	440	7.238
50 Jahre und älter	24	10	15	11	204	49	1.458
40 bis 49 Jahre	177	64	69	76	287	110	1.977
30 bis 39 Jahre	356	231	68	106	335	193	2.678
Unter 30 Jahre	101	69	101	76	211	88	1.125
Durchschnittsalter	37	35	35	36	40	38	40
Vollzeitbeschäftigte	648	331	252	244	1.017	402	6.523
Teilzeitbeschäftigte	10	43	1	25	20	38	715
Betriebszugehörigkeit							
Unter 5 Jahre (%)	59	56	66	41	64	56	50
5 bis 15 Jahre (%)	41	44	26	45	31	39	31
Über 15 Jahre (%)	0	0	8	14	5	5	19
Fluktuation							
Eintritte	74	31	56	26	138	60	901
Austritte	50	30	20	12	119	39	442
Weiterbildungstage je Mitarbeiter (FTE's)	4,0	4,3	2,6	2,8	2,4	3,3	4,2

Compliance - einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht zum einen auf der Einhaltung von Regeln und Gesetzen, zum anderen auf dem Grundsatz eines stets integren und ethisch einwandfreien Verhaltens. Die Gruppe Deutsche Börse hat ein den aufsichtlichen Anforderungen unterliegendes Compliance Management System mit dem Ziel implementiert, Fehlverhalten vorzubeugen und Haftungs- und Reputationsrisiken für die Gruppe, ihre gesetzlichen Vertreter, Führungskräfte und Mitarbeiter zu vermeiden. Über die geschäftsbezogenen Compliance Erfordernisse hinaus steht hierbei die Stärkung einer konzernweit einheitlichen Compliance Kultur – insbesondere die Stärkung des Compliance Bewusstseins innerhalb der Gruppe Deutsche Börse – im Fokus. Das vom Vorstand der Deutsche Börse AG verantwortete und geförderte Compliance Management System ist daher ein unverzichtbares Element guter Corporate Governance (Compliance). Ein solches System stellt die Grundlage für eine nachhaltige Risikotransparenz dar und ermöglicht insbesondere, die Risiken in den Bereichen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Korruption, Marktmanipulation und Insiderhandel zu mitigieren sowie die Vorgaben für Finanzsanktionen und Embargos zu überwachen.

Das Compliance Management System gilt für die Deutsche Börse AG sowie für die in- und ausländische Gesellschaften, an denen die Deutsche Börse AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält. Mit ihrem gruppenweiten Compliance Ansatz gewährleistet die Gruppe Deutsche Börse die Einhaltung geltenden Rechts und aufsichtlicher Anforderungen durch die jeweiligen Gruppenunternehmen.

Die jeweiligen Chief Compliance Officer der bankenregulierten Gruppenunternehmen haben funktionale Berichtslinien an den Group Chief Compliance Officer. Gleiches gilt für die Chief Compliance Officer von Qontigo und 360T. Der Group Chief Compliance Officer berichtet wiederum direkt an den Vorstand der Deutsche Börse AG. Die Compliance-Berichterstattung umfasst die relevanten Compliance-Risikothemenfelder im Rahmen des Mandats der Compliance Funktion.

Das Compliance Management System der Gruppe Deutsche Börse wird kontinuierlich weiterentwickelt, um der steigenden Komplexität und den zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gruppe Deutsche Börse hat Maßnahmen aufgesetzt, um Compliance Risiken zu identifizieren und abzumildern sowie gegebenenfalls die Übernahme von Verantwortung bei Compliance Vorfällen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Themen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos sowie Marktmanipulation, Insiderhandel und Datenschutz.

Hierbei orientiert sich die Gruppe Deutsche Börse an den Empfehlungen eines international anerkannten Standards (ISO 19600 „Compliance Management Systems – Guidelines“), bezogen auf materielle Compliance Risikobereiche. Auf der Grundlage dieses Standards identifiziert die Compliance Funktion der Gruppe Deutsche Börse Handlungsfelder und Maßnahmen, um das Compliance Management System an sich ändernde Anforderungen anzupassen.

Als Mitglied des UN Global Compact hat sich die Deutsche Börse AG zu dessen Prinzipien verpflichtet, so vor allem auch zu dem Prinzip, gegen alle Arten von Korruption (einschließlich Erpressung und Bestechung) einzutreten. Gemäß ihres Code of Business Conduct untersagt die Gruppe Deutsche Börse ihren Mitarbeitern die Beteiligung an Korruption oder an Handlungen, die den Anschein erwecken, dass die Gruppe unzulässige Vorteile verspricht, vermittelt, leistet, erhält oder darum ersucht. Bestechung und Schmiergeldzahlungen sind verboten.

Leitbild der Gruppe Deutsche Börse ist es, dass alle Mitarbeiter objektiv und integer Entscheidungen treffen und danach handeln. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Management zu. Die Gruppe Deutsche Börse ist sich der großen Bedeutung des sogenannten „tone from the top“ (von der Unternehmensleitung kommuniziertes und gelebtes Leitbild) bewusst, mit dem sich eine hohe Aufmerksamkeit für das Managen von Compliance Risiken – innerhalb des Konzerns wie auch unter Marktteilnehmern – erreichen lässt. Um dieses Leitbild nachhaltig gruppenweit zu verankern und die Gruppe Deutsche Börse und ihre Mitarbeiter vor rechtlichen und rufschädigenden Konsequenzen zu schützen, hat Group Compliance verschiedenartige Präventionsmaßnahmen risikoorientiert implementiert.

Compliance Organisation

Group Compliance setzt Standards für die wesentlichen entitätsübergreifenden Compliance Risiken innerhalb der Gruppe Deutsche Börse. Dabei erarbeitet Group Compliance risikoorientiert Maßnahmen zur Begrenzung und zum Umgang mit den identifizierten Risiken, kommuniziert über Risiken, Vorfälle sowie die Effektivität der Maßnahmen und stellt eine kontinuierliche Verbesserung des Compliance Management Systems durch regelmäßige Anpassungen der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sicher.

Wesentliche Compliance Themen werden im Group Compliance Committee der Gruppe Deutsche Börse besprochen. Diesem Komitee gehören Mitglieder der obersten Führungsebene der Geschäftsbereiche sowie der relevanten gruppenweiten Kontrollfunktionen an.

Verhaltenskodex für das Geschäftsleben

Die wichtigsten Aspekte im Hinblick auf Unternehmensethik und Compliance sowie diesbezüglich angemessene Verhaltensweisen sind im Verhaltenskodex für das Geschäftsleben der Gruppe Deutsche Börse zusammengefasst. Dieser wird an alle Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse kommuniziert. Im Mittelpunkt des Kodex stehen Grundsätze, die eine Entscheidungshilfe bieten sollen – und nicht Regeln oder Listen mit Ge- und Verboten. Darüber hinaus stellt Group Compliance den Mitarbeitern der Gruppe Deutsche Börse über die entsprechenden Intranetseiten Compliance relevante Informationen zur Verfügung, sofern der Bereitstellung keine besonderen Vertraulichkeitserwägungen entgegenstehen. Für Details siehe den [Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“](#).

Compliance Regelwerk

Group Compliance hat gruppenweit geltende Richtlinien aufgesetzt, deren Zweck es ist sicherzustellen, dass die im Auftrag der Gruppe Deutsche Börse handelnden internen Stakeholdergruppen die darin vorgeschriebenen Verhaltensregeln befolgen. So soll gruppenweit präventiv, aufdeckend und sanktionierend Compliance Verstößen begegnet werden. Die gruppenweite Kommunikation über das Intranet ist darauf ausgerichtet, dass Mitarbeiter (einschließlich Mitgliedern des Vorstands und Managing Directors) die für ihre tägliche Arbeit notwendigen Leitlinien erhalten und um die Einhaltung sicherzustellen.

Compliance Schulungen

Regelmäßige Compliance Schulungen sind elementar für die Compliance Kultur in der Gruppe Deutsche Börse. Weltweit werden die Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse zu den relevanten Compliance Themen geschult. Dabei werden insbesondere auch die Themen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Korruption, Marktmanipulation und Insiderhandel abgedeckt. Das Management, das aufgrund seiner Tätigkeit einem höheren Compliance Risiko ausgesetzt ist, erhält bedarfsorientierte Zusatzschulungen. Die Teilnahme an den Schulungen zu den oben genannten Compliance Themen ist sowohl für die Mitarbeiter als auch für das Management verpflichtend.

Hinweisgebersystem

Zur Meldung potenzieller oder tatsächlicher Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder regulatorische Vorschriften und ethische Standards dient das Hinweisgebersystem der Gruppe Deutsche Börse. Hier können Mitarbeiter Meldungen telefonisch oder per E-Mail übermitteln. Die Anonymität der Hinweisgeber ist grundsätzlich gewährleistet. Die Gruppe Deutsche Börse unterstützt durch das gelebte Compliance Bewusstsein einen offenen Umgang mit Fehlverhalten, weshalb Bedenken häufig direkt an die zuständige Abteilungsleitung oder Compliance weitergeleitet werden. Im Jahr 2020 gab es 5 Meldungen über das Hinweisgebersystem oder direkt über Vorgesetzte bzw. Kontrollfunktionen (z. B. Compliance).

Analyse der Compliance Risiken

Entsprechend der regulatorischen Anforderungen analysiert die Gruppe Deutsche Börse mindestens jährlich im Rahmen eingehender Risikoanalysen bzw. -bewertungen das Risiko, zu Zwecken der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Korruption oder für Verstöße gegen das Wertpapierrecht missbraucht zu werden. Diese Risikoanalysen bzw. -bewertungen umfassen die eigene Geschäftstätigkeit einschließlich aller Geschäftsbeziehungen, Marktteilnehmer, Produkte und Dienstleistungen. Aus den identifizierten Compliance Risiken werden entsprechende Risikomitigierungsmaßnahmen abgeleitet.

Due-Diligence-Prüfung von Kunden, Marktteilnehmern, Gegenparteien, Geschäftspartnern sowie Transaktionsmonitoring

Die Gruppe Deutsche Börse verbessert stetig ihre Prozesse zur Aufnahme von Neukunden und Überprüfung von Bestandskunden (Know your Customer). In Abhängigkeit von der jeweiligen Einstufung des Kundenrisikos unterliegen Kundenbeziehungen entsprechenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf deren Aufnahme, Aktualisierung und Überwachung. Kundenbeziehungen, bei denen die Risiken zu hoch sind, werden nicht aufgenommen. Die Gruppe Deutsche Börse analysiert Transaktionsdaten, um Geschäftsvorfälle oder Aktivitäten zu erkennen, die auf Geldwäsche hindeuten könnten.

In der Gruppe Deutsche Börse besteht das Risiko, dass Geschäftspartner Sanktionen unterliegen. Ferner besteht das Risiko der Bestechung und Bestechlichkeit. Daher überprüft die Gruppe ihre Geschäftspartner, indem sie diese gegen einschlägig relevante Datenquellen (beispielsweise Embargo-, Sanktions-, PEP-, Terror- und andere „schwarze“ Listen) abgleicht. Im Falle einer Übereinstimmung sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Korruption und Datenschutz

	2020	2019
Korruption		
Geahndete Korruptionsfälle	0	0
Anteil der Geschäftseinheiten, für die Maßnahmen zur Adressierung von Korruptionsrisiken ergriffen wurden	% 100	100
Mitarbeiter, die in ABC-Maßnahmen (Anti-Bribery-Corruption) ¹⁾ geschult wurden	1.394	6.142
Datenschutz		
Anzahl berechtigter Kundenbeschwerden in Bezug auf Datenschutz	0	0

1) Alle Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse müssen im zwei Jahres-Rhythmus die webbasierte ABC-Schulung wiederholen. Da die Neuauflage und Absolvierung des Trainings in ungeraden Jahren erfolgt, ist die Zahl der abgeschlossenen Schulungen im geraden Jahr 2020 wesentlich niedriger.

Datenschutz/Schutz personenbezogener Daten

Die Gruppe Deutsche Börse kommt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Daten in Berührung und nimmt den Schutz von Daten sehr ernst. Maßnahmen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wurden ergriffen, insbesondere im Hinblick auf die angemessene und transparente Verarbeitung personenbezogener Daten. Hierfür hat der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten bestellt und eine Datenschutzorganisation etabliert, die auf die Einhaltung des Datenschutzrahmenwerks und der Prinzipien der 2018 in Kraft getretenen EU Datenschutzgrundverordnung ausgerichtet ist. Im Rahmen dessen unterrichtet und berät die Datenschutzorganisation die jeweiligen Gruppenunternehmen zum Thema Datenschutz. Ferner ist die Datenschutzorganisation Ansprechpartner für die Datenschutzbehörden und unterstützt die Geschäftseinheiten bei der Risikobewertung zum Datenschutz. Die Weiterentwicklung der Datenschutzkultur in der Gruppe Deutsche Börse unterstützt sie durch Sensibilisierung und Schulungen der Datenschutzhinhalte unter Berücksichtigung der entsprechenden Geschäftstätigkeit der Gruppe.

Seit 2019 ist das Kontrollrahmenwerk der Datenschutzorganisation als zweite Verteidigungslinie bzgl. Datenschutz in die Struktur der Compliance-Sicherungsmaßnahmen integriert. Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet die Geschäftsleitung jährlich über die Maßnahmen zur Erweiterung des Datenschutzrahmenwerks.

Insiderinformationen

In ihrer eigenen Funktion als Wertpapieremittent hat die Gruppe Deutsche Börse Zugang zu Informationen, die gemäß den rechtlichen Anforderungen als Insiderinformationen klassifiziert werden können. Zur gruppenweiten Sensibilisierung wurden auch in 2020 Maßnahmen zur Sensibilisierung der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Diese mitigieren im Wesentlichen das Risiko der Marktmanipulation und des Insiderhandels bei der Ausführung von Mitarbeitergeschäften und sind darauf ausgerichtet, im Umgang mit diesen Informationen ein Höchstmaß an Sensibilität zu gewährleisten.

Compliance führt eine gruppenweite sog. Restricted List (Sperrliste), in die Emittenten oder Finanzinstrumente aufgenommen werden, wenn besonders sensible, compliancerelevante Informationen vorliegen. Für solche Emittenten oder Finanzinstrumente kann Compliance grundsätzliche Handelsverbote oder ein Verbot bestimmter Transaktionstypen festlegen. Compliancerelevante Informationen über andere Emittenten und/oder Finanzinstrumente werden in einer vertraulichen Watch List (Beobachtungsliste) zusammengefasst. Compliance überwacht mit Hilfe dieser Listen vor allem Mitarbeitergeschäfte und Informationsschranken.

Interne/externe Prüfung

Mindestens einmal pro Jahr werden Maßnahmen und Konzepte des Compliancemanagement-Systems risikobasiert durch die Interne Revision auf die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben geprüft. Zudem unterliegen die regulierten Einheiten gesetzlich vorgeschriebenen externen Prüfungen.

Steuern

Die Gruppe Deutsche Börse unterliegt aufgrund ihrer globalen Geschäftstätigkeit der Besteuerung in einer Vielzahl von Ländern. Das Management der Gruppe Deutsche Börse ist sich dabei seiner Verantwortung bewusst, in allen Ländern angemessene Steuerzahlungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Wertschöpfung zu entrichten, da dies eine wichtige Rolle in internationalen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen spielt. Diese Verantwortung spiegelt sich in der Einhaltung der geltenden Gesetze und regulatorischen Bestimmungen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten sowie in einer kooperativen und fairen Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden wider.

Die jüngsten Entwicklungen auf internationaler Ebene zur Erhöhung der Steuertransparenz fordern von multinationalen Konzernen zusätzliche Anzeige- und Offenlegungspflichten gegenüber den Finanzbehörden. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die länderbezogene Berichterstattung zu Umsätzen, Gewinnen und Steuerzahlungen (Country-by-Country Reporting) sowie das Meldeverfahren für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (DAC6). Die Gruppe Deutsche Börse hält sich konsequent an diese Regularien und leistet dadurch ihren Beitrag, um Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Steuerpraktiken, zum Beispiel Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerrländer, zu unterstützen. Im Hinblick auf das zum 1. Juli 2020 in Deutschland eingeführte Meldeverfahren zu grenzüberschreitenden Sachverhalten hat die Gruppe Deutsche Börse eine umfassende DAC6-Analyse unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen.

In der Steuerstrategie der Gruppe Deutsche Börse werden konzerneinheitliche Rahmenbedingungen für das Management sämtlicher Steuerangelegenheiten festgelegt. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie sowie dem Verhaltenskodex der Gruppe Deutsche Börse ab und umfasst als Kernelemente die Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland sowie ein adäquates steuerliches Risikomanagement. Ergänzt wird die Steuerstrategie durch gruppenweit verbindliche Richtlinien, die eine klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten sowie die Einbeziehung von Group Tax bei allen steuerlich relevanten Fragestellungen sicherstellt.

Zur Überwachung der steuerlichen Compliance-Verpflichtungen und Minimierung damit verbundener Steuer- und Haftungsrisiken verfügt die Gruppe Deutsche Börse über ein Tax-Compliance-Management-System, das klare Prozessabläufe mit integrierten Kontrollen definiert, die im Rahmen einer jährlichen Analyse auf Angemessenheit und Effizienz überprüft werden.

Sozialbelange

Als Marktinfrastrukturanbieter sieht die Gruppe Deutsche Börse ihre originäre Verantwortung darin, für Transparenz auf den Kapitalmärkten zu sorgen und dadurch die Stabilität und den wirtschaftlichen Erfolg dieser Märkte zu fördern. Die Einbeziehung des Managements erfolgt durch das Group Sustainability Board und ist darüber hinaus im [Abschnitt „Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement“](#) eingehend beschrieben.

Nachhaltige Finanzmarktinitiativen

Die Nachhaltigkeitsinitiative „Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V.“ (GSFCG) hat das Ziel, Finanzmarktexpertise rund um Sustainable Finance weiterzuentwickeln, effizient zu nutzen und konkrete Handlungsansätze für die Zukunftsfähigkeit nationaler und internationaler Finanzmarktstrukturen zu formulieren und umzusetzen. Entlang vier zentraler Handlungsfelder (Sustainable Finance – Status quo und Innovation, Daten und Digitalisierung, Metriken und Standardisierung, Dialog und Wissensaufbau) koordiniert das Cluster die Aktivitäten der beteiligten Finanzinstitute und begleitet den Austausch mit Politik, Aufsichtsbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Das GSFCG arbeitet auf nationaler Ebene eng mit relevanten politischen Akteuren in Berlin zusammen. Auf europäischer Ebene ist das Cluster aktiv in den Action Plan on Sustainable Finance der Europäischen Kommission eingebunden (als Mitglied der Technical Expert Group), unterstützt dessen Umsetzung und ist im Abstimmungsprozess hinsichtlich der bevorstehenden Regulierung im Bereich Sustainable Finance involviert. Die Gruppe Deutsche Börse und das GSFCG sind zudem Mitglied im Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung zur Förderung des Dialogs zwischen Finanzindustrie, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Stabile, transparente und faire Märkte

Systemverfügbarkeit

Die Deutsche Börse AG betreibt die Handelssysteme im Kassa- und Derivatemarkt als redundante Serverinstallationen, verteilt über zwei geografisch getrennte, sichere Rechenzentren. Fiele ein Handelssystem aus, würde es aus dem anderen Rechenzentrum betrieben werden. Dieser Fall und auch die Auswirkungen von lokalen Störungen wurden zusammen mit Kunden beim FIA-Test (jährliche „disaster recovery exercise“ der Futures Industry Association zum Testen der Systemwiederherstellung) erfolgreich durchgespielt. Andere Störfälle wie der Ausfall von Arbeitsplätzen und Personal wurden ebenso geübt, aufgrund der andauernden COVID-19-Krise sind seit März 2020 durchgehend auch die Arbeitsplätze in der Notfalllokation in Benutzung. Die vielfachen Tests der eingesetzten Software, deren geprüfte Einführung sowie die lückenlose Überwachung von Servern, Netzwerk und Anwendungen konnten zwei kurz aufeinander folgende komplexe Fehlersituationen des internen Highspeed-Netzwerkes nicht verhindern, womit die Systemverfügbarkeit des Kassamarkt-Handelssystems auf 99,815 Prozent und die des Derivatemarkt-Handelssystems auf 99,891 Prozent fiel. Dies entspricht einer Ausfallzeit von 342 bzw. 363 Minuten bezogen auf das gesamte Jahr. Umfangreiche Maßnahmen, um diese Fehlersituation auszuschließen, wurden eingeleitet und sind großteils abgeschlossen. Insbesondere wurde das Notfallverfahren stark beschleunigt, um das System selbst bei nicht abgefangenen Fehlern schnell wieder bereitstellen zu können, Notfalltests werden jetzt häufiger durchgeführt und die zugrunde liegende Messaging-Software wurde optimiert und wird weiter überarbeitet.

Markttransparenz

§ 42 Abs. 1 Börsengesetz (BörsG) ermächtigt Börsen, für Teilbereiche des regulierten Marktes zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen und weitere Unterrichtungspflichten für Aktienemittenten zu schaffen. Von dieser Ermächtigungsgrundlage hat die Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) in ihrer [Börsenordnung \(IV. Abschnitt, 2. Teilabschnitt\)](#) Gebrauch gemacht und im Jahr 2003 den „Prime Standard“ ins Leben gerufen. Der Prime Standard zeichnet sich zum einen durch besondere Zulassungsfolgepflichten aus, die von der FWB überwacht und – bei Nichtbeachtung – von ihrem Sanktionsausschuss sanktioniert werden; zum anderen ist die Zulassung zum Prime Standard grundsätzlich Voraussetzung für die Aufnahme in einen der Auswahlindizes der Deutsche Börse AG.

Prime-Standard-Emittenten müssen zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz ihre Finanzberichte (Jahres- und Halbjahresfinanzberichte) und ihre Quartalsmitteilungen (erstes und drittes Quartal) in der deutschen und/oder englischen Sprache innerhalb festgelegter Fristen an die FWB übermitteln. Daneben müssen Prime-Standard-Emittenten ihre Unternehmenskalender mit den wesentlichen Terminen an die FWB übermitteln, mindestens einmal jährlich eine Analystenveranstaltung durchführen und alle Insiderinformationen auch in englischer Sprache veröffentlichen. Alle Übermittlungen an die FWB haben dabei über das sog. Exchange Reporting System (ERS[®]) zu erfolgen. Diese elektronische Schnittstelle ermöglicht das effiziente Sortieren und Anzeigen der Daten, sodass sich eine bevorstehende nicht fristgemäße Erfüllung leicht erkennen lässt. So kann die FWB ihre Emittenten bereits vor Ablauf einer Frist durch Erinnerungsmails bestmöglich bei der Erfüllung ihrer Transparenzpflichten unterstützen. Im Jahr 2020 hat die FWB unter Berücksichtigung der von der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) publizierten Erklärungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Fristen für die Veröffentlichung von Finanzberichten in ihre Erinnerungsmails zusätzliche Handlungsempfehlungen aufgenommen, um etwaig auftretende Umstände und Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang bei der Aufarbeitung von Pflichtverstößen berücksichtigen zu können. Alle an die FWB übermittelten Berichte und Daten werden anschließend auf der Website www.boerse-frankfurt.de unter dem jeweiligen Emittentennamen veröffentlicht und so dem interessierten Anleger kompakt und leicht auffindbar zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wird eine besondere Markttransparenz im Prime Standard geschaffen. Die Übermittlung über das ERS ermöglicht eine lückenlose und zeitnahe Kontrolle der fristgerechten Erfüllung der Transparenzpflichten.

Im Jahr 2020 mussten fünfzehn Verfahren aufgrund nicht fristgerecht veröffentlichter Informationen an den Sanktionsausschuss der FWB abgegeben werden. In zehn dieser Verfahren wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgetretene Umstände und Schwierigkeiten bei den Vorschlägen zur Höhe der Ordnungsgelder berücksichtigt. In einem weiteren Fall eines festgestellten Pflichtverstoßes wurde von der Einleitung eines Sanktionsverfahren abgesehen. Mit Ablauf des Stichtags, 25. Januar 2021, sind elf der Verfahren abgeschlossen: In den bereits abgeschlossenen Verfahren wurden neun Mal Ordnungsgelder in Höhe von insgesamt 310.800 € verhängt.

Die Gruppe Deutsche Börse sieht sich darüber hinaus in der Pflicht, ihren Beitrag zur Rückgewinnung von verloren gegangenem Vertrauen in den Kapitalmarkt zu leisten. In Wahrnehmung dieser Verantwortung hat sich der Börsenbetreiber im Jahr 2020 daher entschlossen, seine Regelwerke unter Einbindung der verschiedenen Regulatoren einer vertieften Prüfung zu unterziehen und zu überarbeiten.

In diesem Zusammenhang hat der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse Änderungen der Börsenordnung beschlossen, die es der Geschäftsführung zukünftig ermöglichen, insolvente Emittenten oder solche, die einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt haben, aus dem Prime Standard auszuschließen. Weitere Maßnahmen und Vorschläge zur Förderung der Transparenz am Kapitalmarkt verfolgen u. a. das Ziel, Sanktionsverfahren zu beschleunigen, Strafen bei Verstößen zu erhöhen und den Anlegern transparente Informationen bzgl. der Emittenten sowie gegen diese eingeleiteten Maßnahmen und Sanktionen bereitzustellen.

STOXX Ltd. hat am 12. August eine Änderung im DAX-Regelwerk bekannt gegeben. Nach den neuen Regeln werden Unternehmen, die Gegenstand eines gesetzlichen Insolvenzverfahrens sind, mit einer Frist von zwei Handelstagen aus den DAX-Auswahlindizes genommen. Die Regeln traten am 19. August in Kraft. Die neue Regelung, die auf die vorgenannten Unternehmen anwendbar ist, wurde im Rahmen einer Marktkonsultation zwischen dem 17. Juli und dem 7. August abgestimmt. Konkret bezieht sich die Änderung auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens als eines gesetzlich festgelegten Verfahrens und umfasst alle relevanten öffentlichen Mitteilungen dazu. Da auch Unternehmen aus anderen EU-Staaten Indexmitglied werden können, bezieht sich die Regelung nicht nur auf das deutsche Insolvenzrecht. Vor dieser Änderung wurden Unternehmen, die Mitglieder des Prime Standard-Segments waren und sich in einem Insolvenzverfahren befanden, beim nächsten Verkettungstermin aus dem Index entfernt.

Die Gruppe Deutsche Börse hat im November 2018 ein Segment für Green Bonds an der Frankfurter Wertpapierbörse eingeführt – sog. grüne Anleihen, mit denen Projekte für den Klima- und Umweltschutz finanziert oder refinanziert werden. In dieser Segmentierung sind derzeit 264 Anleihen enthalten, die den [Green Bond Principles](#) der International Capital Market Association entsprechen. Dazu zählen die Verwendung des Emissionserlöses, der Prozess der Projektauswahl, das Management und das fortlaufende Reporting. Mit diesem Angebot trägt die Deutsche Börse der global steigenden Nachfrage nach nachhaltiger Finanzierung Rechnung. Anleger, denen neben ökonomischen auch ökologische Aspekte wichtig sind, finden Anleihen mit entsprechenden Strategien jetzt unter www.boerse-frankfurt.de > [Anleihen](#) > [Green Bonds](#). Die Anleihen notieren an verschiedenen europäischen Börsen und sind in den Handel an der Börse Frankfurt einbezogen.

Anleihen Frankfurter Wertpapierbörse

		2020
Emissionsbetrag Anleihen insgesamt	Mrd. €	41.128
Emissionsbetrag Green Bonds	Mrd. €	257

Stabile Finanzmärkte

Zu den volkswirtschaftlichen Kernfunktionen einer Börse gehört es, wirtschaftliche Prosperität zu erhalten und die Rahmenbedingungen für Wachstum zu schaffen. Die Gruppe Deutsche Börse betreibt als globaler Marktinfrastrukturanbieter Märkte, die Unternehmen aller Größen dazu dienen, Eigen- und Fremdkapital zu beschaffen – mit dem Ziel, zu wachsen, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern und zu höherer Wertschöpfung beizutragen.

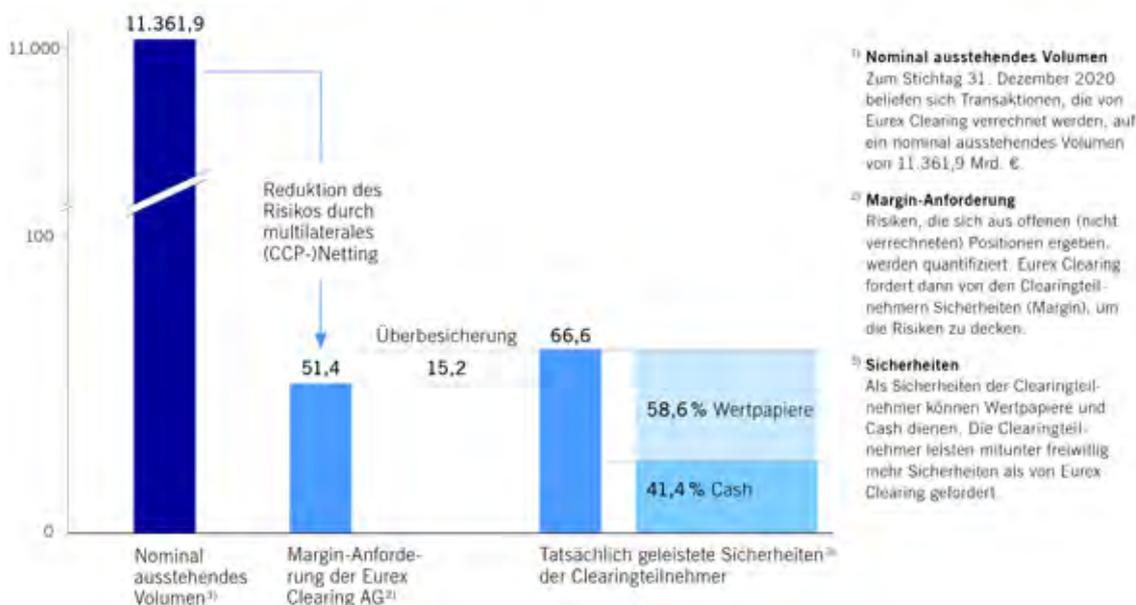
Die Eurex Clearing AG wird als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, CCP) ihrer Verantwortung gerecht, nachhaltiges globales Wirtschaftswachstum und stabile Finanzmärkte zu fördern. In ihrer Funktion als Clearinghaus agiert sie als unabhängiger Risikomanager und stellt eine neutrale Bewertung der Risikopositionen der jeweiligen Clearingmitglieder sicher. Zudem schützt sie andere Mitglieder beim Ausfall eines Marktteilnehmers und minimiert so die Risiken. Gleichzeitig werden damit die Effizienz des Handels und die Stabilität der Finanzmärkte gesteigert.

Durch die Bündelung von Ausfallrisiken lassen sich zugleich hohe Nettingeffekte erzielen, die wiederum nachhaltige Kostenersparnisse für den gesamten Markt ermöglichen.

Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, verursacht seit dem Referendum vom 23. Juni 2016 erhebliche Unsicherheiten für den gesamten europäischen Finanzsektor. Ein zentrales Thema ist hierbei die Verrechnung (Clearing) von außerbörslich gehandelten Zinsderivaten, die mit einem offenen Volumen von ca. 312 Bio. € den Großteil (82 Prozent) des ausstehenden OTC-Nominalvolumens ausmachen und gleichzeitig der Hauptgrund für den starken Anstiegstrend seit 2016 sind [Quelle: BIS, Semiannual OTC Derivatives Statistics, Juni 2020, Anpassung der Kennzahl der Bank for International Settlement (www.bis.org > Statistics > Derivatives > OTC derivatives statistics) von rund 442 Bio. € durch Abzug doppelt gezählter Interdealer-Volumina (Quelle: www.clarusft.com); Wechselkurs vom 30. Juni 2020: 1,1198 US\$/€;EZB]. Da die endgültige Entscheidung über eine Reihe von Finanzfragen rund um den Brexit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde, wird die Zukunft der Clearinghäuser außerhalb der EU-27-Länder derzeit kontrovers diskutiert; dies führt zu einer erheblichen Verunsicherung der Marktteilnehmer. Die Eurex Clearing AG hat eine Lösung entwickelt, um die potenziell notwendige Verlagerung des Euroclearings in die EU-27-Staaten für alle Marktteilnehmer so einfach wie möglich zu gestalten: das Eurex-Clearing-Partnerschaftsprogramm. Mit diesem Programm bietet die Eurex Clearing AG dem Markt nicht nur eine Alternative zum Clearing von Zinsderivaten außerhalb von London und innerhalb der EU-27-Staaten, sondern antizipiert auch mögliche Marktturbulenzen und steuert diesen frühzeitig aktiv entgegen.

Risikomilderung durch Netting und Besicherung

in Mrd. €, Stichtag 31. Dezember 2020



Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Sozialbelange

		2020	2019
Transparenz			
Anteil der Unternehmen, die nach höchsten Transparenzstandards berichten ¹⁾	%	94,5	92,0
Sicherheit			
Verfügbarkeit des Kassamarkt-Handelssystems ²⁾	%	99,815	100
Verfügbarkeit des Derivatemarkt-Handelssystems ²⁾	%	99,891	99,996
Durchschnittliche monatlich verrechnete Volumina aller Produkte ³⁾	Bio. €	24,1	24,0

1) Marktkapitalisierung der im Prime Standard für Aktien gelisteten Unternehmen in Relation zur Marktkapitalisierung der insgesamt an der Frankfurter Wertpapierbörse gelisteten Unternehmen.

2) Die Systemverfügbarkeit zählt zu den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nach DRS 20, § 289 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 HGB, für die eine Prognose erstellt wird.

3) Durchschnittliches monatliches Clearingvolumen inkl. börslich und außerbörslich gehandelter Derivate sowie Wertpapiere und Repo-Geschäfte. Das Clearingvolumen ist doppelt gezählt.

Durch ihr wirtschaftliches Handeln trägt die Gruppe Deutsche Börse zum privaten und öffentlichen Einkommen in Form von Löhnen und Gehältern sowie Steuern bei – dieser Beitrag wird durch die Wertschöpfungsrechnung transparent. Siehe hierzu den [Abschnitt „Wertschöpfung: Verteilung der Unternehmensleistung“](#).

Produktbelange

Kundenzufriedenheit

Mit der Umsetzung ihrer gruppenweiten Wachstumsstrategie will die Gruppe Deutsche Börse agiler, ambitionierter und effektiver werden sowie ihren klaren Kundenfokus stärken. Mit organisatorischen Verbesserungen will die Gruppe den sich verändernden Bedürfnissen ihrer Kunden besser gerecht werden – und im gesamten Konzern bei Marketing, Vertrieb, Innovation und Produktentwicklung schrittweise ungenutztes Potenzial realisieren.

Im Jahr 2020 wurden die Umfragen bei EEX, Eurex, 360T und Clearstream vereinheitlicht; sie beinhalten nun dieselben Fragen sowie einen standardisierten "Net Promoter Score (NPS)". Dabei befragen die Unternehmen ihre Kunden nach ihrer Bereitschaft, den Dienstleister weiter zu empfehlen, mit dem Ziel, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter kurz nach Abschluss der Umfrage über die Ergebnisse zu informieren.

Ein Beispiel für die Kundenorientierung der Deutsche Börse Group ist die jährliche Kundenservice-Umfrage von Clearstream, die darauf abzielt, Kundenbedürfnisse zu identifizieren sowie Verbesserungsanfragen zu priorisieren und zu bearbeiten, um Produkte und Dienstleistungen weiter zu verbessern. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden vom Clearstream Management Committee aufgegriffen (zu dem auch die Geschäftsleitung gehört), das konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen einleitet. Die Geschäftsleitung von Clearstream erhält einen Überblick über die in der Umfrage angesprochenen Punkte (Kundenbedürfnisse/Beschwerden).

Nachhaltige Indexprodukte

Es besteht eine zunehmende Nachfrage nach der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren im Anlageprozess. STOXX, der Indexanbieter von Qontigo, ist Teil der Gruppe Deutsche Börse und berechnet und vertreibt um die 13.000¹ Indizes, von denen eine steigende Zahl anhand von Nachhaltigkeitsaspekten konzipiert wird. Das Spektrum der STOXX-Nachhaltigkeitsindizes ist diversifiziert und umfasst ESG-, Klimawandel- und CO₂-basierte Produkte. Die Grundlage bilden jeweils internes Research und Nachfrage im Markt.

Übergeordnetes Ziel aller Indizes ist es, Lösungen für Investoren anzubieten, die Nachhaltigkeit als wesentlich für ihre Anlagestrategie ansehen. Die STOXX[®]- und iSTOXX[®]-Indizes konzentrieren sich auf Kennzahlen, die quantitativ bewertet werden können und von spezialisierten Researchanbietern zusammengestellt werden. Im Rahmen dieses Ansatzes strebt STOXX an, die Unternehmen zu selektieren, die auf Basis ausgewählter Kennzahlen besser als ihre Mitbewerber abschneiden, und richtet im Folgenden die Allokation gezielt auf diese Unternehmen aus.

Alle von STOXX eingesetzten Datenanbieter und Dienstleister werden – entsprechend der von der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) und der European Securities and Markets Authority (ESMA) herausgegebenen Regelwerke – regelmäßig überwacht. Da STOXX-Indizes vollständig regelbasiert sind, ist bei der Überprüfung der Indexzusammensetzung weder ein Ausschuss involviert noch werden Kunden hierbei konsultiert.

Als Indexanbieter ist STOXX verpflichtet, die ökonomische Realität abzubilden, in der sich Finanzmarktakteure bewegen. Um auf eine Verschiebung der Anlagekultur vorbereitet zu sein – und diese aktiv zu unterstützen –, entwickelt und unterhält STOXX ein breites Spektrum von Nachhaltigkeitsindizes und reagiert damit auf die aktuelle wie auch die erwartete Nachfrage. Dank der Fülle verfügbarer Lösungen lassen sich auch Geschäftsrisiken reduzieren, wenn Investoren größere Teile ihrer Anlagen auf nachhaltigkeitsorientierte Lösungen verlagern – eine Entscheidung, die auch auf anlegerspezifische oder externe Regularien zurückzuführen sein kann.

Während Investoren ihre Treuhandfunktion kontinuierlich ausbauen und ESG-Anlagestrategien umsetzen, trägt Qontigo zu dieser Entwicklung bei, indem das Unternehmen zwei Ansätze zu ESG-konformen Versionen der führenden STOXX- und DAX-Benchmarkindizes bietet:

- **STOXX ESG-X-Indizes**

STOXX ESG-X-Indizes sind ESG-konforme Versionen der führenden STOXX-Benchmarkindizes global, regional, country, size und blue-chip. Hierbei werden standardisierte norm- und produktbasierte Ausschlusskriterien eingesetzt, die darauf abzielen, Markt- und Reputationsrisiken einzuschränken und dabei einen geringen Tracking Error und der jeweiligen Benchmark ähnliches Risiko-Ertrags-Profil beizubehalten. Konkret werden Unternehmen ausgeschlossen, die Sustainalytics als nicht konform mit den Prinzipien des ihres Global Standards Screening (GSS) einschätzt, deren Geschäft umstrittene Waffen oder Tabak (0 Prozent Umsatzschwelle) umfasst und/oder die Einnahmen aus der Exploration von, dem Abbau von oder der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle (>25 Prozent Umsatzschwelle) erzielen.

1 Um Synergien innerhalb des Indexgeschäfts der Deutsche Börse Group zu realisieren, hat die Deutsche Börse AG (DBAG) am 21. August 2019 ihre Rolle als Indexadministrator (im Sinne der EU-Benchmarks-Verordnung) an die STOXX Ltd. übertragen, und diese Indizes (DAX, eb.rexx, etc.) wurden auch in das ESMA-Benchmarks-Register gemäß Art. 36 der EU-Benchmarks-Verordnung aufgenommen.

▪ **STOXX & DAX ESG-Indizes**

Der EURO STOXX 50® ESG-Index und der DAX 50 ESG-Index schließen Unternehmen aus, die in Aktivitäten involviert sind, die aus Sicht eines verantwortungsvollen Investierens unerwünscht oder umstritten sind, ähnlich der Methode der STOXX ESG-X-Indizes. Im Weiteren werden Nachhaltigkeitsparameter in die Aktienauswahl integriert, d.h. sie bevorzugen bzw. übergewichten Unternehmen mit den höchsten ESG-Scores, während sie diesbezügliche Nachzügler untergewichten. Der EURO STOXX 50® ESG-Index basiert auf dem EURO STOXX 50®, einer der führenden europäischen Benchmarks. Der DAX 50 ESG soll einen ESG-Index gewährleisten, dessen Liquidität und Risiko-Rendite-Kennzahlen denen des deutschen DAX® entsprechen.

Der EURO STOXX 50® ESG-Index, der DAX 50 ESG-Index und die STOXX ESG-X-Indexfamilie eignen sich für Basismandate, passive Fonds, ETFs, strukturierte Produkte und börsennotierte Derivate mit dem Ziel, die Liquidität zu erhöhen und die Handelskosten zu senken.

Übersicht über das STOXX, DAX ESG, Klimawandel- und CO₂-basierte Indexspektrum:

- STOXX & DAX ESG Benchmark-Indizes
- STOXX ESG-X Benchmark-Indizes
- STOXX Nachhaltigkeitsindizes
- STOXX Global ESG Leaders- und ESG Specialized Leaders-Indizes
- STOXX Klimaindizes
- STOXX Low-Carbon-Indizes
- ESG-Impact-Indizes

Neben den genannten STOXX- und DAX-Indizes fokussiert der ÖkoDAX®-Index auf deutsche Unternehmen, die im Geschäft mit erneuerbaren Energien aktiv sind.

iSTOXX ESG-Spektrum

Unter der Dachmarke iSTOXX bietet STOXX auch eine breite Palette von ESG-Indizes an, die spezifischen Kundenansprüchen entsprechen und mit denen sich innerhalb des breiteren STOXX-Universums spezifische Strategien für verantwortungsbewusstes Investieren umsetzen lassen. Die Indizes bilden Unternehmen ab, die aus ESG-Sicht beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und einer gerechteren und besseren Welt Pionierarbeit leisten.

Für eine vollständige Übersicht über alle STOXX-, DAX- und iSTOXX-Indizes besuchen Sie die Webseite www.qontigo.com.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: nachhaltige Indexprodukte

		31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
ESG-Kriterien			
Verwaltete Assets in ETFs auf Basis von ESG-Indizes von Qontigo ¹⁾²⁾	In Mio. €	328,5	274,3
Gesamte verwaltete Assets in ETFs auf Basis von Indizes von Qontigo ¹⁾	In Mrd. €	100.468,9	99.209,33
Transparenz			
Anzahl der Nachhaltigkeits-Index-Konzepte		296	224
Anzahl berechneter Indizes		12.999	12.554

1) STOXX (STOXX Indizes) und Qontigo Index GmbH (DAX Indizes) sind Teil von Qontigo

2) Basierend auf den 2016 aufgelegten ETFs: FlexShares STOXX® Global ESG Impact Index und FlexShares STOXX® US ESG Impact Index und auf Basis von 2019 aufgelegten ETFs: EURO iSTOXX ESG-X & Ex Nuclear Power Multi Factor, EURO STOXX ESG-X & Ex Nuclear Power Minimum Variance Unconstrained, EURO STOXX 50 ESG und STOXX Europe 600 ESG-X und auf Basis von 2020 aufgelegten ETFs: DAX 50 ESG, STOXX Europe 600 Paris-Aligned Benchmark, EURO iSTOXX Ambition Climat PAB and EURO STOXX 50 ESG

Eurex-ESG-Derivate

Mit der Einführung einer auf europäischen Benchmarks basierenden ESG-Produktpalette im Februar 2019, übernahm die Eurex eine Vorreiterrolle. Die drei Futures auf die hochliquiden europäischen STOXX-Benchmarks ESG-Exclusions, Low Carbon und Climate Impact unterstützen Marktteilnehmer bei der Bewältigung nachhaltigkeitsgetriebener Herausforderungen. Im Oktober wurde die Produktpalette um die ersten börsengehandelten ESG-Optionen auf eine europäische Benchmark erweitert. Gleichzeitig wurden die STOXX Select-Produkte um Futures und Optionen ergänzt, die die Performance europäischer Unternehmen mit hohen Dividendenzahlungen und geringer Volatilität erfassen, die aus dem STOXX ESG Global Leaders Index ausgewählt werden.

Mit der Einführung von Derivaten auf nachhaltige Versionen verschiedener regionaler und globaler Benchmarks im Februar und März 2020 hat die Eurex mit ihrem ESG-Angebot eine globale Abdeckung erreicht. Im November 2020 ging Eurex methodisch noch einen Schritt weiter und führte Futures und Optionen auf die Indizes DAX 50[®] ESG und EURO STOXX 50[®] ESG ein, die ein Ausfiltern unerwünschter Wertpapiere und die Berücksichtigung von ESG-Rankings als Teil des Auswahlprozesses kombinieren.

Zum Handel an der Eurex verfügbare Produkte:

- EURO STOXX 50[®] Low Carbon Index Futures
- STOXX[®] Europe 600 ESG-X Index Futures and Options
- STOXX[®] Europe Climate Impact Ex Global Compact Controversial Weapons & Tobacco Index Futures
- STOXX[®] Europe ESG Leaders Select 30 Index Futures and Options
- STOXX[®] USA 500 ESG-X Index Futures
- MSCI ESG Screened Index Futures unter Einbeziehung von USA, World, EM, EAFE und Japan
- DAX[®] 50 ESG Index Futures and Options
- EURO STOXX 50[®] ESG Futures and Options

Im Jahr 2020, dem zweiten Jahr nach ihrer Einführung, haben die STOXX[®] Europe 600 ESG-X Index Futures and Options, die mit Abstand beliebtesten Kontrakte, ca. 1,18 Mio. gehandelte Kontrakte erreicht. ESG ist einer der großen Trends; das Produktinteresse entspricht den Eurex-Erwartungen. Insgesamt umfasst das Segment 16 Produkte.

Weitere Informationen finden Sie auf www.eurex.com > Märkte > Aktienindex > ESG-Derivate

Energiemärkte und energienahe Märkte

Die Gruppe Deutsche Börse hält eine Mehrheitsbeteiligung an der European Energy Exchange AG (EEX) mit Sitz in Leipzig. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der EEX und ihrer Tochtergesellschaften konzentriert sich auf Handelsplattformen für Energie- und energienahe Märkte (z. B. Strom, Gas, CO₂-Emissionsrechte). Durch die Bereitstellung liquider, sicherer und transparenter Märkte spielt die EEX Group eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Effizienz und Funktion dieser Märkte, die unmittelbar mit Fragen des Klimawandels verbunden sind. Dazu gehört die kontinuierliche Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Marktlösungen zur Unterstützung des langfristigen Übergangs des deutschen und europäischen Energiesystems hin zu einem höheren Anteil kohlenstofffreier, erneuerbarer Energiequellen.

Entsprechend entwickelt die EEX auch ständig neue Maßnahmen, die die Erreichung der EU-Klima- und -Dekarbonisierungsziele, wie sie im Europäischen Green Deal formuliert sind, unterstützen. Dazu gehören auch langfristige Strategien wie die EU-Wasserstoffstrategie.

Die EEX betreibt einen regulierten Markt für Emissionszertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) und stellt die zentrale Auktionsplattform für das EU-ETS bereit. Dazu gehört die Durchführung regelmäßiger Auktionen im Auftrag der 27 EU-Mitgliedsstaaten. 25 EU-Mitgliedsstaaten sind dabei an eine EU-weite Auktionsplattform angebunden, für Deutschland und Polen werden eigene Auktionen durchgeführt. Eine Ausweitung dieses Systems beispielsweise auf die Sektoren Wärme und Transport ist jederzeit möglich.

Darüber hinaus entwickelt die EEX neue Absicherungsinstrumente für den Handel mit Strom aus erneuerbaren Energien. Im Laufe des Jahres hat die EEX eine Reihe kurzfristiger Stromprodukte eingeführt, um diese Entwicklung zu unterstützen. Zudem wird eine Verlängerung der Laufzeiten am Terminmarkt zur Absicherung langfristiger Stromlieferverträge angestrebt. Unternehmen, die erneuerbare Energien entwickeln, und ihre Geschäftspartner können sich bereits jetzt langfristig gegen Preisvolatilität und Kontrahenten-Kreditrisiken absichern. Diese Laufzeiten werden ab dem nächsten Jahr verlängert. Bereits im Jahr 2020 hat ein Handel in den bestehenden langen Laufzeiten stattgefunden, ein weiteres Wachstum wird erwartet.

Die Integration und Vermarktung erneuerbarer Energien treibt die EEX Gruppe zudem als Registerbetreiber für sog. Herkunftsnachweise voran, mit denen Strom- und Gasversorger die Herkunft der von ihnen gelieferten Energie nachweisen. Hier entwickelt die EEX Gruppe auch Märkte für kohlenstofffreien und kohlenstoffarmen Wasserstoff. Grexel ist als Teil der EEX Gruppe mit dem Betrieb von Herkunftsnachweisregistern befasst und ein aktiver Konsortialpartner von CertifHy, dem ersten Register für Wasserstoff-Herkunftsnachweise.

Vergleich mit der Prognose für 2020

Was die für 2020 prognostizierte Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren angeht, so konnte die Gruppe die Systemverfügbarkeit des Vorjahres leider nicht ganz erreichen. Die Verfügbarkeit des Handelssystems im Kassamarkt lag unter den angestrebten Werten bei 99,815 Prozent (2019: 100 Prozent) und für den Derivatemarkt bei 99,891 Prozent (2019: 99,996 Prozent), was in beiden Fällen auf einen technischen Ausfall der Infrastruktur zurückzuführen war. Diesbezüglich ergriffene Maßnahmen versprechen eine künftig deutlich höhere Betriebssicherheit. Vor diesem Hintergrund erwartet das Unternehmen im Prognosezeitraum, dass die Verfügbarkeit der Handelssysteme für den Kassa- und Terminmarkt wieder auf dem sehr hohen Niveau der vorherigen Jahre liegen wird.

Im Bestreben, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, hatte sich der Vorstand bereits 2010 im Rahmen einer Selbstverpflichtung das Ziel gesetzt, im Konzern bis 2020 einen Frauenanteil von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe auch 2021 fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse weltweit, zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen darunterfallen. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2020 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 16 Prozent für das obere und mittlere Management (2019: 15 Prozent) bzw. bei 31 Prozent für das untere Management (2019: 27 Prozent). Für Deutschland lagen die Quoten bei 18 Prozent (2019: 16 Prozent) bzw. 29 Prozent (2019: 22 Prozent).

Risikobericht

Zur Gruppe Deutsche Börse (im Folgenden auch „die Gruppe“) gehören folgende als Kreditinstitut regulierte Unternehmen: die Clearstream Banking S.A. und die Clearstream Banking AG (im Folgenden „Clearstream“ inkl. Clearstream Holding AG) sowie die Eurex Clearing AG. Darüber hinaus unterliegt die Clearstream Banking AG als zugelassener Zentralverwahrer den Anforderungen der Central Securities Depositories Regulation. Die Eurex Clearing AG und die European Commodity Clearing AG sind weiterhin als zentrale Kontrahenten zugelassen und unterliegen den Anforderungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR). Zudem verfügen weitere Gesellschaften der Gruppe über unterschiedliche Zulassungen zur Erbringung regulierter Tätigkeiten in der Finanzbranche. Diese Unternehmen unterliegen damit umfassenden gesetzlichen Vorgaben, u. a. zum Risikomanagement (für weitere Einzelheiten zu den regulierten Gesellschaften siehe [Abschnitt „Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten“](#)). Neben den gesetzlichen Anforderungen u. a. aus den EU-Richtlinien (CRD IV und MiFID II) bzw. deren nationalen Umsetzungen sind hier insbesondere die EU-Verordnungen (CRR, CSDR und EMIR) sowie die nationalen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie das Rundschreiben 12/552 der luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF) zu nennen. Wesentliche Teile des Risikomanagements sind in diesem Zusammenhang für eine Reihe von Unternehmen der Gruppe im Rahmen der sog. zweiten Säule von Basel III definiert. Darüber hinaus sind für Clearstream und die Eurex Clearing AG auf Basis der EU-Bankensanierungs- und -Abwicklungsrichtlinie (Banking Recovery and Resolution Directive, BRRD) nationale Vorschriften für die Erstellung von Sanierungsplänen maßgeblich. Die Gruppe Deutsche Börse orientiert sich im Risikomanagement an internationalen Standards und wendet diese auch ohne gesetzliche Vorgaben bzw. über derartige Vorgaben hinaus an.

Da die Eurex Clearing AG und Clearstream unter die Bankenregulierung fallen, gelten für sie die höchsten regulatorischen Standards innerhalb der Gruppe. Deshalb und aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auf diese Tochtergesellschaften in diesem Risikobericht ein verstärkter Fokus gelegt.

Risikostrategie und Risikosteuerung

Die Gruppe Deutsche Börse richtet ihre Risikostrategie an ihrem Geschäftsmodell und an ihrer Unternehmensstrategie aus. Sie stellt die Infrastruktur für verlässliche und sichere Kapitalmärkte bereit, wirkt bei deren Regulierung konstruktiv mit und strebt in allen ihren Geschäftsfeldern eine führende Rolle an. Die Risikostrategie der Gruppe Deutsche Börse folgt dabei drei Grundsätzen:

1. Risikobegrenzung – Liquidationsschutz und gesicherte Fortführung des Betriebs

„Das Eigenkapital soll höchstens einmal in 5.000 Jahren erschöpft sein, ein negatives Betriebsergebnis darf höchstens einmal in hundert Jahren eintreten.“ Ziel ist also einerseits, dass in den nächsten zwölf Monaten mit einer Wahrscheinlichkeit größer/gleich 99,98 Prozent kein Verlust des gesamten Kapitals eintritt. Dieser Ansatz spiegelt somit eine ökonomische Sichtweise auf die Risikobewertung der Gruppe Deutsche Börse wider. Aus Sicht der Unternehmung wird zusätzlich beachtet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit größer/gleich 99,0 Prozent das Jahresergebnis auf Ebene des EBITDA mindestens neutral ist. Dieser Grundsatz legt also zum einen fest, wie viel Risiko die Gruppe tragen kann, und zum anderen, wie groß ihr Risikoappetit ist. Zur gesicherten Fortführung des Betriebs gehört darüber hinaus auch die Erfüllung regulatorischer Kapitalanforderungen, die eine normative Sichtweise auf die Risikobewertung der Gruppe Deutsche Börse darstellen.

2. Unterstützung des Wachstums in den Geschäftsfeldern

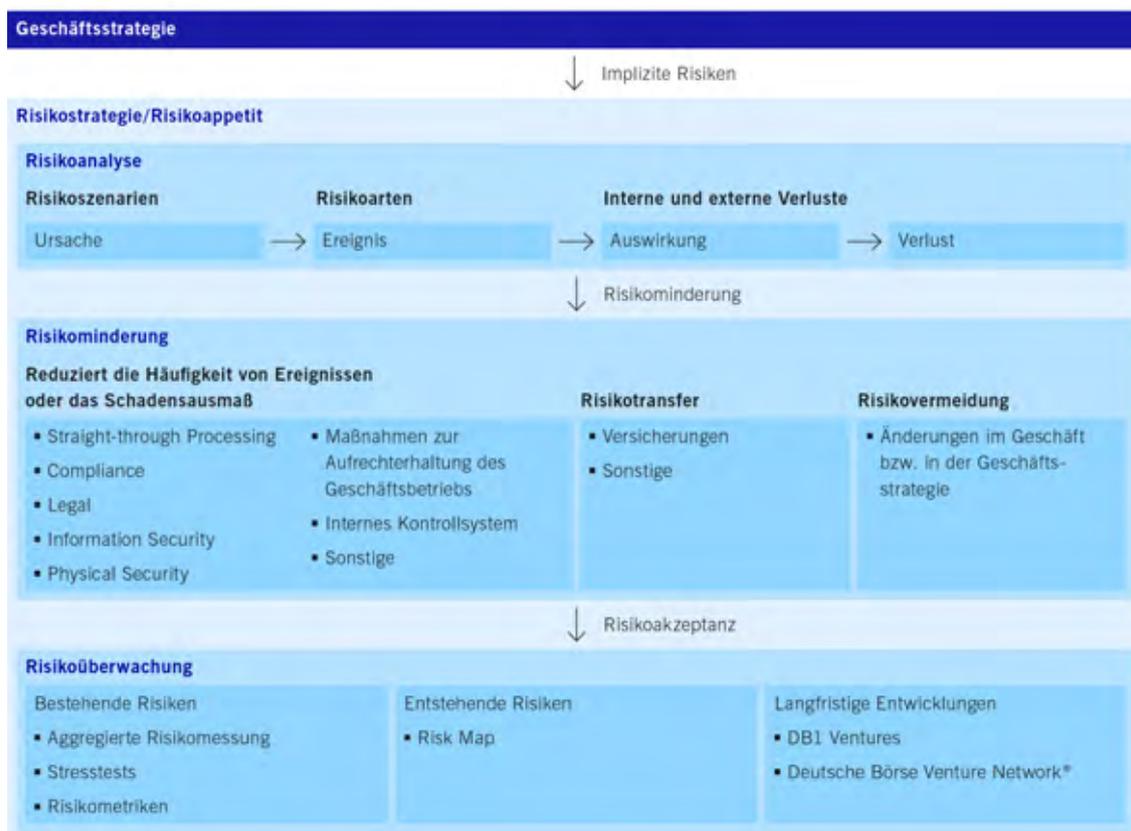
„Das Risikomanagement unterstützt die Geschäftsbereiche beim Ausbau ihres Geschäfts.“ Mit diesem Grundsatz fördert der Konzern seine Wachstumsstrategie. Dabei werden Risiken identifiziert und klar kommuniziert. Dies beinhaltet Risiken aus organischem Wachstum, M&A-Aktivitäten und dem Einsatz von Transformationstechnologien. Ziel ist es dabei, fundierte strategische Entscheidungen im Rahmen des definierten Risikoappetits zu treffen.

3. Angemessenes Verhältnis von Risiko zu Rendite

„Die Eigenkapitalrendite soll den Eigenkapitalkostensatz übersteigen.“ Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich zum Ziel, dass Risiko und Rendite nicht nur für jeden Geschäftsbereich im Allgemeinen, sondern auch für jede Region, jedes Produkt und jeden Kunden im Speziellen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Grundlage für das interne Risikomanagement ist die konzernweite Erfassung und Steuerung von Risiken, die sich am sog. Risikoappetit ausrichten, siehe [Grafik „Geschäftsstrategie und Risikostrategie sind miteinander verzahnt“](#). Der Vorstand der Gruppe Deutsche Börse trägt die Gesamtverantwortung und gibt das Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement vor. Im Rahmen dieser gruppenweiten Risikomanagementvorgaben steuert jedes Geschäftsfeld bzw. jede regulierte Gesellschaft seine/ihre Risiken eigenverantwortlich.

Geschäftsstrategie und Risikostrategie sind miteinander verzahnt



Verankerung in Aufbau- und Ablauforganisation

Die Risikostrategie gilt für die gesamte Gruppe Deutsche Börse. Die Funktionen, Abläufe und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements gelten verbindlich für alle Mitarbeiter und organisatorischen Einheiten der Gruppe Deutsche Börse. Damit alle Mitarbeiter bewusst mit Risiken umgehen, ist das Risikomanagement fest in der Aufbau- und Ablauforganisation verankert. Insgesamt verantwortet der Vorstand das Risikomanagement, in den Einzelunternehmen jeweils die Unternehmensleitung; die nachfolgend aufgeführten Gremien erhalten regelmäßig Informationen über die Risikosituation.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG beurteilt und überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie dessen fortlaufende Entwicklung. Die Evaluierung hat der Aufsichtsrat an seinen Prüfungsausschuss delegiert, der regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems beurteilt. Zusätzlich überprüft der Risikoausschuss jährlich die Risikostrategie und den Risikoappetit.

Der Vorstand der Deutsche Börse AG legt die gruppenweite Risikostrategie und den Risikoappetit fest und verteilt diesen auf die Geschäftsfelder bzw. Unternehmenseinheiten. Er stellt sicher, dass der Risikoappetit mit der kurz- und langfristigen Unternehmensstrategie, der Geschäfts- und Kapitalplanung, der Risikotragfähigkeit und den Vergütungssystemen vereinbar ist und bleibt. Der Vorstand der Deutsche Börse AG bestimmt auch, anhand welcher Messgrößen die Risiken eingeschätzt werden und wie das Risikokapital zugeteilt wird. Er sorgt dafür, dass die Anforderungen an Risikostrategie und -appetit eingehalten werden.

Aufbauorganisation und Berichtswege des Risikomanagements



Das Group Risk Committee (GRC) überprüft regelmäßig die Risikoposition der Gruppe und involviert bei allen entscheidenden Fragen den Vorstand. Das GRC ist ein gruppeninternes Risikokomitee und wird vom Finanzvorstand geleitet.

Das Group Risk Management (GRM) arbeitet unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO) die Vorschläge für die entsprechende Risikostrategie, den Risikoappetit, die Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung, die Kapitalzuteilung sowie die Vorgehensweisen aus. GRM analysiert und bewertet die Risiken kontinuierlich und berichtet quantitativ und qualitativ: regelmäßig an das GRC, monatlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand, vierteljährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und einmal jährlich an den Aufsichtsrat. Ebenso berichtet der CRO jährlich über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss. So können die verantwortlichen Gremien regelmäßig prüfen, ob die vorgegebenen Risikogrenzen konsequent eingehalten werden. Darüber hinaus empfiehlt GRM Maßnahmen, mit denen sich die Risiken entsprechend steuern lassen.

Die regulierten Tochtergesellschaften verfahren analog, wobei sie stets darauf achten, dass sie den Vorgaben der Gruppe entsprechen. Insbesondere halten sie sich an den Rahmen des Risikoappetits, den ihnen die Gruppe Deutsche Börse zuteilt. Die jeweiligen Aufsichtsräte und ihre Ausschüsse sind ebenso involviert wie die Vorstände und die entsprechenden Risikomanagement-Funktionen. Clearstream und die Eurex Clearing AG setzen die Risikostrategie mit eigenen daraus abgeleiteten Ausprägungen um. Folglich verwenden sie auch Messgrößen und Berichtsformate, die auf die übergeordnete gruppenweite Struktur abgestimmt sind. Grundsätzlich ist die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft für ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit verantwortlich; die Einhaltung wird vom jeweils zuständigen Aufsichtsrat überwacht.

Zentral koordiniertes Risikomanagement in fünf Schritten

Das Risikomanagement wird in einem Prozess mit fünf Schritten umgesetzt. Alle potenziellen Verluste sollen rechtzeitig erkannt, zentral erfasst und möglichst quantitativ bewertet werden; im Bedarfsfall sind dann Steuerungsmaßnahmen zu empfehlen und deren Umsetzung nachzuhalten (siehe [Grafik „Ablauf des Risikomanagements in fünf Schritten“](#)): Im ersten Schritt werden Gefahren und mögliche Ursachen für Verluste oder Betriebsstörungen ermittelt. Im zweiten Schritt melden die Geschäftsbereiche regelmäßig – in dringenden Fällen unverzüglich – die Risiken, die sie ermitteln und quantifizieren, an GRM. Im dritten Schritt bewertet GRM das Gefährdungspotenzial, im vierten Schritt steuern die Geschäftsbereiche die Risiken durch Vermeidung, Minderung oder Übertragung bzw. durch bewusstes Eingehen. Im fünften und letzten Schritt werden beispielsweise verschiedene Risikometriken überwacht und, wenn nötig, die verantwortlichen Vorstandsmitglieder und Gremien über erhebliche Risiken, deren Bewertung sowie mögliche Sofortmaßnahmen unterrichtet. Neben den regelmäßigen monatlichen und vierteljährlichen Berichten erstellt GRM Ad-hoc-Berichte für Vorstände und Aufsichtsräte. Bei Clearstream und der Eurex Clearing AG erstellen die entsprechenden Risikomanagement-Funktionen Berichte an die Vorstände und Aufsichtsräte. Die interne Revision überprüft unabhängig die Risiko-Controlling-Funktion.

Ablauf des Risikomanagements in fünf Schritten

Verantwortung



Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung

Die Gruppe Deutsche Börse nutzt quantitative und qualitative Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung, um jederzeit ein möglichst vollständiges Bild ihrer aktuellen Risikolage zeichnen zu können. Um das zu erreichen, werden kontinuierlich sowohl unternehmensinterne Ereignisse hinsichtlich ihrer Risikoeigenschaften untersucht als auch regionale und globale Entwicklungen berücksichtigt. So kann die Gruppe bestehende Risiken erkennen und analysieren sowie zugleich schnell und angemessen auf entstehende Risiken und Veränderungen des Marktes bzw. des geschäftlichen Umfelds reagieren.

Bestehende Risiken

Mit einer Reihe von Instrumenten bewertet und überwacht die Gruppe Deutsche Börse fortlaufend ihre operationellen, finanziellen und Geschäftsrisiken. Dabei nutzt sie die ökonomische Perspektive, um Risiken zu quantifizieren und zu aggregieren. Bei den Kreditinstituten Clearstream und Eurex Clearing AG kommt noch die normative Perspektive hinzu. Als Hauptinstrument zur Quantifizierung wird das sog. „Value at Risk (VaR)“-Modell verwendet. Es dient dazu, bei einem vorab definierten Konfidenzniveau und einem Zeitfenster von zwölf Monaten das Kapital zu ermitteln, welches benötigt wird, um mögliche Verluste auszugleichen, die innerhalb eines Jahres anfallen können. Darüber hinaus werden sog. Stresstests durchgeführt, um extreme, aber plausible Ereignisse und ihre Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit der Gruppe zu simulieren. Eine weitere Risikoüberwachungsmethode sind komplementäre Risikometriken, die als Frühwarnsystem betriebseigener quantifizierter und nichtquantifizierbarer Risiken dienen. Diese Risikometriken beziehen sich auf IT- und Sicherheitsrisiken, potenzielle Verluste sowie Kredit-, Liquiditäts- und Geschäftsrisiken.

1. Ökonomische Perspektive: Welches Risiko kann das Kapital tragen?

Die ökonomische Perspektive bewertet Risikopositionen, die aus dem regulären Geschäftsbetrieb heraus entstehen, nur auf Grundlage qualitativer und quantitativer Kriterien und damit unabhängig von einzelnen bilanzrechtlichen oder regulatorischen Modellvorgaben. Somit ergibt sich aus dieser Perspektive eine Mindestanforderung an die Höhe des benötigten ökonomischen Kapitals (Required Economic Capital, REC). Nach Grundsatz 1 der Risikostrategie soll die Gruppe Deutsche Börse ihre Risikotragfähigkeit höchstens in 0,02 Prozent aller Jahre erschöpfen.

Das auf dieser Basis berechnete REC bei Clearstream und der Eurex Clearing AG erfüllt zudem die Vorschriften der zweiten Säule von Basel III. Die Gruppe Deutsche Börse ermittelt ihre Risikotragfähigkeit anhand des bilanzierten Eigenkapitals nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Clearstream und die Eurex Clearing AG verwenden ihr regulatorisches Kapital, um ihre Risikotragfähigkeit zu ermitteln (für Details siehe den [Abschnitt „Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten“](#)).

Zur Steuerung ermittelt GRM regelmäßig als Kennzahl die Höhe des REC im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit, die sog. Auslastung der Risikotragfähigkeit. Es beantwortet damit eine entscheidende Frage des Risikomanagements: Wie viel Risiko kann sich die Gruppe leisten und welchem Risiko setzt sie sich derzeit aus? Das Verhältnis REC zu Risikotragfähigkeit lag im Berichtsjahr stets unter dem festgesetzten Höchstmaß an Risiko. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde die Gruppe im ungünstigsten Fall ihr gesamtes Risikotragfähigkeitspotenzial aufbrauchen und insolvent werden.

2. Normative Perspektive und weiterer regulatorischer Kapitalbedarf

Die Kreditinstitute Clearstream und Eurex Clearing AG müssen ihren Kapitalbedarf für unterschiedliche Risikoarten (siehe [Grafik „Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse“](#)) darüber hinaus entsprechend der ersten Säule von Basel III berechnen. Zusätzlich muss die Eurex Clearing AG die Kapitalanforderungen gemäß EMIR erfüllen, während für die Clearstream Banking AG seit der Autorisierung als CSD durch die BaFin im Januar 2020 die Kapitalanforderungen nach CSDR gelten. Clearstream Banking S.A. beantragt aktuell ebenfalls die Autorisierung gemäß CSDR. Für die Analyse und Bewertung von Kredit- und Marktpreissrisiken verwenden Clearstream und die Eurex Clearing AG den sog. Standardansatz.

Für die operationellen Risiken verfahren beide Institute unterschiedlich: Clearstream verwendet in sämtlichen Unternehmenseinheiten den wesentlich komplexeren fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA). So erfüllt sie die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken laut der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR). Nach der von der BaFin zugelassenen und regelmäßig überprüften Methode wird den regulierten Einheiten das benötigte Kapital zugeordnet. Die Eurex Clearing AG hingegen verwendet bei den operationellen Risiken den Basisindikatoransatz, um den regulatorischen Eigenkapitalbedarf zu berechnen (für Details siehe den [Abschnitt „Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten“](#)).

Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse



3. Stresstests

Stresstests dienen dazu, extreme, aber plausible Szenarien für alle materiellen Risikoarten zu simulieren. Diese Belastungsprobe spielt das Auftreten extremer Verluste oder die Häufung großer Verluste innerhalb eines Jahres durch. Es werden dabei sowohl hypothetische als auch historische Szenarien verwendet bzw. berechnet. Ebenfalls werden inverse Stresstests durchgeführt. In diesen umgekehrten Belastungsprüfungen wird ermittelt, welche Verlustszenarien eintreten müssten, damit die Risikotragfähigkeit überschritten wird.

4. Risikometriken

Risikometriken quantifizieren die wichtigsten betriebsinternen Risiken gegen festgelegte Grenzwerte. Sie sind komplementär zum VaR-Ansatz und dienen dazu, andere Faktoren sowie nichtquantifizierbare Risiken zu überwachen. Werden sie überschritten, dient dies als Frühwarnsignal und wird monatlich direkt an den Vorstand berichtet. Eine solche Überschreitung setzt umgehend notwendige Prozesse zur Risikominderung in Gang.

Entstehende Risiken

Die Gruppe Deutsche Börse verfolgt in ihrem Risikomanagement eine nachhaltige und langfristige Strategie, indem sie zusätzlich auch Risiken über einen Horizont von zwölf Monaten hinaus betrachtet. Hierfür hat sie sog. Risk Maps entwickelt, die sich insbesondere auf erwartete bzw. kommende regulatorische Anforderungen sowie IT- und Informationssicherheitsrisiken fokussieren. Darüber hinaus werden auch andere operationelle, geschäftliche und finanzielle Risiken über einen Horizont von zwölf Monaten hinaus bewertet. Die Risk Maps kategorisieren die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach ihrem potenziellen finanziellen Schaden. Zudem findet im Rahmen des Group Risk Committee ein Überprüfungsprozess zur Environmental-Social-Governance-(ESG-)Relevanz statt.

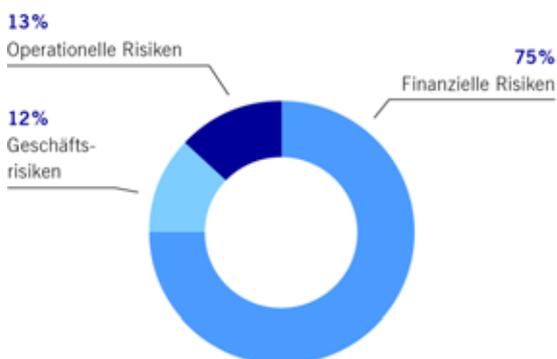
Beschreibung der Risiken

Der folgende Abschnitt beschreibt, welche Risikoarten die Gruppe Deutsche Börse grundsätzlich steuern muss, und zeigt, welche Risiken konkret bestehen. Zudem werden Maßnahmen erläutert, mit denen die Gruppe Deutsche Börse versucht das Eintreten von Vorfällen zu vermeiden und ihre finanziellen Auswirkungen zu mindern.

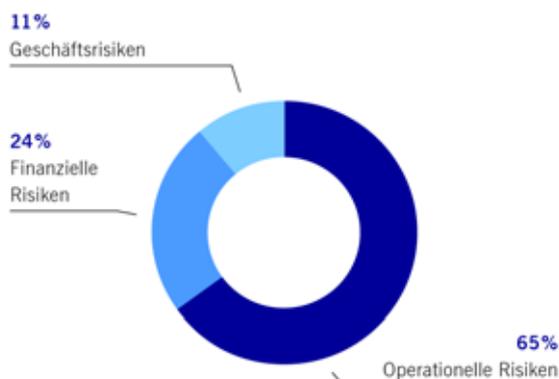
Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse unterscheidet sich grundlegend von dem anderer Finanzdienstleister. Die Gruppe Deutsche Börse unterscheidet zwischen den drei klassischen Risikoarten: operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Geschäftsrisiken. Hinzu kommen Projektrisiken, die sie aber nicht eigens quantifiziert, da sich deren Wirkung bereits in den drei Risikoarten niederschlägt. Die Mehrheit der Risiken sind operationeller Natur (siehe die folgenden Grafiken „Erforderliches ökonomisches Kapital deutscher Universalbanken nach Risikoarten“ und „Erforderliches ökonomisches Kapital der Gruppe Deutsche Börse nach Risikoarten“).

Erforderliches ökonomisches Kapital deutscher Universalbanken nach Risikoarten



Erforderliches ökonomisches Kapital der Gruppe Deutsche Börse nach Risikoarten



Operationelle Risiken größer als finanzielle und Geschäftsrisiken

Für die gesamte Gruppe Deutsche Börse wird in erster Linie die Auslastung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der ökonomischen Perspektive als interne Steuerungskennzahl verwendet (siehe den [Abschnitt „Ansätze und Methoden der Risikoüberwachung“](#) für die Erklärung der Begriffe). Neben den bereits oben genannten finanziellen und operationellen Risiken werden dabei auch Geschäftsrisiken erfasst und bewertet. Unter Geschäftsrisiken werden v. a. Umsatzrisiken (z. B. Preisdruck oder Marktanteilsverluste), aber auch Kostenrisiken verstanden. Aus der ökonomischen Perspektive zeigt sich, dass die finanziellen Risiken nur ca. 24 Prozent aller Risiken der Gruppe Deutsche Börse ausmachen. Die Geschäftsrisiken schlagen bei der Gruppe mit 11 Prozent zu Buche. Ungleich wichtiger ist für die Gruppe Deutsche Börse die dritte Risikoart: Das operationelle Risiko macht mit 65 Prozent zwei Drittel des REC aus. Die darüber hinaus bestehenden Kapitalanforderungen anderer Tochtergesellschaften sind in dem [Abschnitt „Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten“](#) dargestellt.

Die drei für die Gruppe Deutsche Börse anwendbaren Risikoarten werden nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Relevanz beschrieben.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen für die Gruppe Deutsche Börse insbesondere hinsichtlich der Nichtverfügbarkeit der Systeme, mangelhafter Verarbeitung, der Beschädigung von materiellen Gütern sowie in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten und Geschäftspraktiken (siehe die folgende [Grafik „Operationelle Risiken der Gruppe Deutsche Börse“](#)). Ebenso wie andere operationelle Risiken werden auch Personalrisiken quantifiziert. Der Anteil der operationellen Risiken am REC beträgt 65 Prozent zum 31. Dezember 2020.

Operationelle Risiken der Gruppe Deutsche Börse



Nichtverfügbarkeit der Systeme

Betriebsmittel wie z. B. die Handelssysteme Xetra® und T7® sind für das Leistungsangebot der Gruppe Deutsche Börse unabdingbar. Sie sollten nie ausfallen, damit die Marktteilnehmer jederzeit und unverzüglich mit Wertpapieren oder Derivaten handeln können. Als wichtige Risikokennzahl ermittelt die Gruppe daher die Verfügbarkeit dieser Systeme. Entsprechend der Risikostrategie der Gruppe obliegt die Kontrolle dieser Risikokennzahlen den Geschäftsbereichen.

Der potenzielle Schaden wäre umso größer, je länger eines dieser Systeme ausfallen würde. Ein Ausfall könnte dabei durch Software- oder Hardwareprobleme verursacht werden oder in seltenen Fällen könnte die Verfügbarkeit auch durch Cyber-Kriminalität oder einen Terroranschlag beeinträchtigt werden. In der Vergangenheit ist es sowohl bei Xetra als auch bei T7 und seinem Vorgängersystem nur zu begrenzten Ausfällen gekommen. Ein Systemausfall für mehr als einen Tag ist in der Praxis noch nie vorgekommen. Die Gruppe Deutsche Börse hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das Risiko eines Ausfalls von einem Tag oder länger weiter zu minimieren, z. B. die Redundanz der Netzwerkinfrastruktur.

Allerdings können trotz aller mitigierender Maßnahmen Fehlfunktionen der IT-Infrastruktur niemals völlig ausgeschlossen werden. 2020 kam es zu einigen wenigen T7-Systemvorfällen, die länger als zwei Stunden dauerten. Gegenmaßnahmen wurden kurzfristig in die Wege geleitet, um diese Systemvorfälle zu adressieren.

Allgemein stellt das Verfügbarkeitsrisiko für die Gruppe Deutsche Börse das größte operationelle Risiko dar. Deswegen ist das Verfügbarkeitsrisiko Gegenstand regelmäßiger Tests. Dabei werden die Auswirkungen beim Ausfall eigener Systeme sowie beim Ausfall von Zulieferern simuliert.

Mangelhafte Verarbeitung

Risiken können auch entstehen, wenn eine Dienstleistung für Kunden mangelhaft erbracht wird und dies zu Beanstandungen oder Rechtsstreitigkeiten führt, etwa in der Abwicklung von Wertpapiergeschäften aufgrund von Produkt- und Prozessmängeln oder fehlerhaften manuellen Eingaben. Ein zweites Beispiel sind Fehler bei der Sicherheitenverwertung im Falle eines Ausfalls eines großen Clearingmitglieds. Bisher sind solche Fehler im seltenen Fall eines Ausfalls noch nicht aufgetreten. Die damit verbundenen Prozesse werden mindestens jährlich getestet.

Weitere Fehlerquellen können bei Zulieferern liegen oder in schadhaften Produkten. Hinzu kommen Fehler, die zum Verlust von Kundenaktiva führen können, oder Fehler bezüglich der Rechnungslegung. Die Gruppe erfasst alle Beschwerden und Anfechtungen als eine wesentliche Kennzahl für das Verarbeitungsrisiko.

Beschädigung von materiellen Gütern

Auch Naturkatastrophen, Unfälle, Terrorismus oder Sabotage zählen zu den operationellen Risiken, durch die z. B. ein Rechenzentrum oder ein Bürogebäude zerstört oder stark beschädigt werden könnten. Die Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Management, Physical Security, siehe die [Grafik „Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs \(Business Continuity Management\)“](#)) sollen dabei wesentliche finanzielle Schäden abwenden.

Rechtsstreitigkeiten und Geschäftspraktiken

Verluste können sich auch aus laufenden rechtlichen Verfahren ergeben. Sie können auftreten, wenn die Gruppe Deutsche Börse gegen Gesetze oder Vorgaben verstößt, unzulängliche Vertragsbedingungen eingeht oder die Rechtsprechung nicht genügend beachtet. Zu den rechtlichen Risiken zählen auch Verluste aufgrund von Betrug sowie arbeitsrechtliche Fragen. Dazu gehören z. B. Verluste infolge unzureichender Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche sowie von Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen oder gegen das Bankgeheimnis. Auch wenn staatliche Sanktionen nicht eingehalten werden, z. B. für den Fall, dass Vorgaben aus verschiedenen Staaten nicht vereinbar sind, können solche operationellen Risiken entstehen, oder wenn gegen andere staatliche oder übergeordnete regulatorische Vorgaben verstoßen wurde.

In ihrem [Unternehmensbericht 2012](#) informierte die Gruppe Deutsche Börse über eine Sammelklage Peterson vs. Clearstream Banking S.A., das erste Peterson-Verfahren, auf die Herausgabe bestimmter Kundenpositionen im Sammeldepot der Lagerstelle der Clearstream Banking S.A. bei Citibank NA sowie auf Schadenersatz gegen die Clearstream Banking S.A. in Höhe von 250,0 Mio. US\$. Ein Vergleich wurde zwischen der Clearstream Banking S.A. und den Klägern geschlossen und die Schadenersatzforderungen gegen die Clearstream Banking S.A. zurückgenommen.

Im Juli 2013 ordnete das US-Gericht in seinem Urteil die Herausgabe der Kundenpositionen an die Kläger an und stellte fest, dass diese im Eigentum der Bank Markazi, der iranischen Zentralbank, stünden. Die Bank Markazi legte Berufung ein. Die Entscheidung wurde am 9. Juli 2014 von dem zuständigen Berufungsgericht (Second Circuit Court of Appeals) und anschließend am 20. April 2016 vom Obersten US-Bundesgericht bestätigt. Sobald das Verfahren über die Verteilung der Positionen an die Kläger abgeschlossen ist, sollte auch der hieran angelehnte Fall Heiser vs. Clearstream Banking S.A., der die Herausgabe derselben Positionen zum Gegenstand hat, abgewiesen werden.

Am 30. Dezember 2013 erhoben verschiedene US-Kläger des ersten Peterson-Verfahrens sowie weitere Kläger in den USA eine Klage, die auf die Herausgabe bestimmter Vermögenswerte, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält, gerichtet ist. Die Beklagten in diesem Verfahren, einschließlich der Clearstream Banking S.A., hatten 2014 Klageabweisung beantragt. Am 19. Februar 2015 erließ das US-Gericht die Entscheidung, die Klage abzuweisen. Die Kläger legten Berufung gegen die Entscheidung beim zuständigen Berufungsgericht (Second Circuit Court of Appeals) ein, das am 21. November 2017 weite Teile der Entscheidung des Gerichts erster Instanz bestätigt hat. Das Berufungsgericht hat den Fall in einem anderen Punkt an das Gericht erster Instanz zurückverwiesen. Dieses soll beurteilen, ob die Vermögenswerte in Luxemburg der Vollstreckung in den USA unterliegen. Die Clearstream Banking S.A. hat hiergegen am 8. Mai 2018 Beschwerde vor dem Obersten US-Bundesgericht eingelegt. Das Oberste US-Bundesgericht hat am 13. Januar 2020 entschieden, das zweite Peterson-Verfahren an das Berufungsgericht zur Beurteilung im Lichte neuer US-Gesetzgebung zurückzuverweisen. Das Berufungsgericht hat das Verfahren in der Folge an das Gericht erster Instanz zurückverwiesen. Am 12. August 2020 haben die Kläger vor dem Gericht erster Instanz einen Antrag auf eine summarische Entscheidung gestellt. Alternativ begehren die Kläger eine einstweilige gerichtliche Verfügung, mit der die Überstellung der streitgegenständlichen Vermögenswerte, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer hält, in die USA angeordnet werden soll.

Am 14. Oktober 2016 erhoben mehrere Kläger in den USA Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen; die Klage in diesem Verfahren (Havlish vs. Clearstream Banking S.A.) basiert auf ähnlichen Vermögensgegenständen und Vorwürfen wie in den Peterson-Verfahren. Die Klage ist auf die Herausgabe bestimmter Vermögensgegenstände gerichtet, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält. Darüber hinaus werden in der Klage direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere Beklagte auf Schadenersatz von bis zu rund 6,6 Mrd. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben. Am 12. Oktober 2020 wurde in dieser Sache eine Klageänderung eingereicht, die darauf abzielt, dem Verfahren weitere Kläger hinzuzufügen. Im Zuge dessen werden weitere direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und die weiteren Beklagten auf Schadenersatz in Höhe von rund 3,3 Mrd. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben.

Die Clearstream Banking S.A. wurde am 2. April 2014 darüber informiert, dass der US-Staatsanwalt des Southern District von New York (United States Attorney for the Southern District of New York) gegen die Clearstream Banking S.A. ein Ermittlungsverfahren wegen der Geschäftstätigkeit der Clearstream Banking S.A. mit dem Iran und anderen Ländern im Hinblick auf US-Sanktionsvorschriften eingeleitet hat. Die Clearstream Banking S.A. kooperiert mit dem US-Staatsanwalt.

Im Zusammenhang mit den laufenden Rechtsstreitigkeiten betreffend Vermögensgegenstände der Bank Markazi ist der Clearstream Banking S.A. am 17. Januar 2018 eine Klage der Bank Markazi zugestellt worden, in der die Banca UBAE S.p.A. und die Clearstream Banking S.A. als Beklagte benannt sind. Die bei den luxemburgischen Gerichten eingereichte Klage ist in erster Linie auf die Herausgabe von Vermögensgegenständen der Bank Markazi über rund 4,9 Mrd. US\$ zuzüglich Zinsen gerichtet, die gemäß Behauptung der Klage auf Konten der Banca UBAE S.p.A. und der Bank Markazi bei der Clearstream Banking S.A. gehalten werden. Alternativ verlangt die Bank Markazi Schadenersatz in gleicher Höhe. Die verlangten Vermögensgegenstände betreffen Vermögen, das bereits in der Vergangenheit von der Clearstream Banking S.A. an die Banca UBAE S.p.A. übertragen wurde. Darüber hinaus betrifft die Klage der Bank Markazi Vermögenswerte von rund 1,9 Mrd. US\$, die gemäß einem bindenden und vollstreckbaren Urteil eines US-amerikanischen Gerichts aus dem Jahre 2013 im Rahmen eines Verfahrens, an dem die Bank Markazi als Partei beteiligt war, an US-Kläger herausgegeben wurden. Des Weiteren ist Gegenstand der Klage Kundenvermögen in Höhe von rund 2 Mrd. US\$, das bei der Clearstream Banking S.A. gehalten wird und das derzeit Gegenstand von durch US-Kläger erhobenen Klagen in den USA und Luxemburg ist. Vor diesem Hintergrund begehrt die Bank Markazi mit weiteren in Luxemburg rechtshängigen Verfahren die Feststellung, dass es der Clearstream Banking S.A. unter Strafe untersagt sei, betreffende Vermögenswerte in die USA zu übertragen. Bis zu einer Entscheidung über dieses Feststellungsbegehren ist es der Clearstream Banking S.A. aufgrund einer von der Bank Markazi beantragten strafbewehrten vorläufigen Verfügung untersagt, betreffende Vermögenswerte in die USA zu übertragen. Clearstream Banking S.A. hat gegen die vorläufige Untersagung Revision vor dem luxemburgischen Kassationsgerichtshof eingelegt.

Am 15. Juni 2018 hat die Banca UBAE S.p.A. Klage gegen die Clearstream Banking S.A. vor den luxemburgischen Gerichten erhoben. Diese Rückgriffsklage steht mit der gegen die Clearstream Banking S.A. und die Banca UBAE S.p.A. erhobenen Klage der Bank Markazi in Verbindung und verlangt von der Clearstream Banking S.A., die Banca UBAE S.p.A. für den Fall schadlos zu halten, dass die Banca UBAE S.p.A. in der Klage der Bank Markazi unterliegt und zur Zahlung von Schadenersatz an die Bank Markazi verurteilt wird.

Die Kläger aus dem oben erwähnten Havlish-Verfahren haben am 24. September 2020 bezüglich der Klage der Bank Markazi vom 17. Januar 2018 förmlich interveniert. Dabei fordern die Havlish-Kläger u. a. eine Verurteilung von Clearstream Banking S.A. zur Zahlung in Höhe der durch die Kläger erwirkten US-Urteile gegen den Iran und die Bank Markazi in Höhe von rund 6,6 Mrd. US\$ (plus Zinsen).

Am 24. November 2020 haben die Kläger aus dem Havlish-Verfahren auch in Luxemburg Klage gegen Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen erhoben. Die Klage basiert im Wesentlichen auf ähnlichen Vorwürfen wie die in den USA anhängige Havlish-Klage und erhebt u. a. direkte Forderungen gegen Clearstream Banking S.A. in Höhe von rund 5,5 Mrd. US\$ (zuzüglich Zinsen).

Am 26. Dezember 2018 erhoben zwei Kläger aus den USA Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen; die Kläger halten Forderungen gegen den Iran und iranische Behörden und Personen in Höhe von rund 28,8 Mio. US\$. Die Klage in diesem Verfahren (Levin vs. Clearstream Banking S.A.) basiert auf ähnlichen Vermögensgegenständen und Vorwürfen wie in dem zweiten Peterson- und dem Havlish-Verfahren. Die Klage ist auf die Herausgabe bestimmter Vermögensgegenstände gerichtet, die die Clearstream Banking S.A. als Verwahrer in Luxemburg hält. Darüber hinaus werden in der Klage direkte Forderungen gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere Beklagte auf Schadenersatz von bis zu rund 28,8 Mio. US\$ (zuzüglich Strafschadenersatz und Zinsen) erhoben.

Am 4. Dezember 2019 erhoben mehrere US-Personen aus dem oben genannten Verfahren Heiser vs. Clearstream Banking S.A. eine neue Klage gegen die Clearstream Banking S.A. und weitere juristische Personen. Die Kläger halten Forderungen gegen den Iran und iranische Behörden und Personen in Höhe von über 500 Mio. US\$ und verfolgen mit der Klage die Herausgabe iranischer Vermögenswerte.

Am 26. August 2020 haben weitere Vollstreckungsgläubiger (die „Ofisi-Kläger“) des Iran in den USA Klage eingereicht, in der auch Clearstream Banking S.A. als Beklagte benannt wird. Die Ofisi-Kläger erwirkten 2014 in den USA ein Gerichtsurteil gegen den Iran und andere, das ihnen Schadenersatz in Höhe von rund 8,7 Mrd. US\$ wegen u. a. dem Iran zugeschriebener Terrorakte zusprach. Auf dieser Grundlage verlangen die Ofisi-Kläger die Herausgabe von Vermögenswerten, die der Bank Markazi zugerechnet werden und die bereits Gegenstand anderer gegen Clearstream Banking S.A. eingereichter Klagen sind. Zudem machen die Ofisi-Kläger in Höhe ihres Schadenersatztitels auch Ersatzansprüche zusätzlich eines Strafschadenersatzes unmittelbar gegen Clearstream Banking S.A. geltend.

Beginnend am 16. Juli 2010 erhoben die Insolvenzverwalter der auf den Britischen Jungferninseln domizilierten Fonds Fairfield Sentry Ltd. und Fairfield Sigma Ltd. Klagen vor einem US-amerikanischen Insolvenzgericht (US Bankruptcy Court for the Southern District of New York) gegen mehr als 300 Finanzinstitute gerichtet auf Rückgewähr von an Investoren der Fonds gezahlten Beträgen, die diese für die Rückgabe von Anteilen vor dem Dezember 2008 erhalten haben. Am 14. Januar 2011 erhoben die Insolvenzverwalter der Fonds gerichtlich Ansprüche gegen Clearstream Banking S.A. in Höhe von 13,5 Mio. US\$ auf Rückgewähr von Zahlungen für die Rückgabe von Fondsanteilen, die die Fonds an Investoren unter Nutzung des Abwicklungssystems der Clearstream Banking S.A. geleistet haben. Das Verfahren, welches über mehrere Jahre ausgesetzt war, dauert an.

Neben anderen Rechtsstreitigkeiten, die im Rahmen des Konkursverfahrens von Puerto Rico gemäß dem sog. PROMESA-Gesetz geführt werden, hat der Rechtsausschuss der puerto-ricanischen Regierung 2019 rechtliche Schritte eingeleitet, um Zinszahlungen aus den Jahren 2014–2017 an Inhaber von Schuldverschreibungen (ERS- und GO-Anleihen) sowie Betriebsrentenanleihen zurückzufordern. Clearstream Banking S.A. wird in diesem US-Rechtsstreit genannt und zwei Klagen wurden gegen die Clearstream Banking S.A. selbst gerichtet: Eine der beiden Klagen bezieht sich auf Zahlungen im Zusammenhang mit der GO-Anleihe, die andere Klage bezieht sich auf Zahlungen im Zusammenhang mit der ERS-Anleihe. Hinsichtlich der GO-Anleihe-Zahlungen werden von der puerto-ricanischen Regierung 3,9 Mio. US\$ geltend gemacht, hinsichtlich der ERS-Anleihe-Zahlungen weniger als 16.000 US\$. Die Klagen (und sämtliche vergleichbare Klagen) sind seit Juli 2019 ausgesetzt.

Am 24. August 2020 wurde die Clearstream Banking S.A. zu einem indonesischen Verfahren zwischen PT Kapuas Prima Coal TBK und dem Hauptbeklagten Horizonte Opportunities Fund SPC vorgeladen. Clearstream Banking S.A. gilt als eine der Mitbeklagten in dem Verfahren. Wegen vermeintlicher Vertragsverstöße von ZINC-Aktionären begehrt PT Kapuas Prima Coal TBK die Rückgabe von ihr ausgegebener ZINC-Aktien, die derzeit bei den mitangeklagten Verwahrstellen (u. a. der Clearstream Banking S.A.) verwahrt werden, durch Sperrung und Beschlagnahme. Bei der ersten Anhörung im November 2020 merkte das Gericht an, dass die Klage abgewiesen werden könne, falls der Kläger bei der nächsten Anhörung im April 2021 nicht erscheinen sollte.

Bezüglich einer Anleihe der MBB Clean Energy AG (MBB), die durch die Clearstream Banking AG verwahrt ist, ist es zu rechtlichen Auseinandersetzungen gekommen. MBB hat eine erste Tranche der Anleihe im April 2013 und eine zweite Tranche der Anleihe im Dezember 2013 begeben. Die Globalurkunden für beide Tranchen der Anleihe wurden der Clearstream Banking AG durch die Zahlstelle des Emittenten geliefert. Die rechtlichen Auseinandersetzungen drehen sich darum, dass die Anleihe nicht bedient wurde und angeblich ungültig ist. Die Rolle der Clearstream Banking AG im Kontext der angeblich ungültigen Anleihe der MBB besteht vorrangig darin, die Globalurkunde als nationaler Zentralverwahrer zu verwahren. Über den Emittenten MBB ist zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Bezüglich einer Anleihe der MBB Clean Energy AG (MBB), die durch die Clearstream Banking AG verwahrt ist und die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) gelistet war, hat eine Erwerberin der MBB-Anleihe im März 2019 Klage auf Schadenersatz gegen die Clearstream Banking AG, die Deutsche Börse AG sowie weitere Parteien vor einem niederländischen Gericht erhoben. Die Klage wurde im Oktober 2020 in erster Instanz abgewiesen; gegen das Urteil hat die Klägerin Rechtsmittel eingelegt.

Am 6. Februar 2020 reichte ein Kläger eine Klage ein, in der die Clearstream Banking AG und eine weitere Gesellschaft als Beklagte genannt wurden. Die Klage, die beim Gericht in Frankfurt eingereicht wurde, zielt in erster Linie auf Auskunftsansprüche und die Herausgabe von Dividenden in Höhe von ca. 4,1 Mio. € zuzüglich Zinsen ab. Der behauptete Anspruch bezieht sich auf Dividenden aus Wertpapieren, die von der Clearstream Banking AG als Verwahrer gehalten werden.

Im September 2017 wurde der Clearstream Banking AG und der Clearstream Banking S.A. bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Köln ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Beteiligung eines Mitarbeiters der Clearstream Banking AG an der Umsetzung von Transaktionen von Marktteilnehmern über den Dividendenstichtag (Cum-Ex-Transaktionen) führt. Mit Schreiben vom 22. Januar 2018 an die Clearstream Banking AG hat die Staatsanwaltschaft Köln die Clearstream Banking AG und die Clearstream Banking S.A. als mögliche Nebenbeteiligte angehört. Ab dem 27. August 2019 fanden Durchsuchungsmaßnahmen in den Geschäftsräumen der Clearstream Banking AG, der Clearstream Banking S.A. und weiterer Gesellschaften und Stellen der Gruppe Deutsche Börse seitens der Staatsanwaltschaft Köln und diese unterstützender weiterer Behörden statt. Die Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse erlangten dabei Kenntnis darüber, dass die Staatsanwaltschaft Köln in dem von ihr geführten Ermittlungsverfahren den Kreis der Beschuldigten um ehemalige und derzeitige Mitarbeiter der Gesellschaften der Gruppe Deutsche Börse sowie Vorstandsmitglieder von Tochtergesellschaften der Deutsche Börse AG erweitert hat. In 2020 erlangte die Deutsche Börse Kenntnis von einer abermaligen Erweiterung des Kreises der Beschuldigten bei den derzeitigen und früheren Mitarbeitern der Tochtergesellschaften der Deutsche Börse AG. Aufgrund des immer noch frühen Verfahrensstadiums ist es weiterhin nicht möglich, Zeitpunkt, Ausmaß und Umfang sowie Folgen einer etwaigen Entscheidung vorherzusagen. Die betroffenen Gesellschaften kooperieren mit den zuständigen Behörden. Sie gehen nicht davon aus, erfolgreich als Haftungsschuldner in Anspruch genommen werden zu können.

Im November 2018 erhob ein Kunde eines Handelsteilnehmers der Frankfurter Wertpapierbörse gegen die Deutsche Börse AG Klage vor dem Landgericht Frankfurt am Main. Der Kläger fordert Schadenersatz in Höhe von ca. 2,6 Mio. € von der Deutsche Börse AG. Der behauptete Schaden soll daraus entstanden sein, (i) dass die Deutsche Börse AG am 7. Juli 2016 über das Xetra-System ein unzutreffendes Ex-Dividenden-Datum bezüglich eines Finanzinstruments veröffentlichte und (ii) dass ein Kunde des Klägers sich beim Abschließen von Transaktionen auf diese unzutreffende Information verließ. Mit rechtskräftigem Urteil vom 6. November 2020 hat das Gericht die Klage abgewiesen.

Am 19. Dezember 2018 übermittelte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Deutsche Börse AG in einem Bußgeldverfahren ein Anhörungsschreiben. Das Bußgeldverfahren bezieht sich auf den Vorwurf einer angeblich unterbliebenen Selbstbefreiung oder alternativ einer angeblich unterlassenen Ad-hoc-Mitteilung. Konkret habe es die Deutsche Börse AG im Rahmen der Suche nach einem Nachfolger für Carsten Kengeter wenige Tage vor der Bestellung von Dr. Theodor Weimer im November 2017 unterlassen, bereits den Umstand, dass zwei geeignete und interessierte CEO-Kandidaten ermittelt worden seien und eine Beschlussfassung über die Bestellung geplant war, als kursrelevanten Zwischenschritt zu qualifizieren. Die Deutsche Börse AG ist auch nach Hinzuziehung externer Experten der Auffassung, dass dieser Vorwurf unbegründet ist.

Trotz der oben beschriebenen laufenden Verfahren ist eine wesentliche Änderung der Risikosituation des Konzerns für den Vorstand derzeit nicht erkennbar.

Zum 31. Dezember 2020 bestand nach Einschätzung des Vorstands und auf Basis der vorliegenden Informationen in keinem der Fälle Rückstellungsbedarf für Rechtsstreitigkeiten.

Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken

Um die operationellen Risiken zu mindern, ergreift die Gruppe Deutsche Börse gezielte Maßnahmen. Dazu zählen Notfall- und Krisenpläne, Maßnahmen zur Informationssicherheit und zur physischen Sicherheit von Mitarbeitern und Gebäuden sowie Compliance-Vorschriften und -Verfahren. Des Weiteren verfügt die Gruppe Deutsche Börse über Versicherungsverträge, um mögliche finanzielle Folgen von operationellen Schadensfällen teilweise abzusichern.

Notfall- und Krisenpläne

Für die Gruppe Deutsche Börse ist es entscheidend, ihre Produkte und Services mit größtmöglicher Zuverlässigkeit zu erbringen. Sie muss ihren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und gegen Notfälle, Ausfälle und Krisen absichern. Wenn ihre Kernprozesse und -ressourcen nicht verfügbar sind, ist dies ein erhebliches Risiko für die gesamte Gruppe und sogar ein potenzielles Systemrisiko für die Finanzmärkte im Allgemeinen. Daher hat die Gruppe Deutsche Börse im gesamten Konzern ein System von Notfall- und Krisenplänen etabliert (Business Continuity Management, BCM). Es umfasst sämtliche Abläufe, die im Not- oder Krisenfall den fortlaufenden Betrieb sicherstellen, und verringert das Nichtverfügbarkeitsrisiko deutlich. Dazu zählen Vorkehrungen für alle wesentlichen Ressourcen (Systeme, Arbeitsplätze, Mitarbeiter, Zulieferer), einschließlich der doppelten (redundanten) Auslegung aller entscheidenden IT-Systeme und der technischen Infrastruktur, sowie Notfallmaßnahmen für den Ausfall von Mitarbeitern oder Arbeitsplätzen in Kernfunktionen in allen wichtigen Betriebsstätten. Dies beinhaltet ebenso die Nichtverfügbarkeit aufgrund von pandemiebasierten Ereignissen wie dem jüngsten Ausbruch des Coronavirus. Die Situation wird im Rahmen des „Incident and Crisis Management“-Prozesses der Gruppe Deutsche Börse gehandhabt. Maßnahmen werden zentral koordiniert, um die Kontinuität der geschäftskritischen Abläufe der Gruppe Deutsche Börse sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sicherzustellen. Die Back-up-Lokationen werden regelmäßig getestet und Fernzugriff ist ebenfalls verfügbar. Beispiele für die Vorkehrungen für den Not- oder Krisenfall sind in der folgenden [Grafik „Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs \(Business Continuity Management\)“](#) aufgeführt.

Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (Business Continuity Management)



Vorbereitung auf Notfälle und Krisen

Die Gruppe hat einen Managementprozess eingeführt und erprobt, mit dem sie zügig im Notfall und in Krisen reagieren und koordiniert vorgehen kann. Dieser Prozess soll die Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe und auf den Markt minimieren und die rasche Rückkehr zum regulären Geschäftsbetrieb ermöglichen. Alle Geschäftsfelder haben Notfallmanager benannt, die in Notfällen oder Krisen als zentrale Kontaktstellen und Verantwortliche agieren. Die Notfallmanager informieren den Vorstand bzw. alarmieren ihn bei schwerwiegenden Vorfällen. Im Krisenfall agiert das zuständige Mitglied des Vorstands als Krisenmanager bzw. delegiert diese Rolle. Die Notfall- und Krisenpläne werden regelmäßig durch realitätsnahes Durchspielen kritischer Situationen getestet. Diese Tests werden in der Regel unangekündigt durchgeführt. Die Testergebnisse werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Funktional wirksam: Die Maßnahmen müssen technisch gelingen.
- Ausführungsfähig: Die Mitarbeiter müssen mit dem Notfallvorgehen vertraut sein und es ausführen können.
- Zeitgerecht greifend: Die Notfallmaßnahmen müssen den Wiederanlauf des Betriebs in der vorgesehenen Zeit, der sog. Recovery Time Objective (RTO), sichern.

Informationssicherheit

Angriffe auf informationstechnische Systeme und deren Daten, insbesondere durch Cyber-Kriminalität, stellen operationelle Risiken für die Gruppe Deutsche Börse dar. Für sie gilt eine allgemeine und stetig steigende Bedrohungslage, genau wie für andere Finanzdienstleister und die Industrie. Durch derartige Angriffe können unberechtigte Zugriffe, Veränderungen und Verluste von Informationen sowie Nichtverfügbarkeit von Informationen und Diensten entstehen. Beispielhaft seien Phishing-, DDoS- und Ransomware-Angriffe genannt. Im Jahr 2020 gab es keinen erfolgreichen Angriff auf die Kernsysteme der Gruppe Deutsche Börse.

Um die Integrität der Gruppe Deutsche Börse zu erhalten und um die Risiken zu reduzieren und zu kontrollieren, werden stetig Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit umgesetzt. Ziel ist eine der Bedrohungslage und regulatorischen Erfordernissen frühzeitig angepasste, proaktive Erhöhung der Robustheit von Verfahren, Applikationen und Technologien gegenüber Cyber-Kriminalität. Grundlage bilden ein umfangreiches Prozessrahmenwerk und spezifische Kontrollen basierend auf dem internationalen Sicherheitsstandard ISO/IEC 27001.

Die Informationssicherheitsfunktion kontrolliert, dass die Anforderungen der Informationssicherheit und des Information-Security-Risikomanagements eingehalten werden, und überwacht die systemische Integration und Beachtung der Sicherheitsstandards im Rahmen der Produkt- und Anwendungsentwicklung.

Die Gruppe betreibt ein Lagezentrum (Computer Emergency Response Team, CERT), das Bedrohungen im Bereich der Cyber-Kriminalität frühzeitig erkennt, bewertet und Maßnahmen zur Risikoreduktion in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen koordiniert.

Die Informationssicherheitsfunktion betreibt gruppenweit ein Programm, um Mitarbeiter für den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen zu sensibilisieren und ihr Verhalten zu verbessern. In Summe verfolgt die Gruppe Deutsche Börse einen ganzheitlichen, an ISO/IEC 27001 als Ordnungsgröße angelegten Sicherheitsansatz, der sowohl die Entwicklungs- als auch die Betriebsphase absichert.

Die Gruppe Deutsche Börse ist darüber hinaus Vollmitglied in nationalen Verbänden (Cyber Security Sharing and Analytics, CSSA), Branchenverbänden (World Federation of Exchanges) und internationalen Netzwerken (Financial Services Information Sharing and Analysis Center, FS-ISAC), die wesentlich zu einem vorausschauenden Umgang mit Cyber-Bedrohungen und der Entwicklung von Strategien zu deren Abwehr beitragen.

Physische Sicherheit

Die physische Sicherheit hat einen hohen Stellenwert bei der Gruppe Deutsche Börse vor dem Hintergrund der sich stetig wandelnden weltweiten Sicherheitsrisiken und Bedrohungen. Die Konzernsicherheit hat ein ganzheitliches Sicherheitskonzept entwickelt, um den Konzern, seine Mitarbeiter und Werte vor internen und externen Angriffen sowie Bedrohungen proaktiv und reaktiv zu schützen: Analysten beurteilen die Sicherheitslage an den Standorten der Gruppe Deutsche Börse permanent und stehen in engem Kontakt zu Behörden (Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz etc.), Sicherheitsdienstleistern und den Sicherheitsabteilungen anderer Unternehmen. Mehrstufige Sicherheitsprozesse und -kontrollen gewährleisten die physische Sicherheit an den Standorten der Gruppe Deutsche Börse. Der physische Zugang zu Gebäuden und Werten wird permanent überwacht und baut auf dem Zugangsgrundsatz „least privilege“ („need-to-have basis“) auf. Die Effizienz und Effektivität sowie die Qualität der Sicherheitsprozesse an den Standorten werden regelmäßig u. a. durch Penetrationstests überprüft.

Im zunehmenden Wettbewerb auf dem globalen Markt können Know-how und interne Betriebsgeheimnisse eines Unternehmens für Außenstehende oder auch Wettbewerber einen großen finanziellen Vorteil bedeuten. Die Deutsche Börse schützt sich mit modernster Technik dagegen, dass sie z. B. abgehört und ihr Wissen illegal genutzt wird.

Zudem gehört es zu den Aufgaben der Konzernsicherheit, die Mitarbeiter auf Reisen und bei Auslandseinsätzen gegen Risiken in den Bereichen Kriminalität, zivile Unruhen, Terrorismus und Naturkatastrophen zu schützen und zu betreuen: In diesem Kontext wurde ein weltweites „Travel Security Programme“ etabliert, welches eine Gefährdungsanalyse vor, während und nach der Reise mit Hilfe eines Systems zur Reisenachverfolgung und einer zentralen 24/7-Notfallnummer gewährleistet.

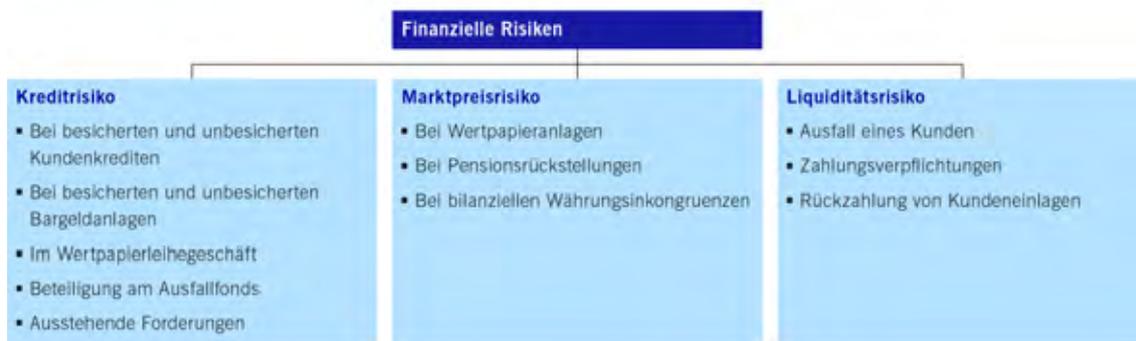
Versicherungsverträge

Operationelle Risiken, welche die Gruppe Deutsche Börse nicht selbst tragen kann oder will, werden an Versicherungen übertragen, wenn dies zu einem angemessenen Preis möglich ist. Die Versicherungsverträge werden einzeln überprüft und vom Finanzvorstand der Deutsche Börse AG genehmigt.

Finanzielle Risiken

Die finanziellen Risiken gliedert die Gruppe Deutsche Börse in Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken (siehe folgende Grafik „Finanzielle Risiken der Gruppe Deutsche Börse“). Gruppenweit stellen diese Risiken ca. 24 Prozent am REC dar (diese Angabe enthält nur Kredit- und Marktpreisrisiken; Liquiditätsrisiken werden nicht im REC quantifiziert; siehe Erläuterung 23 des Konzernanhangs). Sie treten in erster Linie bei den Kreditinstituten der Gruppe auf. Daher konzentriert sich die Darstellung auf Clearstream und die Eurex Clearing AG.

Finanzielle Risiken der Gruppe Deutsche Börse



Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Vertragspartner seine Verbindlichkeiten nicht oder nicht vollständig erfüllt. Zu den Messkriterien zählen hier die Bonität des Vertragspartners, der Ausschöpfungsgrad des Kreditrahmens, die hinterlegten Sicherheiten und das Konzentrationsrisiko. Clearstream und die Eurex Clearing AG haben zwar insgesamt immer wieder kurzfristige Forderungen gegenüber Vertragspartnern in Höhe mehrerer Milliarden Euro, diese sind aber grundsätzlich durch hinterlegte Sicherheiten der Marktteilnehmer abgesichert. Jedoch können bei Clearstream kurzfristige unbesicherte Guthaben bei Korrespondenzbanken im Rahmen der Wertpapierabwicklung entstehen. Außerdem bewertet die Gruppe regelmäßig, wie zuverlässig ihre Sanierungspläne bei Clearstream und der Eurex Clearing AG in verschiedenen Szenarien (u. a. Vertragspartnerausfälle) und bei dem daraus resultierenden Kreditrisiko sind.

Clearstream vergibt an ihre Kunden Kredite, um die Wertpapierabwicklung effizienter zu gestalten. Dieses Kreditgeschäft unterscheidet sich jedoch grundlegend vom klassischen Kreditgeschäft. Zum einen werden die Kredite ausschließlich untertätig vergeben; zum anderen werden sie grundsätzlich besichert und an Kunden mit hoher Bonität vergeben. Darüber hinaus können eingeräumte Kreditrahmen jederzeit widerrufen werden.

Die Clearstream Banking S.A. geht ferner im Rahmen des strategischen Wertpapierleihegeschäfts (ASLplus) Kreditrisiken ein. Als Entleiher sind nur ausgewählte Banken tätig. Alle Leihtransaktionen sind vollständig besichert. Zur Besicherung sind ausschließlich ausgewählte Anleihen mit hoher Bonität zugelassen.

Die Eurex Clearing AG schließt gemäß ihren Geschäftsbedingungen nur mit ihren Clearingmitgliedern Geschäfte ab. Das Clearing bezieht sich hauptsächlich auf festgelegte Wertpapiere, Bezugsrechte und Derivate, die an bestimmten Börsen gehandelt werden. Auch für außerbörslich („over the counter“, OTC) gehandelte Produkte, z. B. für Zinsswaps und Forward Rate Agreements, bietet die Eurex Clearing AG diese Dienstleistung an. Sie steht als zentraler Kontrahent zwischen den Geschäftsparteien. Durch die Verrechnung von Forderungen und die Anforderung an die Clearingmitglieder, Sicherheiten zu hinterlegen, reduziert die Eurex Clearing AG das Kreditrisiko.

Bis heute führte noch kein Zahlungsausfall eines Kunden mit einem besicherten Kreditrahmen zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe Deutsche Börse. Die Gruppe sieht die Wahrscheinlichkeit daher als niedrig an, dass ihr materielle Verluste aus dem Zahlungsausfall eines Kunden entstehen. Des Weiteren können Kreditrisiken bei der Anlage von Geldern entstehen. Zuständig ist der Bereich Treasury, der mit gruppenweiten Kompetenzen ausgestattet ist. Dabei legt Treasury überwiegend besichert sowohl Gelder der Gesellschaften der Gruppe als auch von Kunden hinterlegte Gelder von Clearstream und der Eurex Clearing AG an. Aus diesen Anlagegeschäften ist bisher kein Verlust für die Gruppe entstanden.

Bei Clearstream und der Eurex Clearing AG werden Stresstests durchgeführt, um zu analysieren, wie sich z. B. der Ausfall des größten Kunden auswirken würde. Die so ermittelten Werte werden mit Limits verglichen, die als Teil der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sind. Darüber hinaus wird für die Eurex Clearing AG die Wirkung eines gleichzeitigen Ausfalls mehrerer Kontrahenten aus dem Clearinggeschäft analysiert. Zusätzlich werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu ermitteln, wie viele Kunden ausfallen müssten, damit die Verluste die Risikodeckungsmasse überschreiten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden speziell vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der potenziell daraus resultierenden zukünftigen Kreditausfälle bei Banken erweiterte Stressszenarien erstellt, deren Ergebnisse fortlaufend analysiert und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Grundsätzlich erfasst die Gruppe Deutsche Börse verschiedene Risikokennzahlen neben den Risikomaßen REC, regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und den durchgeführten Stresstests zum Kreditrisiko. Dazu zählt u. a., wie stark einzelne Kunden ihre Kreditrahmen nutzen und wo sich die Kredite konzentrieren.

Minderung des Kreditrisikos

Bevor Clearstream und die Eurex Clearing AG Geschäftsbeziehungen aufnehmen, wird die Bonität potenzieller Kunden bzw. Gegenparteien einer Geldanlage bewertet. Die Gesellschaften gehen dabei einheitlich vor. Sie bestimmen den Kreditrahmen jedes Kreditnehmers aufgrund von Kundenbedürfnissen und regelmäßigen Bonitätsprüfungen, die sie anlassbezogen um Ad-hoc-Analysen ergänzen. Sie legen für Sicherheiten je nach Risiko Sicherheitsabschläge fest, deren Angemessenheit sie fortlaufend überprüfen.

Bei der Anlage von Geldern der Gesellschaften der Gruppe sowie von Kunden hinterlegten Geldern mindert die Gruppe Deutsche Börse ihr Risiko, indem sie Anlagen auf mehrere Kontrahenten mit ausschließlich hoher Bonität verteilt, für jeden Kontrahenten Höchstgrenzen definiert sowie die Gelder überwiegend kurzfristig und möglichst besichert anlegt. Auf Grundlage mindestens jährlicher Bonitätsprüfungen sowie im Rahmen anlassbezogener Ad-hoc-Analysen werden Höchstgrenzen für jeden Kontrahenten festgelegt. Seit Erweiterung ihrer Lizenz als Einlagen- und Kreditinstitut gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz kann die Eurex Clearing AG auch die ständigen Fazilitäten der Deutschen Bundesbank und der Schweizer Nationalbank nutzen und ist somit in der Lage, den größten Teil der Kundengelder im Zentralbankumfeld zu verwalten.

Anlageverluste bezogen auf Währungen, für die die Eurex Clearing AG keinen Zugang zu Zentralbanken hat, werden anteilig von der Eurex Clearing AG und von denjenigen Clearingmitgliedern getragen, die in der Währung aktiv sind, in der die Verluste entstanden sind (Pro-rata-Basis). Der maximale Betrag, den auf diese Weise jedes Clearingmitglied zu leisten hat, ist der Gesamtbetrag, der vom Clearingmitglied in bar in dieser Währung als Sicherheit bei der Eurex Clearing AG hinterlegt wurde. Der maximale Betrag, der von der Eurex Clearing AG zu leisten ist, ist 50 Mio. €.

Die Eurex Clearing AG hat wegen der Höhe und Volatilität der Verbindlichkeiten ihrer Kunden ein Sicherheitenmanagement entwickelt, das auch hohen Ansprüchen genügt. Dieses System wird im folgenden Abschnitt ausführlich beschrieben.

Sicherheit für Teilnehmer und Clearinghaus

Jedes Clearingmitglied muss ein haftendes Eigenkapital oder, im Falle von Fonds, ein verwaltetes Vermögen mindestens jeweils in der Höhe nachweisen, die die Eurex Clearing AG für die verschiedenen Märkte festgelegt hat. Die Höhe des nachzuweisenden Eigenkapitals bzw. verwalteten Vermögens hängt vom Risiko ab. Um das Risiko der Eurex Clearing AG abzusichern, dass Clearingmitglieder vor ihrer Erfüllung offener Geschäfte ausfallen, sind diese verpflichtet, täglich Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren („Margins“) zu hinterlegen und ggf. auch untertäglich nachzuschließen.

Als Sicherheiten für die Erfüllung von Marginforderungen lässt die Eurex Clearing AG ausschließlich solche mit hoher Bonität und Liquidität zu. Zur Bestimmung der Bonität werden neben einer internen Bewertung auch externe Ratings herangezogen. Auf Basis dieser konsolidierten Ratings werden dann nur jene Sicherheiten zugelassen, die mindestens als „Investment Grade“ eingestuft werden. Für Bankanleihen sind die Grenzen aufgrund der potenziellen „Wrong Way“-Risiken sogar auf mindestens „A-“ angehoben. Die Zulassungskriterien werden fortlaufend überprüft. Zudem wird das Marktpreisrisiko mit einem Konfidenzniveau von mindestens 99,9 Prozent durch entsprechende Abschläge abgedeckt. Somit ergeben sich für Wertpapiere von Emittenten mit geringerer Kreditqualität höhere Sicherheitsabschläge als für Wertpapiere mit höherer Kreditqualität. Sollten bereits zulässige Sicherheiten zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr den hohen Bonitätsanforderungen entsprechen (z. B. aufgrund eines neuen konsolidierten Ratings), werden sie ausgeschlossen. Die Risikoparameter werden monatlich überprüft und die Sicherheitsabschläge werden für jedes Wertpapier täglich neu berechnet. Zusätzlich gilt für alle Wertpapiere ein Mindestsicherheitsabschlag.

Die Margins werden getrennt für die Konten der Clearingmitglieder und ihrer Kunden berechnet. Der Gewinn und Verlust, der während des Tages aus Wertveränderungen der Finanzinstrumente entstanden ist, wird zwischen den Kontrahenten entweder in Geld ausgeglichen (Variation Margin) oder vom Verkäufer als Sicherheitsleistung aufgrund des veränderten Gegenwertes der Position bei der Eurex Clearing AG hinterlegt (Premium Margin). Im Falle von Anleihe-, Repo- oder Aktiengeschäften wird die Margin entweder vom Käufer oder vom Verkäufer erhoben (Current Liquidating Margin), je nachdem wie sich der Transaktionspreis gegenüber dem aktuellen Wert der Finanzinstrumente verhält. Diese Margins sollen bereits aufgelaufene Gewinne und Verluste ausgleichen.

Zusätzlich sichert sich die Eurex Clearing AG vor dem Zahlungsausfall eines Clearingmitglieds mit weiteren Sicherheiten gegen das Risiko ab, dass sich der Wert der im Konto enthaltenen Positionen bis zur Glattstellung des Kontos negativ entwickelt. Diese weiteren Sicherheiten heißen Initial Margin. Das angestrebte Konfidenzniveau beträgt dabei mindestens 99,0 Prozent und die Halteperiode mindestens zwei Tage für börsengehandelte Transaktionen bzw. 99,5 Prozent und fünf Tage für OTC-Transaktionen. Die Eurex Clearing AG überprüft täglich, ob die Margins dem geforderten Konfidenzniveau entsprechen. Die Initial Margin wird derzeit nach zwei Methoden berechnet: sowohl nach der herkömmlichen Risk-based-Margining-Methode als auch nach der Eurex-Clearing-Prisma-Methode.

Die Eurex-Clearing-Prisma-Methode steht für alle gehandelten Derivatekontrakte zur Verfügung. Sie berücksichtigt das gesamte Portfolio des Clearingmitglieds und berechnet die Marginforderung unter Berücksichtigung von historischen Szenarien und Stressszenarien. Marktschwankungen werden dabei über die gesamte Verwertungsdauer bis zur Kontoglattstellung abgedeckt. Die Risk-based-Margining-Methode wird aktuell noch für Produkte des Kassamarktes, physische Lieferungen sowie Wertpapierleihe- und Repo-Transaktionen verwendet.

Über die Margins für laufende Transaktionen hinaus zahlt jedes Clearingmitglied in einen Ausfallfonds ein, je nach seinem individuellen Risikoprofil. Dieser Fonds haftet solidarisch für die finanziellen Folgen des Ausfalls eines Clearingmitglieds, soweit diese nicht durch dessen individuelle Margin, seine eigenen Beiträge zum Ausfallfonds sowie einen eigenen Beitrag der Eurex Clearing AG gedeckt werden können. Die Eurex Clearing AG überprüft in täglichen Stresstests, ob ihr Ausfallfonds angemessen ist, um den Ausfall der zwei größten Clearingmitglieder aufzufangen. Hierzu werden alle laufenden Transaktionen sowie die hinterlegten Sicherheiten Marktpreisschwankungen auf einem Konfidenzniveau von mindestens 99,9 Prozent unterworfen. Um potenzielle Verluste ermitteln zu können, die über die individuellen Margins eines Clearingmitglieds hinausgehen, wird die Auswirkung eines potenziellen Ausfalls auf den Ausfallfonds simuliert. Die Eurex Clearing AG hat Grenzwerte definiert, bei deren Überschreitung sie den Umfang des Ausfallfonds unverzüglich anpassen kann. Für den Fall, dass ein Clearingmitglied seinen Verpflichtungen gegenüber der Eurex Clearing AG wegen Verzug oder Ausfall nicht nachkommt, stehen ihr die folgenden Verteidigungslinien zur Verfügung:

- Zunächst könnte die Eurex Clearing AG die offenen Positionen und Geschäfte des betreffenden Clearingmitglieds saldieren und/oder risikotechnisch durch das Eingehen entsprechender Gegengeschäfte schließen oder bar abrechnen. Dabei würden die entsprechenden Segregationsmodelle der Kunden berücksichtigt.
- Sollte bei einer Glattstellung bzw. Barabrechnung ein Betrag offenbleiben oder Kosten anfallen, so kann sie zur Deckung zunächst die vom betreffenden Clearingmitglied erbrachte Sicherheitsleistung heranziehen. Zum 31. Dezember 2020 waren zu Gunsten der Eurex Clearing AG Sicherheiten in Höhe von 66.598 Mio. € gestellt (nach Sicherheitsabschlägen).
- Nachfolgend würde der vom betreffenden Clearingmitglied geleistete Beitrag zum Ausfallfonds zur Deckung herangezogen. Die geleisteten Beiträge reichten zum 31. Dezember 2020 von 1 Mio. € bis 487,3 Mio. €.
- Eine danach verbleibende Unterdeckung würde zunächst durch den eigenen Beitrag der Eurex Clearing AG zum Ausfallfonds abgesichert. Der Beitrag der Eurex Clearing AG hatte zum 31. Dezember 2020 einen Wert von 200 Mio. €.
- Erst danach würden die Beiträge der anderen Clearingmitglieder zum Ausfallfonds anteilig verwertet. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Ausfallfondsforderungen aller Clearingmitglieder der Eurex Clearing AG in Summe 4.536 Mio. €. Nach einem vollständigen Verzehr dieser Beiträge kann die Eurex Clearing AG von jedem Clearingmitglied zusätzlich Nachschüsse einfordern, die maximal doppelt so hoch sein können wie die ursprünglichen Ausfallfondsbeiträge. Parallel zu diesen Nachschüssen stellt auch die Eurex Clearing AG zusätzliche Finanzmittel von bis zu 300 Mio. € zur Verfügung, die sie von der Deutsche Börse AG über eine Patronatserklärung erhält (siehe unten). Die zusätzlichen Beiträge der Clearingmitglieder und der Eurex Clearing AG werden parallel auf einer Pro-rata-Basis verwertet.
- Anschließend würde der Teil des Eigenkapitals der Eurex Clearing AG verwertet werden, der über das regulatorisch geforderte Mindesteigenkapital hinausgeht.
- Schließlich würde das verbleibende regulatorisch geforderte Mindesteigenkapital der Eurex Clearing AG herangezogen.

- Es besteht eine Patronatserklärung der Deutsche Börse AG zu Gunsten der Eurex Clearing AG. Die Deutsche Börse AG verpflichtet sich darin, der Eurex Clearing AG diejenigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese benötigt, um ihre Verpflichtungen – einschließlich der Verpflichtung zur Bereitstellung der o. g. zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von bis zu 300 Mio. € – zu erfüllen. Der Maximalbetrag, der gemäß der Patronatserklärung zur Verfügung zu stellen ist, beträgt 600 Mio. €, einschließlich bereits geleisteter Zahlungen. Dritten stehen aus der Patronatserklärung keine Rechte zu.

Im Falle des Ausfalls eines Clearingmitglieds (Default) führt die Eurex Clearing AG einen Default-Managementprozess (DMP) durch. Das Ziel des DMP liegt in der Glattstellung aller durch den Ausfall übernommenen Positionen. Dabei werden Kosten, die im Zusammenhang mit der Glattstellung entstehen, über die zur Verfügung stehenden Sicherheiten aus den Verteidigungslinien der Eurex Clearing AG abgesichert. Im Kern besteht der DMP darin, dass Produkte, die vergleichbare Risikoeigenschaften aufweisen, gemeinschaftlich glattgestellten Liquidationsgruppen zugeordnet werden. Innerhalb einer Liquidationsgruppe bringt sich die Eurex Clearing AG wieder ins Gleichgewicht, indem sie die ausgefallenen Positionen entweder durch Auktionen oder per bilateralem freihändigen Verkauf auf andere Clearingmitglieder überträgt. Mögliche Forderungen gegenüber der Eurex Clearing AG, die sich aus der Glattstellung der vom ausgefallenen Clearingmitglied übernommenen Positionen ergeben, werden durch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten aus der Kaskade von Verteidigungslinien gedeckt. Im Bedarfsfall werden diese Sicherheiten im Markt über bilaterale freihändige Verkäufe veräußert, um die offenen Forderungen aus der Glattstellung der offenen Positionen zu decken. Somit trägt der DMP nicht nur zur Sicherheit und Integrität der Kapitalmärkte bei, sondern schützt auch die nicht ausgefallenen Clearingmitglieder vor möglichen negativen Auswirkungen, die aus dem Teilnehmersausfall resultieren.

In der Vergangenheit kam der DMP der Eurex Clearing AG viermal zur Anwendung: Gontard & MetallBank (2002), Lehman Brothers (2008), MF Global (2011) und Maple Bank (2016). Die vom ausgefallenen Clearingmitglied als Sicherheit hinterlegten Mittel haben dabei in jedem der oben genannten Fälle ausgereicht, um die entstandenen Verluste aus der Glattstellung abzudecken und einen signifikanten Anteil der Ressourcen an das ausgefallene Clearingmitglied zurückzugeben.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen Risiken einer nachteiligen Entwicklung von Zinsen, Währungen oder sonstigen Marktpreisen. Die Gruppe Deutsche Börse misst diese Risiken mittels Monte-Carlo-Simulationen auf Basis historischer Preise sowie durch entsprechende Stresstests.

Clearstream und die Eurex Clearing AG investieren Teile ihres Eigenkapitals in Wertpapiere mit höchster Bonität. Zum großen Teil sind diese Wertpapiere variabel verzinst, das Zinsänderungsrisiko ist gering. Die Gruppe meidet offene Währungspositionen, wo dies möglich ist. Marktpreisrisiken können außerdem aus dem insolvenzgesicherten Fondsvermögen zur Rückdeckung bestehender Versorgungspläne der Gruppe Deutsche Börse entstehen (Contractual Trust Arrangement (CTA), Pensionsfonds von Clearstream in Luxemburg). Mit ihrer Entscheidung, einen überwiegenden Anteil des CTA auf Basis eines Wert-sicherungsmechanismus zu investieren, hat die Gruppe das Risiko von extremen Verlusten reduziert.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko tritt auf, wenn ein Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse tägliche Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten erfüllen kann. Der operative Liquiditätsbedarf wird in erster Linie durch Innenfinanzierung gedeckt, indem erwirtschaftete Mittel einbehalten werden. Ziel ist es, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend deren Fälligkeit erfüllen zu können.

Es existiert ein konzerninterner Cash Pool, um überschüssige Liquidität von Tochtergesellschaften, soweit regulatorisch und rechtlich zulässig, auf Ebene der Deutsche Börse AG zu bündeln. Die liquiden Mittel werden kurzfristig angelegt, um ihre Verfügbarkeit sicherzustellen. Die kurzfristigen Anlagesummen sind zudem weitgehend besichert durch liquide Anleihen erstklassiger Emittenten. Die Deutsche Börse AG hat Zugang zu kurzfristigen externen Finanzierungsquellen, etwa durch vereinbarte Kreditrahmen mit Einzelbanken oder Konsortien und durch ein Commercial-Paper-Programm. Um ihren strukturellen Finanzierungsbedarf zu decken, nutzte die Deutsche Börse Gruppe in den vergangenen Jahren ihren Zugang zum Kapitalmarkt und emittierte Unternehmensanleihen.

Für Clearstream zielt die Anlagestrategie darauf ab, die Kundeneinlagen jederzeit zurückzahlen zu können. Die Limits für Fristentransformation sind entsprechend vorsichtig gesetzt. Zusätzlich stehen jederzeit umfangreiche Finanzierungsformen bereit, etwa ein ständiger Zugang zu den Liquiditätsfazilitäten der Deutschen Bundesbank und der Banque centrale du Luxembourg.

Die Eurex Clearing AG hat aufgrund ihrer Eigenschaft als zentraler Kontrahent strenge Liquiditätsvorgaben. Die Anlagepolitik ist entsprechend konservativ. Regelmäßige Analysen stellen die Angemessenheit dieser Liquiditätsvorgaben sicher. Zudem kann die Eurex Clearing AG die ständigen Fazilitäten der Deutschen Bundesbank nutzen.

Für die Gruppe Deutsche Börse kann es zu einem Liquiditätsrisiko im Falle eines Kundenausfalls kommen. Bei Ausfall eines Clearingteilnehmers der Eurex Clearing AG wird dessen Teilnehmerposition verwertet. Bei Ausfall eines Kunden von Clearstream würde der zur Erhöhung der Abwicklungseffizienz eingeräumte, in der Regel besicherte und untertägige Kreditrahmen fällig gestellt, mit einer sich anschließenden Verwertung der durch den Kunden bereitgestellten Sicherheiten. Ein aus einer Marktstörung resultierender Rückgang der Marktliquidität würde das Liquiditätsrisiko für die Gruppe Deutsche Börse erhöhen. Clearstream und die Eurex Clearing AG errechnen für jeden Tag des Monats mittels Stresstests den Liquiditätsbedarf, der durch den Ausfall der jeweiligen zwei größten Kunden entstehen würde, und berichten diesen monatlich. Sie halten ausreichend Liquidität vor, um den hierbei ermittelten Bedarf zu decken. Im Rahmen der Stresstestberechnungen werden identifizierte potenzielle Risiken analysiert und falls notwendig entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet. Im Berichtsjahr 2020 verfügte die Eurex Clearing AG sowie Clearstream stets über ausreichend Liquidität zur Erfüllung sowohl der regulatorischen Anforderungen als auch der auf Basis der Stresstests ermittelten Liquiditätsbedarfe.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko spiegelt wider, dass die Gruppe von der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklung abhängig ist sowie von anderen äußeren Ereignissen beeinflusst wird, etwa wenn sich das Wettbewerbsumfeld verändert oder regulatorische Initiativen aufkommen. Damit drückt es die Umfeld- und Branchenrisiken der Gruppe aus. Darüber hinaus umfasst es das unternehmensstrategische Risiko, also den Einfluss von Risiken auf die Geschäftsstrategie und deren mögliche Anpassung. Diese Geschäftsrisiken werden als Plan/Ist-Vergleich beim EBITDA dargestellt und von den Unternehmensbereichen ständig überwacht. Sie haben für die Gruppe ein Gewicht von rund 11 Prozent des REC. Geschäftsrisiken können etwa bewirken, dass der Umsatz hinter den Planzahlen zurückbleibt oder dass die Kosten höher ausfallen.

Zu den Geschäftsrisiken gehört z. B. das Risiko, dass Wettbewerber erfolgreich Marktanteile in den börslichen oder außerbörslichen europäischen Handelsmärkten gewinnen, etwa die Börsen Euronext, Singapore Exchange (SGX), ICE Futures Europe und Mercado Español de Futuros Financieros (MEFF) als Betreiber von Derivatemarkten.

Weitere Geschäftsrisiken können aus regulatorischen Vorgaben sowie dem geopolitischen oder ökonomischen Umfeld entstehen. Beispiele hierzu sind eine innereuropäische Krise der Währungsunion, Auswirkungen negativer Zinsen oder ein Zollstreit mit negativen Auswirkungen auf die Handelsaktivität.

Im Kontext des Austritts des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) („Brexit“) hat die Gruppe Deutsche Börse in den vergangenen Jahren Maßnahmen zur Minderung der unmittelbaren Risiken implementiert. Diese fokussieren sich auf den Kundenzugriff auf die Systeme der Gruppe, auf den Marktzugang zum VK der Geschäftseinheiten der Gruppe sowie auf die Etablierung eines alternativen Liquiditätspools für das Clearing von auf Euro denominierten Zinsswaps innerhalb der EU-27. Trotzdem gilt es die zukünftigen Beziehungen beider Seiten im Blick zu behalten. Diese Beziehungen dürften sich auf Fragen bezüglich des allgemeinen Marktzuganges sowie auf die Entwicklung der regulatorischen Rahmenwerke beider Seiten auswirken. Letztere könnten sich mittel- bis langfristig auseinanderentwickeln und so den Marktzugang gefährden oder zu gesteigerten operativen Kosten führen. Dies könnte auch zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen, welches in Unsicherheit, Mehrkosten und Umsatzeinbußen für die Gruppe und Marktteilnehmer resultieren könnte.

Im Bereich von politisch diskutierten Steuermaßnahmen stellt die weiterhin von einigen europäischen Staaten angestrebte Einführung einer Transaktionssteuer auf Finanzgeschäfte (FTT) eine Variable dar, welche sich negativ auf das Geschäft der Gruppe auswirken könnte. Auch Vorstöße zur Einführung einer Digitalsteuer oder einer EU-einheitlichen Besteuerung von Finanzdienstleistungen könnten sich, abhängig von der Ausgestaltung des Anwendungsbereichs, negativ auf die Gruppe auswirken.

Ferner besteht eine Reihe von regulatorischen Risiken in Zusammenhang mit der bevorstehenden Überprüfung der Richtlinie sowie der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II/MiFIR). Im Bereich des Handels ergeben sich insbesondere Risiken für die Umsatzvolumina bei der Terminbörse Eurex sowie beim Kassamarkt der Gruppe, sollten etwaige Wettbewerbsnachteile zu einer Abwanderung der Handelsaktivitäten in alternative Ausführungsplätze führen. Ferner könnten die Regeln zum diskriminierungsfreien Zugang zum Clearing sowie zum Handel von Finanzinstrumenten einen negativen Einfluss auf Handelsvolumina und Umsätze bedeuten. Letztlich gilt es auch zu beachten, dass die Überlegungen und Vorhaben zu einem konsolidierten Datenträger, insbesondere in Verbund mit einer etwaig strengeren Preisregulierung von Marktdaten, zu Geschäftsrisiken für das Marktdatengeschäft der Gruppe führen könnten.

Im Kontext der Überprüfung der Verordnung für Zentralverwahrer (CSDR) ergeben sich ferner Risiken für die Geschäftsentwicklung der Eurex Securities Transactions Services, sollten die an das „settlement discipline“-Regime geknüpften Bedingungen für verpflichtende Eindeckungsgeschäfte geändert werden. Darüber hinaus ergibt sich eine Reihe von Risiken für die Wertpapierverwahrer der Gruppe, die u. a. potenzielle Änderungen an ihrer Organisationsstruktur nach sich ziehen könnten. Auch könnte die Überprüfung des Rahmenwerkes zu Wettbewerbsverzerrungen führen und somit ein Umsatzrisiko darstellen. Letztlich könnten die Wertpapierverwahrer der Gruppe auch ein Umsatzrisiko durch die Arbeit der bei der Europäischen Zentralbank angesiedelten Kontaktgruppe für den Emissionsmarkt erleiden.

Im Bereich Clearing ergeben sich für die Gruppe einige Risiken bezüglich der finalen Ausgestaltung des Rahmenwerkes zur Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien sowie der Weiterentwicklung globaler Standards. Jene beziehen sich insbesondere auf die Haftbarkeit und Eigenkapitalanforderungen von Betreibern von zentralen Gegenparteien im Verhältnis zu Marktteilnehmern und könnten somit ein Umsatz- und Kostenrisiko für die Gruppe darstellen. Darüber hinaus hat die weitere Ausgestaltung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen 2.2 (EMIR 2.2) über die Arbeit des Aufsichtsausschusses für zentrale Gegenparteien Einfluss auf die Weiterentwicklung des Eurex-Clearing-Partnerschaftsprogramms im Bereich der Zinsderivate.

Auch die weitere Ausgestaltung der Überprüfung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen 2.1 (EMIR 2.1) könnte zu Wettbewerbsverzerrungen durch Änderungen im Bereich der Risiko-reduktionsdienstleistungen im Nachhandelsbereich führen und somit Umsatzeinbußen verursachen.

Weitere Geschäftsrisiken ergeben sich mittelfristig aus den legislativen Initiativen der Europäischen Kommission zum Digital Finance Package. Um die „distributed ledger technology“ (DLT) in den Finanzmärkten zu fördern, schlägt die Europäische Kommission innerhalb von limitierten und experimentellen Pilotregelungen, den sog. DLT Pilot Regimes, u. a. die Einführung von dezidierten multilateralen Handelssystemen (Multilateral Trading Facilities – MTF), sog. „DLT MTF“ als neuartige DLT-Marktinfrastrukturen vor. Diesen würde es u. a. ermöglicht, durch DLT übertragbare Wertpapiere zum Handel zuzulassen, die nicht bei einem Zentralverwahrer, sondern stattdessen im „Distributed Ledger“ desselben DLT MTF verbucht sind. Daraus folgen potenzielle Risiken für bestehende Geschäftsmodelle der Gruppe, sofern sich die vorgeschlagenen Ausnahmen im bestehenden Regulierungsrahmen etablieren würden. Ein weiterer Vorschlag der EU-Kommission, der Digital Operational Resilience Act (DORA), sieht eine EU-weite Harmonisierung von Anforderungen an die digitale operative Resilienz aller Finanzmarktakteure hinsichtlich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) vor. Zudem beinhaltet der Vorschlag ein neues Aufsichtsregime für IKT-Drittanbieter und kritische IKT-Dienstleistungen, inklusive Cloud-Dienstleistungen. DORA birgt die Gefahren von zunehmenden Kosten sowie wachsender Komplexität und Inflexibilität im Betrieb der IT-Infrastruktur der Gruppe. Darüber hinaus könnte der Vorschlag negative Konsequenzen in der gruppenweiten Multi-Cloud-Strategie durch eine erschwerte Nutzung von Cloud-Dienstleistungen in der Finanzbranche bedeuten.

Ähnliche Risiken stellen sich für die Gruppe potenziell auch durch die deutsche Implementierung der EU-Richtlinie zur Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen (NIS-Richtlinie). Die Bestimmungen im derzeitigen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-SiG 2.0) sind für betroffene Firmen als bedeutsam zu bewerten. Neben neuen Standards und Anforderungen werden dort auch neue Aufgaben sowie technische Zugriffs- und Weisungsbefugnisse des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie Anordnungsbefugnisse des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) definiert. Nach aktuellem Stand würde die Gruppe im Sinne des Gesetzes als Unternehmen von „besonderem öffentlichen Interesse“ klassifiziert, was potenziell neuartige Haftungsrisiken, Pflichten sowie Mehrkosten mit sich bringen könnte.

Im Bereich der fortschreitenden Regulierung mit Hinsicht auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) ergibt sich ferner eine Reihe von Risiken für das Marktdaten- und Indexgeschäft der Gruppe. Darüber hinaus könnte eine stringente und präskriptive regulatorische Ausgestaltung der Umweltstandards im Finanzwesen zu einer Verwerfung der traditionellen Geschäftsbereiche der Gruppe führen und somit Fragestellungen zu Marktqualität, Markttiefe, Bepreisung und Risikomanagement nach sich ziehen. Diese Geschäftsrisiken könnten insbesondere durch weitere regulatorische Vorstöße im Bereich nachhaltige Unternehmensführung unterstützt werden und somit Umsatzrisiken bedeuten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) prüft regelmäßig eine etwaige Einordnung der Deutsche Börse AG als Finanzholdinggesellschaft. Derzeit ist die Deutsche Börse AG nicht als Finanzholdinggesellschaft eingestuft. Auf Basis des Geschäftsportfolios und der Kriterien, die nach Kenntnis der Deutsche Börse AG bisher zur Einordnung eines Unternehmens als Finanzholdinggesellschaft durch die BaFin angewendet werden, geht der Vorstand der Deutsche Börse AG nicht davon aus, dass die Deutsche Börse AG eine Finanzholdinggesellschaft ist. Eine entsprechende Einstufung könnte sich u. a. auf die Eigenmittelausstattung der Deutsche Börse AG auswirken.

Regulatorischer Kapitalbedarf und regulatorische Eigenmittelquoten

Die Clearstream Banking S.A., die Clearstream Banking AG und die Eurex Clearing AG unterliegen in ihrer Eigenschaft als Kreditinstitute wie in der Vergangenheit der Solvenzaufsicht durch die deutsche bzw. luxemburgische Bankenaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, bzw. Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF). Dies gilt ebenfalls für die Clearstream Holding-Gruppe auf der Ebene der aufsichtsrechtlichen Gruppe. Die Eurex Repo GmbH und die 360 Treasury Systems AG fallen gleichfalls unter die Regelungen der Solvenzaufsicht der BaFin, die für bestimmte Wertpapierfirmen gelten.

Seit der Erteilung einer Zulassung als zentrale Gegenpartei im Jahr 2014 unterliegen sowohl die Eurex Clearing AG als auch die European Commodity Clearing AG den Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR. Diese Anforderungen gelten für die Eurex Clearing AG als zentrale Gegenpartei parallel zu den Anforderungen der Solvenzaufsicht, die jeweils höhere Anforderung ist einzuhalten. Im Gegensatz hierzu unterliegt die European Commodity Clearing AG, ungeachtet ihrer Einstufung als Spezial-Kreditinstitut nach deutschem Recht, lediglich den Kapitalanforderungen nach EMIR.

Seit der Erteilung einer Zulassung als Zentralverwahrer am 21. Januar 2020 für die Clearstream Banking AG unterliegt das Unternehmen den Kapitalanforderungen gemäß Artikel 47 CSDR. Diese Anforderungen gelten für die Clearstream Banking AG als Zentralverwahrer parallel zu den Anforderungen der Solvenzaufsicht; die jeweils höhere Anforderung ist einzuhalten. Zudem werden aktuell die eingereichten Zulassungsanträge für die Clearstream Banking AG (gemäß Artikel 54 CSDR) und die Clearstream Banking S.A. durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden geprüft. Für die Clearstream Banking AG und die Clearstream Banking S.A. werden künftig über die oben genannten Kapitalanforderungen hinaus zusätzliche Eigenkapitalanforderungen für die Gewährung von Innertageskrediten nach Artikel 54 Absatz 3 lit. d CSDR gelten.

Die Nodal Clear, LLC ist eine durch die US-amerikanische Commodity Futures Trading Commission (CFTC) regulierte Derivatives Clearing Organisation (DCO).

Die REGIS-TR S.A. unterliegt als Transaktionsregister gemäß EMIR der Beaufsichtigung durch die Europäische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (ESMA).

Keine der Konzerngesellschaften ist Handelsbuchinstitut. Marktpreisrisikopositionen bestehen lediglich als relativ kleine offene Fremdwährungspositionen. Hinsichtlich des Adressenausfallrisikos wenden die betreffenden Unternehmen einheitlich den Standardansatz an. Aufgrund des spezifischen Geschäfts der Zentralverwahrer und zentralen Gegenparteien der Gruppe Deutsche Börse sind deren Bilanzaktiva starken Schwankungen unterworfen. Dies führt insbesondere bei den Clearstream-Gesellschaften auch zu einer entsprechenden Volatilität der Gesamtkapitalquote, die im Jahresverlauf erheblichen täglichen Schwankungen unterliegt. Die Eigenkapitalanforderungen für die Kreditrisiken der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG sind aufgrund des hohen Grades an besicherten oder nullgewichteten Geldanlagen im Jahresverlauf trotz der volatilen Bilanzsumme relativ stabil.

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird bei der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG der Basisindikatoransatz eingesetzt, während für die Clearstream-Gesellschaften der fortgeschrittene Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) Verwendung findet.

Aufgrund der spezifischen Regelungen für die Wertpapierfirmen Eurex Repo GmbH, 360 Treasury Systems AG und Eurex Securities Transactions Services GmbH wird gemäß Artikel 95 CRR keine explizite Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken ermittelt. Stattdessen ergibt sich die Eigenmittelanforderung entweder aus der für das Kredit- und Marktpreisrisiko notwendigen Kapitalunterlegung oder beträgt 25 Prozent der fixen Gemeinkosten; es gilt der jeweils höhere Betrag. Aufgrund der niedrigen Kredit- und Marktpreisrisiken ist dabei für die Unternehmen die Kapitalanforderung auf Basis der fixen Gemeinkosten maßgeblich.

Keine der Konzerngesellschaften, die der Solvenzaufsicht unterliegen, verfügt über zusätzliches Kernkapital (Tier-1-Kapital) oder über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital).

Für die Gesamtkapitalquote der unter die CRR fallenden Institute gilt grundsätzlich eine Mindestgröße von 8 Prozent. Gemäß CRD IV wurden verschiedene Kapitalpuffer eingerichtet, die von den beaufsichtigten (Kredit-)Instituten grundsätzlich über die Mindestgröße der Gesamtkapitalquote von 8 Prozent hinaus einzuhalten sind, vorübergehend aber unterschritten werden können. Der Kapitalerhaltungspuffer beträgt aktuell 2,5 Prozent.

Der bankenspezifische antizyklische Bedarf an Kapitalpuffer belief sich für die Clearstream Banking S.A. zum 31. Dezember 2020 auf 0,04 Prozent der risikogewichteten Aktiva, für die Clearstream Banking AG auf 0,45 Prozent sowie für die Clearstream Holding Gruppe auf 0,09 Prozent, während die Eurex Clearing AG 0,25 Prozent vorzuhalten hatte. Weder in Luxemburg noch in Deutschland haben die zuständigen Behörden einen Puffer für systematischen Risikopuffer zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Zudem wurde keine der Konzerngesellschaften als global systemrelevant eingestuft. Seit 1. Januar 2018 hat die CSSF die Clearstream Banking S.A. gemäß der Verordnung CSSF Nr. 20-07 als „Sonstiges systemrelevantes Institut“ (A-SRI) eingestuft und einen zusätzlichen Puffer in Höhe von 0,5 Prozent auferlegt.

Die Eigenkapitalausstattung der einzelnen Unternehmen trägt der Schwankung der Risikoaktiva ausreichend Rechnung. Zudem werden Puffer berücksichtigt, die die in den Sanierungsplänen festgelegten Sanierungsindikatoren abdecken. Ziel dieser Indikatoren ist es, das Auslösen des Sanierungsfalls zu verhindern. Die so ermittelten Kapitalanforderungen werden für die mittelfristige Kapitalplanung verwendet.

Die Eigenmittelanforderungen der Clearstream Holding-Gruppe erhöhen sich im Berichtsjahr leicht. Die Eigenmittelanforderungen der Clearstream Banking AG sind gestiegen, während sie für die Clearstream Banking S.A. gesunken sind. Änderungen der Eigenmittelanforderungen ergaben sich für operationelle Risiken sowie für Kredit- und Marktrisiken, sowohl auf Einzelgesellschafts- als auch auf Gruppenebene.

Die Clearstream Holding-Gruppe erwartet mittel- bis langfristig einen ansteigenden Eigenmittelbedarf auf der Ebene der aufsichtsrechtlichen Gruppe. Die Gründe hierfür sind:

- die künftig geltenden Kapitalanforderungen auf Basis der CSD-Verordnung (für CBF bereits anwendbar)
- die Festsetzung von Kapitalanforderungen durch die Einführung der Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten („minimum requirements for equity and eligible liabilities“, MREL) aus der Richtlinie 2014/59/EU
- die Umsetzung des sog. CRR II-Pakets und weiterer Änderungen aus Basel III

Die Eigenmittelanforderungen der Eurex Clearing AG haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund der steigenden Erlöse in den letzten Jahren erhöhten sich modellbedingt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko, während die Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken stabil geblieben sind.

Das interne Risikomodell der Eurex Clearing AG ermittelt für operationelle Risiken einen höheren aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf, als sich nach dem Basisindikatoransatz der CRR, der auf der Gewinn- und Verlustrechnung basiert, ergibt. Die Eurex Clearing AG hat daher seit jeher für derartige Risiken einen Kapitalpuffer über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinaus vorgehalten. Im Jahr 2011 wirkte die Bankenaufsicht vor diesem Hintergrund darauf hin, dass die Eurex Clearing AG die Basis für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung um einen angemessenen Clearinganteil der auf Rechnung der Kunden vereinnahmten Entgelte erhöht. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden auf Basis des Dreijahresdurchschnitts historischer Erträge einschließlich der angenommenen Clearingerlöse einmal jährlich berechnet und sind deshalb keinen täglichen Schwankungen ausgesetzt. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße ist dabei aufgrund des ausreichend vorhandenen Kapitalpuffers für unbesicherte Geldanlagen zu jeder Zeit gewährleistet.

Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken		Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken		Summe Eigenmittelanforderungen	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Clearstream Holding-Gruppe	452,6	450,6	83,5	63,2	536,1	513,8
Clearstream Banking S.A.	307,4	324,5	56,5	53,2	363,9	377,7
Clearstream Banking AG	145,2	126,2	5,1	6,5	150,3	132,7
Eurex Clearing AG	88,0	80,6	16,2	16,2	104,2	96,8

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Einzahlung der Muttergesellschaft Clearstream Holding AG in die Kapitalrücklage der Clearstream Banking AG in Höhe von 50,0 Mio. € getätigt. Die Kapitalrücklage der Eurex Clearing AG wurde durch Einzahlungen der Muttergesellschaft Eurex Frankfurt AG um einen Betrag von 135,0 Mio. € im Jahr 2020 erhöht. Für die nächsten Jahre sind weitere Kapitalzuführungen geplant, um die Kapitalausstattung zu stärken.

Aufsichtsrechtliche Quoten nach CRR

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital		Gesamtkapitalquote	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 %	31.12.2019 %
Clearstream Holding-Gruppe	536,1	513,8	1.677,7	1.559,5	25,0	24,3
Clearstream Banking S.A.	363,9	377,7	1.209,9	1.149,2	26,6	24,4
Clearstream Banking AG	150,3	132,7	419,9	369,7	22,4	22,3
Eurex Clearing AG	104,2	96,8	749,8	614,8	57,6	50,8

Die Kapitalanforderungen der Clearstream Banking AG nach CSDR liegen derzeit deutlich über den Anforderungen nach CRR und CRD IV. Die Kapitalanforderungen nach Artikel 47 CSDR sehen keine explizite Kennzahl vor. Stattdessen wird die Summe aus Stammkapital und Rücklagen den Kapitalanforderungen gegenübergestellt und muss diesen mindestens entsprechen.

CSDR-Kapitalausstattung

	Clearstream Banking AG	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Eigenkapitalanforderung für operationelles, Kredit- und Marktpreisrisiko	150,3	n/a
Sonstige CSDR-Kapitalanforderungen	161,1	n/a
Summe CSDR-Kapitalanforderungen nach Artikel 47 CSDR	311,4	n/a
CSDR-Eigenkapital	419,9	n/a

Die Kapitalanforderungen der Eurex Clearing AG nach EMIR liegen derzeit deutlich über den Anforderungen nach CRR und CRD IV. Die Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR sehen analog zu den CSDR-Anforderungen keine explizite Kennzahl vor. Sowohl für die Eurex Clearing AG als auch für European Commodity Clearing AG bedeutet dies, dass eine EMIR-Kapitaldeckung von mindestens 100 Prozent vorliegen muss. Eine Berichtspflicht an die zuständige Aufsichtsbehörde (hier: BaFin) besteht, wenn die Deckung unter 110 Prozent fällt.

Die Kapitalausstattung der Eurex Clearing AG und der European Commodity Clearing AG liegt aktuell deutlich über der regulatorischen Anforderung. Das bilanzielle Eigenkapital der beiden Entitäten kann zum Bilanzstichtag vollständig zur Abdeckung der Risiken nach Artikel 16 EMIR verwendet werden, da dieses liquide verfügbar ist. Der Eigenbeitrag der Eurex Clearing AG zum Ausfallfonds beträgt 200,0 Mio. €. Der Eigenbeitrag zum Ausfallfonds der European Commodity Clearing AG blieb mit 15,0 Mio. € ebenfalls konstant und lag damit auch über der regulatorischen Mindestanforderung.

EMIR-Kapitalausstattung

	Eurex Clearing AG		European Commodity Clearing AG	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Eigenkapitalanforderung für operationelles, Kredit- und Marktpreisrisiko	104,2	96,8	28,8	25,2
Sonstige EMIR-Kapitalanforderungen	86,6	76,2	56,1	41,9
Summe EMIR-Kapitalanforderungen nach Artikel 16 EMIR	190,8	173,0	84,9	67,1
Eigenkapital	749,8	614,8	131,9	118,9
EMIR-Abzugsposten	0	0	0	0
Eigener Beitrag zum Ausfallfonds	- 200,0	- 200,0	- 15,0	- 15,0
EMIR-Eigenkapital	549,8	414,8	116,9	103,9

Gemäß Artikel 95 CRR muss die Eurex Repo GmbH sowie die 360 Treasury Systems AG Eigenkapital in Höhe von mindestens 25,0 Prozent der fixen Gemeinkosten des Vorjahres vorhalten.

Zusammensetzung der Eigenmittel-/Eigenkapitalanforderungen

	Eigenmittelanforderungen für Kredit- und Marktpreisrisiken		Eigenmittelanforderungen auf Basis der fixen Gemeinkosten		Einzuhaltende Eigenmittelanforderung	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Eurex Repo GmbH	0,7	0,6	1,6	1,8	2,3	2,4
360 Treasury Systems AG	6,3	5,2	3,9	4,3	10,2	9,5

Erfüllung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital		Gesamtkapitalquote	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 %	31.12.2019 %
Eurex Repo GmbH	2,3	2,4	27,6	21,9	94,9	72,5
360 Treasury Systems AG	10,2	9,5	39,9	32,8	31,2	27,5

Gemäß Artikel 21 (b) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 150/2013 muss die REGIS-TR S.A. Eigenkapital in Höhe von mindestens 50,0 Prozent der operativen Kosten eines Jahres vorhalten.

Die EEX Asia Pte. Limited hat gemäß den Vorschriften der MAS entweder 18 Prozent der jährlichen operativen Erlöse oder 50,0 Prozent der jährlichen operativen Kosten als Eigenmittel vorzuhalten; es gilt der jeweils höhere Betrag. Die regulatorischen Anforderungen wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung wird mit leicht steigenden Eigenmittelanforderungen gerechnet. Bei Bedarf wird die Kapitalbasis angepasst.

Die Nodal Clear, LLC muss gemäß § 39.11 des Codes for Federal Regulation (CFR) über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um laufende Kosten über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu decken, wobei hochliquide Vermögenswerte mindestens sechs Monate laufende Kosten decken müssen. Den regulatorischen Mindestanforderungen wurde im gesamten Geschäftsjahr entsprochen.

Erfüllung der Eigenmittelanforderungen

	Eigenmittelanforderungen		Regulatorisches Eigenkapital		Eigenkapital-Abdeckungsgrad	
	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	31.12.2020 %	31.12.2019 %
REGIS-TR S.A.	6,5	5,7	10,7	9,3	164,6	163,00
EEX Asia Pte. Limited	0,5	0,6	1,8	1,5	360,0	250,0
Nodal Clear, LLC	24,5	24,5	31,9	31,1	130,0	126,9

Die regulatorischen Mindestanforderungen wurden von allen Gesellschaften während des Berichtsjahres und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses zu jeder Zeit eingehalten.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation

Der Vorstand der Deutsche Börse AG ist gruppenweit verantwortlich für das Risikomanagement und überprüft regelmäßig die Risikosituation der gesamten Gruppe. Der Vorstand der Deutsche Börse AG bestätigt die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Zusammenfassung

Das Risikoprofil der Gruppe Deutsche Börse hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht wesentlich geändert. Dem über alle Risikoarten (operationelles, finanzielles und Geschäftsrisiko) aggregierten Gesamtrisiko der Gruppe Deutsche Börse stand stets eine Deckungsmasse in ausreichender Höhe gegenüber.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das REC der Gruppe Deutsche Börse 3.157 Mio. €, es ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 17 Prozent gestiegen (31. Dezember 2019: 2.696 Mio. €).

Ausblick

Die Gruppe Deutsche Börse bewertet fortlaufend ihre Risikosituation. Aus Stresstests, berechnetem REC sowie mittels des Risikomanagementsystems schließt der Vorstand der Deutsche Börse AG, dass die verfügbare Risikodeckungsmasse ausreicht. Es ist zudem kein Risiko zu erkennen, welches die Gruppe in ihrem Bestand gefährden würde.

Auch 2021 will die Gruppe das konzernweite Risikomanagement und interne Kontrollsystem (IKS) weiter stärken und ausbauen. Hierzu gehören z. B. der weitere Ausbau des Informationssicherheitsmanagements, methodische Verbesserungen im Risikomanagement und im IKS sowie eine engere Verzahnung der Kontrollfunktionen – auch unter Nutzung eines gruppenweiten Governance, Risk & Compliance Tools.

Chancenbericht

Organisation des Chancenmanagements

Sinn und Zweck des Chancenmanagements der Gruppe Deutsche Börse ist es, Chancen für die Gruppe frühestmöglich zu erkennen, zu bewerten, zu ergreifen – und in geschäftliche Erfolge zu verwandeln.

Die Gruppe Deutsche Börse evaluiert die organischen Wachstumschancen in den einzelnen Geschäftsbereichen laufend, d. h. unterjährig; auf Gruppenebene werden diese Chancen systematisch im Rahmen der jährlichen Budgetplanung bewertet. Am Anfang dieser Bewertung steht die sorgfältige Analyse des Marktumfeldes, bei der neben den Kundenwünschen auch Marktentwicklungen, Wettbewerber und regulatorische Veränderungen betrachtet werden. Die Ideen für Wachstumsinitiativen werden anhand gruppenweit einheitlicher Vorlagen weiter ausgearbeitet und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Auf dieser Basis entscheidet schließlich der Vorstand der Deutsche Börse AG darüber, welche Initiativen in die Tat umgesetzt werden.

Organische Wachstumschancen

Die Gruppe Deutsche Börse verfügt über ein sehr breites Produkt- und Dienstleistungsportfolio, mit dem sie alle Bereiche der Wertschöpfungskette eines Marktinfrastrukturanbieters abdeckt. Damit ist die Gruppe eine der am breitesten aufgestellten Börsenorganisationen weltweit. Um diese Position zu behaupten und auszubauen, verfolgt das Unternehmen die neue mittelfristige Wachstumsstrategie Compass 2023. Dabei konzentriert sich die Gruppe Deutsche Börse u. a. auf organische Wachstumschancen, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Gruppe unterscheidet grundsätzlich zwischen strukturellen und zyklischen Chancen: Strukturelle Chancen entstehen beispielsweise durch regulatorische Änderungen, neue Kundenbedürfnisse wie die steigende Nachfrage nach börslichen Lösungen für außerbörslich („over the counter“, OTC) getätigte Geschäfte oder durch den Trend, dass immer mehr Anlagevermögen in passiven Anlagestrategien (z.B. Indexfonds) allokiert wird. Diese Chancen kann das Unternehmen aktiv nutzen. Zyklische Chancen hingegen sind nicht direkt durch das Unternehmen beeinflussbar und ergeben sich durch makroökonomische Veränderungen. Zudem sieht die Gruppe Deutsche Börse langfristig Chancen für sich, die aus der technologischen Transformation resultieren. Ein an Bedeutung gewinnender Bestandteil der neuen Strategie ist zudem anorganisches Wachstum.

Strukturelle Wachstumschancen

Der Fokus der Gruppe Deutsche Börse bei der Nutzung struktureller Wachstumschancen liegt auf Produktinnovationen, Marktanteilssteigerungen und der Gewinnung neuer Kunden. Die Gruppe erwartet in den kommenden Jahren den größten Erlöszuwachs im Handel und Clearing, u. a. durch neue Finanzderivate, das Clearing von OTC-Derivaten und weiteres Wachstum im Handel mit Strom- und Gasprodukten. Zusätzlich soll der Devisenhandel über 360T zum Wachstum der Nettoerlöse beitragen. Im Nachhandel liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung des Investmentfondsgeschäfts. Im Pre-Trading liegt der Wachstumsfokus auf der Erweiterung des Index-, Analytik- und ESG-Geschäfts. Im Folgenden wird das Geschäftspotenzial der hier genannten Initiativen detaillierter beschrieben.

Neue Finanzderivate

Mit der Eurex betreibt die Gruppe Deutsche Börse eine der weltweit führenden Derivatebörsen. Neben der breiten Palette an etablierten internationalen Benchmarkprodukten wurde über die letzten Jahre auch eine Vielzahl von neuen Produkten wie MSCI-, Total Return-, Dividenden- sowie ESG-Derivate eingeführt. Mit diesen neuen Produkten wird sich ändernden Kundenbedürfnissen und regulatorischen Anforderungen Rechnung getragen. Bei diesen und weiteren hinzukommenden neuen Produkten rechnet das Unternehmen in den nächsten Jahren mit weiterem deutlichem Wachstum.

Clearing von OTC-Derivaten

Die Liquiditätsschwierigkeiten großer Marktteilnehmer im Zuge der Finanzkrise wurden durch die Nichterfüllung von OTC-Geschäften ausgelöst, die weitgehend unbesichert waren und bilateral ausgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund haben sich die führenden Industriestaaten (G20) darauf verständigt, wirksame Regularien zu schaffen, um OTC-Derivategeschäfte transparenter und sicherer zu machen. Als Konsequenz hat die Europäische Union die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erarbeitet. EMIR umfasst u. a. die Verpflichtung zum Clearing von standardisierten OTC-Derivategeschäften mittels einer zentralen Gegenpartei. Die Eurex Clearing AG hat dazu 2017 in Partnerschaft mit Marktteilnehmern eine Alternative für das Clearing von Zinsswaps in der EU geschaffen und erzielt seitdem kontinuierliches Wachstum des ausstehenden Nominalvolumens („notional outstanding“) und des Marktanteils.

Handel und Clearing von Strom- und Gasprodukten an der EEX

Mit der European Energy Exchange AG, Leipzig, Deutschland, (EEX) bietet die Gruppe Deutsche Börse ein breites Produktangebot für den Handel und das Clearing von Spot- und Terminmarktprodukten im Bereich Strom und Gas sowie Emissionszertifikate. Die EEX hat sich zum zentralen Markt für Energie in Kontinentaleuropa entwickelt und deckt u. a. die Märkte Deutschland, Frankreich, Niederlande, Belgien, Italien und Spanien mit ihrem Produktangebot ab. Zudem ist sie durch die Akquisition der Nodal Exchange 2017 auch im US-Markt aktiv. Das Wachstum der EEX basiert maßgeblich auf der sich ändernden Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Stromerzeugung. Aufgrund der hohen Fragmentierung sowie der Ineffizienz des OTC-Marktes wurden in den vergangenen Jahren zudem vermehrt börsliche Lösungen für den Handel und das Clearing nachgefragt. In diesem veränderten Wettbewerbsumfeld sieht sich die EEX gut aufgestellt, strukturelles Wachstum zu erzielen und weitere Marktanteile zu gewinnen.

Wachstum im Handel von Devisen (360T)

360T® ist eine führende, weltweit agierende Devisenhandelsplattform. Zur breiten Kundenbasis von 360T gehören Unternehmen, Buy-Side-Kunden und Banken. Durch die Verbindung der Kenntnisse und Erfahrungen von 360T im Devisenmarkt mit der IT-Kompetenz der Gruppe Deutsche Börse hat sich die Gruppe zusätzliches Erlöspotenzial erschlossen. So ist das Unternehmen mit verschiedenen Maßnahmen zum Erzielen von Synergien, wie der Einführung von FX-Futures und Clearingdienstleistungen, vorangekommen. Aufgrund ihrer führenden Stellung profitiert die Deutsche Börse zudem von einem strukturellen Trend: Zwar wird derzeit der weit überwiegende Teil der täglich gehandelten Devisen noch außerbörslich abgewickelt, doch steigt die Nachfrage nach elektronischen und transparenten Handelsplattformen, an die mehrere Banken angebunden sind.

Grenzüberschreitende Abwicklung von Investmentfonds

Kunden der Gruppe Deutsche Börse können ihr gesamtes Fondsportfolio – von traditionellen Investmentfonds über börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) bis zu Hedgefonds – über Clearstream abwickeln und verwahren. Da auch die Aufsichtsbehörden effizientere Abwicklungs- und Verwahrlosungen fordern, um höchste Sicherheit für das verwahrte Kundenvermögen zu gewährleisten, erwartet die Gruppe, in Zukunft weitere Kundenportfolios gewinnen zu können. Darüber hinaus erweitert die Gruppe fortlaufend ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot. So erweitert Clearstream beispielsweise ihr Dienstleistungsangebot im Fondsbereich mit dem Management von Vertriebsverträgen und der Datenaufbereitung durch Akquisitionen. Durch diese Ausweitung der Angebotspalette erwartet Clearstream zusätzliche Nettoerlöse durch die Realisierung von Umsatzsynergien.

Erweiterung des Index- und Analytikgeschäfts

Im Indexgeschäft verfolgt die Gruppe Deutsche Börse das Ziel, den in Europa bereits etablierten Indexanbieter STOXX noch globaler auszurichten, um ergänzend zu den Indexfamilien DAX® und STOXX® weitere Indizes zu entwickeln und weltweit zu vermarkten. Zudem wird das Indexgeschäft weiter den strukturellen Trend hin zu passiven Investmentprodukten (ETFs) für sich nutzen. Immer mehr Endkunden und Vermögensverwalter setzen auf diesen Trend aufgrund der niedrigeren Kosten und des teilweise unterdurchschnittlichen Erfolgs von aktiven Anlagestrategien. Um diese Trends noch besser zu unterstützen, hat die Deutsche Börse AG im Jahr 2019 Axioma erworben, einen führenden Anbieter von Portfolio- und Risikomanagementlösungen. Der Zusammenschluss hat mit Qontigo einen vollintegrierten führenden Informationsanbieter für institutionelle Investoren geschaffen, der die wachsende Marktnachfrage nach Produkten und Analysen in diesem Bereich bedient.

ESG

Der Trend zur nachhaltigen Anlage stellt für die Gruppe Deutsche Börse eine weitere strukturelle Wachstumschance dar, die durch die COVID-19-Pandemie noch weiter verstärkt wurde. Das Ziel der Gruppe ist es, Marktteilnehmer mit hochqualitativen ESG-Daten, spezialisierten ESG-Indizes und entsprechenden Handels- und Absicherungsmöglichkeiten zu unterstützen. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde durch die im November 2020 angekündigte Akquisition von Institutional Shareholder Services (ISS) getätigt. Darüber hinaus erwartet das Unternehmen weiteres strukturelles Wachstum durch die Entwicklung von neuen Produkten und die Gewinnung von neuen Kunden.

Zyklische Chancen

Neben den strukturellen Wachstumschancen ergeben sich für die Gruppe Deutsche Börse auch zyklische Chancen, beispielsweise bei einer positiven makroökonomischen Entwicklung. Das Unternehmen hat keinen direkten Einfluss auf diese zyklischen Chancen, sie haben aber das Potenzial, die Nettoerlöse der Gruppe Deutsche Börse und den Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, mittelfristig bedeutend zu steigern:

- Die Volumina der an den Terminmärkten der Gruppe gehandelten Zinsderivate könnten durch eine zunehmende Spekulation auf die Entwicklung der langfristigen Zinsen für deutsche und andere europäische Staatsanleihen sowie durch eine weitere Verringerung der Zinsdifferenz zwischen den verschiedenen europäischen Staatsanleihen steigen.
- In den Segmenten des Kassa- und Terminmarktes – Xetra (Wertpapierhandel) und Eurex (Finanzderivate) – könnten eine wirtschaftliche Erholung im Nachgang der COVID-19-Pandemie und ein damit nachhaltig steigendes Vertrauen der Investoren in die Kapitalmärkte die Handelsaktivität der Marktteilnehmer stimulieren und die Handelsvolumina steigen lassen.

Technologische Chancen

Neue Entwicklungen, u. a. bei Cloud-Diensten, im Kontext von künstlicher Intelligenz (KI), Big Data, Robotik und Blockchain-Technologie in Verbindung mit dem Innovationspotenzial von Fintech-Unternehmen treiben den Wandel in der Finanzbranche voran. Diese neue Technologiewelle könnte dabei helfen, Barrieren in der Harmonisierung der Märkte zu überwinden und gleichzeitig zusätzliche Effizienz zu schaffen und Risiken zu mindern. Diese Entwicklung wurde durch die neuen Rahmenbedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie weiter verstärkt und wird voraussichtlich die nächsten Jahre andauern: Digitalisierungstrends werden sich beschleunigen und die Herausforderung für etablierte Anbieter besteht darin, den richtigen Weg im Hinblick auf neue Geschäftsmodelle und innovative Technologien zu finden.

Bei Cloud-Diensten hat die Gruppe insbesondere interne Prozesse optimiert. So werden u. a. HR-Prozesse, der Einkauf sowie die Abrechnung von Reisekosten in der Cloud abgewickelt. Dies führte zu einer deutlichen Verschlankeung der Prozesse und hat zudem einen positiven Effekt auf die Kosten der Gruppe. Darüber hinaus arbeitet die Gruppe daran, Dienstleistungen und Prozesse mit Kunden in die Cloud zu überführen. So könnte z. B. die Einführung neuer Handelsplattformen bzw. die Aktualisierung bestehender Infrastrukturen in der Cloud vorab durch Kunden getestet werden. Dies würde die Gruppe in ihren Prozessen deutlich agiler machen, da Neuerungen in kürzeren Zeitabständen eingeführt werden könnten und die Gruppe somit besser auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen könnte. Die Deutsche Börse hat sich dabei über Vereinbarungen mit einer Reihe wichtiger Cloud-Anbieter an der Spitze der Cloud-Nutzung im europäischen Finanzdienstleistungssektor positioniert.

Ein weiterer Bestandteil der technologischen Chancen ist die Blockchain-Technologie. Diese gilt bisweilen als disruptive Technologie, deren Chancen die Finanzbranche derzeit aber verstärkt auslötet. Durch ihren dezentralen Charakter ermöglicht sie die direkte Interaktion zwischen Teilnehmern und hat dadurch das Potenzial, komplexe Prozesse zu vereinfachen. Etablierte Marktinfrastrukturanbieter wie die Gruppe Deutsche Börse, die die gesamte Wertschöpfungskette aus einer Hand abdecken, spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, dieses Potenzial auszuschöpfen und gleichzeitig geltende Branchenstandards zu erfüllen. Hierzu zählen neben rechtlichen und regulatorischen Vorgaben auch das Einhalten von Sicherheitsstandards sowie Risikobegrenzungs- und Kosteneffizienzaspekte.

Anorganische Wachstumschancen

Ein an Bedeutung gewinnender Bestandteil der neuen Strategie Compass 2023 ist anorganisches Wachstum. Die Gruppe Deutsche Börse fokussiert sich dabei auf Gebiete, welche einen starken Bezug zu den strategischen Wachstumsfeldern der Gruppe haben wie das Index- und Analytikgeschäft, ESG, Commodities, der Devisenhandel, der Handel mit festverzinslichen Anleihen und Investment Fund Services. Ziel ist es, das Wachstum in diesen Bereichen durch Akquisitionen weiter zu beschleunigen und die Skalierbarkeit der Geschäftsfelder weiter zu erhöhen.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Geschäftsjahr 2021. Er enthält Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen, und beruht auf Erwartungen und Annahmen des Unternehmens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts. Diese unterliegen bekannten und unbekanntem Chancen, Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen viele außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen, beeinflussen den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Konzerns. Sollten Chancen oder Risiken eintreten oder eine der Ungewissheiten Realität werden oder sollte sich erweisen, dass eine der zugrunde liegenden Annahmen unzutreffend war, kann die tatsächliche Entwicklung des Konzerns sowohl positiv als auch negativ von den Erwartungen und Annahmen in den zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen dieses Prognoseberichts abweichen.

Entwicklung der Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Nachdem die Weltwirtschaft im Jahreslauf 2020 durch die COVID-19-Pandemie unerwartet in eine beispiellose Rezession fiel, rechnet die Gruppe Deutsche Börse für den Prognosezeitraum mit einer deutlichen konjunkturellen Erholung. Unterstützt wird dies durch staatliche Konjunkturprogramme, eine ultralockere Geldpolitik der Zentralbanken weltweit und eine steigende COVID-19-Impfquote.

Entwicklung der Ertragslage

Die Gruppe Deutsche Börse sieht sich trotz des außerordentlichen makroökonomischen Umfelds mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell und ihren vielfältigen Erlösquellen in einer sehr guten Position, ihre Ertragslage mittel- und langfristig weiter zu verbessern. Diese Erwartung basiert u. a. auf den strukturellen Wachstumschancen, die das Unternehmen nutzen wird (für Details siehe den [Chancenbericht](#)), sowie auf zusätzlichen Beiträgen aus Übernahmen.

Wie bereits für die vorherigen Jahre erwartet die Gruppe Deutsche Börse auch im Prognosezeitraum einen Anstieg der Nettoerlöse aus strukturellen Wachstumschancen von mindestens 5 Prozent. Dieses Wachstum treibt die Gruppe durch Investitionen voran. Dabei verfolgt sie das Ziel, weitere Marktanteile aus dem außerbörslichen Handel und Clearing in den börslichen Bereich zu verlagern, durch die Einführung neuer Produkte und Funktionalitäten ihre Positionen in bestehenden Anlageklassen weiter auszubauen und neue Kunden zu gewinnen. Demgegenüber hängt die Entwicklung der von zyklischen Faktoren abhängenden Geschäftsfelder maßgeblich vom Grad der Spekulation hinsichtlich der künftigen Zinsentwicklung sowie der Höhe der Aktienmarktvolatilität ab. Hierbei werden sich aufgrund der außerordentlich hohen Marktvolatilität und der US-Zinssenkungen im ersten Quartal 2020 sehr wahrscheinlich Rückgänge der zyklisch bedingten Nettoerlöse der Gruppe im Prognosezeitraum ergeben. Zudem wird aus Übernahmen, insbesondere der Akquisition der Fondcenter AG von UBS zum 30. September 2020 und der Akquisition von ISS zum 25. Februar 2021, ein zusätzlicher Nettoerlösbeitrag erwartet. In Summe rechnet das Unternehmen für den Prognosezeitraum insgesamt mit Nettoerlösen von rund 3,5 Mrd. €.

Im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie verfolgt die Gruppe Deutsche Börse klar definierte Prinzipien zur Steuerung der operativen Kosten. Die notwendige Flexibilität bei der Steuerung der operativen Kosten erreicht die Gruppe im Wesentlichen durch einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung der operativen Abläufe. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnet das Unternehmen im Prognosezeitraum insgesamt mit einem Anstieg auf rund 2,0 Mrd. €. Damit würde die Gruppe voll im Rahmen ihrer mittelfristigen Wachstumsziele von durchschnittlich 10 Prozent pro Jahr für die Nettoerlöse und das EBITDA im Zeitraum 2019 bis 2023 liegen.

Prognose der Ertragslage für 2021

	Basis 2020 Mio. €	Prognose 2021 Mrd. €
Nettoerlöse	3.213,9	~3,5
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	1.877,7	~2,0

Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Auch im Prognosezeitraum stehen zur Sicherung des gesellschaftlichen Wertbeitrags der Gruppe Deutsche Börse Initiativen zur Förderung der Transparenz und Sicherheit der Märkte im Vordergrund. Was die für 2020 prognostizierte Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren angeht, so konnte die Gruppe die Systemverfügbarkeit im Vergleich zum Vorjahr leider nicht halten, was auf einen technischen Ausfall der Infrastruktur zurückzuführen war. Diesbezüglich ergriffene Maßnahmen versprechen eine künftig deutlich höhere Betriebssicherheit. Vor diesem Hintergrund erwartet das Unternehmen im Prognosezeitraum, dass die Verfügbarkeit der Handelssysteme für den Kassa- und Terminmarkt wieder auf dem sehr hohen Niveau der vorherigen Jahre liegen wird.

Als Dienstleistungsunternehmen hat verantwortungsbewusstes, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management für die Gruppe Deutsche Börse einen hohen Stellenwert. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel will sich das Unternehmen weiterhin adäquat aufstellen und setzt u.a. auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2021 soll der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 20 Prozent liegen.

Daneben hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe weiterhin fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse weltweit, zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen erfasst sind.

Entwicklung der Finanzlage

Das Unternehmen erwartet, auch künftig einen deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zu generieren; er ist das primäre Finanzierungsinstrument der Gruppe Deutsche Börse. In Bezug auf die Veränderung der Liquidität rechnet die Gruppe mit zwei wesentlichen Einflussfaktoren im Prognosezeitraum. Zum einen plant das Unternehmen, rund 200 Mio. € auf Gruppenebene in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zu investieren. Die Investitionen sollen hauptsächlich der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen in den Segmenten Eurex (Finanzderivate) und Clearstream (Nachhandel) dienen. Zum anderen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG der Hauptversammlung im Mai 2021 vorschlagen, eine Dividende je Aktie in Höhe von 3,00 € zu zahlen. Dies würde einem Mittelabfluss von rund 551 Mio. € entsprechen. Darüber hinaus werden zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts keine weiteren wesentlichen Einflussfaktoren auf die Liquidität der Gruppe erwartet. Aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, ausreichender Kreditlinien (für Details siehe [Erläuterung 23 des Konzernanhangs](#)) sowie ihrer flexiblen Steuerungs- und Planungssysteme geht die Gruppe wie schon in den Vorjahren von einer soliden Liquiditätsausstattung im Prognosezeitraum aus.

Generell strebt die Gruppe Deutsche Börse eine Dividendenausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, an. Innerhalb dieser Bandbreite steuert die Gruppe die tatsächliche Ausschüttungsquote im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von Kontinuitäts Gesichtspunkten. Darüber hinaus plant das Unternehmen, die verbleibenden verfügbaren Mittel primär in die anorganische Weiterentwicklung der Gruppe zu investieren. Sofern diese Mittel nicht durch die Gruppe investiert werden können, stellen zusätzliche Ausschüttungen, insbesondere Aktienrückkäufe, eine weitere Möglichkeit der Mittelverwendung dar. Um die starken Kreditratings auf Gruppenebene zu erhalten, strebt das Unternehmen ein Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von höchstens 1,75 sowie der Free Funds from Operations zu den Nettoschulden von mind. 50 Prozent an.

Gesamtaussage des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG sieht das Unternehmen dank seines umfassenden Angebots entlang der Wertschöpfungskette im Wertpapierhandel und dank seiner Innovationskraft im internationalen Wettbewerb weiterhin sehr gut positioniert und rechnet vor diesem Hintergrund langfristig mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage. Die Maßnahmen im Rahmen der Wachstumsstrategie sollen das Wachstum der Gruppe weiter beschleunigen. Die Gruppe verfolgt dabei das Ziel, agiler, effektiver und mit verstärktem Kundenfokus zu agieren und langfristig zum weltweit präferierten Marktinfrastrukturanbieter mit Spitzenposition in allen ihren Tätigkeitsfeldern zu werden. Dabei strebt die Gruppe Deutsche Börse an, die strukturellen Wachstumsfelder weiter auszubauen und deren Nettoerlösbeitrag nochmals um mindestens 5 Prozent zu steigern. Unter Berücksichtigung weiterer zyklischer und Konsolidierungseffekte plant der Vorstand im Prognosezeitraum insgesamt mit einem Anstieg der Nettoerlöse auf rund 3,5 Mrd. €. Beim EBITDA rechnet der Vorstand im Prognosezeitraum mit einem Wachstum auf rund 2,0 Mrd. €. Insgesamt geht der Vorstand auf dieser Basis von einem deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und damit wie schon in den Vorjahren von einer soliden Liquiditätsausstattung aus. Die Gesamtaussage des Vorstands gilt für den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses zusammengefassten Lageberichts.

Deutsche Börse AG (Erläuterungen auf Basis des HGB)

Der Jahresabschluss der Deutsche Börse AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er liegt den folgenden Erläuterungen zugrunde.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Allgemeine Lage der Gesellschaft

Die Deutsche Börse AG ist die Muttergesellschaft der Gruppe Deutsche Börse. Die Geschäftsaktivitäten der Muttergesellschaft umfassen vor allem den Betrieb des Kassa- und Terminmarktes, der sich in den Segmenten Eurex (Finanzderivate) und Xetra (Wertpapierhandel) widerspiegelt. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Börse AG wesentliche Teile der Informationstechnologie der Gruppe Deutsche Börse. Die Entwicklung des Segments Clearstream (Nachhandel) der Gruppe Deutsche Börse spiegelt sich in der wirtschaftlichen Entwicklung der Deutsche Börse AG überwiegend aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Clearstream Holding AG wider. Dagegen spielen die Beiträge des Segments IFS (Investment Fund Services) der Gruppe Deutsche Börse für die Deutsche Börse AG eine eher untergeordnete Rolle. Gleichwohl entsprechen das Geschäft und die Rahmenbedingungen der Deutsche Börse AG im Wesentlichen denen der Gruppe Deutsche Börse. Diese werden im [Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“](#) beschrieben.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Börse AG im Berichtsjahr

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2020 um 9,8 Prozent gestiegen und lagen damit über den Erwartungen des Unternehmens. Gleichzeitig sind die Gesamtkosten (Personalaufwand, Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) um 8,3 Prozent gestiegen. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 40,7 Prozent gestiegen. Der Vorstand der Deutsche Börse AG beurteilt die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 als gut.

Geschäftszahlen der Deutsche Börse AG

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung %
Umsatzerlöse	1.563,3	1.423,5	9,8
Gesamtkosten	957,7	884,6	8,3
Beteiligungsergebnis	765,2	542,9	40,9
EBITDA	1.470,2	1.181,2	24,5
Jahresüberschuss	1.161,9	825,9	40,7
Ergebnis je Aktie (€)	6,33 ¹⁾	4,50 ¹⁾	40,7

1) Berechnung auf Basis des gewichteten Durchschnitts der Aktien in Umlauf

Umsatzerlöse nach Segmenten

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung %
Eurex (Finanzderivate)	1.017,7	924,4 ¹⁾	10,1
EEX (Commodities)	18,2	14,8	23,0
360T (Devisenhandel)	0,6	0,4	50,0
Xetra (Wertpapierhandel)	387,3	352,0 ¹⁾	10,0
Clearstream (Nachhandel)	111,9	91,6 ¹⁾	22,2
IFS (Investment Fund Services)	23,7	15,0	58,0
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	3,9	25,3	-84,6
Summe	1.563,3	1.423,5	9,8

1) Vorjahreszahl angepasst

Ertragslage der Deutsche Börse AG

Die Umsatzerlöse der Deutsche Börse AG sind im Jahr 2020 um 9,8 Prozent auf 1.563,3 Mio. € gestiegen (2019: 1.423,5 Mio. €). Das Segment Eurex (Finanzderivate) lieferte den größten Beitrag zum Umsatz mit 1.017,7 Mio. € (2019: 924,4 Mio. €). Die [Tabelle „Umsatzerlöse nach Segmenten“](#) zeigt die Verteilung der Erlöse auf die einzelnen Segmente der Gesellschaft.

Zur Entwicklung des Segments Eurex (Finanzderivate) wird ergänzend auf den [Abschnitt „Segment Eurex \(Finanzderivate\)“](#) verwiesen.

Die Umsatzbeiträge der Segmente EEX (Commodities) und 360T (Devisenhandel) umfassen insbesondere IT-Leistungen, insoweit betreffen die Ausführungen in den [Abschnitten „Segment EEX \(Commodities\)“](#) und [„Segment 360T \(Devisenhandel\)“](#) die Deutsche Börse AG nur indirekt. Die Ertragslage des Segments Qontigo (Indexgeschäft) ist in dem [Abschnitt „Segment Qontigo \(Indexgeschäft\)“](#) dargestellt. Zu beachten ist hierbei, dass vor allem die Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens STOXX Ltd. keine direkte Auswirkung auf den Geschäftsverlauf der Deutsche Börse AG hat. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung im Segment Xetra (Wertpapierhandel) lassen sich weitestgehend den Ausführungen im [Abschnitt „Segment Xetra \(Wertpapierhandel\)“](#) entnehmen. Die Umsatzerlöse, die auf die Segmente Clearstream (Nachhandel) und IFS (Investment Fund Services) entfallen, resultieren aus IT-Dienstleistungen, die die Deutsche Börse AG für Unternehmen aus dem Teilkonzern der Clearstream Holding AG erbringt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr auf 50,4 Mio. € (2019: 36,3 Mio. €) gestiegen.

In den Erträgen der Gesellschaft sind für das Geschäftsjahr 2020 Erträge aus konzerninternen Verrechnungen von 232,8 Mio. € enthalten.

Die Gesamtkosten der Gesellschaft lagen mit 957,7 Mio. € um 8,3 Prozent über den Kosten des Vorjahres (2019: 884,6 Mio. €). Ihre Zusammensetzung ist der [Tabelle „Überblick Gesamtkosten“](#) zu entnehmen. Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent auf 243,1 Mio. € (2019: 248,6 Mio. €) gesunken. Der Rückgang der Personalkosten ist im Wesentlichen auf das Restrukturierungsprogramm sowie die Verschlanung der Managementstruktur zurückzuführen. Die Mitarbeiterzahl ist von durchschnittlich 1.472 auf 1.572 im Geschäftsjahr 2020 gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 63,2 Mio. € (2019: 59,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,9 Prozent auf 651,4 Mio. € (2019: 576,9 Mio. €).

In den Gesamtaufwendungen sind für das Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für konzerninterne Verrechnungen von 333,7 Mio. € enthalten.

Das Beteiligungsergebnis der Deutsche Börse AG im Geschäftsjahr 2020 betrug 765,2 Mio. € (2019: 542,9 Mio. €). Es umfasst u.a. Dividendenerträge von 348,2 Mio. € (2019: 305,7 Mio. €), Erträge aus der Gewinnabführung in Höhe von 401,4 Mio. € (2019: 228,1 Mio. €).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung (EBITDA) erhöhte sich auf 1.470,2 Mio. € (2019: 1.181,2 Mio. €). Der Jahresüberschuss betrug 1.161,9 Mio. € und erhöhte sich um 40,7 Prozent (2019: 825,9 Mio. €).

Entwicklung der Rentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität der Deutsche Börse AG stellt das Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum Eigenkapital dar, das der Gesellschaft 2020 durchschnittlich zur Verfügung stand. Die Eigenkapitalrentabilität hat sich gegenüber 2019 von 29,9 Prozent auf 37,5 Prozent erhöht.

Finanzlage der Deutsche Börse AG

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 beliefen sich die liquiden Mittel auf 518,4 Mio. € (2019: 849,3 Mio. €), sie enthielten das Bankguthaben in laufender Rechnung sowie Festgelder und andere kurzfristige Geldanlagen, wobei der Großteil auf Barmittel entfällt.

Die Deutsche Börse AG verfügt über externe Kreditlinien in Höhe von 605,0 Mio. € (2019: 605,0 Mio. €), die zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen waren. Zudem verfügt die Gesellschaft über ein Commercial-Paper-Programm, das flexible und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten von bis zu 2,5 Mrd. € in verschiedenen Währungen ermöglicht. Zum Jahresende waren keine Commercial Paper im Umlauf.

Die Deutsche Börse AG gewährleistet über ein konzernweites Cash-Pooling-Verfahren eine optimale Allokation der Liquidität innerhalb der Gruppe Deutsche Börse und sorgt so dafür, dass alle Tochterunternehmen jederzeit in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Deutsche Börse AG hat drei Unternehmensanleihen mit einem Nominalvolumen von jeweils 600 Mio. € und eine Unternehmensanleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € begeben. Für weitere Details zu den Anleihen wird auf den [Abschnitt „Finanzlage“](#) verwiesen.

Die Deutsche Börse AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 889,9 Mio. € (2019: 945,1 Mio. €). Die Minderung ist insbesondere auf die deutlich höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -366,9 Mio. € (2019: 495,0 Mio. €). Die Minderung hängt insbesondere mit den getätigten Investitionen im laufenden Geschäftsjahr zusammen. So haben sich u.a. die Beteiligungen an der Clearstream Holding AG um 150 Mio. €, an der DBS Inc. um 98,4 Mio. € und an der 360T Treasury Systems AG um 37,5 Mio. € erhöht.

Überblick Gesamtkosten

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung %
Personalaufwand	243,1	248,6	-2,2
Abschreibung	63,2	59,1	6,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	651,4	576,9	12,9
Summe	957,7	884,6	8,3

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	889,9	945,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-366,9	495,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-521,5	-486,1
Finanzmittelbestand zum 31.12.	48,8	47,3

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr –521,5 Mio. € (2019: –486,1 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende in Höhe von 531,9 Mio. € gezahlt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 belief sich der Finanzmittelbestand auf 48,8 Mio. € (2019: 47,3 Mio. €). Er setzt sich zusammen aus liquiden Mitteln in Höhe von 518,4 Mio. € (2019: 849,3 Mio. €), abzüglich Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 469,6 Mio. € (2019: 801,9 Mio. €).

Vermögenslage der Deutsche Börse AG

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Anlagevermögen der Deutsche Börse AG 5.672,4 Mio. € (2019: 5.349,8 Mio. €). Mit 5.309,3 Mio. € entfiel der größte Teil auf Anteile an verbundenen Unternehmen (2019: 5.007,5 Mio. €), hauptsächlich aus der Beteiligung an der Clearstream Holding AG, der 360 Treasury Systems AG, der Eurex Frankfurt AG sowie der Beteiligung an der Qontigo GmbH.

Die Investitionen der Deutsche Börse AG in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 61,4 Mio. € (2019: 60,4 Mio. €). Der Anstieg steht insbesondere im Zusammenhang mit den geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau für verschiedene Lokationen. Die Abschreibungen beliefen sich 2020 auf 63,2 Mio. € (2019: 59,1 Mio. €).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten die Abrechnungen für konzerninterne Leistungen und die Beträge, die im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen durch die Deutsche Börse AG angelegt werden. Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen neben den Abrechnungen für konzerninterne Leistungen größtenteils gegenüber der Clearstream Holding AG für die Gewinnabführung der Gesellschaft in Höhe von 401,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vornehmlich aus dem Cash-Pooling in Höhe von 469,6 Mio. € (2019: 801,9 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 135,3 Mio. € (2019: 46,1 Mio. €).

Das Betriebskapital (Working Capital) belief sich im Berichtsjahr 2020 auf –249,6 Mio. € (2019: –903,5 Mio. €). Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Forderung aus der Gewinnabführung der Clearstream Holding AG zurückzuführen.

Anlagevermögen (Kurzfassung)

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	109,2	108,5
Sachanlagen	83,2	85,6
Finanzanlagen	5.480,0	5.155,7
Anlagevermögen zum 31.12.	5.672,4	5.349,8

Mitarbeiter der Deutsche Börse AG

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Mitarbeiter der Deutsche Börse AG (gemäß HGB)¹ um 121 und lag zum 31. Dezember 2020 bei 1.636 (31. Dezember 2019: 1.515 Mitarbeiter). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020 waren 1.572 Mitarbeiter für die Deutsche Börse AG tätig (2019: 1.472).

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 haben 70 Mitarbeiter die Deutsche Börse AG verlassen; damit lag die Fluktuationsrate bei 4 Prozent.

Die Deutsche Börse AG beschäftigte zum 31. Dezember 2020 Mitarbeiter an sechs Standorten weltweit. Angaben zu den Ländern/Regionen, der Altersstruktur und der Betriebszugehörigkeit sind den Tabellen zu entnehmen.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Akademikerquote in der Deutsche Börse AG 80 Prozent. Die Quote ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeiter mit einem Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder einer Berufsakademie sowie der Mitarbeiter, die ein Auslandsstudium absolviert haben. Insgesamt investierte das Unternehmen im Jahr 2020 je Mitarbeiter durchschnittlich drei Tage in die Weiterbildung.

Altersstruktur der Mitarbeiter

	31.12.2020	%
Unter 30 Jahre	190	11,6
30 bis 39 Jahre	530	32,4
40 bis 49 Jahre	407	24,9
Über 50 Jahre	509	31,1
Summe Deutsche Börse AG	1.636	100

Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter

	31.12.2020	%
Unter 5 Jahre	783	47,9
5 bis 15 Jahre	386	23,6
Über 15 Jahre	467	28,5
Summe Deutsche Börse AG	1.636	100

Mitarbeiter nach Ländern/Regionen

	31.12.2020	%
Deutschland	1.605	98,1
Großbritannien	20	1,2
Frankreich	5	0,3
Restliches Europa	4	0,3
Asien	2	0,1
Summe Deutsche Börse AG	1.636	100

¹ Keine Arbeitnehmer sind u.a. gesetzliche Vertreter der Kapitalgesellschafts, Auszubildende und Arbeitnehmer in Elternzeit.

Vergütungsbericht der Deutsche Börse AG

Die Grundsätze zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems entsprechen denen der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Vergütungsbericht](#) verwiesen wird.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB entspricht jener der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung"](#) verwiesen wird.

Chancen und Risiken der Deutsche Börse AG

Die Chancen und Risiken der Deutsche Börse AG sowie die Maßnahmen und Prozesse zum Umgang mit diesen Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der Gruppe Deutsche Börse, sodass auf den [Risikobericht](#) und den [Chancenbericht](#) verwiesen wird. An den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die Deutsche Börse AG grundsätzlich entsprechend ihrer Beteiligungsquote. Potenziell existenzgefährdende Risiken, die das Tochterunternehmen Eurex Clearing AG betreffen könnten, hätten durch eine Patronatserklärung, die die Deutsche Börse AG abgegeben hat, einen direkten Einfluss auf die Deutsche Börse AG. Zum Bilanzstichtag lagen keine existenzgefährdenden Risiken vor. Zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der Patronatserklärung gegenüber der Eurex Clearing AG wird auf den [Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte“ im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Börse AG](#) verwiesen.

Die gemäß § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS) erfolgt im [Abschnitt „Konzernsteuerung“](#).

Prognosebericht der Deutsche Börse AG

Die voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Deutsche Börse AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen wie die der Gruppe Deutsche Börse. Erläuterungen hierzu sowie quantitative Aussagen zur Deutsche Börse AG sind im [Prognosebericht](#) enthalten.

Vergütungsbericht

I Einleitung

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Börse AG und beschreibt die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2020. Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) bzw. der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 17. Des Weiteren berücksichtigt der Vergütungsbericht bereits weitgehend die Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG), der erst ab dem Jahr 2021 verpflichtend gilt.

Im März 2020 ist zudem der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 in Kraft getreten. Der Aufsichtsrat der Deutschen Börse legt – auch im Bereich der Vergütung ihrer Organmitglieder – großen Wert auf eine gute Corporate Governance und Transparenz. Sowohl das Vergütungssystem für den Vorstand sowie das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat als auch der Vergütungsbericht entsprechen den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt die Vorstandsvergütung unter den Vergütungssystemen 2020 sowie 2016 nach Maßgabe der geltenden regulatorischen Vorgaben dar. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, ein neues Vergütungssystem für den Vorstand der Hauptversammlung im Mai 2021 zur Billigung vorzulegen. Über die Vergütung nach diesem neuen System wird anschließend im Jahr 2022 berichtet. Der zugehörige Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt.

II Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Das bisherige System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in einigen Bereichen angepasst und der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dieses mit 65,45 Prozent gebilligt. Zudem wurde der Hauptversammlung 2020 das angepasste System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser mit 99,25 Prozent beschlossen.

Ein klarer Zusammenhang zwischen der Vergütung der Vorstandsmitglieder und deren Leistung (Pay for Performance) ist für den Aufsichtsrat von entscheidender Bedeutung. Hierzu gehört neben einer starken finanziellen Performance der Gruppe und dem Erreichen von zentralen strategischen Zielen auch die Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft.

Trotz der globalen ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnte die Gruppe Deutsche Börse im Geschäftsjahr 2020 ihren Wachstumskurs fortsetzen und eine weiterhin gute finanzielle Performance erzielen. Die Gruppe Deutsche Börse war bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr 2020 von den Auswirkungen von COVID-19 nicht in einem solchen Umfang betroffen, der eine Veränderung der Ziele erforderlich gemacht hätte. Weder musste auf das Mittel der Kurzarbeit zurückgegriffen werden, noch wurden anderweitige staatliche Hilfen in Anspruch genommen. Ebenso wurde den Aktionären im Geschäftsjahr 2020 eine erneut gesteigerte Dividende ausgezahlt.

Das Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses als maßgebliches finanzielles Leistungskriterium im Performance Bonus und die hieraus resultierende Zielerreichung im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses

Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses gegenüber 2019	Zielerreichung Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses
8,9%	119,1%

Eine detaillierte Darstellung der Zielerreichung des finanziellen Ziels und der individuellen Ziele im Performance Bonus 2020 erfolgt im [Abschnitt „Zielerreichung im Performance Bonus im Geschäftsjahr 2020“](#).

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020 endete die Tranche 2016 des Performance Share Plan (PSP). Die Gesamtzielerreichung der Tranche 2016 von 210,9 Prozent spiegelt das starke Wachstum der Gruppe Deutsche Börse in den vergangenen fünf Jahren wider. Dabei wurden die Zielvorgaben sowohl für das Leistungskriterium „Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses“ als auch für das Leistungskriterium „Total Shareholder Return (TSR)-Performance“ deutlich übertroffen. Die hohe Zielerreichung im relativen TSR reflektiert nicht nur die starke absolute Performance der Deutsche Börse-Aktie am Kapitalmarkt, sondern auch die überdurchschnittliche relative Performance gegenüber der relevanten Vergleichsgruppe.

Zielerreichung der PSP-Tranche 2016

Ø Zielerreichung Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses	Zielerreichung TSR-Performance	Gesamtzielerreichung PSP-Tranche 2016
171,8%	250,0%	210,9%

Eine detaillierte Darstellung der Zielerreichung in der PSP-Tranche 2016 erfolgt im [Abschnitt „Auszahlung der PSP-Tranche 2016“](#).

III Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

1. Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Deutsche Börse verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als führender europäischer Infrastrukturanbieter für die Finanzmärkte mit globalen Wachstumsambitionen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Damit liegt der strategische Fokus der Gesellschaft vor allem auf Wachstum. Ihr Handeln richtet die Gruppe Deutsche Börse dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr. Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien:

- Erstens legen eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdifferenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen den Fokus auf das überdurchschnittliche Wachstum des Unternehmens.
- Zweitens vermeiden mehrjährige Bemessungsgrundlagen, Langfristigkeitskomponenten und zeitlich gestreckte Auszahlungen Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.
- Drittens zielt das Vergütungssystem auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln gesetzt.

1.1 Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat legt das System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Der Aufsichtsrat wird dabei durch seinen Nominierungsausschuss beraten. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat überprüft – unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss – das Vergütungssystem regelmäßig. Bei jeder wesentlichen Änderung, spätestens aber alle vier Jahre, legt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vor. Bei Bedarf kann sich der Aufsichtsrat durch externe unabhängige Experten unterstützen lassen.

1.2 Festlegung und Angemessenheit der Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vergütungssystems festgelegt, wobei der Nominierungsausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats vorbereitet. Der Aufsichtsrat sorgt dabei dafür, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen eines Vorstandsmitglieds sowie zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft steht und die marktübliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Hierzu stellt der Aufsichtsrat regelmäßig – spätestens alle zwei Jahre – einen horizontalen und einen vertikalen Vergleich mit entsprechenden Vergleichsgruppen an.

Hierbei kann sich der Aufsichtsrat von einem externen, vom Vorstand und Unternehmen unabhängigen Experten beraten lassen. Der horizontale Vergleich erfolgt anhand von relevanten nationalen und internationalen Vergleichsgruppen (Peer Groups). Dabei wählt der Aufsichtsrat die Peer Groups auf Basis der aktienrechtlichen Kriterien Land, Größe und Branche aus. Aufgrund ihrer vergleichbaren Größe und unter Berücksichtigung des Kriteriums Land wurden zuletzt DAX-Unternehmen als eine geeignete Peer Group für die Durchführung eines horizontalen Vergleichs herangezogen. Zudem wurden europäische Finanzinstitute als Kunden und Wettbewerber der Deutschen Börse als eine weitere Peer Group herangezogen. Um das Kriterium Branche abzubilden, dienten als zusätzliche Peer Group Börsenbetreiber.

Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens berücksichtigt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des DCGK auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die zeitliche Entwicklung der verschiedenen Gehaltsstufen über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der obere Führungskreis umfasst dabei die beiden Leitungsebenen unterhalb des Vorstands. Der Aufsichtsrat betrachtet das Vergütungsverhältnis sowohl zu den Arbeitnehmern der Deutsche Börse AG als auch zu den Arbeitnehmern der Gruppe Deutsche Börse insgesamt.

Die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder und stellt auch auf diese Weise die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicher.

Für jedes Vorstandsmitglied wird eine marktübliche Zielvergütung festgelegt, die sich vor allem nach seinen für die Tätigkeit relevanten Kenntnissen und Erfahrungen richtet. Sie orientiert sich darüber hinaus an der Zielvergütung der übrigen Vorstandsmitglieder. Die Vergütung des Vorsitzenden des Vorstands beläuft sich in etwa auf das Doppelte der Zielvergütung für die übrigen Vorstandsmitglieder.

Die Zielvergütungen der Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2020 nicht angepasst worden. Auch die jeweilige Verlängerung der Dienstverträge von Herrn Dr. Theodor Weimer, Herrn Dr. Christoph Böhm, Herrn Dr. Thomas Book und Herrn Dr. Stephan Leithner erfolgte mit konstanten Zielvergütungen. Frau Heike Eckert wurde mit einer entsprechenden Zielvergütung erstmalig bestellt.

Die vom Aufsichtsrat für die variablen Vergütungskomponenten für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Ziele und Vergleichsparameter können nach Maßgabe von Empfehlung G.8 DCGK nachträglich nicht geändert werden.

1.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Regeln der Gruppe Deutsche Börse zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten sind auch für das Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems anwendbar. Sollten ausnahmsweise Interessenkonflikte auftreten, sind diese offenzulegen und können unter anderem zum Ausschluss von den Diskussions- und Entscheidungsprozessen führen. Im Geschäftsjahr 2020 sind hierbei keine Interessenkonflikte aufgetreten.

1.4 Zur Anwendung gekommene Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2020

Die Mitglieder des Vorstands werden jeweils im Einklang mit dem für sie geltenden Vergütungssystem vergütet. Das bisherige System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 gemäß § 120 Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) a. F. mit 84,19 Prozent gebilligt (im Folgenden: Vergütungssystem 2016). Dieses Vergütungssystem wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in einigen Bereichen angepasst. Das angepasste Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 zur Billigung gemäß § 120a Abs. 1 AktG vorgelegt und von dieser mit 65,45 Prozent gebilligt (im Folgenden: Vergütungssystem 2020). Somit gilt für alle ab dem 1. Januar 2020 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge das Vergütungssystem 2020. Aufgrund der Bestellung von Frau Heike Eckert als Mitglied des Vorstands zum 1. Juli 2020 ist für sie das Vergütungssystem 2020 zur Anwendung gekommen. Für alle bereits laufenden Vorstandsdienstverträge gilt im Einklang mit dem DCGK sowie § 26j EGAktG weiterhin das Vergütungssystem 2016. Folglich fand das Vergütungssystem 2016 Anwendung für Herrn Dr. Theodor Weimer, Herrn Dr. Christoph Böhm, Herrn Dr. Thomas Book, Herrn Dr. Stephan Leithner, Herrn Gregor Pottmeyer und Frau Hauke Stars.

2. Überblick über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

2.1 Zielvergütung und -struktur

Bei der Ausgestaltung der Vergütungsstruktur strebt der Aufsichtsrat ein möglichst einheitliches Gesamtgefüge der Vorstandsvergütung an. Das System der Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten.

Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten bestehen aus der Grundvergütung, den vertraglichen Nebenleistungen sowie Pensions- und Versorgungsbeiträgen. Die erfolgsabhängige Komponente umfasst den Performance Bonus sowie die Performance Shares.

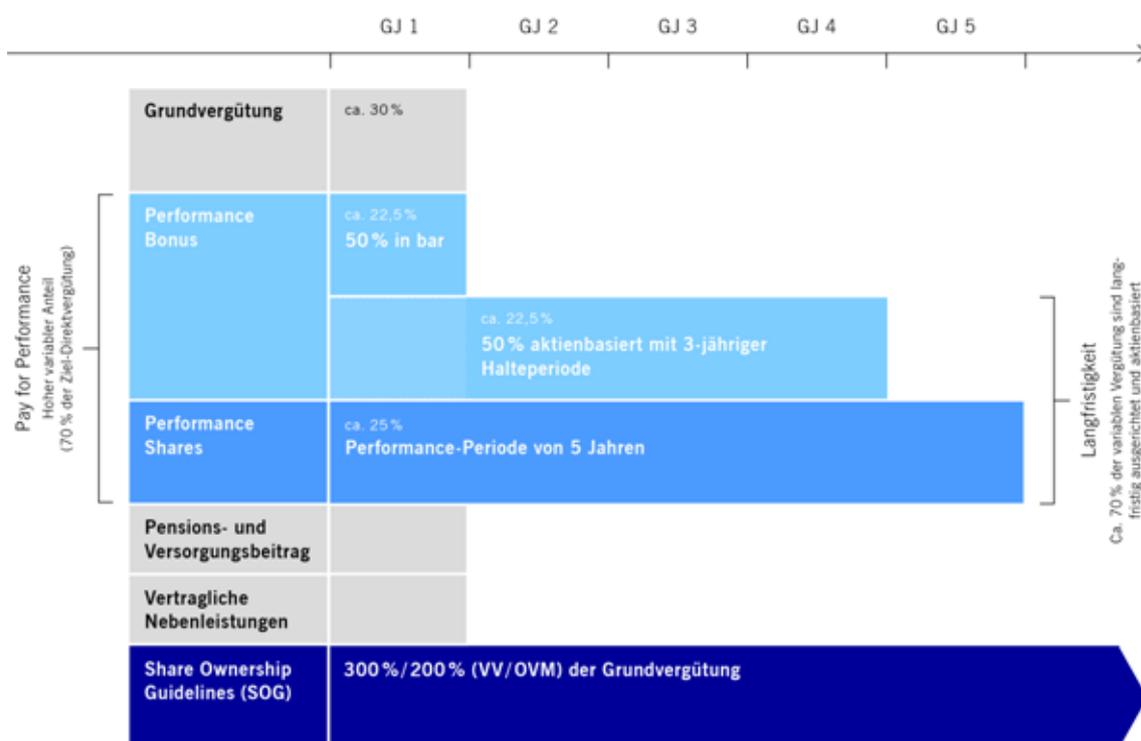
Die Summe aus Grundvergütung, vertraglichen Nebenleistungen, Pensions- und Versorgungsbeiträgen, Zielbetrag des Performance Bonus und Zielbetrag der Performance Shares ergibt gemeinsam die Ziel-Gesamtvergütung.

Zur Sicherstellung der Leistungsorientierung (Pay for Performance) der Vorstandsvergütung setzt sich die Ziel-Direktvergütung (Grundvergütung, Performance Bonus und Performance Shares) zu rund 70 Prozent aus erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten zusammen. Des Weiteren haben rund 70 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und sind zudem aktienbasiert. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist und die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristiger orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt und die Interessen des Vorstands denen der Aktionäre angeglichen sind.

Der Anteil der Grundvergütung an der Ziel-Direktvergütung beträgt rund 30 Prozent. Der Anteil des Performance Bonus, welcher nach dem jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlt wird, beträgt rund 22,5 Prozent der Ziel-Direktvergütung. Der Anteil des Performance Bonus, über den die Vorstandsmitglieder erst nach weiteren drei Geschäftsjahren verfügen können, beträgt ebenfalls rund 22,5 Prozent. Der Anteil der Performance Shares macht rund 25 Prozent der Ziel-Direktvergütung aus.

Zudem gelten Aktienhaltevorschriften (sog. Share Ownership Guidelines), welche die Vorstandsmitglieder dazu verpflichten, für die Dauer ihrer Bestellung einen substantziellen Betrag in Aktien der Deutsche Börse AG zu halten.

Übersicht über die Vergütungsstruktur mit ihren kurzfristigen und langfristigen Vergütungskomponenten



2.2 Maximalvergütung

Der jährliche Zufluss aus Grundvergütung, variablen Vergütungskomponenten, Versorgungsaufwand und Nebenleistungen ist für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von 9,5 Mio. € brutto begrenzt (Gesamt-Cap). Im Vergütungssystem 2016 sind Nebenleistungen noch nicht von der Maximalvergütung erfasst, während sie in der Maximalvergütung im Vergütungssystem 2020 nunmehr inkludiert sind.

Im Interesse der Aktionäre werden dem Vorstand damit auch weiterhin wettbewerbsfähige Anreize für hervorragende Leistungen und langfristigen sowie nachhaltigen Unternehmenserfolg geboten. Gleichzeitig werden mögliche und nicht gewollte Ausschläge verhindert.

3. Die Vergütungskomponenten im Detail

3.1 Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

3.1.1 Grundvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes Grundgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird. Bei der Festsetzung der Höhe der Grundvergütung orientiert sich der Aufsichtsrat an den für die Tätigkeit relevanten Kenntnissen und Erfahrungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

3.1.2 Nebenleistungen

Den Mitgliedern des Vorstands werden Nebenleistungen vertraglich gewährt. Diese umfassen unter anderem die Bereitstellung eines angemessenen Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung. Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder steuerpflichtige Zuschüsse zur privaten Rentenversicherung. Die Gesellschaft kann ferner in einem angemessenen Rahmen Versicherungen für sie abschließen. Derzeit bestehen eine Unfallversicherung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands. Weitere Nebenleistungen können beispielsweise die zeitlich begrenzte oder dauerhafte Erstattung von Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung, Familienheimfahrten und Umzugskosten, die Übernahme von Kosten für Sicherheitsmaßnahmen sowie die Nutzung von Poolfahrzeugen oder Fahrdiensten sein.

3.1.3 Regelungen der Alters- und Risikoabsicherung

Als weitere erfolgsunabhängige Komponente des Vergütungssystems erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Absicherung sowohl für das Alter als auch im Falle von Invalidität und Tod.

Die Mitglieder des Vorstands haben grundsätzlich mit Erreichen des 60. Lebensjahres Anspruch auf ein Altersruhegeld, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Diensten der Deutsche Börse AG steht. Herr Dr. Thomas Book hat davon abweichend mit Erreichen des 63. Lebensjahres Anspruch auf das Altersruhegeld. Das dem Altersruhegeld zugrunde liegende ruhegeldfähige Einkommen wird vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten grundsätzlich ein beitragsorientiertes Ruhegeld (Defined Contribution). Eine Ausnahme hiervon gilt für Vorstandsmitglieder, für die eine bestehende Altregelung aus vorherigen Mandaten innerhalb der Gruppe Deutsche Börse fortgeführt werden soll. In diesem Fall können diese stattdessen ein leistungsorientiertes Ruhegeld (Defined Benefit) erhalten. Diese Ausnahme betrifft lediglich Herrn Dr. Thomas Book.

Beitragsorientiertes Ruhegeldsystem

Für Herrn Dr. Theodor Weimer, Herrn Dr. Christoph Böhm, Frau Heike Eckert, Herrn Dr. Stephan Leithner und Herrn Gregor Pottmeyer gelten die Regelungen des beitragsorientierten Ruhegeldsystems.

Im Rahmen des beitragsorientierten Ruhegeldsystems stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands in jedem Kalenderjahr der Vorstandstätigkeit einen jährlichen Versorgungsbeitrag in Form eines Kapitalbausteins zur Verfügung. Dieser Versorgungsbeitrag ergibt sich aus der Anwendung eines individuellen Beitragsprozentsatzes auf das ruhegeldfähige Einkommen. Das ruhegeldfähige Einkommen wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Die so ermittelten jährlichen Kapitalbausteine werden mit 3 Prozent jährlich verzinst. Die Versorgungsleistung wird grundsätzlich in Form einer monatlichen Rente gezahlt. Die Zahlungen können nach Wahl des Vorstandsmitglieds aber auch in Form einer einmaligen Kapitalleistung oder in Form von fünf Ratenzahlungen erfolgen.

Die Unverfallbarkeit der Anwartschaften richtet sich nach den Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes.

Leistungsorientiertes Ruhegeldsystem

Aus dem Kreis der aktiven Vorstandsmitglieder gelten lediglich für Herrn Dr. Thomas Book die Regelungen des leistungsorientierten Ruhegeldsystems.

Hiernach erhalten Berechtigte nach Erreichen der vertraglich vereinbarten Altersgrenze einen bestimmten Versorgungssatz ihres individuellen ruhegeldfähigen Einkommens als Altersruhegeld ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass das jeweilige Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre im Amt war und mindestens einmal wiederbestellt wurde. Wie im beitragsorientierten Ruhegeldsystem wird das ruhegeldfähige Einkommen vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Der Versorgungssatz hängt von der Dauer der Amtszeit eines Vorstandsmitglieds sowie der Anzahl der Wiederbestellungen ab und beträgt max. 50 Prozent. Die Auszahlungsmodalitäten sowie die Regelungen zur Unverfallbarkeit entsprechen denjenigen des beitragsorientierten Ruhegeldsystems.

Im Rahmen des leistungsorientierten Ruhegelds besteht Anspruch auf ein vorgezogenes Ruhegeld, sofern die Gesellschaft ihren Vorstandsvertrag nicht verlängert – es sei denn, hierfür liegen Gründe vor, die das Vorstandsmitglied zu verantworten hat oder die eine fristlose Kündigung des Vorstandsvertrags rechtfertigen würden. Die Höhe des vorgezogenen Ruhegeldes ergibt sich wie beim Altersruhegeld aus der Anwendung des erreichten Versorgungssatzes auf das jeweilige ruhegeldfähige Einkommen. Voraussetzung ist ebenfalls eine mindestens dreijährige Vorstandstätigkeit und mindestens eine Wiederbestellung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Vorstandsmitglieder, die über ein beitragsorientiertes Ruhegeld verfügen, erhalten kein vorgezogenes Ruhegeld.

Leistungen im Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Ein wesentlicher Bestandteil der Ruhegeldzusagen betrifft die Risikoabsicherung der Vorstandsmitglieder im Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod.

Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied dauerhaft arbeitsunfähig wird, hat die Gesellschaft das Recht, dieses Vorstandsmitglied in den Ruhestand zu versetzen. Eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn das Vorstandsmitglied länger als sechs Monate außer Stande ist, seiner Tätigkeit nachzugehen, und eine Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit innerhalb weiterer sechs Monate nicht zu erwarten ist.

Vorstandsmitglieder, auf die das leistungsorientierte Ruhegeldsystem zutrifft, erhalten in diesem Fall den Betrag, der sich aus der Anwendung des erreichten Versorgungssatzes auf das jeweilige ruhegeldfähige Einkommen ergibt. Vorstandsmitglieder mit einem beitragsorientierten Ruhegeldsystem erhalten das bei Eintritt des Versorgungsfalls bereits erworbene Versorgungskapital, das sich um einen Zurechnungsbetrag erhöht. Dieser Zurechnungsbetrag entspricht dem vollen jährlichen Versorgungsbeitrag, der im Jahr des Ausscheidens fällig gewesen wäre, multipliziert mit der Anzahl der Jahre, die zwischen dem Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalls und dem Erreichen des 60. Lebensjahres liegen.

Für den Fall, dass das Vorstandsmitglied stirbt, erhalten der verwitwete Ehepartner 60 Prozent und jedes versorgungsberechtigte Kind 10 Prozent (Vollwaisen: 25 Prozent) des oben dargelegten Betrags, max. jedoch 100 Prozent des Versorgungsbeitrags.

Übergangszahlungen

Die leistungsorientierten Ruhegeldvereinbarungen der Vorstandsmitglieder sehen für den Fall von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit zusätzlich eine Übergangszahlung vor. Die Höhe dieser Zahlung entspricht der Höhe des Zielwertes der variablen Vergütung (Performance Bonus und Performance Shares) in dem Jahr, in dem der Versorgungsfall eintritt. Sie wird in zwei Tranchen in den beiden Folgejahren ausbezahlt. Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhält dessen verwitweter Ehepartner 60 Prozent der Übergangszahlung.

Das ruhegeldfähige Einkommen und die Barwerte der bestehenden Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 sind je Vorstandsmitglied konsolidiert in den folgenden Tabellen dargestellt:

Altersversorgung (Teil 1)

	Ruhegeldfähiges Einkommen	Versorgungssatz		Barwert/Leistungsorientierte Verpflichtungen		Aufwand für Pensionen	
		zum	zum	zum	zum	2020	2019
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	T€	T€
	2020						
	T€	%	%	T€	T€	T€	T€
Beitragsorientiertes System							
Dr. Theodor Weimer	1.200,0	50,0	40,0	2.026,2	957,3	1.126,8	466,2
Dr. Christoph Böhm	500,0	48,0	48,0	856,0	513,3	386,7	419,6
Heike Eckert	500,0	40,0	–	208,2	–	218,3	–
Dr. Stephan Leithner	500,0	48,0	48,0	976,2	643,7	378,3	406,1
Gregor Pottmeyer	500,0	48,0	48,0	4.610,9	4.162,4	317,3	297,3
Hauke Stars	500,0	40,0	40,0	2.376,7	2.312,6	280,6	274,4
Summe	3.700,0	–	–	11.054,2	8.589,3	2.708,0	1.863,6

Altersversorgung (Teil 2)

	Ruhegeldfähiges Einkommen	Versorgungssatz		Barwert/Leistungsorientierte Verpflichtungen		Aufwand für Pensionen	
		zum	zum	zum	zum	2020	2019
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	T€	T€
	2020						
	T€	%	%	T€	T€	T€	T€
Leistungsorientiertes System							
Dr. Thomas Book	500,0	50,0	50,0	7.354,1	6.992,8	514,8	384,9
Summe	500,0	50,0	50,0	7.354,1	6.992,8	514,8	384,9

3.2 Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

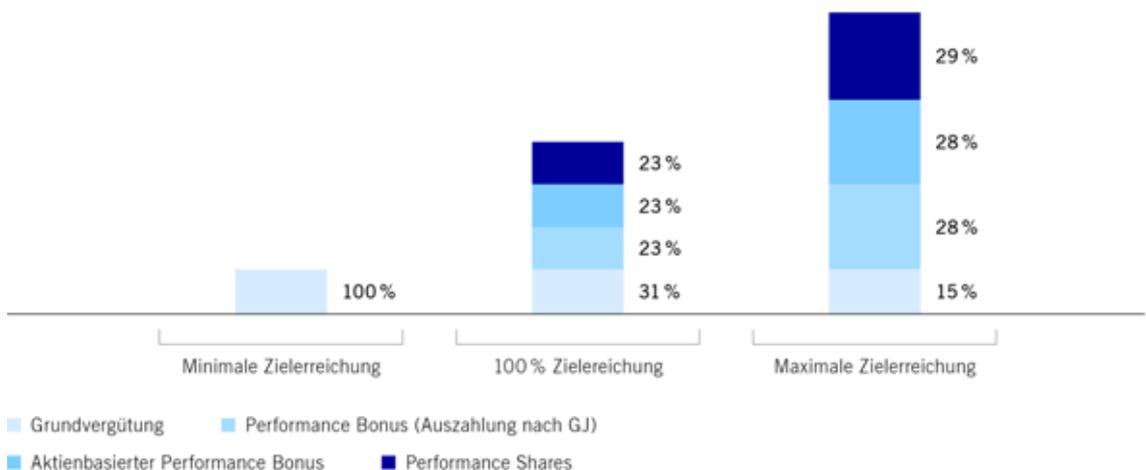
Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten stellen den überwiegenden Teil der Vergütung der Vorstandsmitglieder dar. Die erfolgsabhängige Vergütung gliedert sich in einen Performance Bonus sowie Performance-Aktien (Performance Shares). Um eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Deutschen Börse zu gewährleisten sowie eine Angleichung von Interessen von Vorstand und Aktionären zu erzielen, sind die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten überwiegend mehrjährig und aktienbasiert ausgestaltet. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Wesentlichen auf Basis einer langfristigen Performance-Entwicklung errechnet, indem verschiedene Zielkriterien über fünf Jahre (Performance Shares) bzw. über vier Jahre (aktienbasierter Performance Bonus: einjähriger Leistungszeitraum zzgl. dreijähriger Haltefrist für zu investierende Aktien) bewertet werden. Der Baranteil des Performance Bonus (jährliche Auszahlung) ist das einzige kurzfristige Element der variablen Vergütung.

Ausgestaltung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten



Die folgende Übersicht verdeutlicht den Leistungsbezug (Pay for Performance) als zentralen Gedanken der Vorstandsvergütung der Deutschen Börse anhand der minimalen Zielerreichung, einer Zielerreichung von 100 Prozent sowie der maximalen Zielerreichung am Beispiel eines ordentlichen Mitglieds des Vorstands (Vergütungssystem 2020, ohne Berücksichtigung der Entwicklung des Aktienkurses):

Pay for Performance



3.2.1 Performance Bonus

Grundlagen des Performance Bonus

Der Performance Bonus auf Basis des Performance Bonus Plan (PBP) besteht zu gleichen Teilen aus einem aktienbasierten Anteil (aktienbasierter Performance Bonus) und einem Baranteil.

Auf der Basis des PBP wird den Vorstandsmitgliedern für jedes Jahr ein Performance Bonus mit einem bestimmten Zielwert in Aussicht gestellt und die Zielerreichung über ein Geschäftsjahr ermittelt. Das zugrunde liegende Bewertungsverfahren basiert auf zwei Komponenten:

Zu zwei Dritteln berücksichtigt es das Wachstum des bereinigten Periodenüberschusses, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG für das entsprechende Vergütungsjahr zuzuordnen ist (im Folgenden Konzern-Jahresüberschuss), und reflektiert damit die strategische Wachstumsausrichtung der Deutschen Börse.

Zu einem Drittel werden die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, die vor allem mit Blick auf die Erreichung strategischer Ziele und operativer Ziele mit strategischer Bedeutung beurteilt werden. Damit honoriert der Performance Bonus insgesamt die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Gruppe Deutsche Börse und trägt damit zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Hat der Aufsichtsrat die Gesamtzielerreichung aus diesen beiden Komponenten ermittelt, kann er sie abschließend bewerten und in Sondersituationen gegebenenfalls mittels eines Leistungsmultiplikators individuell, aber auch für den Vorstand als Ganzes anpassen. Der gesamte Performance Bonus wird spätestens mit dem regulären Gehaltslauf für den Kalendermonat, der auf die Billigung des Konzern-Jahresabschlusses der Deutsche Börse AG folgt, in bar ausgezahlt. Zur Stärkung der langfristigen Anreizwirkung sind die Vorstandsmitglieder dazu verpflichtet, 50 Prozent der Gesamtauszahlung nach Steuern in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren und diese für mindestens drei Jahre zu halten.

Übersicht über den Performance-Bonus



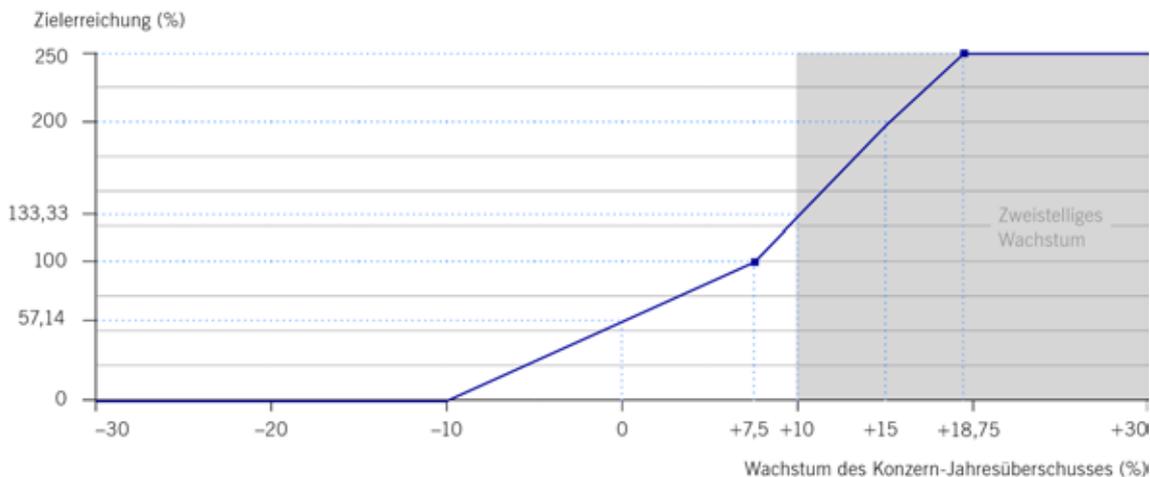
Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses

Das Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses ergibt sich budgetunabhängig durch den Vergleich des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses des Vergütungsjahres mit demjenigen des Vorjahres. Die Zieldarreichung kann im Vergütungssystem 2020 zwischen 0 Prozent und 250 Prozent betragen: Ein Rückgang des Konzern-Jahresüberschusses von 10 Prozent und mehr entspricht einer Zieldarreichung von 0 Prozent (Eintrittsschwelle bzw. sog. Floor). Die hiermit einhergehende linear verlaufende Zieldarreichungskurve zwischen Eintrittsschwelle und Zielwert reflektiert die angestrebte Leistungskultur der Deutschen Börse aus Sicht des Aufsichtsrats in hohem Maße. Gleichzeitig erachtet der Aufsichtsrat die Eintrittsschwelle im Bereich eines leicht rückläufigen Konzern-Jahresüberschusses für die einjährige Leistungsperiode im Vergütungssystem 2020 als sachgerecht.

Derartige Schwankungen im Konzern-Jahresüberschuss basieren häufig auch auf externen Faktoren und sollen nicht zu einem vollständigen Wegfall des Performance Bonus führen.

Ein stabiler, d. h. dem Vorjahr gegenüber unveränderter Konzern-Jahresüberschuss bedeutet eine Zieldarreichung von 57,14 Prozent. Eine Steigerung des Konzern-Jahresüberschusses in Höhe von 7,5 Prozent kommt einer Zieldarreichung von 100 Prozent gleich (Zielwert). Ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 18,75 Prozent und mehr entspricht einer Zieldarreichung von 250 Prozent (Obergrenze bzw. sog. Cap), wodurch überdurchschnittliches Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses noch stärker honoriert wird. Somit wird ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses im Bereich zwischen 7,5 Prozent und 18,75 Prozent aufgrund einer steiler ansteigenden Zieldarreichungskurve stärker incentiviert.

Zielerreichungskurve Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses für den Performance Bonus im Vergütungssystem 2020



Im Vergütungssystem 2016 wird die Zielerreichung des Wachstums des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses wie folgt festgestellt:

Das Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses ergibt sich ebenfalls budgetunabhängig durch den Vergleich des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses des Vergütungsjahres mit demjenigen des Vorjahres. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen: Ein Rückgang des Konzern-Jahresüberschusses von 20 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 0 Prozent (Eintrittsschwelle bzw. sog. Floor). Ein stabiler, d. h. dem Vorjahr gegenüber unveränderter Konzern-Jahresüberschuss bedeutet eine Zielerreichung von 75 Prozent. Eine Zunahme des Konzern-Jahresüberschusses in Höhe von 7,5 Prozent kommt einer Zielerreichung von 100 Prozent gleich (Zielwert). Ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 15 Prozent und mehr entspricht einer Zielerreichung von 200 Prozent (Obergrenze bzw. sog. Cap).

Festlegung individueller Ziele und Bewertung durch Aufsichtsrat

Für jedes Mitglied des Vorstands legt der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr (bzw. bei unterjähriger Bestellung in den Vorstand zum Eintrittsdatum) individuelle Ziele und deren Gewichtung fest. Individuelle Ziele können auch für alle oder mehrere Vorstandsmitglieder gemeinsam festgelegt werden. Die individuellen Ziele sollen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse beitragen und können sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art sein. Zudem sind Nachhaltigkeitsziele nach sog. ESG (Environmental, Social, Governance)-Kriterien Teil der individuellen Ziele. Der Aufsichtsrat muss in jedem Jahr mindestens ein Leistungskriterium aus dem Katalog der Nachhaltigkeitsthemen auswählen, sofern er hiervon nicht aufgrund von besonderen Umständen im Einzelfall absieht. Durch die Festlegung der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und der Bewertung hinsichtlich ihrer Erreichung stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die Umsetzung der Unternehmensstrategie vorangetrieben, nachhaltig verfolgt und der Unternehmenserfolg der Gruppe Deutsche Börse ganzheitlich berücksichtigt wird.

Die individuellen Ziele müssen anspruchsvoll und ambitioniert sein. Sie sind hinreichend konkret zu fassen, um eine Messbarkeit der Zielerreichung zu ermöglichen. Hierzu werden jeweils konkrete Kennzahlen oder Erwartungen für die Zielerreichung vorgegeben. Um eine Verwässerung zu vermeiden, ist die Anzahl auf bis zu vier Ziele für jedes Vorstandsmitglied pro Jahr begrenzt.

Die Ziele leiten sich aus der Gruppen- bzw. Unternehmensstrategie oder ihren Teilen ab und umfassen deren Umsetzung. Dabei können neben strategischen Projekten und Initiativen auch operative Maßnahmen unmittelbar der Umsetzung der Unternehmensstrategie dienen. Operative Maßnahmen können überdies auch dann als Ziele vereinbart werden, wenn sie mittelbar zur Strategieumsetzung beitragen, etwa indem sie wesentliche Grundlagen für die Struktur, Organisation, Funktion und langfristige Entwicklung des Unternehmens schaffen.

Katalog der Leistungskriterien

Umsetzung der Unternehmensstrategie	Nachhaltigkeit
Ziele der Unternehmensstrategie	Kundenzufriedenheit
Geschäftsentwicklung	Mitarbeiterzufriedenheit
Produktentwicklung und Innovation	Diversität
Gewinnung von Marktanteilen	Risikomanagement
Erschließung neuer Märkte	Compliance
Strategische Projekte	Corporate Governance/Unternehmensführung
M&A	Corporate Social Responsibility
Struktur, Organisation und Funktion des Unternehmens	Begrenzung der CO ₂ -Emissionen/schonende Ressourcen-Nutzung
Effizienzsteigerung	Berichterstattung und Kommunikation
Liquiditätsplanung	Nachfolgeplanung

Nach Abschluss des jeweiligen Vergütungsjahres bewertet der Aufsichtsrat die Zielerreichung für jedes Vorstandsmitglied. Dabei wird er vom Nominierungsausschuss beraten. In Bezug auf die individuellen Ziele sind für den Zielerreichungsgrad eine Untergrenze von 0 Prozent und eine Obergrenze von 200 Prozent definiert.

Festlegung des Leistungsmultiplikators

Mit dem Leistungsmultiplikator für den Performance Bonus kann der Aufsichtsrat in Sondersituationen weitere Erfolgs- und Leistungsaspekte, die in den vorher festgelegten Zielen nicht hinreichend erfasst waren, berücksichtigen. So kann er beispielsweise bei Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen den Grad der Verwässerung des Eigenkapitals oder das Erreichen qualitativer oder quantitativer Ziele (vor allem Integrationskennzahlen) in die abschließende Bewertung der Gesamtzielerreichung einfließen zu lassen. Der Leistungsmultiplikator liegt zwischen 0,8 und 1,2 und wird mit dem Leistungsergebnis des Performance Bonus unter Berücksichtigung der Obergrenze von 233,33 Prozent (im Vergütungssystem 2016: 200 Prozent) multipliziert.

Zielerreichung im Performance Bonus im Geschäftsjahr 2020

Der Performance Bonus bemisst sich zu zwei Dritteln am finanziellen Ziel des Wachstums des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr.

Der bereinigte Konzern-Jahresüberschuss der Deutsche Börse AG wurde von 1.105,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 auf 1.204,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 gesteigert. Vom unbereinigten Konzern-Jahresüberschuss (1.087,8 Mio. €) unterscheidet er sich durch die Bereinigung von Sondereffekten, welche durch organisatorische Restrukturierungsmaßnahmen u. a. im Rahmen der Umsetzung der Unternehmensstrategie „Roadmap 2020“ sowie M&A-Aktivitäten entstanden. Zusätzlich wurden Kosten für Rechtsstreitigkeiten bereinigt.

Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses
Konzernjahres-Überschuss	1.087,8	1.003,9	–
Bereinigungen	116,5	101,7	–
Bereinigter Konzernjahres-Überschuss	1.204,3	1.105,6	8,9%

Gegenüber dem Vorjahr wuchs der bereinigte Konzern-Jahresüberschuss um 8,9 Prozent. Hieraus ergibt sich sowohl im Vergütungssystem 2020 als auch im Vergütungssystem 2016 eine Zielerreichung von jeweils 119,1 Prozent:

Zielerreichung Konzern-Jahresüberschuss im Vergütungssystem 2020

	Bereinigter Konzern- Jahresüberschuss 2020 Mio. €	Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses gegenüber 2019	Zielerreichung
Untergrenze	884,5	–20,0%	0,0%
100%-Wert	1.188,5	7,5%	100,0%
Obergrenze	1.271,4	15,0%	200,0%
Istwert	1.204,3	8,9%	119,1%

Zielerreichung Konzern-Jahresüberschuss im Vergütungssystem 2016

	Bereinigter Konzern- Jahresüberschuss 2020 Mio. €	Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses gegenüber 2019	Zielerreichung
Untergrenze	995,0	–10,0%	0,0%
100%-Wert	1.188,5	7,5%	100,0%
Obergrenze	1.312,9	18,75%	250,0%
Istwert	1.204,3	8,9%	119,1%

Der Performance Bonus bemisst sich zudem zu einem Drittel anhand von individuellen Zielen. Diese beinhalten sowohl kollektive als auch individuelle Ziele. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2020 wurden für alle Mitglieder des Vorstands jeweils vier individuelle Ziele festgelegt.

Die kollektiv vom Vorstand zu erfüllenden Ziele umfassten die Umsetzung der Unternehmensstrategie „Roadmap 2020“, das Steuern der Geschäftsaktivitäten insbesondere im Hinblick auf die gruppenweit anwendbare Regulierung sowie Nachhaltigkeitsziele.

Zur Umsetzung der Unternehmensstrategie „Roadmap 2020“ war vom Vorstand zum einen ein strukturelles Wachstumsziel zu erreichen. Zum anderen waren anorganische Wachstumschancen im Rahmen der vorgegebenen Strategie zu fördern.

Die Geschäftsaktivitäten waren vom Vorstand so zu steuern, dass insbesondere die umfassenden und vielfältigen regulatorischen Vorgaben der Gruppe Deutsche Börse erfüllt und – sofern erforderlich – Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Fokus der kollektiv vom Vorstand zu erfüllenden individuellen Ziele lag auf dem Thema Nachhaltigkeit. Einerseits oblag es dem Vorstand, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern und die mehrjährige People Strategy umzusetzen. Andererseits war von ihm ein Monitoring-System für die Messung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Kriterien) innerhalb der Gruppe Deutsche Börse aufzusetzen.

Im Bereich der individuellen Ziele wurde der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Theodor Weimer an der Entwicklung der neuen, mehrjährigen Unternehmensstrategie „Compass 2023“ gemessen.

Die Leistungen der Geschäftsvorstände Herrn Dr. Thomas Books und Herrn Dr. Stephan Leithners wurden insbesondere anhand ihrer Geschäftsergebnisse im Rahmen der Budgetvorgaben beurteilt.

Herrn Gregor Pottmeyer als Finanzvorstand oblag die Sicherstellung einer einwandfreien und effizienten CFO-Organisation und die Planung ihrer künftigen strategischen Ausrichtung.

Frau Heike Eckert übernahm das Ressort „HR und Compliance“ sowie die Funktion der Arbeitsdirektorin zum 1. Juli 2020. Ihr individuelles Ziel für das Geschäftsjahr 2020 war die schnelle und effektive Einarbeitung in diese zentralen Bereiche.

Im seinem Vorstandsressort CIO/COO hatte Herr Dr. Christoph Böhm vor allem die operationale Stabilität sicherzustellen.

Im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats sowie im Aufsichtsrat fanden jeweils ausführliche Befassungen zu den individuellen Zielen statt. Eine Entscheidung über deren Erreichung erfolgte auf Basis einer detaillierten Darlegung und Bewertung der von den Vorständen kollektiv bzw. individuell erbrachten Leistungen.

Basis für die Festsetzung des Leistungsmultiplikators war die generelle Zielerreichung bei den kollektiven Zielen sowie der jeweilige Beitrag der einzelnen Vorstände.

Die sich aus dem Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses und den individuellen Zielen ergebenden Zielerreichungen sowie den individuellen Leistungsmultiplikator und die hieraus ermittelte Gesamtzielerreichung je Mitglied des Vorstands fasst die nachfolgende Tabelle zusammen:

Zielerreichung Performance Bonus 2020

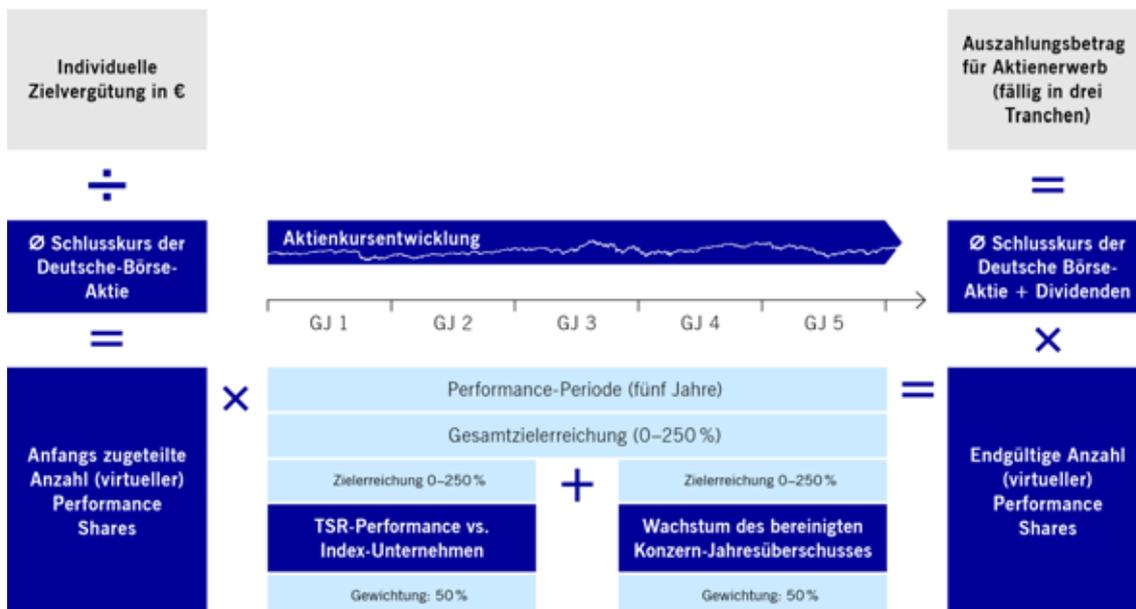
Mitglied des Vorstands	Zielerreichung Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses	Zielerreichung individuelle Ziele	Gesamtzielerreichung	Leistungsmultiplikator
Dr. Theodor Weimer	119,1%	130,0%	122,7%	1,2
Dr. Christoph Böhm	119,1%	100,0%	112,7%	1,0
Dr. Thomas Book	119,1%	120,0%	119,4%	1,1
Heike Eckert	119,1%	110,0%	116,1%	1,0
Dr. Stephan Leithner	119,1%	120,0%	119,4%	1,1
Gregor Pottmeyer	119,1%	120,0%	119,4%	1,1
Hauke Stars	119,1%	100,0%	112,7%	1,0

3.2.2 Performance Shares

Der sog. Performance Share Plan (PSP) stellt jedem Vorstandsmitglied zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres eine Anzahl von sog. Performance Shares in Aussicht. Die Anzahl dieser anfänglichen (virtuellen) Performance Shares wird ermittelt, indem der Eurobetrag der jeweiligen individuellen Zielvergütung durch den durchschnittlichen Xetra®-Schlusskurs der Deutsche Börse-Aktie im letzten Kalendermonat vor Beginn der Performance-Periode dividiert wird. Nach Ablauf einer fünfjährigen Performance-Periode wird die Zielerreichung in Bezug auf die Performance Shares ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand zweier Komponenten: zum einen auf Basis des Wachstums des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses über fünf Jahre und zum anderen anhand der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) der Deutsche Börse-Aktie im Vergleich zum TSR des branchenspezifischen Index STOXX® Europe 600 Financials im gleichen Zeitraum. Der PSP unterstützt damit sowohl die Umsetzung der wachstumsorientierten Unternehmensstrategie als auch über die langjährige Performance-Periode in besonderem Maße eine langfristige Entwicklung der Deutsche Börse AG. Die endgültige Anzahl der virtuellen Performance Shares ergibt sich aus dem Gesamt-Zielerreichungsgrad des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses sowie der TSR-Performance über die Performance-Periode multipliziert mit der Anzahl anfänglich gewährter Performance Shares. Die so ermittelte endgültige Anzahl der Performance Shares wird mit dem durchschnittlichen Xetra®-Schlusskurs der Deutsche Börse-Aktie im letzten Kalendermonat vor Ende der Performance-Periode multipliziert. Somit wird zudem die Wertentwicklung der Deutsche Börse-Aktie über die fünfjährige Performance-Periode berücksichtigt. Diese Multiplikation ergibt den Auszahlungsbetrag für den Erwerb der Aktien (unter Berücksichtigung der während der Performance-Periode pro Aktie gezahlten Dividenden).

Der Auszahlungsbetrag wird grundsätzlich in drei gleich großen Tranchen fällig: Die erste Tranche wird spätestens mit dem regulären Gehaltslauf für den Kalendermonat, der auf die Billigung des Konzern-Jahresabschlusses der Deutsche Börse AG nach Ende der jeweiligen Performance-Periode folgt, fällig; die zweite und dritte Tranche zu den entsprechenden Zeitpunkten in den beiden jeweiligen Folgejahren nach Auszahlung der ersten Tranche. Die Vorstandsmitglieder sind dazu verpflichtet, den jeweiligen Auszahlungsbetrag nach Steuern in vollem Umfang in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren.

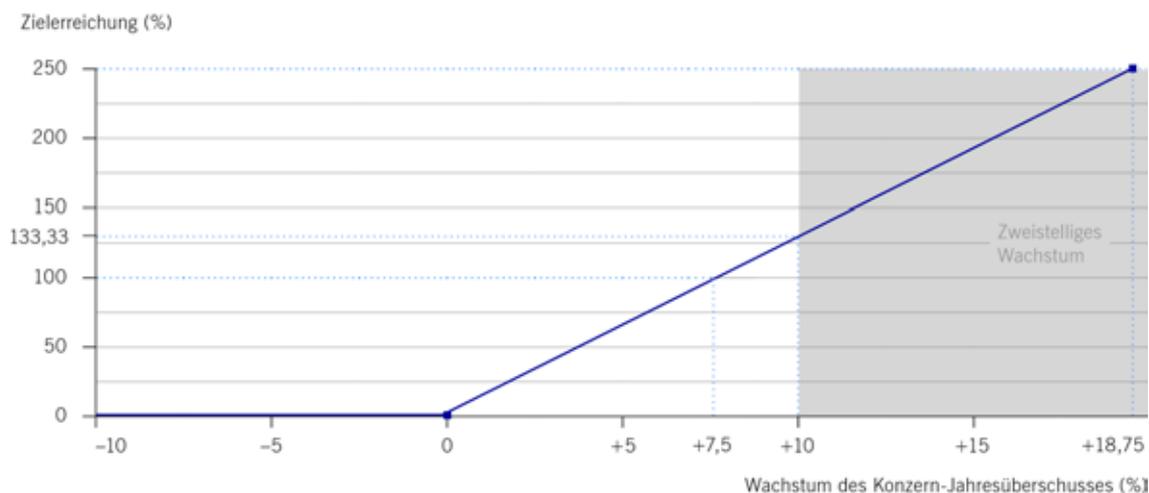
Übersicht über die Performance Shares



Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares

Innerhalb der Performance-Periode von fünf Jahren bestimmt der Aufsichtsrat nach jedem Geschäftsjahr den Zielerreichungsgrad für das Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses und legt ihn entsprechend fest. Der Zielerreichungsgrad am Ende der jeweiligen Performance-Periode ist der Durchschnitt der über die fünf Jahre erreichten jährlichen Zielerreichungsgrade. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 250 Prozent betragen. Verringert sich der Konzern-Jahresüberschuss oder bleibt er gegenüber demjenigen des Vorjahres konstant, entspricht das einer Zielerreichung von 0 Prozent (Eintrittsschwelle bzw. Floor). Ein Anstieg des Konzern-Jahresüberschusses von 7,5 Prozent bedeutet eine Zielerreichung von 100 Prozent. Eine Zunahme von 18,75 Prozent (Vergütungssystem 2020) und mehr entspricht einer Zielerreichung von 250 Prozent (Obergrenze bzw. Cap). Die Zielerreichungskurve verläuft zwischen Eintrittsschwelle (Floor) und Obergrenze (Cap) vollständig linear.

Zielerreichungskurve Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses für die Performance Shares im Vergütungssystem 2020

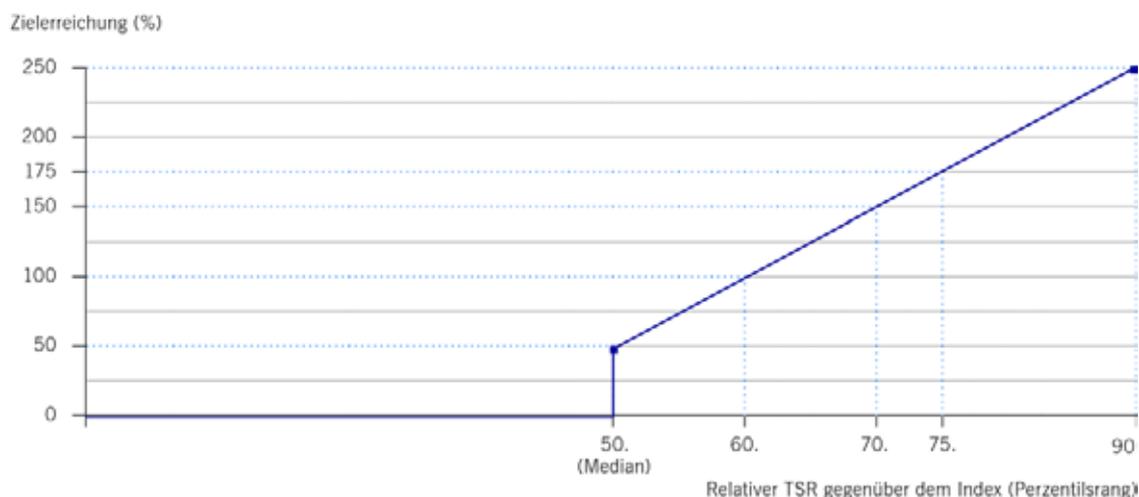


Abweichend von dieser Zielerreichungskurve entspricht im Vergütungssystem 2016 ein Wachstum des Konzern-Jahresüberschusses von 15 Prozent und mehr einer Zielerreichung von 250 Prozent (Obergrenze bzw. Cap).

TSR-Performance

Die Total Shareholder Return (TSR)-Performance der Deutsche Börse-Aktie ergibt sich aus der Positionierung (Ranking) der Deutsche Börse AG im Vergleich zu den im STOXX® Europe 600 Financials Index enthaltenen Unternehmen. Die mögliche Zielerreichung reicht von 0 Prozent (Floor) bis maximal 250 Prozent (Cap): Eine Zielerreichung von 0 Prozent wird angesetzt, sollte der relative TSR der Deutsche Börse AG über fünf Jahre den TSR der Hälfte der Unternehmen im Index nicht übertreffen, d. h. unterhalb des Medians liegen. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn sich der TSR der Deutsche Börse AG entsprechend dem TSR von 60 Prozent der im Index enthaltenen Unternehmen entwickelt hat. Die Obergrenze von 250 Prozent Zielerreichung ist erreicht, wenn der TSR der Deutsche Börse-Aktie den TSR von 90 Prozent (Vergütungssystem 2020) der im Vergleichsindex enthaltenen Unternehmen erreicht oder überschreitet. Die Zielerreichungskurve für die TSR-Performance verläuft somit komplett linear. Mit der Ambitioniertheit der Zielerreichungskurve mit dem Beginn einer Auszahlung erst ab Übertreffen der Hälfte der Indexunternehmen betont der Aufsichtsrat auch in Bezug auf den Total Shareholder Return den Pay for Performance-Gedanken der Vorstandsvergütung.

Zielerreichungskurve TSR-Performance im Vergütungssystem 2020



Abweichend zu dieser Zielerreichungskurve wird im Vergütungssystem 2016 die maximal mögliche Zielerreichung von 250 Prozent bereits erreicht, wenn der TSR der Deutsche Börse AG den TSR der besten 20 Prozent der Unternehmen im Index erreicht oder diesen übertrifft, d. h. auf dem 80. Perzentil des Index oder darüber liegt.

Gewährung der PSP-Tranche 2020

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde die PSP-Tranche 2020 gewährt. Dabei lag der für die PSP-Tranche 2020 maßgebliche Zuteilungskurs bei 138,48 €. Die Performance-Periode der PSP-Tranche 2020 endet am 31. Dezember 2024. Die individuellen Zielbeträge, der Zuteilungskurs, die Anzahl gewährter virtueller Performance Shares sowie die maximal mögliche Anzahl an Performance Shares am Ende der Performance-Periode lassen sich für die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt zusammenfassen:

Gewährung der PSP-Tranche 2020

Mitglied des Vorstands	Zielbetrag T€	Zuteilungskurs €	Anzahl gewährter Performance Shares	Anzahl maximal möglicher Performance Shares (250% Zielerreichung)
Dr. Theodor Weimer	1.300,0	138,48	9.388	23.470
Dr. Christoph Böhm	560,0	138,48	4.044	10.110
Dr. Thomas Book	516,7	138,48	3.731	9.328
Heike Eckert	258,3	138,48	1.866	4.665
Dr. Stephan Leithner	560,0	138,48	4.044	10.110
Gregor Pottmeyer	560,0	138,48	4.044	10.110
Hauke Stars	473,6	138,48	3.421	8.553

Auszahlung der PSP-Tranche 2016

Mit dem Ende des Geschäftsjahres 2020 endete die fünfjährige Performance-Periode der PSP-Tranche 2016.

Für das Leistungskriterium „Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses“ wurde für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 eine durchschnittliche Zielerreichung von 171,8 Prozent festgestellt. Für das Leistungskriterium „TSR-Performance“ ergab sich für die fünfjährige Performance-Periode (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020) eine Zielerreichung von 250,0 Prozent. Folglich wurde in der PSP-Tranche 2016 eine Gesamtzielerreichung von 210,9 Prozent erzielt.

Auszahlung der PSP-Tranche 2016

Wachstum des bereinigten Konzern-Jahresüberschusses	Zielerreichung						Gesamtzielerreichung PSP Tranche 2016
	2016	2017	2018	2019	2020	Ø	
	250,0%	111,3%	250,0%	139,4%	108,6%	171,8%	
TSR-Performance	Perzentrilsrang					Zielerreichung	210,9%
	16					250,0%	

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zusammenfassenden Überblick zu den wesentlichen Elementen der PSP-Tranche 2016:

PSP-Tranche 2016

Im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder	Zielbetrag T€	Zuteilungskurs €	Anzahl gewährter Performance Shares	Gesamtzielerreichung	Finale Anzahl Performance Shares	Schlusskurs € ¹⁾	Auszahlungsbetrag T€
Gregor Pottmeyer	560,0	78,35	7.148	210,9%	15.077	138,22	2.274,7
Hauke Stars	516,7	78,35	6.595	210,9%	13.911	138,22	2.098,8

1) Zuzüglich der während der Performanceperiode pro Aktie gezahlten Dividenden in Höhe von 12,65 €.

Die Auszahlung aus der PSP-Tranche 2016 erfolgt in drei gleichen Tranchen.

Zusatzangaben

Gesamtaufwand 2020 für die aktienbasierte Vergütung

	2020		2019	
	Erfasster Aufwand (Gesamt) T €	Buchwert zum Bilanzstichtag (Gesamt) T €	Erfasster Aufwand (Gesamt) T €	Buchwert zum Bilanzstichtag (Gesamt) T €
Dr. Theodor Weimer	1.554,7	3.696,5	1.553,6	2.141,8
Dr. Christoph Böhm	429,6	759,8	287,9	330,2
Dr. Thomas Book	494,5	1.008,4	396,9	513,9
Dr. Stephan Leithner	535,7	1.092,7	430,3	557,0
Gregor Pottmeyer	1.567,6	5.623,4	2.191,4	4.055,8
Hauke Stars	1.434,1	5.176,2	2.021,8	3.742,1
Heike Eckert	30,7	30,7	0,0	0,0
Summe	6.046,9	17.387,7	6.881,9	11.340,8

Anzahl der virtuellen Aktien

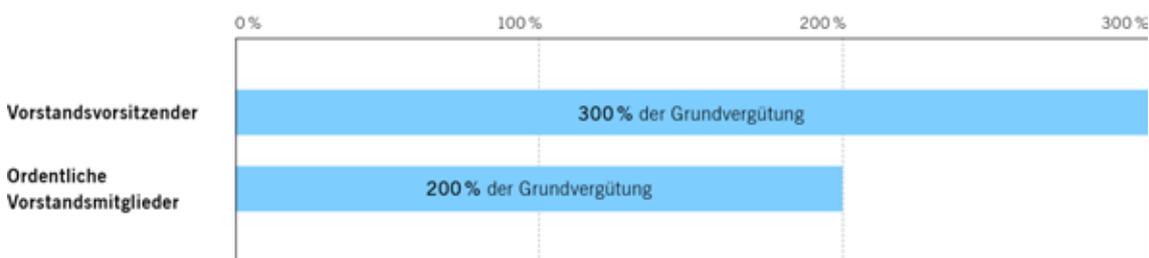
		Anzahl der virtuellen Aktien zum Gewährungs- stichtag	Anpassung der Anzahl der virtuellen Aktien seit dem Gewährungs- stichtag	Anzahl der virtuellen Aktien zum 31.12.2020
Dr. Theodor Weimer	Tranche 2020	9.388	3647	13.035
	Tranche 2019	11.997	5344	17.341
	Tranche 2018	13.353	12847	26.200
	Summe Tranchen 2018 bis 2020			56.576
Dr. Christoph Böhm	Tranche 2020	4.044	1.571	5.615
	Tranche 2019	5.168	2.282	7.450
	Tranche 2018	959	923	1.882
	Summe Tranchen 2018 bis 2020			14.947
Dr. Thomas Book	Tranche 2020	3.731	1.449	5.180
	Tranche 2019	4.769	2.123	6.892
	Tranche 2018	2.655	2.554	5.209
	Summe Tranchen 2018 bis 2020			17.281
Dr. Stephan Leithner	Tranche 2020	4.044	1.571	5.615
	Tranche 2019	5.168	2.302	7.470
	Tranche 2018	2.876	2.767	5.643
	Summe Tranchen 2018 bis 2020			18.728
Gregor Pottmeyer	Tranche 2020	4.044	1.571	5.615
	Tranche 2019	5.168	2.302	7.470
	Tranche 2018	5.752	5.534	11.286
	Tranche 2017	7.464	7.017	14.481
	Tranche 2016	7.148	7.929	15.077
	Summe Tranchen 2016 bis 2020			53.929
Hauke Stars	Tranche 2020	3.421	1.329	4.750
	Tranche 2019	4.768	2.124	6.892
	Tranche 2018	5.307	5.106	10.413
	Tranche 2017	6.887	6.474	13.361
	Tranche 2016	6.595	7.316	13.911
	Summe Tranchen 2016 bis 2020			49.327
Heike Eckert	Tranche 2020	1.866	725	2.591
	Summe Tranche 2020			2.591
	Gesamtsumme Tranchen 2016 bis 2020			213.379

4. Share Ownership Guidelines

Innerhalb des Vergütungssystems bestehen für alle Vorstandsmitglieder Aktienhaltevorschriften (sog. Share Ownership Guidelines), welche diese dazu verpflichten, für die Dauer ihrer Bestellung einen substantziellen Betrag in Aktien der Deutsche Börse AG zu halten.

Die Share Ownership Guidelines sind ein wesentliches Element, um die Interessen des Vorstands denen der Aktionäre noch weiter anzugleichen. Zudem wird die Vergütung des Vorstands weiter auf den strategisch angestrebten langfristigen Unternehmenserfolg der Gruppe Deutsche Börse ausgerichtet. Die Mitglieder des Vorstands werden dazu verpflichtet, während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand ein Vielfaches ihrer durchschnittlichen Brutto-Grundvergütung dauerhaft in Deutsche Börse-Aktien zu halten: für den Vorstandsvorsitzenden ist das Dreifache festgelegt, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder das Zweifache.

Share Ownership Guidelines



Zur Erfüllung der Share Ownership Guidelines werden Aktien folgender drei Kategorien berücksichtigt: Aktien aus dem Performance Bonus, Aktien aus der Auszahlung der Performance Shares sowie Aktien im Privatbesitz.

Der im Performance Bonus Plan sowie im Performance Share Plan festgelegte Aktienerwerb sowie der Aktienerwerb aus privaten Mitteln ist für Mitglieder des Vorstands durch einen von der Deutsche Börse AG bestimmten und vom Berechtigten beauftragten Dienstleister abzuwickeln, der die jeweiligen Investmentbeträge selbstständig, ohne Einflussnahme durch den Berechtigten oder die Gesellschaft, für den Berechtigten in Aktien der Deutsche Börse AG zu investieren hat. Der Aktienerwerb hat im Zeitraum der ersten vier Handelstage im Juni eines jeden Jahres, die unmittelbar aufeinander folgende Kalendertage sind, zu erfolgen.

Die Aktienbestände müssen jeweils über drei Jahre hinweg aufgebaut werden. Die Aktienbestände von Herrn Gregor Pottmeyer und Herrn Dr. Theodor Weimer wurden zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2020 bewertet. Hierbei wurde die Erfüllung der Share Ownership Guidelines festgestellt. Für Herrn Dr. Christoph Böhm, Herrn Dr. Thomas Book sowie Herrn Dr. Stephan Leithner ist der 31. Dezember 2021 jeweils als spätester Bewertungszeitpunkt für die Erfüllung der Share Ownership Guidelines maßgeblich. Im Fall von Frau Heike Eckert endet die Aufbauphase der Share Ownership Guidelines am 31. Dezember 2023.

Share Ownership Guidelines

Mitglied des Vorstands	Erforderlich		Status quo	
	Prozentsatz der Grundvergütung	Betrag T€	Prozentsatz der Grundvergütung	Ende der Aufbauphase
Dr. Theodor Weimer	300,0%	4.500,0	327,0%	31. Dezember 2020
Dr. Christoph Böhm	200,0%	1.440,0	145,0%	31. Dezember 2021
Dr. Thomas Book	200,0%	1.300,0	166,0%	31. Dezember 2021
Heike Eckert	200,0%	1.300,0	0,0%	31. Dezember 2023
Dr. Stephan Leithner	200,0%	1.440,0	165,0%	31. Dezember 2021
Gregor Pottmeyer	200,0%	1.440,0	317,0%	31. Dezember 2018

5. Rückforderung (Clawback) und Reduzierung variabler Vergütung (Malus)

Im Vergütungssystem 2020 ist der Aufsichtsrat auf Grundlage des Vorstandsdienstvertrags berechtigt, in Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens von den Mitgliedern des Vorstands die variable Vergütung aus dem Performance Bonus Plan und dem Performance Share Plan ganz oder teilweise zurückzufordern (Compliance-Clawback) oder noch nicht ausgezahlte variable Vergütung entsprechend zu reduzieren (Compliance-Malus). Eine Rückforderung ist auf das Kalenderjahr beschränkt, in dem der Grund hierfür besteht. Der Rückforderungsanspruch kann vom Aufsichtsrat auch nach Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahre nach Beendigung des Dienstvertrags geltend gemacht werden. Mögliche Schadenersatzansprüche bleiben von der Geltendmachung der Möglichkeit zur Rückforderung oder Reduzierung variabler Vergütung unberührt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Rückforderung oder Reduzierung einer variablen Vergütung seitens der Deutsche Börse AG.

6. Beendigung des Dienstvertrags

6.1. Abfindungen

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund dürfen etwaige an das Vorstandsmitglied geleistete Zahlungen nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten und gleichzeitig den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Maßgeblich für die Berechnung dieser Zahlung ist die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres. Ansprüche auf Performance Bonus und in Aussicht gestellte Performance Shares verfallen, sollte ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft bestehen oder sollte ein Vorstandsmitglied sein Mandat ohne wichtigen Grund oder ohne einvernehmliche Regelung vor Ablauf der Performance-Periode niederlegen.

6.2. Kontrollwechsel (Change of Control)

Nach dem Vergütungssystem 2020 bestehen keine Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control).

Nach dem Vergütungssystem 2016 ist für den Fall eines Kontrollwechsels folgende Regelung vorgesehen: Sofern ein Vorstandsmitglied im Falle eines Kontrollwechsels innerhalb von sechs Monaten abberufen wird, hat es Anspruch auf eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen bzw. in Höhe des Wertes der Restlaufzeit seines Dienstvertrags, sofern diese weniger als zwei Jahre beträgt. Dieser Anspruch kann auf 150 Prozent der Abfindung erhöht werden. Sofern das Vorstandsmitglied innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels sein Amt mit der Begründung niederlegt, dass seine Stellung als Vorstandsmitglied durch den Kontrollwechsel erheblich beeinträchtigt wird, liegt es im Ermessen des Aufsichtsrats, ob eine Abfindung in der oben genannten Höhe gewährt wird. Im Falle eines Kontrollwechsels enden sämtliche laufende Performance-Perioden mit dem Tag der Beendigung des Dienstvertrags. Die entsprechenden Performance Shares werden vorzeitig abgerechnet.

6.3. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Für Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG gilt ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Danach ist es dem jeweiligen Vorstandsmitglied vertraglich untersagt, für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ein Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder eine Konkurrenztaetigkeit auszuüben.

Für die Geltungsdauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent der zuletzt bezogenen Festvergütung und 75 Prozent des zuletzt bezogenen Performance Bonus gewährt. Auf die Entschädigung werden Leistungen nach dem Pensionsvertrag angerechnet. Im Übrigen wird anderweitiger Verdienst zu 50 Prozent angerechnet, soweit der anderweitige Verdienst zusammen mit der Entschädigung die zuletzt bezogene Vergütung überschreitet.

Die Gesellschaft kann vor Beendigung des Dienstvertrags auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten.

Auf eine Karenzentschädigung werden unter dem Vergütungssystem 2020 neben Leistungen nach dem Pensionsvertrag auch etwaige Abfindungszahlungen angerechnet.

7. Weitere vertragliche Regelungen

7.1. Darlehen an Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2020 wurden seitens der Gesellschaft keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands gewährt. Darlehen oder Vorschüsse an Vorstandsmitglieder aus früheren Jahren bestehen ebenfalls nicht.

7.2. Vergütungen von Konzernunternehmen

Im Geschäftsjahr 2020 erhielt Herr Dr. Thomas Book im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020 einen Teil seiner Vergütung von der Eurex Frankfurt AG.

8. Individualausweis der Vergütung des Vorstands

Die folgenden Tabellen enthalten die monetären Angaben zu den auf den vorherigen Seiten dargestellten Komponenten der Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2020 und 2019. Die Angaben gemäß § 314 HGB sind in den Tabellen „Zufluss“ abgebildet.

Der individualisierte Ausweis der Vergütungshöhen erfolgt wie in den Vorjahren auf Basis der Mustertabellen „Gewährte Zuwendungen“ und „Zufluss“ in der Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017, um eine transparente Darstellung der jeweiligen Zuwendungen und Zuflüsse für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 zu gewährleisten.

Gewährte Zuwendungen (Teil 1)

	Dr. Theodor Weimer (Vorsitzender)				Dr. Christoph Böhm (CIO/COO)			
	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€
Festvergütung	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	720,0	720,0	720,0	720,0
Nebenleistungen	61,4	61,4	61,4	26,8	55,3	55,3	55,3	67,1
Summe	1.561,4	1.561,4	1.561,4	1.526,8	775,3	775,3	775,3	787,1
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	1.100,0	0,0	2.200,0	1.100,0	560,0	0,0	1.120,0	560,0
Mehrjährige variable Vergütung	2.400,0	0,0	k.M.	2.400,0	1.120,0	0,0	k.M.	1.120,0
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	1.100,0	0,0	k.M.	1.100,0	560,0	0,0	k.M.	560,0
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	1.300,0	0,0	k.M.	1.300,0	560,0	0,0	k.M.	560,0
Summe	5.061,4	1.561,4	k.M.	5.026,8	2.455,3	775,3	k.M.	2.467,1
Versorgungsaufwand	1.126,8	1.126,8	1.126,8	466,2	386,7	386,7	386,7	419,6
Gesamtvergütung	6.188,2	2.688,2	9.500,0³⁾	5.493,0	2.842,0	1.162,0	9.500,0³⁾	2.886,7

Gewährte Zuwendungen (Teil 2)

	Dr. Stephan Leithner				Gregor Pottmeyer (Finanzvorstand)			
	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€
Festvergütung	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0	720,0
Nebenleistungen	17,3	17,3	17,3	19,3	35,2	35,2	35,2	34,5
Summe	737,3	737,3	737,3	739,3	755,2	755,2	755,2	754,5
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	560,0	0,0	1.120,0	560,0	560,0	0,0	1.120,0	560,0
Mehrjährige variable Vergütung	1.120,0	0,0	k.M.	1.120,0	1.120,0	0,0	k.M.	1.120,0
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	560,0	0,0	k.M.	560,0	560,0	0,0	k.M.	560,0
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	560,0	0,0	k.M.	560,0	560,0	0,0	k.M.	560,0
Summe	2.417,3	737,3	k.M.	2.419,3	2.435,2	755,2	k.M.	2.434,5
Versorgungsaufwand	378,3	378,3	378,3	406,1	317,3	317,3	317,3	297,3
Gesamtvergütung	2.795,6	1.115,6	9.500,0³⁾	2.825,4	2.752,5	1.072,5	9.500,0³⁾	2.731,8

Gewährte Zuwendungen (Teil 3)

	Dr. Thomas Book				Heike Eckert (Arbeitsdirektorin, ab 1. Juli 2020)			
	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€
Festvergütung	650,0	650,0	650,0	650,0	325,0	325,0	325,0	–
Nebenleistungen	32,2	32,2	32,2	31,6	12,5	12,5	12,5	–
Summe	682,2	682,2	682,2	681,6	337,5	337,5	337,5	–
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	516,7	0,0	1.033,3	516,7	258,3	0,0	516,7	–
Mehrfjährige variable Vergütung	1.033,4	0,0	k.M.	1.033,4	516,6	0,0	k.M.	–
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	516,7	0,0	k.M.	516,7	258,3	0,0	k.M.	–
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	516,7	0,0	k.M.	516,7	258,3	0,0	k.M.	–
Summe	2.232,3	682,2	k.M.	2.231,7	1.112,4	337,5	k.M.	–
Versorgungsaufwand	514,8	514,8	514,8	384,9	218,3	218,3	218,3	–
Gesamtvergütung	2.747,1	1.197,0	9.500,0³⁾	2.616,6	1.330,7	555,8	9.500,0³⁾	–

Gewährte Zuwendungen (Teil 4)

	Hauke Stars (bis 30. Juni 2020)			
	2020 T€	2020 (min) T€	2020 (max) T€	2019 T€
Festvergütung	325,0	325,0	325,0	650,0
Nebenleistungen	14,8	14,8	14,8	30,1
Summe	339,8	339,8	339,8	680,1
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	258,3	0,0	516,7	516,7
Mehrfjährige variable Vergütung	516,6	0,0	k.M.	1.033,4
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist) ¹⁾	258,3	0,0	k.M.	516,7
Performance Shares (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	258,3	0,0	k.M.	516,7
Summe	1.114,7	339,8	k.M.	2.230,2
Versorgungsaufwand	140,3	140,3	140,3	274,4
Gesamtvergütung	1.255,0	480,1	9.500,0³⁾	2.504,6

1) Kappung des Zielerreichungsgrads auf 200 Prozent im Vergütungssystem 2016. Kappung des Zielerreichungsgrads auf 233,3 Prozent im Vergütungssystem 2020. Keine Begrenzung der Aktienkursentwicklung, somit keine Maximalangabe (k. M.).

Für weitere Informationen hierzu siehe Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

2) Kappung der Zielerreichungsgrade Konzern-Jahresüberschuss und Total Shareholder Return sowie der maximalen Anzahl der Performance Shares auf jeweils 250 Prozent. Keine Begrenzung der Aktienkursentwicklung, somit keine Maximalangaben für die einzelnen Vergütungskomponenten möglich (k. M.).

Für weitere Informationen hierzu siehe Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

3) Begrenzung der Gesamtvergütung auf 9,5 Mio. € ohne Nebenleistungen.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die höchste zugeflossene Vergütung innerhalb des Vorstands 5,9 Mio. €, sodass die Maximalvergütung nicht erreicht wurde.

Zufluss (Teil 1)

	Dr. Theodor Weimer (Vorsitzender)		Dr. Christoph Böhm (CIO/COO)		Dr. Thomas Book		Heike Eckert (Arbeitsdirektorin, ab 1. Juli 2020)	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Festvergütung	1.500,0	1.500,0	720,0	720,0	650,0	650,0	325,0	-
Nebenleistungen ¹⁾	61,4	26,8	55,3	67,1	32,2	31,6	12,5	-
Summe	1.561,4	1.526,8	775,3	787,1	682,2	681,6	337,5	-
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	1.619,8	1.515,4	631,2	823,5	678,5	693,7	299,8	-
Mehrjährige variable Vergütung	1.619,8	1.515,4	631,2	823,5	678,5	693,7	299,8	-
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist)	1.619,8	1.515,4	631,2	823,5	678,5	693,7	299,8	-
Performance Shares 2016 (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	4.801,0	4.557,6	2.037,7	2.434,1	2.039,2	2.069,0	937,1	-
Versorgungsaufwand	1.126,8	466,2	386,7	419,6	514,8	384,9	218,3	-
Gesamtvergütung (DCGK)³⁾	5.927,8	5.023,8	2.424,4	2.853,7	2.554,0	2.453,9	1.155,4	-
zuzüglich Performance Shares	1.300,0	1.300,0	560,0	560,0	516,7	516,7	258,3	-
abzüglich variable Aktienvergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
abzüglich Versorgungsaufwand	-1.126,8	-466,2	-386,7	-419,6	-514,8	-384,9	-218,3	-
Gesamtvergütung (§ 314 HGB)	6.101,0	5.857,6	2.597,7	2.994,1	2.555,9	2.585,7	1.195,4	-
Anzahl der virtuellen Aktien (Stück) ⁴⁾	9.388	11.998	4.044	5.168	3.731	4.769	1.866	-

Zufluss (Teil 2)

	Dr. Stephan Leithner		Gregor Pottmeyer (Finanzvorstand)		Hauke Stars (bis 30. Juni 2020)		Summe	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Festvergütung	720,0	720,0	720,0	720,0	325,0	650,0	4.960,0	4.960,0
Nebenleistungen ¹⁾	17,3	19,3	35,2	34,5	14,8	30,1	228,7	209,4
Summe	737,3	739,3	755,2	754,5	339,8	680,1	5.188,7	5.169,4
Einjährige variable Vergütung Barkomponente Performance-Bonus (50%)	735,4	771,5	735,4	732,2	291,2	643,4	4.991,3	5.179,7
Mehrfährige variable Vergütung	735,4	771,5	1.493,6	732,2	641,0	643,4	6.099,3	5.179,7
Aktienkomponente Performance-Bonus (50%, dreijährige Haltefrist)	735,4	771,5	735,4	732,2	291,2	643,4	4.991,3	5.179,7
Performance Shares 2016 (fünfjährige Laufzeit) ²⁾	–	–	758,2	–	349,8	–	1.108,0	–
Summe	2.208,1	2.282,3	2.984,2	2.218,9	1.272,0	1.966,9	16.279,3	15.528,8
Versorgungsaufwand	378,3	406,1	317,3	297,3	140,3	274,4	3.082,5	2.248,5
Gesamtvergütung (DCGK)³⁾	2.586,4	2.688,4	3.301,5	2.516,2	1.412,3	2.241,3	19.361,8	17.777,3
zuzüglich Performance Shares	560,0	560,0	560,0	560,0	516,7	516,7	4.271,7	4.013,4
abzüglich variable Aktienvergütung	–	–	-758,2	–	-349,8	–	-1.108,0	0,0
abzüglich Versorgungsaufwand	-378,3	-406,1	-317,3	-297,3	-140,3	-274,4	-3.082,5	-2.248,5
Gesamtvergütung (§ 314 HGB)	2.768,1	2.842,3	2.786,0	2.778,9	1.438,9	2.483,6	19.443,0	19.542,2
Anzahl der virtuellen Aktien (Stück) ⁴⁾	4.044	5.168	4.044	5.168	1.866	4.769	28.983	37.040,0

1) Die Nebenleistungen (sonstigen Bezüge) umfassen Gehaltsbestandteile wie steuerpflichtige Zuschüsse zur privaten Rentenversicherung, Dienstwagenregelungen, Reiseregulungen sowie Steuer- und Rechtsberatungskosten.

2) Die Auszahlung erfolgt in drei gleichen Tranchen in den auf das Ende der Performance-Periode folgenden drei Geschäftsjahren.

3) Begrenzung der Gesamtvergütung auf 9,5 Mio. € ohne Nebenleistungen.

4) Zum Gewährungsstichtag 2020 ergibt sich die Anzahl der für die Performance-Periode in Aussicht gestellten Performance Shares aus der Division des Zielwertes durch den durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra®-Schlusskurs) der Deutsche Börse-Aktie im Dezember 2019 (138,48 €).

9. Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020

Ehemalige Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2020 Bezüge in Höhe von 8,3 Mio. € (2019: 9,7 Mio. €). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen betrug im Geschäftsjahr 2020 zum Bilanzstichtag 86,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 84,8 Mio. €).

Die ehemalige Arbeitsdirektorin, Frau Stars, hat ihr Vorstandsmandat zum 30. Juni 2020 niedergelegt. Ihr Dienstvertrag endete mit Ablauf des 30. November 2020. Während der Restlaufzeit ihres Dienstvertrags im Jahr 2020 (1. Juli 2020 bis 30. November 2020) erhielt sie folgende Vergütung:

- Fixgehalt: 270,8 T€
- Performance-Bonus: 485,3 T€
- Performance Shares: 1.555
- Nebenleistungen: 12,4 T€

Die Gesellschaft hat bei Frau Stars auf ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot verzichtet.

Daneben stehen ehemaligen Vorständen noch Zahlungen aus der PSP-Tranche 2016 zu. Die Auszahlung der PSP-Tranche 2016 erfolgt in drei gleichen Tranchen bzw. im Fall von Herrn Kengeter in einer Tranche.

Die nachfolgende Tabelle bietet einen zusammenfassenden Überblick zu den wesentlichen Elementen der PSP-Tranche 2016:

PSP-Tranche 2016

Ehemalige Vorstandsmitglieder	Zielbetrag T€	Zuteilungskurs €	Anzahl gewährter Performance Shares	Gesamtziel-erreichung	Finale Anzahl Performance Shares	Schlusskurs € ¹⁾	Auszahlungsbetrag T€
Carsten Kengeter	1.300,0	78,35	16.593	210,9%	34.998	138,22	5.280,1
Andreas Preuß	701,4	78,35	8.952	210,9%	18.882	138,22	2.848,7
Jeffrey Tessler	556,7	78,35	7.105	210,9%	14.986	138,22	2.260,9

1) Zuzüglich der während der Performanceperiode pro Aktie gezahlten Dividenden in Höhe von 12,65 €.

Weiterführende Informationen zu den Leistungskriterien sowie den Zielerreichungen der PSP-Tranche 2016 finden sich im [Abschnitt „Auszahlung der PSP-Tranche 2016“](#).

Der bis zum 31. Dezember 2017 amtierende Vorstandsvorsitzende, Herr Carsten Kengeter, nahm an einem vom Aufsichtsrat im Jahr 2015 beschlossenen Co-Performance Investment Plan (CPIP) teil. Er hatte in dem durch den CPIP vorgesehenen Investitionszeitraum im Dezember 2015 aus privaten Mitteln einen Betrag von 4.500.000 € in Aktien der Deutsche Börse AG (Investment Shares) investiert. Im Gegenzug hatte Herr Kengeter ursprünglich 68.987 Co-Performance-Aktien (Co-Performance Shares) der Gesellschaft erhalten. Die Performance-Periode für die Co-Performance Shares begann am 1. Januar 2015 und endete am 31. Dezember 2019. Nachdem Herr Kengeter lediglich bis zum Ablauf von drei der maßgeblichen fünf Jahre der Performance-Periode des CPIP für die Deutsche Börse AG tätig war, ist die anfängliche Zahl auf 41.392 Co-Performance Shares reduziert worden. Die Co-Performance Shares unterliegen grundsätzlich denselben finanziellen Leistungskriterien wie die Performance Shares, die im [Abschnitt „Performance Shares“](#) erläutert werden.

Die Wertentwicklung bemisst sich also zum einen auf Basis des Wachstums des Konzern-Jahresüberschusses der Deutsche Börse AG und zum anderen anhand der Entwicklung des TSR der Deutsche Börse-Aktie im Vergleich zum TSR des branchenspezifischen Index STOXX® Europe 600 Financials. Der Gegenwert der Performance Shares war in drei Schritten zur Auszahlung fällig: Zum 31. März 2019 bzw. 2020 erhielt Herr Kengeter zwei Vorauszahlungen in Höhe von 2,1 Mio. € bzw. 5,5 Mio. €. Zum 31. März 2021 erfolgt die Endauszahlung des ausstehenden Betrags in Höhe von 5,5 Mio. €. Wie in der obigen Tabelle dargestellt, endete am 31. Dezember 2020 die Performance-Periode der PSP-Tranche 2016, zu deren Beginn Herrn Kengeter die Anzahl von 16.593 Performance Shares zugeteilt wurden. Unter Zugrundelegung der erreichten Ziele ergibt sich hieraus für Herrn Kengeter die finale Anzahl von 16.593 Performance Shares und somit ein Auszahlungsbetrag von 5,3 Mio. €. Mit Herrn Kengeter wurde vor seinem Ausscheiden im Jahr 2017 keine Vereinbarung zur Umsetzung des im [Abschnitt „Maximalvergütung“](#) beschriebenen Gesamt-Caps mehr geschlossen.

IV Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

1. Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das teilweise angepasste Vergütungssystem des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG wurde der Hauptversammlung 2020 gemäß § 113 Abs. 3 AktG zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser mit 99,25 Prozent beschlossen. Das geänderte Vergütungssystem des Aufsichtsrats trat rückwirkend zum 1. Mai 2020 in Kraft. Bis zum 30. April 2020 galt das zuvor gültige Vergütungssystem des Aufsichtsrats.

Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ausgestaltet. Dies entspricht der Anregung G.18 S. 1 DCGK in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019. Die reine Festvergütung des Aufsichtsrats stärkt dessen Unabhängigkeit und stellt einen Ausgleich zu der überwiegend variabel ausgestalteten und an der Wachstumsstrategie der Gruppe Deutsche Börse ausgerichteten Vergütung des Vorstands dar. Sie trägt dadurch zur Verwirklichung der Geschäftsstrategie bei und fördert die langfristige Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung von 85 T€ (bis 30. April 2020 70 T€). In Einklang mit Empfehlung G.17 DCGK in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter sowie für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen. Die Vergütung des Vorsitzenden liegt bei 220 T€ (bis 30. April 2020 170 T€). Die Vergütung für den stellvertretenden Vorsitzenden liegt bei 125 T€ (bis 30. April 2020 105 T€). Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss eine weitere feste jährliche Vergütung von 30 T€. Im Falle eines Amtes im Prüfungsausschuss beträgt diese Vergütung 35 T€. Die Vergütung von Ausschussvorsitzenden beträgt 40 T€, die des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beträgt 75 T€ (bis 30. April 2020 60 T€). Gehört ein Aufsichtsratsmitglied mehreren Aufsichtsratsausschüssen an, so wird nur die Tätigkeit in max. zwei Aufsichtsratsausschüssen vergütet. Dabei wird die Vergütung für die Arbeit in den beiden Ausschüssen mit der jeweils höchsten Vergütung gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nur während eines Teils eines Geschäftsjahres angehören, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft im entsprechenden Geschäftsjahr ein Zwölftel der festen Jahresvergütung und ggf. anteilig der Vergütung ihrer Ausschusstätigkeit. Die Vergütung wird jeweils als Einmalzahlung nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das Vergütungsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, in der sie persönlich als Mitglied oder Gast anwesend sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 T€. Für mehrere Sitzungen, die an einem oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.

Der Aufsichtsrat überprüft nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss regelmäßig, ob die Vergütung seiner Mitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Hierzu führt der Aufsichtsrat einen horizontalen Marktvergleich durch. Dabei kann sich der Aufsichtsrat von einem externen unabhängigen Experten beraten lassen. Angesichts des besonderen Charakters der Tätigkeit des Aufsichtsrats wird bei der Überprüfung der Aufsichtsratsvergütung regelmäßig kein vertikaler Vergleich mit der Vergütung der Arbeitnehmer der Deutsche Börse Aktiengesellschaft oder der Gruppe Deutsche Börse vorgenommen.

Abhängig vom Ergebnis der Vergleichsbetrachtung und der Bewertung durch den Aufsichtsrat kann dieser gemeinsam mit dem Vorstand der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats vorlegen. Unabhängig davon beschließt die Hauptversammlung gem. § 113 Abs. 3 AktG spätestens alle vier Jahre über die Vergütung des Aufsichtsrats einschließlich des zugrunde liegenden Vergütungssystems. Dabei ist auch ein die Vergütung bestätigender Beschluss möglich.

2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsratsvergütung¹⁾

	2020	2019	2020 ²⁾	2019 ²⁾
			T€	T€
Martin Jetter (Vorsitzender)	ganzjährig	ganzjährig	259,0	143,7
Dr. Joachim Faber (ehemaliger Vorsitzender) ³⁾	01.01.–19.05.	ganzjährig	109,2	257,0
Dr. Nadine Absenger	ganzjährig	ganzjährig	120,0	114,0
Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner	–	01.01.–08.05.	–	43,7
Dr. Markus Beck	ganzjährig	ganzjährig	156,0	147,0
Richard Berliand	–	01.01.–08.05.	–	62,3
Karl-Heinz Flöther	ganzjährig	ganzjährig	136,3	146,0
Dr. Andreas Gottschling ⁴⁾	01.07.–31.12.	–	82,0	–
Susann Just-Marx	ganzjährig	ganzjährig	144,0	139,0
Achim Karle	ganzjährig	ganzjährig	147,0	138,0
Cornelis Johannes Nicolaas Kruijssen	ganzjährig	ganzjährig	147,0	139,0
Barbara Lambert	ganzjährig	ganzjährig	185,0	171,0
Prof. Dr. Joachim Nagel ⁵⁾	01.01.–30.06.	ganzjährig	79,0	156,0
Michael Rüdiger ⁶⁾	19.05.–31.12.	–	105,0	–
Dr. Carsten Schäfer	ganzjährig	ganzjährig	144,0	138,0
Charles G. T. Stonehill	ganzjährig	08.05.–31.12.	132,0	69,7
Clara-Christina Streit	ganzjährig	08.05.–31.12.	113,0	68,7
Jutta Stuhlfauth (stellvertretende Vorsitzende)	ganzjährig	ganzjährig	195,3	181,0
Gerd Tausendfreund	ganzjährig	ganzjährig	116,0	107,0
Amy Yip	ganzjährig	ganzjährig	140,0	129,5
Summe			2.509,8	2.350,6

1) Der Empfänger der Vergütung wird individuell durch die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt.

2) Vergütung inklusive des individuellen Sitzungsgeldes.

3) Am 19. Mai 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

4) Zum 1. Juli 2020 gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

5) Am 30. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

6) Zum 19. Mai 2020 in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Berichtsjahr bestanden keine Verträge über Beratungs- und Vermittlungsleistungen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG oder Unternehmen, die Mitglieder des Aufsichtsrats beschäftigen oder an denen Mitglieder des Aufsichtsrats beteiligt waren.

V Vergleichende Darstellung der Vergütungsentwicklung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der übrigen Belegschaft und der Ertragsentwicklung der Gesellschaft

Um bereits für das Geschäftsjahr 2020 den Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 AktG nachzukommen, stellt die folgende Tabelle die Vergütungsentwicklung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der übrigen Belegschaft ebenso wie die Ertragsentwicklung der Gesellschaft dar.

Vertikalvergleich

	2020 T€	2019 T€	Veränderung %
Vorstandsmitglieder			
Dr. Theodor Weimer	6.101,0	5.857,6	4,2
Dr. Christoph Böhm	2.597,7	2.994,1	- 13,2
Dr. Thomas Book	2.555,9	2.585,7	- 1,2
Heike Eckert ¹⁾	1.195,4	-	-
Dr. Stephan Leithner	2.768,1	2.842,3	- 2,6
Gregor Pottmeyer	2.786,0	2.778,9	0,3
Durchschnitt	3.361,7	3.411,7	- 1,5
Aufsichtsratsmitglieder			
Martin Jetter ²⁾	259,0	143,7	80,2
Dr. Nadine Absenger	120,0	114,0	5,3
Dr. Markus Beck	156,0	147,0	6,1
Karl-Heinz Flöther	136,3	146,0	- 6,6
Dr. Andreas Gottschling ¹⁾	82,0	-	-
Susann Just-Marx	144,0	139,0	3,6
Achim Karle	147,0	138,0	6,5
Cornelis Johannes Nicolaas Kruijssen	147,0	139,0	5,8
Barbara Lambert	185,0	171,0	8,2
Michael Rüdiger ¹⁾	105,0	-	-
Dr. Carsten Schäfer	144,0	138,0	4,3
Charles G. T. Stonehill ³⁾	132,0	69,7	89,4
Clara-Christina Streit ³⁾	113,0	68,7	64,5
Jutta Stuhlfauth	195,3	181,0	7,9
Gerd Tausendfreund	116,0	107,0	8,4
Amy Yip	140,0	129,5	8,1
Durchschnitt	157,5	141,1	11,6
Arbeitnehmer			
Gesamtbelegschaft	112,8	112,3	0,4
Ertragsentwicklung			
Bereinigter Konzern-Jahresüberschuss Mio. €	1.204,3	1.105,6	8,9

1) Unterjähriger Gremieneintritt in 2020. Durchschnittswerte berücksichtigen ausschließlich ganzjährige Gremienmitgliedschaft.

2) Ordentliches Aufsichtsratsmitglied in 2019, Aufsichtsratsvorsitzender seit 19. Mai 2020.

3) Unterjähriger Gremieneintritt in 2019. Durchschnittswerte berücksichtigen ausschließlich ganzjährige Gremienmitgliedschaft.

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer und ihrer Veränderung sind alle Mitarbeiter des Gemeinschaftsbetriebs Frankfurt eingeflossen. Zum Gemeinschaftsbetrieb Frankfurt zählen neben der Deutsche Börse AG die folgenden Gesellschaften: Eurex Frankfurt AG, Eurex Clearing AG, Eurex Repo GmbH, Eurex Securities Transactions Services GmbH, Clearstream Holding AG, Clearstream Banking AG, Regulatory Services GmbH. Analog zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat bezieht sich die dargestellte durchschnittliche Vergütung der Gesamtbelegschaft auf deren Gesamtvergütung (inklusive etwaiger Bonuszahlungen, Leistungen für die Altersversorgung sowie sonstiger Nebenleistungen).

VI Geplante Befassung der Hauptversammlung mit der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021

Vor dem Hintergrund der Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Vergütungssystems des Vorstands und seiner Angleichung an die aktuelle Strategie „Compass 2023“ der Gruppe Deutsche Börse nimmt der Aufsichtsrat unter Beratung des Nominierungsausschusses eine umfassende Überarbeitung und Weiterentwicklung des aktuellen Vergütungssystems vor. Dieses soll stärker auf die aktuelle Strategie der Deutsche Börse AG ausgerichtet sein. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die im Rahmen des Say on Pay 2020 getätigten Rückmeldungen von Investoren und entsprechende Empfehlungen einiger Stimmrechtsberater.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, das überarbeitete und weiterentwickelte Vergütungssystem der Hauptversammlung im Mai 2021 zur Billigung vorzulegen. Detaillierte Informationen zu den wesentlichen Anpassungen des Vergütungssystems werden im Vorfeld der Hauptversammlung 2021 präsentiert und erläutert.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gruppe Deutsche Börse misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) hohe Bedeutung bei. Die vorliegende Erklärung berichtet gemäß Grundsatz 22 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der Deutsche Börse AG. Sie entspricht zudem der von §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) geforderten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 3. Dezember 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Für den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2019 bis zum 19. März 2020 bezieht sich die nachfolgende Entsprechenserklärung auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 (DCGK a. F.). Seit dem 20. März 2020 bezieht sie sich auf die neue Fassung des DCGK vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde (DCGK n. F.).

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK in seiner jeweiligen Fassung seit der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2019 nahezu vollständig entsprochen wurde und wird. Es ist überdies vorgesehen, in Zukunft den Empfehlungen des DCGK vollständig zu entsprechen. Im Einzelnen gilt dazu Folgendes:

1. Abfindungs-Caps bei Abschluss von Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK a. F., Empfehlung G.13 DCGK n. F.)

Sämtliche Vorstandsverträge beinhalten kodexkonforme Abfindungs-Caps, so dass insoweit der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK a. F./Empfehlung G.13 DCGK n. F. entsprochen wurde und wird. In der Vergangenheit behielt sich der Aufsichtsrat allerdings vor, unter Umständen von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK abzuweichen, da er der Auffassung war, dass ein Abweichen in außergewöhnlichen Fällen gegebenenfalls erforderlich sein kann. Im Zusammenhang mit der Einführung eines angepassten Vergütungssystems für den Vorstand ab dem 1. Januar 2020 hat der Aufsichtsrat diesen Vorbehalt generell aufgegeben. Der Empfehlung wird seitdem – auch in ihrer neuen Fassung – somit uneingeschränkt entsprochen.

2. Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK a. F., Empfehlung G.1, erster Spiegelstrich DCGK n. F.) und Darstellung im Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK a. F.)

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK a. F. empfahl, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Dieser Empfehlung wurde in der Vergangenheit nicht vollständig entsprochen. Die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen und Versorgungsaufwand wurde für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von EUR 9,5 Millionen begrenzt (Gesamt-Cap). Dabei waren allerdings Nebenleistungen von dem Gesamt-Cap nicht erfasst. Zudem waren die aktienbasierten mehrjährigen variablen Vergütungsteile zwar hinsichtlich der gewährten Stückzahl von Aktien begrenzt, es waren jedoch keine eigenen betragsmäßigen Höchstgrenzen vorgesehen. Insofern konnte auch hinsichtlich der aktienbasierten variablen Vergütungsteile die maximal erreichbare Vergütung nicht – wie von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK a. F. empfohlen – ausgewiesen werden.

Mit Einführung des angepassten Vergütungssystems für den Vorstand zum 1. Januar 2020 ist die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen, Versorgungsaufwand und Nebenleistungen nunmehr für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von EUR 9,5 Mio. brutto begrenzt (Gesamt-Cap). Damit wird hinsichtlich der seit dem 1. Januar 2020 neu abgeschlossenen oder verlängerten Vorstandsdiensverträge Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK a. F. und Empfehlung G.1, erster Spiegelstrich DCGK n. F., wonach im Vergütungssystem u. a. festgelegt werden soll, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung), entsprochen. Mit der vorgesehenen entsprechenden Anpassung der restlichen Vorstandsdiensverträge im Hinblick auf die Regelung zur Maximalvergütung wird künftig Empfehlung G.1 DCGK n. F. insgesamt entsprochen werden.

3. Besetzung des Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3 DCGK a. F., Empfehlung D.5 DCGK n. F.)

Gemäß Ziffer 5.3.3 DCGK a. F., Empfehlung D.5 DCGK n. F. soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Gemäß § 4b Börsengesetz unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG jedoch unter anderem auch bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand. Da insbesondere diese Aufgabe gemäß geübter Praxis nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden soll, gehören dem Nominierungsausschuss auch Arbeitnehmervertreter an.

Diese Empfehlung ist seit Neufassung des DCGK angesichts der vorrangigen Bestimmung des Börsengesetzes für die Deutsche Börse AG nicht (mehr) anwendbar (Empfehlung F.4 DCGK n. F.). Es wird ungeachtet dessen sichergestellt, dass die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.“

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auch im Internet unter www.deutsche-boerse.com/entsprekklarung. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Angaben zu vorrangigen gesetzlichen Regelungen

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären gemäß Empfehlung F.4 DCGK, dass Empfehlung D.5 DCGK aufgrund der vorrangigen gesetzlichen Regelung des § 4b Börsengesetz für die Gesellschaft in 2020 nicht anwendbar war. Gemäß Empfehlung D.5 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Gemäß § 4b Börsengesetz unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG u. a. jedoch auch bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand. Da diese Aufgabe gemäß geübter Praxis nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden soll, gehören dem Nominierungsausschuss – wie oben bereits dargelegt – auch Arbeitnehmervertreter an.

Angaben zu Anregungen des DCGK

Neben den Empfehlungen (sog. „soll“-Vorgaben), deren Einhaltung gemäß §161 AktG im Rahmen der Entsprechenserklärung veröffentlicht werden, sieht der DCGK auch Anregungen vor (sog. „sollte“-Vorgaben). Die Deutsche Börse AG erfüllt diese vollständig.

Öffentlich zugängliche Informationen gemäß § 289f Absatz 2 Nr. 1a HGB

Den aktuellen Vergütungsbericht, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und den letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG finden Sie unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Hauptversammlung > Vorstandsvergütung.

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Verhaltensrichtlinien

Die globale Ausrichtung der Gruppe Deutsche Börse erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die an jedem ihrer Standorte auf der Welt gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnaher Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem Handeln sind anerkannte soziale Standards die Grundlage für eine nachhaltige Führung der Gruppe Deutsche Börse.

Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitern geteiltes Werteverständnis voraus. 2017 beschloss der Vorstand der Deutsche Börse AG einen erweiterten Verhaltenskodex für das Geschäftsleben. Dieses Dokument, das gruppenweit gültig ist, legt den Grundstein für zentrale ethische und rechtliche Standards, die u. a. folgende Themen umfassen:

- Vertraulichkeit und Umgang mit sensiblen Informationen
- Interessenkonflikte
- Private Handelsgeschäfte sowie Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation
- Unternehmenseigene Mittel und Vermögenswerte
- Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung
- Risikomanagement
- Hinweisgeber
- Umweltbewusstsein
- Chancengleichheit und Schutz vor unerwünschtem Verhalten

Der Verhaltenskodex gilt für Mitglieder des Vorstands ebenso wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse. Neben konkreten Regeln enthält der Kodex allgemeine Hinweise darauf, wie Mitarbeiter dazu beitragen können, die festgelegten Werte in ihrem Arbeitsalltag mit Leben zu füllen. Ziel des Verhaltenskodex ist es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung von Konflikten beizutragen sowie ethische und rechtliche Herausforderungen zu meistern. Alle neu eingestellten Mitarbeiter erhalten den Verhaltenskodex als Teil ihrer Arbeitsvertragsunterlagen. Der Kodex ist integraler Bestandteil der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Gruppe Deutsche Börse; Verstöße gegen den Kodex können zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Das Dokument ist unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Unser ESG-Profil > Mitarbeiter > Leitbild zu finden.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Die Einhaltung hoher Standards verlangt die Gruppe Deutsche Börse nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitern, sondern auch von ihren Zulieferern. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Dienstleister fordert, Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu achten und Mindeststandards zu berücksichtigen. Im Jahr 2016 wurde er auf Basis eines Vorstandsbeschlusses um die Anforderungen des britischen Modern Slavery Act ergänzt, der für alle Unternehmen verpflichtend ist, die im Vereinigten Königreich tätig sind. Ein Großteil der Lieferanten hat diesen Bedingungen zugestimmt; alle übrigen Schlüssellieferanten sind Selbstverpflichtungen eingegangen, die den Standards der Gruppe Deutsche Börse entsprechen oder sogar über sie hinausgehen. Die Unterzeichnung der Richtlinie durch den Dienstleister oder Lieferanten oder eine entsprechende Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe Deutsche Börse. Die Richtlinie wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister findet sich im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Unser ESG-Profil > Beschaffungswesen.

Wertmaßstäbe

Das unternehmerische Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der Staaten, in denen die Gruppe Deutsche Börse aktiv ist. Besonders durch den Beitritt zu Initiativen und Organisationen, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten, verdeutlicht die Gruppe, welche Wertvorstellungen für sie dabei von Bedeutung sind. Relevante Mitgliedschaften sind:

UN Global Compact www.unglobalcompact.org: Die freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Seit 2009 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Global Compact.

Charta der Vielfalt www.diversity-charter.com: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, seiner Kunden und Geschäftspartner anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

International Labour Organization www.ilo.org: Die UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards; sie bringt Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch und fördert so die Entwicklung gemeinsamer Richtlinien und Programme. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse zur Einhaltung dieser Standards.

Frankfurter Erklärung www.deutsche-boerse.com/frankfurter-erklaerung: Die Frankfurter Erklärung bezeugt die Absicht der Unterzeichner, die Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu definieren und hierzu konkrete Initiativen am Finanzplatz Frankfurt anzustoßen. Diese zielen beispielsweise auf die Identifikation innovativer Geschäftsfelder sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. So soll das Potenzial nachhaltiger Finanzmarktinfrastrukturen ganzheitlich gefördert werden, um eine positive Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft bei unbedingtem Schutz der natürlichen Lebensgrundlage zu unterstützen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im [Kapitel „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“](#) und im Internet unter www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#).

Branchenspezifische Richtlinien

Die zentrale Rolle der Gruppe Deutsche Börse in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen – insbesondere mit sensiblen Daten und Fakten. Um ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter sicherzustellen, gelten bei der Gruppe eine Reihe von Regelungen. Diese umfassen sowohl rechtliche Vorgaben als auch spezielle, für das jeweilige Branchensegment geltende Richtlinien wie das Hinweisgebersystem und Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement.

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ist ein Angebot der Gruppe Deutsche Börse, nicht regelkonformes Verhalten zu melden. Es richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter und externe Dienstleister. Die Gruppe Deutsche Börse hatte bislang die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte beauftragt, als sog. externer Ombudsmann entsprechende Hinweise per Telefon oder E-Mail entgegenzunehmen. Der Service wurde im Dezember auf die Business Keeper AG übergeleitet. Die Anonymität der Hinweisgeber gegenüber der Gruppe Deutsche Börse bleibt nach wie vor gewahrt.

Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichermaßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Details zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement der Gruppe Deutsche Börse finden sich in den [Abschnitten „Konzernsteuerung“](#) und [„Risikobericht“](#).

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des deutschen Aktiengesetzes ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Diese werden in den folgenden Abschnitten zusammen mit ihrer Umsetzung bei der Deutsche Börse AG ausführlich beschrieben.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen: Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage von Gesellschaft und Konzern und den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich.

Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden zudem fortlaufend und regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und erörtert diese mit ihm. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten und geschäftliche Vorgänge bei der Deutsche Börse AG sowie deren Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG erheblichen Einfluss haben können. Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat regeln die entsprechenden Informationsrechte und -pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat im Detail.

Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Gruppe Deutsche Börse. Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand sechs Mitglieder an. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO), dem des Finanzvorstands (CFO), dem des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) sowie dem Ressort HR & Compliance funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken die operativen Geschäftsfelder wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivategeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung sowie das Geschäft mit Marktdaten und Finanzinformationen ab. Für Details siehe den [Abschnitt „Überblick über die Gruppe Deutsche Börse – Organisationsstruktur“](#).

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung sowie die individuellen Mandate und Lebensläufe seiner Mitglieder können unter www.deutsche-boerse.com/vorstand abgerufen werden.

Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 werden im [Bericht des Aufsichtsrats](#) erläutert.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats endet für die Anteilseignervertreter mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Dies gilt grundsätzlich auch für die Arbeitnehmervertreter. Aufgrund der COVID-19 Pandemie musste das bereits eingeleitete Wahlverfahren für die Arbeitnehmervertreter allerdings unterbrochen werden. Es ist daher geplant, die Arbeitnehmervertreter zunächst noch einmal gerichtlich bestellen zu lassen, bis das Wahlverfahren abgeschlossen werden konnte.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mindestens sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Effektivität seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stimmt sich regelmäßig jeweils mit den Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungstermine ab.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, wurden auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Zu Beginn des Berichtsjahres hatte der Aufsichtsrat acht Ausschüsse, wovon sich das „Chairman Selection Komitee“ allein mit der Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden nach der Hauptversammlung 2020 befasst hat. Das Komitee hat sich nach der Wahl von Martin Jetter zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden am 19. Mai 2020 automatisch aufgelöst, sodass sich die Anzahl der Ausschüsse wieder auf sieben reduziert hat. Für Details zu den Ausschüssen siehe die [Übersicht „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2020: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“](#). Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Die aktuellen Aufgaben und die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse können im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat > [Ausschüsse](#) eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können im Internet abgerufen werden: www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2020: Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Prüfungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barbara Lambert (Vorsitzende) ▪ Dr. Nadine Absenger¹⁾ ▪ Dr. Markus Beck¹⁾ ▪ Karl-Heinz Flöther (bis 19.05.2020) ▪ Dr. Andreas Gottschling (seit 01.07.2020) ▪ Prof. Dr. Joachim Nagel (bis 30.06.2020) ▪ Michael Rüdiger (seit 19.05.2020) ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden ▪ Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie in Fragen des Risikomanagements (Financial Expert) ▪ Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement ▪ Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interner Revision ▪ Behandlung der Prüfberichte sowie von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Halbjahresfinanzberichte und etwaige Quartalsfinanzberichte, Erörterung der Ergebnisse der prüferischen Durchsichten mit dem Abschlussprüfer ▪ Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung ▪ Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat ▪ Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (§§ 289b, 315b HGB) ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie den Konzernabschlussprüfer, insbesondere auch die Erteilung des Prüfungsauftrags für eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung ▪ Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB ▪ Kontrollverfahren zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111a Abs. 2 S. 2 AktG

1) Arbeitnehmervertreter

Nominierungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender seit 19.05.2020) ▪ Dr. Joachim Faber (Mitglied und Vorsitzender bis 19.05.2020) ▪ Dr. Markus Beck¹⁾ ▪ Michael Rüdiger (seit 19.05.2020) ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ ▪ Gerd Tausendfreund¹⁾ ▪ Amy Yip 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befassung mit der Nachfolgeplanung im Vorstand sowie Ermittlung von Kandidaten für ein Vorstandsmandat ▪ Erarbeitung eines Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ▪ Befassung mit der jährlichen Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit möglichen Verbesserungen ▪ Befassung mit der jährlichen Bewertung der Qualifikationserfordernisse der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch von Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit ▪ Überprüfung der Grundsätze für die Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern und Abgabe diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat ▪ Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung (durch die Vertreter der Anteilseigner) ▪ Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder in dem vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmen ▪ Beschäftigung mit den Gesamtbezügen und Ruhegehältern einzelner Vorstandsmitglieder sowie Festsetzung von Hinterbliebenenbezügen und etwaigen sonstigen Leistungen verwandter Art, regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsbezüge und ggf. Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen ▪ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie von sonstigen Nebentätigkeiten und Ehrenämtern durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG sowie etwaige Befreiungen von der Zustimmungspflicht ▪ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten ▪ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte ▪ Entscheidung über Aufschub der Offenlegung von Insiderinformationen sowie über einen Entwurf einer Ad-hoc-Mitteilung bei Informationen, die in den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats fallen ▪ Sonstige Aufgaben gemäß § 4b Abs. 5 Börsengesetz

1) Arbeitnehmervertreter.

Risikoausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Andreas Gottschling (Mitglied und Vorsitzender seit 01.07.2020) ▪ Prof. Dr. Joachim Nagel (Mitglied und Vorsitzender bis 30.06.2020) ▪ Susann Just-Marx¹⁾ ▪ Cornelis Kruijssen¹⁾ ▪ Barbara Lambert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung des Risikomanagement-Frameworks einschließlich der Gesamtrisikostategie und -bereitschaft sowie der Risikomanagement-Roadmap ▪ Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte ▪ Beaufsichtigung der Überwachung der operationellen, finanziellen und Geschäftsrisiken der Gruppe ▪ Kenntnisnahme und Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagementsysteme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig

1) Arbeitnehmervertreter

Strategieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Mitglied und Vorsitzender seit 19.05.2020) ▪ Dr. Joachim Faber (Mitglied und Vorsitzender bis 19.05.2020) ▪ Susann Just-Marx¹⁾ ▪ Achim Karle¹⁾ ▪ Dr. Carsten Schäfer¹⁾ ▪ Charles Stonehill ▪ Clara-Christina Streit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Unternehmen ▪ Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit für die Gruppe Deutsche Börse bedeutsamen Projekten

1) Arbeitnehmervertreter

Technologieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Karl-Heinz Flöther (Vorsitzender seit 19.05.2020) ▪ Martin Jetter (Mitglied und Vorsitzender bis 19.05.2020) ▪ Achim Karle¹⁾ ▪ Cornelis Kruijssen¹⁾ ▪ Dr. Carsten Schäfer¹⁾ ▪ Charles Stonehill (seit 19.05.2020) ▪ Amy Yip 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit ▪ Beratung zur IT-Strategie und IT-Architektur ▪ Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, von IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, operationeller IT-Risiken und von Informationssicherheitsdiensten und -risiken

1) Arbeitnehmervertreter

Präsidialausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender seit 19.05.2020) ▪ Dr. Joachim Faber (Mitglied und Vorsitzender bis 19.05.2020) ▪ Dr. Nadine Absenger¹⁾ ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ ▪ Clara-Christina Streit (seit 19.05.2020) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eilbedürftige Angelegenheiten

1) Arbeitnehmervertreter

Vermittlungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender seit 19.05.2020) ▪ Dr. Joachim Faber (Mitglied und Vorsitzender bis 19.05.2020) ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Susann Just-Marx¹⁾ ▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG

1) Arbeitnehmervertreter

Chairman Selection Komitee (bis 19. Mai 2020)

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Barbara Lambert (Vorsitzende)▪ Dr. Markus Beck¹⁾▪ Dr. Joachim Faber▪ Jutta Stuhlfauth¹⁾▪ Gerd Tausendfreund¹⁾▪ Amy Yip	<ul style="list-style-type: none">▪ Vom Aufsichtsrat festgelegt <hr/> <p>Zuständigkeiten</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none">▪ Vorbereitung der Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden, insbesondere Empfehlung eines Kandidaten zur Wahl durch den Aufsichtsrat

1) Arbeitnehmervertreter

Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Mit Blick auf seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung C.1 DCGK einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils beschlossen, das v. a. der künftigen Nominierung von Mitgliedern zugrunde gelegt werden soll. Dazu gehören Qualifikationserfordernisse ebenso wie im Rahmen eines Diversitätskonzepts umzusetzende Ziele zur Vielfalt der Zusammensetzung. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung zur Wahrnehmung des Mandats verfügen. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll zudem unabhängig sein.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat individuelle (Basis-) und allgemeine Qualifikationserfordernisse festgelegt. Die allgemeinen Erfordernisse leiten sich aus dem Geschäftsmodell, der konkreten Zielsetzung und aus spezifischen, für die Gruppe Deutsche Börse geltenden Regulierungen ab.

Individuelle (Basis-)Qualifikationserfordernisse

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytische und strategische Fähigkeiten
- Verständnis des Corporate Governance-Systems
- Kenntnis des Finanzdienstleistungssektors
- Verständnis der Aktivitäten der Deutsche Börse AG
- Verständnis der Struktur der Gruppe Deutsche Börse
- Verständnis der eigenen Position und der Verantwortlichkeiten

Allgemeine Qualifikationserfordernisse

Diese allgemeinen Qualifikationen beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Mindestens zwei Mitglieder sollten jeweils über fundierte Kenntnisse insbesondere in folgenden Themen verfügen:

- Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung, Finanzen, Revision
- Risikomanagement und Compliance
- Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung
- Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft
- Regulatorische Anforderungen

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die vorgenannten Qualifikationserfordernisse.

Abdeckung der allgemeinen Qualifikationserfordernisse

	Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt	Rechnungslegung, Finanzen, Revision	Risikomanagement und Compliance	Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung	Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft	Regulatorische Anforderungen
Martin Jetter (Vorsitzender)	+		+	+		+
Karl-Heinz Flöther	+	+		+		
Dr. Andreas Gottschling		+	+			+
Barbara Lambert		+	+	+		+
Michael Rüdiger	+	+			+	+
Charles Stonehill	+		+	+	+	+
Clara-Christina Streit	+	+			+	+
Amy Yip	+	+			+	

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK auf Anteilseignerseite eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Anteilseigner ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Empfehlung C.7 DCGK sieht daneben vor, dass jedenfalls mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von Vorstand und Gesellschaft sein soll.

Der Aufsichtsrat hält sämtliche seiner Anteilseignervertreter für unabhängig.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Das vom Aufsichtsrat nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB verabschiedete Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, bei der Zusammensetzung beider Gremien eine große Bandbreite von Perspektiven und Erfahrungen zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen des Auswahlprozesses und der Ernennung neuer Vorstandsmitglieder bzw. bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (Regelaltersgrenze von 70 Jahren) wird bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums. Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Derzeit gehört dem Vorstand kein Mitglied an, das die Altersgrenze von 65 Jahren überschreitet. Die Amtszeit von Dr. Theodor Weimer als Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Börse AG läuft bis zum 31. Dezember 2024. Im Jahr 2024 wird Herr Dr. Weimer das 65. Lebensjahr vollenden. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und Branchenkenntnis sowie seiner fachlichen und persönlichen Qualifikationen hat sich der Aufsichtsrat bei Herrn Dr. Weimer, ungeachtet der generellen Beibehaltung der Regelungen zur flexiblen Altersgrenze, gegen eine nur jährliche Verlängerung der Amtszeit ab Vollendung des 60. Lebensjahrs entschieden.

Frauenanteil in Führungspositionen

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30 Prozent für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. Derzeit gehören der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite jeweils drei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wird dementsprechend eingehalten.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Die bei der erstmaligen Festlegung gesetzte Mindestzielgröße von 20 Prozent wurde bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 30. Juni 2017 erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug zu diesem Zeitpunkt 20 Prozent. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 beschlossen, das Ziel eines Frauenanteils von 20 Prozent bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Durch die Vergrößerung des Vorstands auf sechs Personen zum 1. Juli 2018 liegt der Frauenanteil derzeit bei 16,7 Prozent, ohne dass sich die Zahl der weiblichen Mitglieder verändert hätte.

Der Aufsichtsrat verfolgt weiterhin das Ziel eines Frauenanteils von mindestens 20 Prozent für den Vorstand und strebt auch hinsichtlich des Aufsichtsrats eine weitere Steigerung des Frauenanteils an, was bei künftigen Besetzungsentscheidungen mitberücksichtigt werden wird.

Internationalität

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Internationalität des Unternehmens widerspiegeln. Mit Barbara Lambert, Charles Stonehill, Clara-Christina Streit und Amy Yip gehören dem Aufsichtsrat vier Anteilseignervertreter an, die eine andere als bzw. nicht ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Cornelis Kruijssen, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, hat die niederländische Staatsbürgerschaft. Des Weiteren verfügt eine Vielzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats über langjährige internationale Berufserfahrung bzw. hat dauerhaft ihre Arbeitsstätte im Ausland. Somit erfüllt der Aufsichtsrat seine Ziele hinsichtlich der Internationalität seiner Zusammensetzung.

Gleiches gilt für den Vorstand, dem mit Dr. Stephan Leithner ein Mitglied mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit angehört und dessen Mitglieder insgesamt ebenfalls über langjährige internationale Berufserfahrung verfügen.

Bildungs- und Berufshintergrund

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bei seiner eigenen Zusammensetzung und bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Bandbreite von Ausbildungsgängen und beruflichen Hintergründen zu berücksichtigen. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand sind entsprechend diesen Zielen besetzt. Neben Mitgliedern mit Berufserfahrungen im Bereich Finanzdienstleistungen gehören Vorstand und Aufsichtsrat auch Mitglieder mit einem Hintergrund in der Unternehmensberatung, dem IT-Sektor, der Wirtschaftsprüfung und der Verwaltung und Regulierung an. Bei der akademischen Bildung überwiegen wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Studiengänge, hinzu kommen u. a. Hintergründe in IT und Ingenieurwesen. Ausbildung und berufliche Erfahrungen tragen insofern auch zur Erfüllung der oben aufgeführten Qualifikationserfordernisse für die Aufsichtsratsmitglieder bei.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Deutsche Börse AG sind den zuvor genannten Zielen entsprechend zusammengesetzt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können abgerufen werden unter www.deutsche-boerse.com/vorstand.

Vorbereitung der Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats, dessen Aufgabe es ist, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen, hat sich intensiv mit der Vorbereitung der turnusmäßigen Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2021 befasst. Amy Yip hat sich entschieden, nicht erneut für den Aufsichtsrat zu kandidieren. Die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss haben dem Aufsichtsrat mit Beschluss vom 18. Februar 2021 acht Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung vorgeschlagen. Sieben der acht vorgeschlagenen Kandidaten waren amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats, ein Kandidat gehörte diesem Kreis bis dato nicht an. Bei der Auswahl dieses Kandidaten haben die entsprechenden Ausschussmitglieder sichergestellt, dass auch dieser alle zuvor genannten Kriterien erfüllt. Zu diesem Zweck wurde durch die Anteilseigner im Nominierungsausschuss zunächst eine Vorauswahlliste geeigneter Personen erstellt. Nach persönlichen Interviews mit den Kandidaten der Vorauswahlliste haben sich die Anteilseigner im Ausschuss auf einen neuen Kandidaten für die Aufsichtsratswahl 2021 verständigt. Informationen zu sämtlichen Kandidaten samt eines Lebenslaufs werden in der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Börse AG am 19. Mai 2021 enthalten sein und können im Vorfeld der Hauptversammlung auch unter www.deutsche-boerse.com/hv abgerufen werden.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Die Deutsche Börse AG folgt der Empfehlung D.12 DCGK sowie den Vorgaben der Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu den Leitungsorganen von Marktbetreibern und Datenbereitstellungsdiensten, die Aufsichtsratsmitglieder hierbei zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Strategie- und bei Bedarf auch Fachthemen ab. So wurde im Berichtsjahr neben einem Strategieworkshop und zwei Technologieworkshops auch ein Workshop zu Rechts- und Compliance-Themen durchgeführt. Im Einzelfall übernimmt die Deutsche Börse AG auch die Kosten für Trainingsmaßnahmen durch Dritte beispielsweise im Rahmen des von ihr selbst konzipierten Fortbildungsprogramms „Qualifizierter Aufsichtsrat“ für Aufsichtsratsmitglieder.

Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effektivität der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.13 DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die jährliche Selbstbeurteilung wird alle drei Jahre durch einen externen Dienstleister unterstützt, zuletzt im Jahr 2019. Die Effektivitätsprüfung 2020 wurde im dritten Quartal intern mittels eines strukturierten Fragebogens durchgeführt und widmete sich den Themen Aufgaben und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie Sitzungen und Ausschüsse des Aufsichtsrats. Die Effektivitätsprüfung ergab ein in der Gesamtschau wie auch in den betrachteten Teilbereichen positives Bild. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden im Aufsichtsrat besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet.

Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 hatte sich der Aufsichtsrat auf Initiative seines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden Martin Jetter mit der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit befasst. Unter seiner Leitung haben die Mitglieder des Präsidialausschusses gemeinsam mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie dem Vorsitzenden des Risikoausschusses konkrete Maßnahmen erarbeitet, um die verfügbare Zeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder vor allem auch für die Ausübung ihrer Beratungsfunktion bei geschäfts- und strategiebezogenen Themen zu erhöhen. Die erste Umsetzung entsprechender organisatorischer Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2020.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck befasst sich der Aufsichtsrat bzw. dessen Nominierungsausschuss regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, mit potenziellen Kandidaten für den Vorstand. An der Abstimmung nimmt auch der Vorsitzende des Vorstands teil, sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht. Der Aufsichtsrat entwirft jeweils ein Bewerberprofil für offene Positionen im Vorstand. Er achtet darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und ausgewogen sind, und verfolgt dabei das von ihm verabschiedete Diversitätskonzept. Zudem lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Nachfolgeplanung für die Ebene unterhalb des Vorstands informieren und berät den Vorstand insoweit.

Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2021 soll der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 20 Prozent liegen. Zum 31. Dezember 2020 lag der Frauenanteil in der Deutsche Börse AG in Deutschland auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 13 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 19 Prozent.

Daneben hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe auch 2021 fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse (weltweit mit Tochtergesellschaften). Zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen erfasst sind. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2020 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 16 Prozent für das obere und mittlere Management bzw. bei 31 Prozent für das untere Management. Für Deutschland lagen die Quoten bei 18 Prozent bzw. 29 Prozent. Die Gruppe Deutsche Börse wird alle bisherigen Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Zielgröße fortsetzen und um weitere Formate ergänzen.

Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionäre üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern. Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionären etwa an, die Hauptversammlung über das Internet zu verfolgen und sich in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl oder online über das Internet. Die Hauptversammlung wählt u. a. die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie Satzungsänderungen der Gesellschaft und bestellt den Abschlussprüfer. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ablegen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Deutsche Börse AG für das Berichtsjahr entschieden, die Hauptversammlung auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Dies geschah insbesondere um sicherzustellen, dass alle Beschlüsse, inklusive des Gewinnverwendungsbeschlusses, zum geplanten Zeitpunkt herbeigeführt werden konnten. Die Aktionäre konnten die Hauptversammlung live und in voller Länge online verfolgen und ihre Stimmrechte durch Briefwahl oder durch Vollmachtenerteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Fragen konnten bis zwei Tage vor der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation bei der Gesellschaft eingereicht werden und wurden in der Hauptversammlung vollständig beantwortet. Zudem hat die Gesellschaft die Rede des Vorstandsvorsitzenden und die des Aufsichtsratsvorsitzenden im Vorfeld der Hauptversammlung veröffentlicht, um den Aktionären zu ermöglichen, bereits vorab Fragen hierzu einzureichen.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. In ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzkennzahlen.

Neben Ad-hoc-Meldungen, Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen (Directors' Dealings) und Stimmrechtsmitteilungen sind auch Unternehmens- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter www.deutsche-boerse.com abrufbar. Über den Jahres- und Konzernabschluss und die Zwischenberichte informiert die Deutsche Börse AG in Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren. Darüber hinaus hält sie regelmäßig einen Investorentag ab und erläutert fortlaufend ihre Strategie und Geschäftsentwicklung allen interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Außerdem hat die Deutsche Börse AG für 2020 einen Fortschrittsbericht in Anlehnung an den UN Global Compact abgegeben. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Gruppe Deutsche Börse von zentraler Bedeutung. Sie befolgt die Prinzipien des Global Compact bereits seit vielen Jahren – seit dem offiziellen Beitritt zur Initiative im Jahr 2009 auch öffentlich nachprüfbar:

www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Unser ESG-Profil](#) > [Globale Initiativen](#) > [UN Global Compact](#).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

In ihrem Geschäftsbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsmitteilungen. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Geschäftsbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die unterjährigen Finanzinformationen (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres. Jahres- und Konzernabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufsichtsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht. Die Hauptversammlung 2020 wählte, dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2020 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Berichtsjahr. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2020 KPMG auch mit einer inhaltlichen Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beauftragt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Sven-Olaf Leitz, ist seit 2018 für die Prüfung zuständig, der zweite verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Klaus-Ulrich Pfeiffer, ebenfalls seit 2018. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von KPMG eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin bestand. Zudem hat der Ausschuss 2020 den Rechnungslegungsprozess überwacht. Über seine Arbeit und seine Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in [Erläuterung 6 des Konzernanhangs](#) nachzulesen.

Aufgrund seines Beschlusses vom 7. November 2019 wird der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2021 vorschlagen. Dem Vorschlag ist ein ausführlicher Auswahlprozess vorangegangen, infolge dessen sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß dem Verfahren nach Artikel 16 Abs. 2 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014) für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als künftigen Abschlussprüfer ausgesprochen hat.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

Konzept und Gestaltung

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Fotografie

Getty Images

Veröffentlichungstermin

12. März 2021

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Allen Kollegen sowie allen Beteiligten außerhalb des Unternehmens, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die freundliche Unterstützung gedankt.

Publikationsservice

Der Geschäftsbericht 2020 der Gruppe Deutsche Börse liegt jeweils in deutscher und englischer Sprache vor.

Sie erhalten den Geschäftsbericht 2020 als pdf-Datei im Internet:

www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht

Kontakt

Investor Relations

E-Mail ir@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70
Fax +49-(0) 69-2 11-1 46 08
www.deutsche-boerse.com/ir

Group Sustainability

E-Mail group-sustainability@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 42 26
Fax +49-(0) 69-2 11-61 42 26
www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit

Financial Accounting & Controlling

E-Mail corporate.report@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 79 80
Fax +49-(0) 69-2 11-61 79 80

Markenverzeichnis

Die folgenden Namen oder Bezeichnungen sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG oder einer Konzerngesellschaft der Gruppe

Deutsche Börse:

C7®, DAX®, Deutsche Börse Venture Network®, ERS®, Eurex®, Eurex Bonds®, Eurex Clearing Prisma®, Eurex Repo®, F7®, FWB®, GC Pooling®, M7®, MDAX®, ÖkoDAX®, SDAX®, T7®, TecDAX®, VDAX®, Vestima®, Xetra® und Xetra-Gold® sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG. 360T® ist eine eingetragene Marke der 360 Treasury Systems AG. EURO STOXX®, EURO STOXX 50®, iSTOXX® und STOXX® Europe 600 Financials sind eingetragene Marken der STOXX Ltd. TRADEGATE® ist eine eingetragene Marke der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank CFF®, Vestima® ist eine eingetragene Marke der Clearstream International S.A., Xemac® ist eine eingetragene Marke der Clearstream Banking S.A. EEX® ist eine eingetragene Marke der European Energy Exchange AG.